



# Landtag von Baden-Württemberg

106. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 24. Juli 2014 • Kunstgebäude

Beginn: 9:31 Uhr

Mittagspause: 12:21 bis 13:32 Uhr

Schluss: 17:19 Uhr

## INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten . . . . .	6293	4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes</b> – Drucksache 15/5444. . . . .	6321
Würdigung und Verabschiedung des Abg. Leopold Grimm. . . . .	6293	Beschluss . . . . .	6321
Würdigung und Verabschiedung des Abg. Manfred Groh . . . . .	6293	5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Vereinheitlichung des Umweltverwaltungsrechts und zur Stärkung der Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Umweltbereich</b> – Drucksache 15/5487. . . . .	6321
1. Aktuelle Debatte – <b>Heimat und Natur bewahren – die grün-rote Naturschutzstrategie</b> – beantragt von der Fraktion GRÜNE . . . . .	6293	Minister Franz Untersteller . . . . .	6321
Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE . . . . .	6293, 6301	Abg. Ulrich Lusche CDU. . . . .	6322
Abg. Dr. Patrick Rapp CDU. . . . .	6295, 6302	Abg. Thomas Marwein GRÜNE . . . . .	6323
Abg. Gabi Rolland SPD. . . . .	6296	Abg. Gabi Rolland SPD. . . . .	6324
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP. . . . .	6297, 6303	Abg. Andreas Glück FDP/DVP . . . . .	6324
Minister Alexander Bonde . . . . .	6298, 6304	Beschluss . . . . .	6326
2. Aktuelle Debatte – <b>Die bevorstehende BAföG-Reform und ihr Beitrag zu einem sozial gerechten Zugang in Hochschul- und andere Ausbildungen</b> – beantragt von der Fraktion der SPD . . . . .	6305	6. <b>Fragestunde</b> – Drucksache 15/5396	
Abg. Gabi Rolland SPD. . . . .	6305, 6315	6.1 Mündliche Anfrage des Abg. Andreas Deuschle CDU – <b>Streichung der Deputatzuweisung an das Sprachenzentrum der Katharinenschule in Esslingen</b> . . . . .	6326
Abg. Andreas Deuschle CDU . . . . .	6306, 6315	Abg. Andreas Deuschle CDU. . . . .	6326
Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE . . . . .	6307, 6316	Minister Andreas Stoch. . . . .	6326, 6327
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP. . . . .	6309	Abg. Georg Wacker CDU. . . . .	6326
Ministerin Theresia Bauer . . . . .	6311	6.2 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU – <b>Nachhaltige Mobilität für Landesbedienstete</b> . . . . .	6327
3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD – <b>Gesetz zur Änderung des Landeskommunalbesoldungsgesetzes</b> – Drucksache 15/5363. . . . .	6316	Abg. Dr. Patrick Rapp CDU. . . . .	6327
Abg. Andreas Schwarz GRÜNE . . . . .	6316	Staatssekretärin Dr. Gisela Splett . . . . .	6327
Abg. Nikolaos Sakellariou SPD. . . . .	6317	6.3 Mündliche Anfrage des Abg. Andreas Deuschle CDU – <b>Reform der W-Besoldung; Gesetzgebungsverfahren</b> . . . . .	6328
Abg. Manfred Hollenbach CDU . . . . .	6318	Abg. Sabine Kurtz CDU. . . . .	6328
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP. . . . .	6319	Staatssekretär Ingo Rust . . . . .	6328
Minister Reinhold Gall. . . . .	6320		
Beschluss . . . . .	6321		

6.4 Mündliche Anfrage der Abg. Sabine Kurtz CDU – <b>Verhandlungen über den Solidar-pakt III</b> . . . . . zurückgezogen (6329)	Abg. Josef Frey GRÜNE . . . . . 6343
6.5 Mündliche Anfrage der Abg. Sabine Kurtz CDU – <b>Lehrerausbildung</b> . . . . . 6329	Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU . . . . . 6344
Abg. Sabine Kurtz CDU . . . . . 6329, 6330, 6331	Abg. Rita Haller-Haid SPD . . . . . 6346
Minister Andreas Stoch. . . . . 6329, 6330, 6331, 6332	Abg. Leopold Grimm FDP/DVP . . . . . 6347
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP . . . . . 6330	Minister Peter Friedrich . . . . . 6348
Abg. Karl Zimmermann CDU . . . . . 6332	Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE . . . . . 6352
6.6 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – <b>Unterstützung der Imker bei der Bekämpfung der Varroa-Milbe durch das Land</b> . . . . . 6332	Abg. Helen Heberer SPD . . . . . 6353
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP . . 6332, 6333, 6335	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP . . . . . 6353
Minister Alexander Bonde . . . . . 6332, 6333	Beschluss . . . . . 6354
6.7 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – <b>Erledigungsstau an Amtsgerichten in Baden-Württemberg</b> . . . . . 6334	9. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 2. Juni 2014 – <b>Beratende Äußerung „Förderung von großen Infrastrukturvorhaben im öffentlichen Personennahverkehr“</b> – Drucksachen 15/5290, 15/5442 . . . . 6354
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP . . 6334, 6335	Abg. Nicole Razavi CDU . . . . . 6354
Minister Rainer Stickelberger . . . . . 6334, 6335	Abg. Andreas Schwarz GRÜNE . . . . . 6356
Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU . . . . . 6335	Abg. Hans-Martin Haller SPD . . . . . 6357
6.8 Mündliche Anfrage des Abg. Paul Locherer CDU – <b>Maßnahmen gegen die weitere Ausbreitung des Jakobskreuzkrauts in Baden-Württemberg</b> . . . . . 6335	Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP . . . . . 6358
Abg. Paul Locherer CDU . . . . . 6335	Minister Winfried Hermann . . . . . 6360
Minister Alexander Bonde . . . . . 6336	Beschluss . . . . . 6361
7. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – <b>Archäologisches Erbe und Bodendenkmalpflege in Baden-Württemberg</b> – Drucksache 15/4776 (Geänderte Fassung) . . . . . 6337	10. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu der Mitteilung des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren vom 11. Juni 2014 – <b>Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Staatsvertrags über die gemeinsame Errichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg</b> – Drucksachen 15/5337, 15/5464 . . . . . 6362
Abg. Martin Rivoir SPD . . . . . 6337	Abg. Dr. Marianne Engeser CDU . . . . . 6362
Abg. Klaus Herrmann CDU . . . . . 6338	Abg. Bärbl Mielich GRÜNE . . . . . 6362
Abg. Manfred Kern GRÜNE . . . . . 6338	Abg. Florian Wahl SPD . . . . . 6363
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP . . . . . 6339	Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP . . . . . 6363
Staatssekretär Ingo Rust . . . . . 6340	Ministerin Katrin Altpeter . . . . . 6364
Beschluss . . . . . 6343	Beschluss . . . . . 6365
8. a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung der Landesregierung vom 3. Juli 2014 – <b>Bericht über aktuelle europapolitische Themen</b> – Drucksachen 15/5430, 15/5473	Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU (zur Abstimmung) . . . . . 6365
b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – <b>Zusammenarbeit Baden-Württembergs mit der Schweiz in Forschung und Lehre nach der Annahme der „Masseneinwanderungsinitiative“</b> – Drucksache 15/4803 (Geänderte Fassung) . . . . . 6343	11. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 16. Mai 2014 – <b>Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2007 – Beitrag Nr. 18: Hochwasserschutz für das Strudelbachtal</b> – Drucksachen 15/5216, 15/5439

12. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 6. Juni 2014 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 21: Lehrverpflichtung der Professoren an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften** – Drucksachen 15/5327, 15/5441
13. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Mai 2014 – **Jährliche Unterrichtung des Landtags gemäß § 23 a Absatz 10 Polizeigesetz (PolG) über den erfolgten Einsatz technischer Mittel mit Bezug zur Telekommunikation** – Drucksachen 15/4907, 15/5448
14. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Integration zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Juni 2014 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Gesetz zur Neuordnung der Flüchtlingsaufnahme, über die Erstattung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und zur Änderung sonstiger Vorschriften; Überprüfung der liegenschaftsbezogenen Anteile der Pauschalen (Drucksachen 15/4352, 15/4534 und 15/4453)** – Drucksachen 15/5336, 15/5488
15. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 7. Juli 2014 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Strategie für eine sichere europäische Energieversorgung** – Drucksachen 15/5446, 15/5474
16. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 15/5477, 15/5478, 15/5479, 15/5480
17. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 15/5374 ..... 6365
- Gemeinsamer Beschluss zu den Tagesordnungspunkten 11 bis 17 ..... 6366
- Nächste Sitzung ..... 6366

## Protokoll

über die 106. Sitzung vom 24. Juli 2014

Beginn: 9:31 Uhr

**Präsident Guido Wolf:** Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 106. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg.

Krankgemeldet sind Frau Ministerin Bilkay Öney, Herr Kollege Bernd Hitzler, Herr Kollege Heribert Rech und Herr Kollege Marcel Schwehr.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt hat sich Herr Minister Peter Friedrich bis 10:00 Uhr.

Meine Damen und Herren, wir haben heute – am letzten Sitzungstag vor der parlamentarischen Sommerpause – zwei Abgeordnete zu verabschieden.

Herr Abg. Grimm hat mit Schreiben vom 25. Juni 2014 mitgeteilt, dass er sein Landtagsmandat mit Ablauf des 31. Juli 2014 niederlegen wird.

Herr Grimm gehört dem Landtag seit dem 12. April 2011 an und wirkte als Mitglied im Ausschuss für Europa und Internationales sowie im Petitionsausschuss mit. Außerdem war er stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, im Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie im Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur.

Ich danke Herrn Grimm für seine wenn auch kurze Tätigkeit hier im Landtag von Baden-Württemberg und wünsche ihm namens der Kolleginnen und Kollegen alles Gute.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Mit Schreiben vom 26. Juni 2014 hat Herr Kollege Manfred Groh mitgeteilt, dass er mit Ablauf des 30. September 2014 sein Mandat niederlegen wird.

Herr Kollege Groh gehört dem Landtag seit dem 12. April 2006 an. In der 14. Wahlperiode engagierte sich Herr Abg. Groh vor allem im Finanzausschuss und – seit Oktober 2007 – im Wirtschaftsausschuss, dem er bis dahin als stellvertretendes Mitglied angehörte. Weiter wirkte er zu Beginn der Wahlperiode – bis Oktober 2007 – im Europaausschuss mit.

Außerdem gehörte er als stellvertretendes Mitglied dem Ständigen Ausschuss, dem Innenausschuss, dem Landwirtschaftsausschuss, dem Wissenschaftsausschuss und dem Petitionsausschuss an. Darüber hinaus arbeitete Herr Kollege Groh als stellvertretendes Mitglied im Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ mit.

In der 15. Wahlperiode lag der Arbeitsschwerpunkt unseres Kollegen Groh im Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur

sowie im Petitionsausschuss. Als stellvertretendes Mitglied gehörte er dem Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Untersuchungsausschuss „EnBW-Deal“ an.

Mit Herrn Groh verlässt den Landtag ein langjähriger Abgeordneter, der sich für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger sowie für die Belange von Karlsruhe stets intensiv eingesetzt hat.

Lieber Herr Kollege Groh, ich danke auch Ihnen für die gute Zusammenarbeit, für Ihr langjähriges Wirken als Abgeordneter und wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute, vor allem Gesundheit. Herzlichen Dank für das gute Miteinander.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Damit treten wir in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

**Aktuelle Debatte – Heimat und Natur bewahren – die grün-rote Naturschutzstrategie – beantragt von der Fraktion GRÜNE**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 40 Minuten festgelegt – mit der üblichen Abfolge der Rednerinnen und Redner, was die einleitenden Erklärungen und die sich anschließende Aussprache angeht. Natürlich bitte ich auch die Mitglieder der Landesregierung, sich an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Schließlich darf ich mit Blick auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung darauf hinweisen, dass im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

Das Wort für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Kollegen Dr. Rösler.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ganz ohne Biber!)

**Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! „Stop the loss“ hieß es im Jahr 2002, als die Regierungschefs der Europäischen Union festgestellt hatten, dass dem jahrzehntelang anhaltenden Schwund an biologischer Vielfalt entgegengewirkt werden solle und müsse. Das Ziel war, bis 2010 diesem Schwund an biologischer Vielfalt in der gesamten EU entgegenzuwirken.

2010 stand fest: Kein einziger der 27 EU-Mitgliedsstaaten hat es geschafft, diesem Schwund entgegenzuwirken, und auch

(Dr. Markus Rösler)

kein einziger der 16 Bundesländer in Deutschland hat es geschafft – auch Baden-Württemberg nicht –, dieses Ziel zu erreichen.

Die roten Listen werden immer länger.

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Wenn wir überprüfen, welche Arten davon betroffen sind, sehen wir, dass die Vorkommen einzelner Arten wie Weißstorch, Schwarzstorch und Biber durchaus zunehmen. Die Bilanz ist also nicht nur einseitig. Aber insbesondere der Bestand an Arten der Agrarlandschaft geht weiter zurück, Arten wie Feldlerche oder Haussperling, die vielen von Ihnen durchaus geläufig sind – scheinbare Allerweltsarten. Das ist kein gutes Zeichen. Daher liegt im Zusammenspiel zwischen Landwirtschaft und Naturschutz einer der wichtigsten Schlüssel für eine erfolgreiche Naturschutzstrategie.

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Seit wenigen Tagen, also quasi druckfrisch, liegt die „Naturschutzstrategie Baden-Württemberg“ vor. Dieser Text ist eine Kurzfassung und damit für viele Menschen, die sich dafür interessieren, auch etwas leichter verdaulich. Hinterlegt ist eine noch viel umfangreichere Strategie mit sehr vielen konkreten Maßnahmen und Vorschlägen, die wir in dieser und natürlich auch in der nächsten Legislaturperiode umsetzen möchten.

Damit legt Baden-Württemberg eine wichtige, eine essenzielle Grundlage vor, wie wir die biologische Vielfalt im Land erhalten wollen. Im Gegensatz zu der von CDU und FDP/DVP getragenen Vorgängerregierung distanzieren wir uns mit dieser Strategie auch nicht von der nationalen Biodiversitätsstrategie, sondern wir integrieren das, was auf der nationalen Ebene formuliert wurde.

Ein immer wieder diskutiertes Beispiel ist der Anteil von 5 % Waldwildnis, von 5 % der Waldflächen in Deutschland, die sich natürlich entwickeln dürfen. Wir Grünen und die Kollegen von der SPD standen und stehen zu diesem Ziel.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wir setzen uns auch für dessen Umsetzung ein.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Die CDU und die FDP/DVP in Baden-Württemberg stehen bis heute leider nicht dazu, und dies, obwohl selbst die Kanzlerin geradezu mantrahaft das Ziel eines Anteils von 5 % Waldwildnis verkündet.

Ein wichtiger Baustein hierfür ist übrigens der Nationalpark Nordschwarzwald.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Genau!)

Auch da bewegt sich die CDU in Baden-Württemberg in großen Teilen hinter der Debatte her und sinniert, wie ich in der letzten Woche in Baiersbronn hören durfte, als ich dort am Wochenende meinen Urlaub verbrachte,

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

in Hinterzimmern noch immer über ein Konzept, das bei der Nationalparkdebatte ins Hintertreffen geraten ist. Einzelne, versprengte CDUler debattieren tatsächlich noch immer über einen Nationalpark, Herr Hauk, der internationalen Kriterien nicht genügt und der genauso wenig den nationalen Kriterien entspricht, die Sie selbst 2008 mit abgezeichnet haben.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist ja allerschand! – Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Grün-Rot hingegen richtet den Blick nach vorn. Wir haben Wert auf eine moderne, auf eine innovative Strategie mit neuen Aspekten gelegt, auf eine Strategie, die im Gegensatz zur Fassung unter der Vorgängerregierung aus dem Jahr 2011, die viele wichtige Bausteine enthielt,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

auch neue Themen mit aufgreift. Eine Kapitelüberschrift lautet: „Naturverträgliches Leben und Wirtschaften“. Denn wir, Grün-Rot, verbinden Ökologie mit Ökonomie. Wir von Grün-Rot sind diejenigen, die Themen wie Business und Biodiversity in die Strategie integriert haben. Ausgerechnet die Parteien, die sich sonst sehr gern damit brüsten, Wirtschaftskompetenz zu besitzen, haben bei der alten Fassung der Naturschutzstrategie bei dem Thema Ökonomie versagt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Wir haben Botschaften und Ziele formuliert zu „Wirtschaft und Unternehmen pro Natur“, „Naturschutzökonomie, Naturschutzmarketing“, zu diesem weltweiten, globalen TEEB-Bericht – The Economics of Ecosystems and Biodiversity –,

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

der die ökonomischen Aspekte der biologischen Vielfalt aufgreift.

Wir möchten ein TEEB für Baden-Württemberg mit erarbeiten,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: TGV heißt das!)

um hier Ökonomie mit Ökologie zu verknüpfen und zu wissen: Wo stecken ökonomische Potenziale, wenn wir Naturschutzziele erreichen wollen?

Das ist modern; das ist innovativ.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Ferner stärken wir den positiven Umgang mit der Natur. Wir möchten auch in Siedlungsgebieten, in die ja immer mehr junge Familien ziehen – in die Ballungsräume –, Naturerfahrungsräume, Naturerlebnisräume einrichten. Wir möchten die ökonomischen und ökologischen Aspekte auch innerhalb der Stadt mit Zielen der Bildungspolitik verbinden, mit Zielen, von denen wir alle immer wieder sprechen – am Sonntag besonders gern –, dem Trend entgegenwirken zu wollen, dass die Kinder heute mehr Automarken kennen als Tier- oder Pflanzenarten. Wenn wir dem entgegenwirken möchten, müs-

(Dr. Markus Rösler)

sen wir jedoch etwas Haptisches haben, sodass mit den Sinnen gelebt werden kann, und das stärken wir.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Wir integrieren auch den Naturtourismus in die Naturschutzstrategie, und es geht nicht um ein Entweder-oder, sondern um „sowohl Tourismus als auch Naturschutz“.

Die CDU hat geredet, wir haben gehandelt. 60 Millionen € wird im Jahr 2016 der Naturschutzhaushalt des Landes umfassen. Wir werden ihn Schritt für Schritt verdoppeln. Wir sind bereits drei von fünf Stufen gegangen. Damit legen wir eine sehr wichtige Grundlage dafür, dass der Naturschutz im Land erfolgreich ist. Wir brauchen nämlich Kröten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Wir brauchen sie beide, und wir sollten sie nicht gegeneinander ausspielen, was auf der einen Seite des Hauses sehr gern gemacht wird: die vierbeinigen Kröten oder die Gelbbauchunken, die schwarz-gelben, die wir auch mit schützen, auszuspielen gegen die anderen Kröten, gegen Finanzen und Wirtschaft. Das ist in der Naturschutzpolitik eine Frage des Sowohl-als-auch und nicht des Entweder-oder.

Deswegen werden wir einen Schritt weiter gehen und diese innovative Naturschutzstrategie weiter umsetzen. Wir hoffen, viele dieser Maßnahmen, die wir vorgesehen haben, noch in dieser Legislaturperiode umzusetzen und noch viele weitere in der nächsten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Präsident Guido Wolf:** Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Dr. Rapp.

**Abg. Dr. Patrick Rapp** CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema, das Sie gewählt haben, ist für uns inhaltlich ein Konsensthema.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Sehr schön!)

Wir sind der Auffassung, dass eine Strategie des Landes Baden-Württemberg für die Umsetzung von Naturschutzziele in den unterschiedlichen politischen Gestaltungsbereichen wichtig und vor allem gut und richtig ist.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Die Naturschutzstrategie umfasst die Bereiche des Miteinanders von Mensch und Natur. Sie gibt Leitlinien für die Entwicklung der Kulturlandschaft, für den Umgang mit der Natur, z. B. auch im Siedlungsbau und im Verkehrswegebau, beim Abbau von Rohstoffen, bei der Erfolgskontrolle von Naturschutzmaßnahmen und -zielen, aber auch im Hinblick – Kollege Rösler hat es gesagt – auf die touristische Nutzung und die Verankerung des Naturschutzes in den verschiedenen Ebenen der Bildung. Deshalb ist es richtig, dieses Thema heute im Plenum zu besprechen und öffentlichkeitswirksam darzustellen.

Dennoch müssen wir einige Gedanken diskutieren, und ich versuche, sie – im Gegensatz zu Herrn Minister Friedrich gestern – sachlich darzulegen, ohne jemanden direkt zu verletzen.

Sie stellen die Naturschutzstrategie als völliges Novum dar, das im Vorfeld, wenn überhaupt, nur rudimentär oder unzureichend existiert hat. Man hätte hier die Fairness, die Ehrlichkeit besitzen können zu sagen: Ja, das ist eine Strategie, die auf vielen anderen, die davor erstellt worden sind, nämlich 1989, 1999 und zuletzt 2011, aufbaut. Es ist eine sinnvolle und den sich ändernden Ansprüchen der Gesellschaft und den Erkenntnissen der Wissenschaft angepasste Fortschreibung, eine Weiterentwicklung.

Dinge, die Sie angesprochen haben, Kollege Rösler, und die jetzt Bestandteil der Naturschutzstrategie sind, waren vor fünf, vor zehn Jahren noch nicht in der gesellschaftlichen Diskussion, teilweise nicht in der Wahrnehmung.

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Was wir von der Union unverständlich finden, ist der von Ihnen gewählte Titel der Aktuellen Debatte. Sie sprechen von einer „grün-roten Naturschutzstrategie“. Wir haben eigentlich gehofft und geglaubt, dass es die Naturschutzstrategie des Landes Baden-Württemberg ist und nicht die von zwei Parteien.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ein derartiges Leitbild soll nämlich die Menschen in Baden-Württemberg einbeziehen und nicht ausgrenzen. Naturschutz hat keine politische Farbe und soll von allen Menschen in seiner Bedeutung wahrgenommen und vor allem umgesetzt werden, nicht nur von Grünen und nicht nur von Roten. Er soll auch von denen umgesetzt werden, die die Natur auf unterschiedliche Art und Weise nutzen – Land- und Forstwirte –, die die Streuobstwiesen pflegen, von den Weinbauern, den Winzern, aber auch von denjenigen, die die Natur touristisch nutzen.

Sie haben vorhin die Ökonomie angesprochen. Wenn Sie irgendwann einmal unter sanftem Tourismus verstehen, den Urlaub zwar zu buchen, aber nicht anzutreten, sind wir auf dem falschen Weg. Man muss wohl irgendwann einmal dahin kommen, das Miteinander und die Multifunktionalität unserer Natur auch wahrzunehmen. Nur einseitiges Stilllegen sowie Großschutzflächen auszuweisen und sich auf die Kanzlerin zu berufen ist schon ein bisschen zu kurz gesprochen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Das war nur ein Beispiel! – Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Naturschutz sowie die Bedeutung der Abläufe sollen von den Menschen verstanden werden. Der Naturschutz muss aus unserer Sicht nicht übergestülpt werden, sondern soll vor allem von innen heraus kommen und freiwillig umgesetzt werden.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Diese Anmerkung mache ich auch hinsichtlich Ihrer geplanten Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes. Ich habe jetzt erfahren, dass in die bisherige Diskussion offensichtlich

(Dr. Patrick Rapp)

nur die Naturschutzverbände einbezogen waren. Deswegen möchte ich Ihnen zu bedenken geben: Ein intelligenter und vor allem ein nachhaltiger Naturschutz lebt vom Willen der Menschen und nicht vom gesetzlich übergestülpten Müssen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Darüber hinaus gibt es aus unserer Sicht noch ein paar wie auch immer geprägte Fehlentwicklungen, die zu hinterfragen sind, Entwicklungen, die dem Artenschutz nicht wirklich dienen und der Glaubwürdigkeit von so manchem Naturschutzargument nicht unbedingt zuträglich sind.

Ich nenne z. B. die Durchführung von Gentests bei Zauneidechsen auf dem S-21-Gleisbett. Ganz zum Schluss wird versucht, über die Herkunft der Tiere Erkenntnisse zu gewinnen, um dann über deren Schutzwürdigkeit zu richten. Das kann nicht Naturschutz sein.

Ein weiteres Beispiel ist die emotionale Brandmarkung von fremdländischen Tier- und Pflanzenarten. Ich nenne einmal die Douglasie, die Sie gern so gut wie möglich aus den Wäldern in Baden-Württemberg entfernen wollen. Die Platanen aber – z. B. im Schlossgarten – wollen Sie schützen. Beides sind aber fremdländische Baumarten. Wo machen Sie den Unterschied? Wer richtet? Sitzt hier einer auf dem Thron und sagt: „Gute Pflanze, schlechte Pflanze“? Da müssen wir ein bisschen mehr Ehrlichkeit haben. Denn sonst kommen wir irgendwann zu einem Punkt, an dem wir die Kartoffel wieder aus Deutschland verbannen müssen. Denn auch sie ist eine eingeführte Pflanzenart.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Eigentlich wissen Sie es besser, Herr Rapp! – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Am Ziel vorbei! – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Eines noch: Wenn wir über Naturschutz und Naturschutzstrategie reden, sollten wir uns in diesem Haus darüber im Klaren sein, dass der Naturschutz ein Bestandteil unserer Gesellschaft ist, und sollten das auch in die Gesellschaft hinaus spiegeln. Er ist wie das Salz in der Suppe, und man kann, wenn man das richtige Maß verliert, eine Suppe auch versalzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Das haben Sie gerade gemacht!)

**Präsident Guido Wolf:** Für die SPD-Fraktion spricht Kollegin Rolland.

**Abg. Gabi Rolland SPD:** Vielen Dank. – Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Rapp, man soll etwas dazu beitragen, dass man die Welt in einem besseren Zustand verlässt, als man sie vorgefunden hat. Mit diesem Satz von Bertolt Brecht ist eigentlich auf den Punkt gebracht, was die Naturschutzstrategie des Landes Baden-Württemberg angeht, die sich an alle Bürgerinnen und Bürger, an alle Einwohnerinnen und Einwohner und an alle Gäste in diesem Land richtet. Sie beginnt wie jede gute Strategie mit einer Bilanz, mit einer Bilanz der biolo-

gischen Vielfalt in unserem Land. In der Bilanz wird ganz deutlich, dass der Bestand von Tieren und Pflanzen noch immer abnimmt.

Ganz besonders schlimm ist es im Bereich der geschützten Arten, der Rote-Liste-Arten. 30 bis 40 % der Tiere und Pflanzen der geschützten Arten nehmen zahlenmäßig ab, bei den Fischen sind es 60 %. Bei den Biotoptypen sind es 37 %, und 65 der 166 Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie-Arten sind in einem bedauernswerten Zustand. Das zeigt doch deutlich, Herr Rapp: Wir reden hier nicht über das Salz in der Suppe, sondern wir reden hier über eine wesentliche Grundlage in unserem Land. Ich glaube, mit dieser Handlungsstrategie ist genau das richtige Signal an alle gesetzt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Die Schwerpunkte der Naturschutzstrategie sind benannt. Die Maßnahmen sind zusammengefasst. Es ist ein Strauß von Instrumenten. Zum Teil ist es ein Müssen – das ist richtig, weil es manchmal nicht anders funktioniert –, aber in vielen, vielen Fällen ist es ein Angebot, wirklich etwas besser zu machen und Natur und Landschaft zu erhalten.

Besonders wichtig ist: Die Strategie beinhaltet auch eine Kontrolle der Umsetzung. Die Landesregierung muss beim Ausschuss für Naturschutzfragen des Naturschutzbeirats Rechenschaft ablegen.

In diesem Zusammenhang möchte ich an dieser Stelle allen danken, die sich hauptamtlich wie auch ehrenamtlich an der Umsetzung dieser Strategie beteiligen. Danke!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Vielen, vielen Dank dafür.

Ich würde einfach darum bitten, dass Sie, lieber Herr Rapp, die Strategie lesen, anschauen, draußen beobachten und verinnerlichen sowie ein Stück weit mitmachen. Dann werden Sie sehen, dass es eben mehr ist als nur ein Quäntchen Salz.

Für die SPD-Fraktion sind drei Themen ganz besonders wichtig. Das eine Thema ist der Nationalpark. Mit dem Nationalpark gewährleisten wir Schutz und Erhalt der Artenvielfalt in unserem Land. Wir greifen das Naturerbe auf, das schon unsere Vorgängerinnen und Vorgänger ermöglicht haben. Ein Beispiel dafür ist der Wildsee, der bereits 1911 unter Naturschutz gestellt worden ist. Ich kann Ihnen nur raten: Besuchen Sie ihn. Vielleicht vermittelt er eine Ahnung davon, was in 100 oder 150 Jahren im Nationalpark Schwarzwald passieren wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Dr. Markus Rösler und Manfred Kern GRÜNE)

Der Nationalpark macht für Groß und Klein, für Alt und Jung, meist sogar zusammen, erlebbar, was die Schönheit und die Einzigartigkeit von Naturschutz und Landschaft ist. Ganz wichtig ist auch: Der Nationalpark bringt neue Impulse, neue Perspektiven für die Menschen, die dort leben. Ich denke, der Nationalpark ist genau das Zeichen, das wir brauchen, das Zeichen für eine gute Balance zwischen Naturschutz, Landschaftsnutzung und Tourismus.

(Zuruf: Genau!)

(Gabi Rolland)

Ein zweiter Punkt ist die Landschaftspflege. Die Landschaften sind Zeugnis für unsere Kulturgeschichte, sind Zeugnis für unsere Lebensart, für das, was wir Heimat nennen, für das, was die Besucherinnen und Besucher unseres Landes attraktiv finden. Deswegen kommen sie her, auf die Schwäbische Alb, in den Kraichgau, in den Odenwald, in den Breisgau oder in den Schwarzwald.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Das ist doch die Grundlage für Wirtschaften und für Wohlstand in unserem Land. Genau diese Lebensräume müssen gepflegt werden, damit wir sie an unsere künftigen Generationen weitergeben können.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Das Instrument dafür heißt Landschaftspflegeleitlinie. Da wird genau das gemacht. Da wird ein Ausgleich für die Umwandlung von Acker in Grünland, für eine späte Mahd oder für einen Mehraufwand bei der Beweidung geschaffen. Auch das ist ein Zeichen von Balance von Naturschutz, Landschaftspflege und Tourismus.

Ein dritter Punkt ist der Generalwildwegeplan. Wir haben viele wilde Tiere im Land, und wir brauchen Korridore, um die Lebensräume miteinander zu verbinden, damit die geschützte Art Auerhahn eine Zukunft hat, damit die Wildkatze künftig eine Zukunft hat und künftig, wenn er es über den Rhein schafft, auch der Luchs eine Zukunft hat.

(Heiterkeit der Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU und Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Das ist eine Balance zwischen Naturschutz, Artenschutz und Landbesiedelung.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Sandra Boser GRÜNE)

Deswegen ein Glückauf der Naturschutzstrategie!

Ich ende mit einem Zitat von Henry Miller, lieber Kollege Rapp:

*Wer sich mit der Natur verträgt, dem tut sie nichts.*

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

**Präsident Guido Wolf:** Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Kollege Dr. Bullinger.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Jetzt kommt wieder ein bisschen Sachverstand in die Debatte! – Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

**Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorweg, liebe Kolleginnen und Kollegen: Sehr vieles von dem, was Sie gerade gesagt haben, kann ich unterstreichen. In einem Punkt widerspreche ich allerdings: Leuchtturm ist das eine; Baden-Württemberg ist jedoch ein Flächenland. Ich als Bauernsohn bin in der Natur aufgewachsen. Ich habe Natur nicht aus Büchern oder vor dem Fernsehschirm kennengelernt. Ich sage Ihnen:

Wir brauchen das in einem Land mit 10,6 Millionen Bürgerinnen und Bürgern. Deshalb gelten zwei Schlagworte für mich: „Mensch und Natur“ und „Nützen und Schützen“.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wir haben auch eine hervorragende Kulturlandschaft, in der dies umgesetzt wird.

Vielleicht noch ein Punkt: In der vergangenen Woche fand der Bundesverbandstag der Landschaftspflegeverbände statt. Josef Göppel, CSU, ist seit über 20 Jahren der Vorsitzende. Während dieses Verbandstags waren wir drei Tage lang in Schwäbisch Hall und u. a. auch in Exkursionen unterwegs. Da haben die Kolleginnen und Kollegen des Naturschutzes aus anderen Bundesländern nur so gestaunt, was bei uns alles vor allem durch Flurneuordnung – nicht durch Flurbereinigung, sondern durch Flurneuordnung – an Flächen wiedergewonnen, aktiviert, renaturiert wurde. Das ist vorbildlich.

Ich muss sagen: Das ist ein Ergebnis einer Aufgabe, die wir auch den Verbänden, den Flurneuordnungsverbänden, den Betriebsgemeinschaften und vor allem den vielen Eigentümern, den Landwirten, abverlangen, die dort mitmachen und Landschaftspflege betreiben. Denen müssen wir danken, und die müssen wir vor allem unterstützen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Allerdings: Wenn ich mir den Koalitionsvertrag anschau, wenn ich mir die Wahlplakate und die Wahlprospekte der Grünen aus dem Jahr 2010 anschau, muss ich sagen: Viel versprochen, bisher wenig gehalten.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zurufe von den Grünen: Was?)

Sie tragen jetzt im vierten Jahr Regierungsverantwortung.

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Deshalb, meine Damen und Herren, fehlt mir ein Gesamtkonzept. Vor allem fehlt mir die Umsetzung.

In einer Pressemitteilung zur Vorstellung der Strategie ließ der NABU-Vorsitzende Andre Baumann – Sie wissen ja: das ist der, der im MLR häufig ein- und ausgeht, der mit dem grünen Stift – am 3. Juli 2013 verlautbaren, dass es kritisch zu sehen sei, dass sich die Landesregierung eine halbe Legislaturperiode Zeit damit gelassen habe. Es geht nicht mehr um nur eine halbe Legislaturperiode, sondern Sie sind im vierten Regierungsjahr. Die Ergebnisse sind insgesamt gesehen jedoch alles andere als positiv, sondern sehr dürftig. Wo Baumann recht hat, hat er recht, zumal die Tendenz zur Bummelei in Teilbereichen fortgesetzt wird. Ankündigungen und Pressegespräche funktionieren, ferner funktioniert alles, mit dem man in das Eigentum anderer eingreift,

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

aber, meine Damen und Herren, bei einer gesamtheitlichen Naturschutzstrategie bleibt es bei Ankündigungen. Wir brau-

(Dr. Friedrich Bullinger)

chen nicht nur Vorranggebiete für Windkraft, nein, es muss auch Gebiete geben, in denen Landschaftsschutz Vorrang genießt. Auch das ist ein Punkt, zu dem wir im Naturschutzbereich wieder hinkommen müssen.

Ich frage Sie einmal: Wo ist die Moorschutzkonzeption? Diese soll nun im Jahr 2015 kommen. Ergebnis heute: Fehlanzeige. Die Streuobstkonzeption – wiederholt angekündigt – soll angeblich in der zweiten Jahreshälfte 2014 kommen.

Des Weiteren befürchtet der NABU-Chef in der oben genannten Pressemitteilung, dass das Lieblingskind und Leuchtturmprojekt Nationalpark künftig finanziell zulasten des Naturschutzes in der Fläche als Ganzes geht. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident:

*Der Nationalpark ist ein Leuchtturmprojekt für Naturschutz, Tourismus und Regionalentwicklung.*

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

*Seine Finanzierung darf jedoch nicht dazu führen, dass im restlichen Land die Lichter des Naturschutzes ausgehen.*

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Richtig!)

*Den Nationalpark auf Kosten der Orchideen im Kaiserstuhl oder der Streuobstwiesen auf der Alb*

– oder im Hohenlohischen –

*einzurichten wäre fatal.*

So Baumann. Wo er recht hat, hat er recht. Es kommt ja nicht so oft vor, dass ich ihm beipflichte, aber da hat er recht. Er befürchtet, dass der Nationalpark mit dieser „Leuchtturm-Finanzierung“ auf Kosten der Eigentümer und zulasten des breiten Naturschutzes geht.

Meine Damen und Herren, übergeordnetes Ziel der Naturschutzstrategie muss es sein, einen wirksamen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt für ganz Baden-Württemberg zu erreichen. Weitere Ziele sind naturverträgliches Wirtschaften sowie die flächendeckende Entwicklung von Naturerfahrung und Naturerlebnis.

Die Kollegin hat schon darauf hingewiesen, dass 30 bis 40 % der Arten auf der roten Liste stehen; bei den Fischen sind es sogar 60 %.

Übrigens, meine Damen und Herren von Grün-Rot, der von Ihnen so geliebte und geschützte Kormoran schert sich einen Dreck darum, welche Spezies auf der roten Liste stehen, wenn er „durchfischt“. Auch da gibt es noch vieles zu korrigieren.

In der Vergangenheit war Naturschutz oft zu sehr von Vorschriften, Verboten, Konfrontation geprägt. Aber umgekehrt wird ein Schuh daraus, wenn man sich heute besonders mit Kooperation, Motivation, Wertschöpfung, Erlebnis und Begeisterung an dieses Thema herantastet. Entgegen einiger guten Ansätze unter Grün-Rot – ich nenne z. B. die Förderung der Bewirtschaftung von Steillagen,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Förderung der Bewirtschaftung der Steillagen ist wichtig!)

den Terrassenweinbau, der gemeinsam von allen Fraktionen gefördert wurde; insoweit Anerkennung – gibt es aber auch das Gegenteil festzustellen mit „Totalreserve“, Stilllegung und ähnlichen Dingen.

Meine Damen und Herren, auch die Nichtentnahme – ich habe es letzte Woche schon gesagt – von Nichtderbholz gehört dazu. Man muss auch hier Energiewende, Wirtschaften, Nutzen und Schützen besser zusammenbringen. Beim Verboten sind Sie groß – schnell einmal Grünlandumbruchverbot, Gewässerrandstreifen, Neuordnung des Wasserrechts und andere Entwicklungsbremsen.

(Widerspruch des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Immer dann, wenn es um das Eigentum anderer geht, ist Grün-Rot stark – ganz nach dem Motto: Intelligente Finanzierung ist, wenn andere zahlen und nicht der Nutzer.

Meine Damen und Herren, Eingriffe ins Eigentum, eine Verbotkultur bringen uns hier nicht weiter. Baden-Württemberg ist – wie gesagt – ein dicht besiedeltes Land. Es ist auch ein Kulturland, ein Landwirtschafts-, ein Bauernland. Deshalb gilt es vor allem auch den Kompromiss immer im Auge zu haben.

Meine Damen und Herren, ich möchte damit schließen, dass ich Sie noch einmal auffordere, das als Ganzes zu betrachten und nicht einzelne Dinge herauszupflücken und dazu mit Pressemitteilungen an die Öffentlichkeit zu gehen.

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Schließlich noch ein Punkt: Mich bewegt auch, dass die Landesregierung die Abschaffung des Faches Biologie für die Klassen 5 und 6 im Auge hat. Ich halte das für fatal. Gerade die kleinen Kinder in der Grundschule, die Kinder in den fünften, sechsten, siebten Klassen und die Lehrer müssen wieder raus in die Natur,

(Zurufe von den Grünen)

dürfen nicht nur am Fernseh Bildschirm Natur erleben. Ich habe als Schüler noch die Naturkunde erlebt. Da konnten die Lehrer auch noch die Gräser unterscheiden, und das nicht nur dann, wenn sie geblüht haben, Herr Rösler. Die konnten das noch. Da müssen wir auch einmal in der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung heran. Dafür haben Sie unsere volle Unterstützung.

Meine Damen und Herren, kündigen Sie nicht nur an, schwätzen Sie nicht, liefern Sie endlich!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Präsident Guido Wolf:** Für die Landesregierung spricht Herr Landwirtschaftsminister Bonde.

**Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Biologische Vielfalt ist die Kerninfrastruktur des Lebens, biologische Vielfalt ist der Kern regionaler Identität, ist der Kern von Heimat und ist eine Aufgabe, die wir zurück ins Zentrum der Landespolitik gerückt haben. Wir

(Minister Alexander Bonde)

haben es bei der Rede von Herrn Bullinger gerade wieder erlebt: Es ist ein Thema, bei dem manche in der Sonntagsrede gut sind, aber wenn es dann darum geht, konkret zu werden, dann sind sie hemmungslose Lobbyisten,

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Oh, oh!)

denen keine falsche Aussage falsch genug ist, um ihre Interessen durchzuboxen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sprechen Sie von sich?)

Ich sage es Ihnen einmal ganz deutlich: Sie haben hier erneut die Unwahrheit gesagt, indem Sie behauptet haben, dass irgendjemand in Baden-Württemberg den Biologieunterricht abschaffen will.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: So ist es!)

Sie wissen, dass es unter dieser Landesregierung nicht eine einzige Minute weniger Biunterricht geben wird.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ausgerechnet dieser Minister! – Glocke des Präsidenten)

Sie erzählen es trotzdem weiter, weiter, weiter.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ausgerechnet dieser Minister!)

Ich sage Ihnen – –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Guido Wolf:** Das Wort hat der Herr Minister.

**Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde:** Wer Naturschutz ernst nimmt, wer Verantwortung für unsere Heimat wahrnimmt, der setzt nicht permanent Gerüchte in Umlauf, die er durch nichts belegen kann, die frei erfunden sind.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Haben Sie das Zitat vom NABU nicht gelesen? – Zuruf des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU)

Wir haben das gestern erlebt, und wir haben das heute erneut erlebt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Friedrich Schiller sagte:

*Der gebildete Mensch macht sich die Natur zu seinem Freund ...*

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Darum geht es in der Naturschutzstrategie, die wir seitens der Landesregierung entwickelt haben. Diese Strategie ist unser Konzept, wie wir biologische Vielfalt in den Möglichkeiten, die das Land hat, abbilden, wie wir uns zu unserer Verantwortung für Heimat, für die Natur, für die Vielfalt in der Natur einsetzen.

Biologische Vielfalt ist das Netz des Lebens. Wir sind Teil dieses Netzes. Dieses Netz wird dünner, bekommt Lücken, und der entscheidende Punkt ist, zu handeln, bevor es reißt.

Die Bestäubungsleistungen von Bienen, die Bodenfruchtbarkeit – ohne die vielfältigen Bodenorganismen nicht vorstellbar –, Wald mit seinen vielfältigen Funktionen, all das bleibt nicht von allein erhalten, sondern dabei muss menschliches Handeln den Schutz und den Erhalt im Blick behalten. Als Beispiel für Arten, die die meisten von uns in der Kindheit noch erlebt haben, die wir aber heute kaum noch finden, nenne ich die Feldhamster, die früher auf jedem Getreideacker zu finden waren. Heute haben wir davon gerade noch 100 bis 200 wild lebende Exemplare.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das ist doch gar nicht wahr! Verbreiten Sie doch nicht solche Märchen!)

Andere früher weit verbreitete Tiere wie Feldlerche, Rebhuhn und Schwalben sind heute gefährdet, zum Teil sogar vom Aussterben bedroht. Das muss ein Warnzeichen sein, wenn man es mit der Bewahrung der Schöpfung ernst meint, wenn man es mit dem Erhalt von Biodiversität ernst meint.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich sage Ihnen: Uns lässt das nicht ruhen. Wir sind der Auffassung, dass wir eine Verpflichtung haben, dass auch unsere Kinder noch einen Laubfrosch, einen Wiedehopf, einen Hirschkäfer, einen Kiebitz, einen Eisvogel und viele andere Tiere sehen, die eben die Vielfalt in der Fläche ausmachen. Deshalb ist Naturschutz ein politisches Schwerpunktthema, und deshalb haben wir hier auch eine Gesamtstrategie erarbeitet – wir haben sie intensiv erarbeitet –, weil es eben nicht nur darum ging, eine allgemeine Deklaration zu verabschieden, sondern auch darum, herunterbrechbare Ziele und nachvollziehbare Arbeitsschritte zu formulieren.

(Zuruf von der CDU: Welche?)

Nach drei Jahren Regierungstätigkeit kann ich Ihnen auch sagen: Wir haben hier vieles auf den Weg gebracht und bereits vieles erreicht.

(Beifall des Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE)

Ich will mich beim Landtag, vor allem bei denjenigen, die auch zugestimmt haben, dafür bedanken, dass diese Strategie auch unterlegt werden konnte. Ich will das einmal visuell deutlich machen.

(Der Redner hält eine Grafik hoch.)

So sieht eine Schwerpunktsetzung aus. Gestartet wurde mit 30 Millionen €, wobei wir alle wussten, dass diese Summe nicht ausreichen würde, um unserer Verantwortung für die Natur im Naturschutz zu entsprechen. Deshalb haben wir Schritt für Schritt den Naturschutzetat erhöht; er wird im Jahr 2016 beim Doppelten liegen. Deshalb, Herr Abg. Bullinger:

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Dr. Bullinger!)

All Ihre Kritik, dass einzelne Naturschutzprojekte auf Kosten anderer gingen, ist doch lächerlich, wenn man beim Umwelt-

(Minister Alexander Bonde)

schutz selbst der Sparhansel war. Diese Landesregierung hingegen hat hier echte Schwerpunkte gesetzt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Herr Bullinger, das hier

(Der Redner hält erneut eine Grafik hoch.)

waren Ihre Naturschutzleistungen. Dort stehen wir heute. Das ist das Doppelte.

Mit Verlaub, ich finde, für manche gilt: Der Redner sei daran erinnert, was in seiner Vita schimmert. Ich finde, jeder muss immer zunächst einmal an die eigene Leistung denken, bevor er sich hier vorn hinstellt.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Guido Wolf:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Rombach?

**Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde:** Aber gern.

**Abg. Karl Rombach** CDU: Herr Minister, wir stellen eine überhöhte Aggressivität Ihres Verhaltens fest.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Können Sie sich vorstellen, dass ich als jemand, der über 20 Jahre – das ist nachprüfbar –, seit 1992, über 50 ha Naturschutzfläche pflegt, was immer wieder die Zustimmung durch die prüfenden Behörden findet, bei der Aggressivität, dabei, wie Sie sich heute verhalten, überhaupt nichts für die Biodiversität in meinem Betrieb leisten würde?

(Vereinzelter Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr gut! – Zuruf: Getroffene Hunde bellen!)

**Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde:** Sehr geehrter Herr Rombach, ich respektiere Ihre Leistung als Landwirt. Sie korrespondiert aber nicht mit Ihrem Abstimmungsverhalten als Abgeordneter. Dieses werde ich weiterhin kritisieren, wenn ich es für notwendig halte.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zurufe von den Grünen und der SPD: Genau! – Sehr gut!)

Ich bin überrascht darüber, an welchen Stellen wir hier Debatten führen.

(Abg. Matthias Pröfrock CDU: Im Plenarsaal!)

Mit der Naturschutzstrategie haben wir eine Reihe von wichtigen Punkten vorangebracht.

Der Deutsche Landschaftspflegepreis, der in den vergangenen Tagen in Schwäbisch Hall verliehen wurde, ist bereits angesprochen worden. Wir sind stolz darauf, dass dabei das Land Baden-Württemberg gelobt wurde und dass der Vorsitzende

des Deutschen Verbands für Landschaftspflege, ein CSU-Bundestagsabgeordneter, erklärt hat, er sei stolz auf das, was in den letzten drei Jahren in Baden-Württemberg passiert sei,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Nicht in den letzten drei Jahren!)

und wir seien ein Vorbild.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, Josef Göppels hat uns gelobt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Göppel, nicht Goebbels!)

Wir, die grün-rote Landesregierung, haben bei unserem Amtsantritt sechs Landschaftserhaltungsverbände vorgefunden. Diese sind ein wichtiges Instrument, um kooperativen Naturschutz zu machen, um Nutzer- und Naturschutzinteressen auch institutionell an einen Tisch zu bringen – also nicht in der Situation Behörde versus Nutzer –, um NATURA 2000 gemeinsam umzusetzen, um die Managementpläne zu entwickeln und um den Zugang zu den Landschaftspflegeförderungen für die Landwirte zu erleichtern. Von diesen Landschaftserhaltungsverbänden – diese sind gut – gab es bei unserem Amtsantritt sechs. Inzwischen haben wir 26 davon. Mit Verlaub, dieses Lob nehmen wir gern entgegen, auch wenn es hier im Saal offensichtlich einigen wehtut.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Guido Wolf:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Bullinger?

**Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde:** Aber gern.

**Abg. Dr. Friedrich Bullinger** FDP/DVP: Herr Minister, ich möchte kurz darauf hinweisen, dass Ihnen gerade ein Versprecher unterlaufen ist. Mein alter Freund, den ich seit 30 Jahren kenne, heißt Josef Göppel und nicht Goebbels.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das war korrekt! – Zuruf: Das hat er gar nicht gesagt! – Weitere Zurufe)

– So habe ich es zumindest wahrgenommen. Ich möchte nur, dass im Protokoll der richtige Name genannt wird.

**Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde:** Herr Dr. Bullinger, ich kenne den Namen meines Freundes Josef Göppel. Insofern können wir sicherstellen, dass sein Name richtig im Protokoll steht.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Alles klar!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Naturschutzstrategie, über die wir heute diskutieren, sei deutschlandweit vorbildlich, sagt der NABU. Das Lob kommt jedoch nicht nur aus den Verbänden. Auch das Bundesumweltministerium hat es uns anlässlich einer Veranstaltung über die Naturschutzstrategie vor zwei Wochen ausdrücklich bestätigt. Wir haben mit vielen hier eine große Vorarbeit geleistet.

(Minister Alexander Bonde)

Wir haben insbesondere die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt in die baden-württembergische Strategie integriert. Das Thema „Erhalt der Biodiversität“ haben wir ins Zentrum der Naturschutzstrategie gestellt. Wir haben auch eine Reihe von neuen Schwerpunkten gesetzt. Bei einigen davon sind wir nach drei Jahren bereits auf einem guten Weg. Die Einführung der Landschaftserhaltungsverbände habe ich bereits genannt. Bei diesen wichtigen Einrichtungen in der Fläche haben wir mit sechs begonnen und sind nun bei 26 angelangt. In weiteren Kreisen wird ebenfalls über eine Einrichtung diskutiert. Hier haben wir auch mit einer Stärkung der Personalstrukturen dafür gesorgt, dass der Naturschutz auch in der Fläche über die Kapazität verfügt, die nötig ist, um die wichtigen Aufgaben zu erfüllen.

Übrigens unterlegen wir das auch mit Geld. Ab 2015 verbessern wir die Landschaftspflegeleitlinie und verstärken die Ausgleichszulage, wodurch wir den Nutzerinnen und Nutzern, die mit ihren Familienbetrieben gerade in ökologisch sensiblen, aber schwieriger zu bewirtschaftenden Gegenden tätig sind, dann eine deutlich höhere Ausgleichszulage zubilligen. Diese Strategie bringt daher unheimlich viel Kapazität in die Fläche und macht gerade für die Bewirtschafter mehr Angebote, sodass Naturschutz, der Erhalt von Kulturlandschaft kein unbezahltes Hobby ist, sondern die Gesellschaft hier auch finanziell zu ihrer Verantwortung steht und denen gegenüber dankbar ist, die mit der Bewirtschaftung in ihren Familienbetrieben in der Fläche Kulturlandschaft aufrechterhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Die landesweiten Planungen für den Biotopverbund wollen wir sukzessive realisieren. Die Karten, die Verbundpläne liegen auf dem Tisch. Die Streuobstkonzeption wird in Kürze fertig sein. In Sachen Grünland sind wir vorangekommen. Wir haben hier eine wichtige Verantwortung.

Ein zentrales Thema beim Erhalt des Artenschutzes ist der Erhalt des Grünlands. In einer Debatte hier hat Abg. Hahn einmal treffend formuliert, dass das, was in Brasilien der Regenwald für den Artenschutz ist, bei uns das Grünland ist. Deshalb haben wir hier Verantwortung übernommen.

Zwischenzeitlich hat übrigens auch die Europäische Union Verantwortung übernommen, sodass alle, die anführen, dass es kein sinnvoller Schritt gewesen sei, Grünland auch ordnungspolitisch zu normieren, nun erklären müssen, warum die Europäische Kommission und das Europäische Parlament es zwischenzeitlich auch so beschlossen und verabschiedet haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD  
– Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Wir sind an der Beschleunigung der Managementpläne für unsere FFH- und Vogelschutzgebiete dran. Mit dem Nationalpark Schwarzwald haben wir endlich auch die Verantwortung für den Prozessschutz im Naturschutz übernommen. Wir kommen damit unserer Verantwortung im Waldnaturschutz nach, übrigens auch mit der neuen Waldnaturschutzstrategie, die wir vorgelegt haben. Bei den Moorschutzprogrammen sind wir mitten in der Entwicklung. Die Agrarumweltmaßnahmen haben wir mit mehr europäischen und baden-württembergischen Mitteln neu aufgestellt, um dieses Mehr an Naturschutz durch eine Honorierung der Leistungen der Land- und Forstwirte entsprechend ausstatten zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Naturschutz ist im Zentrum der Landespolitik. Wir glauben, dass wir hier einen wichtigen Beitrag leisten. Es sind alle eingeladen, mitzumachen.

Ich sage aber auch: Wer dieses Thema nur für Sonntagsreden verwendet, der muss auch damit rechnen, dass er in der Debatte von uns den Spiegel vorgehalten bekommt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD  
– Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Deshalb lade ich Sie ein: Machen Sie in der Partnerschaft für den Naturschutz in der Fläche mit. Machen Sie mit bei den wichtigen Punkten, die wir über den Naturschutz hinaus in den anderen politischen Bereichen brauchen, um in der Fläche voranzukommen, um das Netz, das uns erhält, enger zu knüpfen, die Natur zu bewahren, die Lebensräume für Pflanzen und Tiere zu erhalten, die gebraucht werden, damit auch wir weiterleben können, damit wir weiter die Chance haben, aus der Vielfalt der Natur zu schöpfen, zu lernen, zu forschen, mitzubekommen, welche vielen technischen, aber auch wirtschaftlichen Möglichkeiten biologische Vielfalt für uns bringt.

Wir, die Landesregierung, sind überzeugt, dass wir hier in den letzten drei Jahren zu Recht einen Schwerpunkt gesetzt haben. Wir sind auf einem guten Weg, aber längst nicht am Ende angekommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

**Präsident Guido Wolf:** Für die Fraktion GRÜNE spricht Kollege Dr. Rösler.

**Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Interessant ist, was der Minister gesagt hat. Ich ergänze sogar: Es handelt sich nicht nur um Sonntagsreden, sondern auch um Plenarreden, bei denen konziliant formuliert wird.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Konziliant her-  
umgeschrieben!)

Wenn es aber darum geht, sich draußen tatsächlich für Naturschutz einzusetzen, dann sieht es ganz anders aus. Ich darf – mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident – zitieren:

*CDU-Landtagsfraktion offenbart Klientelpolitik und wenig Sinn für den Naturschutz. ... Die ... Position der CDU-Landtagsfraktion ist eine Kampfansage an den Naturschutz.*

Das sagte die Kollegin Dahlbender vom BUND im März dieses Jahres.

(Oh-Rufe von der CDU)

Ein nächstes Zitat, eine Pressemitteilung vom April 2014:

*Läuft CDU-Fraktion*

– mit Fraktionschef Peter Hauk –

*Amok gegen den Naturschutz?*

(Dr. Markus Rösler)

Dies ist ein Zitat vom LNV, dem immerhin die Fischer und die Jäger mit angehören. Dessen Vorsitzender hat erklärt:

(Zuruf des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

*Wer meint, durch derartige Ausfälle gegen Natur- und Umweltschutz*

– das ist dann draußen in der Realität und nicht hier im Plenarsaal –

*politisch punkten zu können, hat offenbar das Wort Nachhaltigkeit noch nicht buchstabieren gelernt. Insofern ist der LNV beruhigt, dass Hauk zumindest nicht mehr das Amt des Ministerpräsidenten anstrebt.*

Das ist die Kommentierung der CDU-Politik durch die Umweltverbände. Ich zitiere hier nur.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch darauf hinweisen: Wenn es darum geht, werden wir Sie an Ihren Taten messen.

Beispiel Nummer 1: Ökolandbauförderung. Wir werden die Ökolandbauförderung voranbringen und stärken, und wir sind gespannt darauf, ob die CDU zustimmt, ob sie es öffentlich positiv begleitet; denn jeder Acker, der auf Ökolandbau umgestellt wird, bedeutet mehr Feldlerchen.

Beispiel Nummer 2: FSC-Zertifizierung. Wir haben sie eingeführt, und wir warten immer noch darauf, dass sich die CDU draußen im Land offensiv dafür einsetzt, dass auch die Kommunalwälder FSC-zertifiziert werden, weil FSC-Zertifizierung einen Teil an Nichtnutzung beinhaltet.

(Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Energiewende!)

Das bedeutet, wenn Sie sich dafür einsetzen, Kollege Rapp, mehr Hirschkäfer im Land. Wenn Sie die Verantwortung für die biologische Vielfalt, für Feldlerche und Hirschkäfer ernst nehmen wollen, dann müssen Sie sich für FSC und für Ökolandbau einsetzen. Darauf warte ich bis heute noch.

(Abg. Peter Hauk CDU: Der Hirschkäfer im Hochschwarzwald! Das möchte ich sehen!)

Beispiel Nummer 3: Flächenverbrauch. Die Plausibilitätshinweise der Regierungspräsidenten, ein erster Schritt – vom Kollegen Scheuermann, damals von Ihnen selbst, von Ihrem Umwelt- und verkehrspolitischen Sprecher gefordert –, wurden von uns jetzt in die Praxis umgesetzt. Was erleben wir draußen im Land? Insbesondere von CDU und FDP/DVP wird massiv dagegen geschossen. Wie, bitte, sollen wir das von Ihrem ehemaligen Ministerpräsidenten Oettinger benannte Ziel, die Nettonull beim Flächenverbrauch, erreichen, wenn Sie schon bei solch kleinen Schritten draußen blockieren, wenn es darum geht, endlich einmal etwas für den Naturschutz umzusetzen?

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Beispiel Nummer 4: Biosphärengebiet Südschwarzwald. Ich würde hoffen, dass Ihr „Biberbeauftragter“ Karl-Wilhelm Röhm einmal zusammen mit dem Kollegen Rapp darüber spricht. Kollege Rapp, ich bedaure, das sagen zu müssen, aber mir wird regelmäßig zugetragen,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Aha!)

dass Sie sich im Augenblick nicht für das Biosphärengebiet einsetzen, sondern es nicht öffentlich und zum Teil auch öffentlich kritisch bis ablehnend begleiten.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Unglaublich! So geht es gar nicht!)

– Doch, so ist es nämlich. Das wird mir massiv berichtet. – Ich biete Ihnen gern an, dass Sie einmal mit mir vor Ort gehen und wir dann eine gemeinsame Veranstaltung für das Biosphärengebiet Südschwarzwald durchführen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja, man soll doch mal so etwas machen!)

Vorher sollten Sie sich vielleicht ein bisschen Rat bei Ihrem Kollegen Karl-Wilhelm Röhm holen, der sich seit 2005 – jetzt schon neun Jahre – auf der Schwäbischen Alb intensiv dafür einsetzt, Naturschutz draußen in der Fläche umzusetzen.

FSC, Ökolandbau, Flächenverbrauchsreduzierung, Biosphärengebiet:

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Ich warte immer noch darauf, dass die CDU nicht nur Sonntagsreden hält und hier wohlwollend Plenarreden formuliert, sondern dass Sie seitens der CDU sich wirklich für Natur- und Umweltschutz einsetzen. Das wünsche ich mir von Ihnen. Wir tun es, und wir werden auf diesem Weg weiter voranschreiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sehr gut!)

**Präsident Guido Wolf:** Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Dr. Rapp.

**Abg. Dr. Patrick Rapp** CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt ein paar Punkte, die man jetzt ansprechen muss.

(Zuruf von der SPD: Ja! Sehr gut!)

Wir sind ja angetreten, um über die Naturschutzstrategie des Landes Baden-Württemberg, die Sie als grün-rote Naturschutzstrategie darstellen, zu diskutieren.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Das ist der Titel der Aktuellen Debatte! – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE meldet sich.)

Jetzt kam der Minister und hat versucht, krampfhaft nach dem Motto „Ich weiß alles besser“, mit Aufpumpen und dem Einbringen von Trennlinien hier wieder den Keil hineinzutreiben. Dazu möchte ich sagen: Das ist im Hinblick auf den Naturschutz eigentlich ein Armutszeugnis.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Wer motzt denn da rum? Dann motzen Sie doch nicht!)

Hier müssten wir alle zusammenstehen und für diese Sache kämpfen und nicht einander Vorwürfe machen.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD – Glocke des Präsidenten)

(Dr. Patrick Rapp)

Wenn man sich in den Plenarprotokollen ansieht, was für einen Senf Sie früher hier abgelassen haben, dann könnte man noch ganz andere Dinge diskutieren. Aber es geht um die Zukunft, meine Damen und Herren.

**Präsident Guido Wolf:** Herr Kollege Dr. Rapp, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Rösler?

**Abg. Dr. Patrick Rapp** CDU: Nein.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Ich lasse immer Fragen zu!)

– Das ist der Unterschied.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Das ist aber bezeichnend!)

Jetzt möchte ich eines sagen: Im Mittelpunkt der Ausführungen muss eigentlich stehen und muss auch die Erkenntnis reifen, dass der Naturschutz in Baden-Württemberg, in diesem Flächenland, nicht zu finanzieren und nicht sinnvoll umzusetzen ist, wenn man nicht die Menschen mitnimmt und nicht auch diejenigen mitnimmt, die das in der Fläche freiwillig umsetzen

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut! Deshalb machen wir das ja!)

oder im Rahmen ihrer sonstigen Tätigkeit machen. Das sind zum einen die ganzen Ortsverbände, die Naturschutzverbände und zum anderen diejenigen, die die Landnutzung betreiben, die Landwirte, die Forstwirte, die Winzer.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Grünen und der SPD)

Da können Sie noch so viele Millionen einstellen und noch so viele Großschutzgebiete ausweisen – wenn es im Kleinen nicht funktioniert, wenn das Bachbett nicht gepflegt wird, wenn das Miteinander vor Ort nicht funktioniert, dann gibt es den Naturschutz nicht so, wie wir ihn in Baden-Württemberg brauchen.

Ich glaube, dass dieser Ablasshandel, den Sie machen – jetzt machen wir einmal zwei Großschutzgebiete, und schon ist ökologisch alles gut –, eine ganz gefährliche Schiene ist. Sie müssen sich einmal damit auseinandersetzen, wie das wirkt. Jetzt bin ich für ein Großschutzgebiet, also kann ich nachher meine Altbatterie sonst wo hinwerfen. Das sind diese Dinge. Das ist ein Ablasshandel, den sie hier aufbauen, und das halte ich für nicht gut.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Aber da ist doch das eine kein Teil des anderen! Das ist unfair! Das ist übel! Das stimmt einfach gar nicht! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Unsinn!)

Die Idee muss sein, beginnend beim grünen Klassenzimmer hin zu einer entsprechenden Umweltbildung in jedem Bereich, den wir kennen, zu einer ausgewogenen Naturschutzpolitik zu kommen. Da hilft keine Verbotskultur.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Ihr Kollege Scheuermann hat ordnungsrechtliche Vorgaben gefordert, z. B. beim Flächenverbrauch!)

Es bringt nichts, diese Dinge einfach überzustülpen, sondern es bringt nur etwas, die Leute zu überzeugen, was gescheit ist und warum wir den Naturschutz so und in Fortschreibung, wahrscheinlich in fünf Jahren mit wieder neuer Naturschutzstrategie – das ist richtig, es muss gemacht werden – auch brauchen.

Herr Kollege Rösler, von Ihnen bin ich ein Stück weit menschlich enttäuscht.

(Zuruf von der SPD: Oh!)

Ihnen wird massiv oder sogar sehr massiv zugetragen, ich sei in nicht öffentlichen und in öffentlichen Bereichen gegen ein Biosphärengebiet im Südschwarzwald.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Wenn es eben stimmt!)

Mich persönlich haben Sie noch nie gefragt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sagen Sie, ob Sie dafür oder dagegen sind! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das können Sie jetzt klären! Einen Satz!)

Sie richten hier; Sie stellen sich hier hin und maßen sich Dinge an, Kollege Rösler, die wir auch anders regeln können. Dass Sie auf diesem Niveau diskutieren, hätte ich von Ihnen nicht erwartet. Es ist schade, dass Sie, wenn Ihnen die Argumente ausgehen, auf die Personen losgehen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sind Sie dafür oder dagegen?)

Das halte ich für ziemlich schlecht.

(Beifall bei der CDU)

Aber ich sage noch einmal, was ich vorhin gesagt habe. Unsere Gesellschaft hat sehr viele Bereiche und sehr viele Komponenten. Unsere Gesellschaft besteht aus mehreren Sektoren: der inneren Sicherheit, dem gesellschaftlichen Miteinander, dem Sozialwesen und auch dem Naturschutz. Wenn man eine Komponente überhöht, dann gerät das ganze System in Schiefelage. Deswegen sind wir für eine ausgewogene Politik.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Wir auch!)

Ich sage es noch einmal: Ganz zum Schluss kann man eine Suppe auch versalzen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sind Sie jetzt dafür oder dagegen?)

Danke.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

**Präsident Guido Wolf:** Für die Fraktion der FDP/DVP spricht noch einmal Kollege Dr. Bullinger.

**Abg. Dr. Friedrich Bullinger** FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine alte Erfahrung in Debatten sagt: Immer dann, wenn Hunde getroffen sind, bellen sie. Vor allem dann, wenn man fachlich schwach ist und keine Fakten hat, dann wird man laut.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nein! Das stimmt nicht!)

(Dr. Friedrich Bullinger)

Herr Minister, so, wie Sie sich hier mir gegenüber benommen haben, war das nicht in Ordnung.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch eines klarstellen, was mir ganz wichtig ist. Wir können diese Aufgaben für unsere Nachkommen, für unsere gesamte Natur, für unser Land nur dann meistern, wenn wir es wirklich gemeinsam machen, und zwar alle Beteiligten. Das sind in erster Linie die Eigentümer, die Land- und Forstwirte, die Weinbauern, die wir dafür gewinnen müssen. Da sind wir auf dem besten Weg. Schauen Sie sich in der Ortenau, im Markgräflerland, im Oberland oder bei mir im Hohenlohischen, in den Nebentälern von Kocher, Jagst und Tauber um, wie dort Naturschutz, Landschaftspflege und Landwirte trotz intensiver Landwirtschaft hervorragend harmonisieren.

Gehen Sie einmal in diese Kulturlandschaft, wo es intensive Landwirtschaft gibt, hinaus. Also nicht nur Pressemitteilungen und irgendwelche Sprüche machen,

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Was willst du jetzt machen?)

sondern wirklich morgens um 5:00 Uhr hinausgehen und abends um 21:00 Uhr, wenn die Vögel schlafen gehen, zurückkommen. Dann werden Sie feststellen: Lerchen, Rotmilane und andere, alle sind da. Man muss bloß einmal in die Natur gehen und sich das anschauen.

Es ist richtig, dass wir dort auf einem richtigen Weg sind. Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle bei den Beteiligten bedanken, die nicht nur reden, die nicht nur Leserbriefe schreiben und am Pult große Sprüche machen, sondern die sich tagtäglich aktiv einbringen. Das sind die Landwirte, das sind auch die Ehrenamtlichen, das ist die Jägerschaft, das sind hervorragende Ortsverbände bei NABU und BUND. Bei denen möchte ich mich an dieser Stelle für ihr Engagement herzlich bedanken.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

**Präsident Guido Wolf:** Für die Landesregierung spricht Herr Minister Bonde.

**Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will zum Ende der Debatte nochmals eines betonen: Diese Naturschutzstrategie bietet endlich genau die Breite an Maßnahmen, an Unterstützung für unterschiedliche Akteure, die nötig ist, um der Vielschichtigkeit des Themas gerecht zu werden. Es braucht einen funktionsfähigen staatlichen Naturschutz in den hierfür zuständigen Behörden, es braucht auch eigene Naturschutzaktivitäten wie etwa Großschutzgebiete; es braucht den ehrenamtlichen Naturschutz sowie vor allem die vielen Nutzerinnen und Nutzer in den unterschiedlichsten Bereichen in der Fläche.

Genau deshalb verstärken wir diesen Bereich massiv. Wir wollen Menschen Angebote machen, um deren gesellschaftliche

Leistungen, die sie durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit erbringen – beispielsweise Forstwirtinnen und Forstwirte, aber auch Landwirte; Höfe sind ja ebenfalls Unternehmen –, besser honoriert und abgedeckt zu bekommen.

Wenn es dafür in diesem Haus eine Mehrheit gibt, bin ich froh. Das bedeutet, dass das, was wir mit dem neuen Förderprogramm unter dem Titel FAKT – Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl – auf den Weg gebracht haben, offenbar in die richtige Richtung geht. Ich freue mich darauf, dass Sie gemeinsam mit uns diesen neuen Ansatz

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Unterstützen!)

unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Rainer Hinderer SPD)

Herr Kollege Dr. Bullinger, ich habe mich eben tatsächlich geärgert. Denn Sie haben wieder einmal versucht – diesmal mit Ihrer Behauptung bezüglich des Biologieunterrichts –, eine billige Kampagne anzuzetteln. Dabei wissen Sie genau, dass das nicht stimmt. Über so etwas kann man sich, finde ich, aufregen. Denn ich meine, die politische Auseinandersetzung über Argumente und politische Leitlinien ist etwas anderes als die politische Auseinandersetzung über Behauptungen, von denen derjenige, der sie erhebt, genau weiß, dass sie nicht stimmen, Herr Dr. Bullinger.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das geht aber auch mit weniger Dezibel!)

Ich meine, wir sollten in dieser Debatte auch einmal klären, wo die unterschiedlichen Verantwortungen liegen. Herr Kollege Dr. Rapp, Sie haben als Beleg dafür, dass wir es mit dem Naturschutz angeblich übertreiben, auf die Eidechsen, die Hybrideidechsen, im Zuge der Bauarbeiten für Stuttgart 21 hingewiesen. Ich möchte an dieser Stelle folgenden Hinweis geben: Die oberste Naturschutzbehörde bei Eisenbahnprojekten ist das Eisenbahn-Bundesamt – also eine Bundesbehörde. Diese agiert nach dem Bundesnaturschutzgesetz – ein Bundesgesetz; auch dies weist auf die Zuständigkeit hin.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das hat er doch gar nicht kritisiert!)

Das Eisenbahn-Bundesamt hat im Rahmen der Amtshilfe das Regierungspräsidium Stuttgart beauftragt.

(Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Das habe ich gar nicht kritisiert!)

All das, was Sie hier als Auswuchs grün-roter Bürokratisierung darstellen, findet ausschließlich im Verantwortungsbereich der CDU/CSU-SPD-geführten Bundesregierung in einem von einer Unionspartei geführten Verkehrsministerium statt.

Ich finde, wenn wir kluge Debatten miteinander führen wollen, müssen wir wenigstens wissen, wer jeweils die Verantwortung trägt. Wenn Ihre Äußerung eine Kritik an Herrn Dobrindt war, dann habe ich dies falsch verstanden.

(Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Ja!)

(Minister Alexander Bonde)

Wenn es keine Kritik an ihm war, dann sollte man es vielleicht noch einmal klarstellen. Aber unser Ziel, das wir mit der Strategie verfolgen, ist, die Vielschichtigkeit tatsächlich abzudecken. Wenn Sie ebenfalls dafür sind, dann lassen Sie uns in Bezug auf die Vielschichtigkeit vor Ort keine anderen Signale senden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Präsident Guido Wolf:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Aktuelle Debatte – Die bevorstehende BAföG-Reform und ihr Beitrag zu einem sozial gerechten Zugang in Hochschul- und andere Ausbildungen – beantragt von der Fraktion der SPD**

Es gelten die üblichen Redezeiten: Auch hier beträgt die Gesamtredezeit 40 Minuten.

Nach § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung ist die Aktuelle Debatte in freier Rede zu führen.

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich wiederum Frau Abg. Rolland.

**Abg. Gabi Rolland SPD:** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Woche kamen gute Nachrichten aus den Hauptstädten. Gestern Abend erreichte uns aus der Landeshauptstadt Stuttgart eine Pressemitteilung zu der neuen Regelung mit der Überschrift „Perspektive 2020“ im Interesse der Zukunft der Hochschulen in Baden-Württemberg.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das hätte man auch als Thema der Aktuellen Debatte nehmen können!)

In dieser Woche kamen zudem aus Berlin die guten Nachrichten, dass das Bundesausbildungsförderungsgesetz, kurz BAföG, reformiert wird. Gut so!

Für die SPD ist das Thema „Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit“ bereits seit 151 Jahren ein zentrales Thema. Es war kein Geringerer als Willy Brandt, der als Bundeskanzler 1971 dieses Gesetz eingebracht hat. Er hat gesagt: „Wir müssen ein Angebot für Bildungsgerechtigkeit, für Chancengleichheit schaffen. Wir müssen dafür sorgen, dass die Menschen aus allen Bevölkerungsschichten die Möglichkeit haben, eine höhere Bildung zu genießen und ein Studium zu beginnen. Es geht nicht an, dass nur die gut situierte Oberschicht diese Möglichkeiten hat.“

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Karl Zimmermann CDU: Die haben schon immer BAföG bezogen, weil sie abschreiben können!)

Meine politischen Wegbereiter haben vor vielen Jahren genau dieses Gesetz zum Anlass genommen, auch hier im Land in die Fläche zu gehen und Eltern und junge Menschen davon zu überzeugen, dass es wichtig ist, nach einem Hauptschulabschluss auch das Abitur machen zu wollen oder sogar ein

Studium anzustreben. Dafür sind diese Politiker damals mit dem Theodor-Heuss-Preis ausgezeichnet worden.

Ich finde, das BAföG ist ein wirklich starkes Signal für Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit in unserem Land. 630 000 junge Menschen – Studierende, aber auch Handwerker, die ihren Meister machen – kommen in diesem Jahr in den Genuss dieser Förderung. Diese Zahl ist die höchste seit über 30 Jahren. Das zeigt also: Es kommt an.

Bei aller Freude über das Gesetz muss man natürlich auch sagen: Es hat inzwischen Patina angesetzt. 2010 gab es eine leichte Erhöhung der Fördersätze um 2 %.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: 5 %!)

Das war nicht viel. Seither ist es eingefroren. Deshalb war es richtig, dass die Große Koalition auf Bundesebene mit einer starken SPD-Handschrift in der Regierung

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Na ja!)

dieses Gesetz nun reformiert.

Was heißt das für die jungen Leute, und was heißt es grundsätzlich? Grundsätzlich bedeutet es, dass der Landesanteil an der Finanzierung der BAföG-Förderung von 35 % nun vom Bund übernommen wird. Die Förderung erfolgt damit aus einer Hand, und das ist gut so. Ein Betrag von insgesamt über 1,1 Milliarden € wird also jetzt an die Länder verteilt. Im Gegenzug haben die Länder gesagt: Wir nehmen das Geld, das wir dadurch nun einsparen, und stecken es als frisches Geld in Hochschule und Bildung.

Genau da kommt Baden-Württemberg wieder ins Spiel. 120 Millionen € frisches Geld aus dieser Finanzierung werden wir künftig jedes Jahr in die Bereiche Bildung und Hochschule – jeweils zu 50 % – stecken. 60 Millionen € wird es für die Schulen geben und 60 Millionen € für die Hochschulen. Das ist eine gute Ansage.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Was haben nun die jungen Leute davon? Sie bekommen zunächst einmal einen um 7 % höheren Fördersatz. Das ist gut. Sie bekommen einen Zuschlag zu den Wohnkosten in Höhe von 250 €. Das ist beispielsweise für junge Leute, die von Stuttgart nach Freiburg ziehen müssen

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Das ist Strafe genug! – Gegenruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Weil Stuttgart billiger ist, oder wie?)

und dort hohe Mieten zahlen müssen, wirklich eine gute Sache.

Der Kreis der Berechtigten wird zudem erheblich erweitert, weil die Freibeträge angehoben wurden. Das bedeutet, dass etwa 110 000 junge Menschen erstmals eine Förderung bekommen. Den Lebenshaltungskosten wird Rechnung getragen; die jungen Menschen haben etwas davon.

Es wird ein Zuverdienst in Höhe von bis zu 450 € möglich sein, es wird ein um 50 % erhöhter Vermögensfreibetrag gegeben sein. Die jungen Leute sollen nicht alles ausgeben müssen, was sie möglicherweise schon erspart und auf die hohe

(Gabi Rolland)

Kante gelegt haben. Zudem wird es – das finde ich sehr wichtig – eine Kinderbetreuungspauschale geben; diese wird jungen Menschen zugutekommen, die sich frühzeitig für ein Kind entschieden haben. Ein Kind muss dann kein Grund mehr dafür sein, ein Studium abzubrechen oder den Meisterbrief nicht zu machen. Ich finde, das ist eine wirkliche gute Sache; es ist ein starkes Signal für die Ausbildungsförderung.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Zur Ausbildungsförderung – Stand heute, 2014 –: Es wurden mit den Fördermaßnahmen noch nie so viele Menschen erreicht; noch nie gab es so viel Bildungsgerechtigkeit. Ich finde, das BAföG ist auch ein Stützpfiler für unser Land, für unsere Innovations- und Wirtschaftskraft. Denn dies – ich nenne hier insbesondere das Meister-BAföG und das BAföG für Fachschülerinnen und Fachschüler – trägt auch dazu bei, dem Fachkräftemangel im Land entgegenzuwirken. Ich glaube, auch das ist ein ganz wichtiges Signal in das Land.

Es ist natürlich auch ein großer Baustein der Bildungspolitik. Die Bereitstellung von jährlich 120 Millionen € für das System der Schule und der Hochschule verbessert die Zukunft des Wissenschafts- und Bildungsstandorts Baden-Württemberg. Auch das ist ein starkes Signal.

Ich ende mit einem Zitat des früheren Bundeskanzlers Willy Brandt:

*Der beste Weg, die Zukunft vorauszusagen, ist, sie zu gestalten.*

Mit dem BAföG gestalten wir die Zukunft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

**Präsident Guido Wolf:** Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Deuschle.

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Jetzt bin ich gespannt!)

**Abg. Andreas Deuschle** CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Titel der heutigen Debatte „Die bevorstehende BAföG-Reform und ihr Beitrag zu einem sozial gerechten Zugang in Hochschul- und andere Ausbildungen“ ist schon bezeichnend. Schon im Titel wird deutlich, dass wir hier im Landtag erneut über ein Bundesgesetz, das Bundesausbildungsförderungsgesetz, reden.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das abgevespert ist!)

Vielen Dank an die SPD, dass Sie hier im Landtag erneut auf die erfolgreiche Politik der Bundesregierung verweisen.

(Beifall bei der CDU)

Es liegt schon die Vermutung nahe, dass Sie von der SPD allzu gern versuchen, von der Landespolitik abzulenken,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Irgendwie muss man sich Erfüllung holen können!)

um sich im Lichte der Erfolge der Großen Koalition auch hier im politisch mittlerweile schattigen Baden-Württemberg zu sonnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Lesen Sie eigentlich keine Tageszeitung? – Abg. Martin Rivoir SPD: Heute früh schon einmal Zeitung gelesen? – Zuruf des Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE)

Die Große Koalition zeigt, dass in Berlin kraftvoll regiert wird und nach Lösungen im Sinne der Menschen gesucht wird. Hier im Land geht wenig bis gar nichts voran.

(Lachen des Abg. Martin Rivoir SPD – Zuruf von der SPD: Was war das gestern?)

Das, meine Herren, ist der feine, aber entscheidende Unterschied

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ja, genau!)

zwischen der SPD im Bund als Koalitionspartner auf Augenhöhe und der SPD als Juniorpartner einer grün-roten Landesregierung hier in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Hat man dem die Rede gestern aufgeschrieben? – Gegenruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ihr hättet der Debatte einen anderen Titel geben müssen!)

Richtig ist, Frau Kollegin Rolland: Es ist ein guter Tag für die Studierenden und die Schülerinnen und Schüler in ganz Deutschland und damit natürlich auch in Baden-Württemberg. Wir danken explizit Bundesbildungsministerin Wanka. Sie hat einen überzeugenden Entwurf vorgelegt.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sie hat nicht gewankt!)

Dank auch an die Wissenschaftspolitiker der Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Landtagsfraktion freut sich insbesondere darüber, dass der Stuttgarter Bundestagsabgeordnete Stefan Kaufmann, der als Obmann der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hier Wesentliches geleistet hat, einen solch überzeugenden Entwurf vorlegen kann.

Das nun vorliegende Paket ist ein echter Meilenstein für die Wissenschaftspolitik in Deutschland.

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Oh Jesus!)

Ab dem Jahr 2015 wird der Bund die Kosten des BAföG zu 100 % übernehmen. Damit werden die Landeshaushalte um rund 1,17 Milliarden € jährlich entlastet.

(Zuruf des Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE)

Der Bund ermöglicht es den Ländern damit, der Verantwortung für die Grundfinanzierung der Hochschulen besser nachzukommen. Dafür vielen Dank an die Kollegen in Berlin.

(Zuruf der Abg. Sandra Boser GRÜNE)

(Andreas Deuschle)

Durch die Entlastung der Länderhaushalte entstehen neue Spielräume für die Hochschulfinanzierung. Diese müssen jetzt aber auch genutzt werden, meine Damen und Herren. Die schwarz-grüne Koalition in Hessen hat sich darauf verständigt, alle frei werdenden Mittel zu 100 % dem Hochschulbereich zukommen zu lassen. In Baden-Württemberg herrscht dazu – zumindest hier im Plenum – Funkstille.

Die Hochschulen fordern zu Recht anlässlich der anstehenden Solidarpaktverhandlungen eine bessere Grundfinanzierung.

(Zuruf des Abg. Johannes Stober SPD)

Frau Ministerin Bauer und Herr Ministerpräsident Kretschmann unterstützen diese Forderung zumindest verbal.

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Was? Zeitung!)

Wir fragen uns, warum sich die Regierungsfractionen in Hessen bereits am 4. Juni, Herr Kollege Schmidt-Eisenlohr, verständigt haben, während Grün-Rot in Baden-Württemberg so lange braucht, um zu einem Ergebnis zu kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Johannes Stober SPD: Ich glaube, die Rede ist vorgestern geschrieben worden! – Zurufe der Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr und Andrea Lindlohr GRÜNE)

Die CDU-Landtagsfraktion fordert von Grün-Rot noch einmal: Schaffen Sie endlich Klarheit darüber, was mit den frei werdenden Mitteln geschieht. Wir fordern, 100 % dieser Mittel den Hochschulen zur Verfügung zu stellen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Haben Sie eigentlich eine Tageszeitung?)

– Herr Kollege Schmiedel, ich weiß, dass gestern Abend die Öffentlichkeit darüber informiert wurde,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Dann hätten Sie die Rede ändern müssen!)

aber nicht das Parlament. Es ist ein nicht angebrachter Stil, dass die Öffentlichkeit abends in Pressekonferenzen informiert wird, während wir hier im Parlament gestern auf mehrmalige Nachfrage dazu keine Antwort bekommen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das ist wohl Ihre Art des Gehörtwerdens: ein Verständnis von Parlamentarismus, das sich mit meiner persönlichen Auffassung in keiner Weise deckt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb ist es mehr als peinlich, dass die SPD hier in der aktuellen Debatte erneut ein bundespolitisches Thema hochzieht. Wir bleiben dabei: Wir würden hier im Parlament gern unsere Fragen beantwortet bekommen. Die Kollegin Kurtz und der Kollege Wacker haben gestern zweimal nachgefragt, sind aber immer vertröstet worden.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Wir hoffen, dass die aufgrund der Zahlungen des Bundes frei werdenden Mittel zu 100 % in den Hochschulbereich fließen. Dazu fordern wir Sie auf. Wir sind sehr gespannt darauf, was wir hier im Landtag zum ersten Mal über die Verhandlungen und Ergebnisse zum Solidarpakt hören.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Guido Wolf:** Für die Fraktion GRÜNE spricht Kollege Dr. Schmidt-Eisenlohr.

(Abg. Georg Wacker CDU: Hier ist das Hohe Haus!)

**Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Herr Deuschle, ich frage mich, wo Sie gestern waren und welche Tageszeitung Sie eigentlich lesen. Das frage ich mich wirklich.

(Minister Franz Untersteller: „Apotheken Umschau“! – Zuruf von der SPD: Gar keine! – Abg. Georg Wacker CDU: Entschuldigung! Das Parlament ist hier, nicht die Landespressekonferenz! – Abg. Andreas Deuschle CDU: Was für ein Verständnis haben Sie? Unglaublich!)

Sie haben anscheinend komplett verpasst, was gestern veröffentlicht wurde. Es ist doch selbstverständlich, dass die Partner in einer gemeinsamen Absprache, wie eine Finanzierung funktioniert – das heißt jetzt nicht mehr „Solidarpakt“ –, zunächst miteinander reden und klären, was die Ergebnisse sind, bevor sie das irgendwo kundtun. Das ist doch vollkommen klar.

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Irgendwo? Das ist doch hier! Das Hohe Haus ist „irgendwo“!)

– Nicht „irgendwo“. Das wird hier schon noch behandelt. Aber es ist doch wunderbar, dass man, sobald ein Gespräch stattgefunden hat, sofort darüber informiert wird. Wir können ja einmal nachschauen, wie das bei den letzten Verhandlungen zum Solidarpakt war, wann es damals an die Öffentlichkeit getragen wurde. Insofern wäre ich an Ihrer Stelle ganz, ganz vorsichtig. Ich fand das Vorgehen der Landesregierung gut.

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Das ist jetzt peinlich!)

Ich fand es hervorragend, dass man sofort, als klar war, auf was man sich geeinigt hat, an die Öffentlichkeit ging. Heute kann man zumindest die Eckpunkte wunderbar nachlesen. Da sollten Sie an Ihrer Stelle etwas zurückhaltender sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Zuruf der Abg. Sabine Kurtz CDU)

Jetzt zum Thema: Die Kollegin hat schon im Groben beschrieben, was die Themen sind. Es gibt die Ankündigung der Bundesministerin Wanka, im Bereich des BAföG eine Erhöhung in verschiedenen Punkten vornehmen zu wollen. Ich denke, es ist gut so, dass das jetzt kommt. Aber wir müssen natürlich sagen: Es kommt viel zu spät. Zudem ist damit keine Strukturreform verbunden. Viel zu spät kommt es deswegen, weil es seit 2010 eigentlich keine Steigerung mehr gab. Wenn nun bis 2016 gewartet wird, betrifft dies einen Zeitraum von zwölf

(Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr)

Semestern – zwölf Semester, in denen es noch keine Erhöhung gibt. Das hätte man viel schneller und früher machen können und eigentlich auch machen müssen.

Zum anderen brauchten wir eine echte Strukturreform; das muss man einfach sagen. Insbesondere in Baden-Württemberg ist das Thema „Abhängigkeit vom Einkommen der Eltern“ relevant. Insofern spielt für viele Studierende in Baden-Württemberg die Frage eine Rolle, ob sie bei einem bestimmten Einkommen noch BAföG bekommen oder nicht. In Baden-Württemberg ist die BAföG-Quote eine der geringsten überhaupt in ganz Deutschland.

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Gutes Zeichen, oder?)

– Das ist nicht nur ein gutes Zeichen. Denn es ist nicht immer der Fall, dass die Studierenden so einfach das Geld von den Eltern bekommen. Das ist eben immer wieder problematisch. Ich denke, wenn man eine gewisse Unabhängigkeit der Studierenden erreichen möchte, ist es gut, wenn man an dieser Regelung noch einmal nacharbeitet. Wir haben bisher keine Antworten auf die Frage, wie wir mit der Finanzierung von lebenslangem Lernen umgehen. Wir haben noch nicht berücksichtigt, wie man mit den unterschiedlichen Biografien der Studierenden, die es heute einfach gibt, umgeht.

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Allgemeinplätze!)

Die Regelungen stammen also einfach aus einer anderen Zeit. Wir müssen sie einfach irgendwann einmal anpassen. Das ist in der aktuellen Debatte über die Erhöhung noch nicht berücksichtigt. Ich glaube, da muss noch einmal nachgearbeitet werden. Es ist, wie gesagt, gut, dass eine Erhöhung – sagen wir es einmal so – in Aussicht gestellt wird. Aber ich glaube, das Thema Strukturen muss man sich zeitnah noch einmal anschauen. Das ist ganz wichtig.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Jetzt noch zu den Größenordnungen: Sie haben jetzt eine Jubelarie auf den Bund ausgestoßen. Aber wie die Kollegin bereits sagte, geht es hier in der Summe um 120 Millionen €, die Baden-Württemberg betreffen, also knapp 10 % der Gelder des Bundes.

(Zuruf des Abg. Andreas Deuschle CDU)

Wir haben uns hier in Baden-Württemberg entschieden, dass wir die Hälfte davon für den Hochschulbereich einsetzen. Damit liegen wir deutlich vor den meisten anderen Bundesländern. Die einzige Ausnahme ist in der Tat Hessen. Aber bei allen anderen Bundesländern fließen die Mittel viel stärker in den Kultusbereich. Ich glaube, da haben wir ein klares Signal gesetzt. Wenn man das in Verbindung mit den Ergebnissen von gestern Abend sieht, ist das ein klares und deutliches Zeichen in Richtung der Hochschulen. Diese haben das im Gegensatz zu Ihnen auch so verstanden. Insofern kann man sehr stolz darauf sein, dass diese Gelder auch zielgerichtet eingesetzt werden.

Nun noch zur Größenordnung: Wir reden von knapp 60 Millionen €. Ich fand es schon ein bisschen übertrieben, dass Sie, Herr Deuschle, so getan haben, als ob das Wohl und Wehe der Wissenschaftslandschaft davon abhinge. Zur Einordnung der

Größenordnung sage ich einmal: Das Defizit, das im Bereich der Energiekosten bei den Universitäten im Land aufgetreten ist, weil Sie den Solidarpakt so grausig ausfinanziert hatten, betrug 52 Millionen €. Das, was wir durch die Regelung zum BAföG extra erhalten, reicht also gerade einmal, um das Defizit, das durch Ihren Solidarpakt im Bereich der Energiekosten an den Universitäten verursacht wurde, aufzufangen.

(Zuruf des Abg. Andreas Deuschle CDU)

Es reicht gerade einmal, um dieses große Loch, das Sie gerissen haben, zu füllen. Das müssen wir an dieser Stelle einfach einmal feststellen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD

– Abg. Georg Wacker CDU: Aber Geld stinkt ja nicht!)

Insofern Vorsicht! Wenn man das Gesamttabelleau ansieht, erkennt man, dass es ein wichtiger, aber eben nur ein kleiner Baustein ist.

Betrachten wir dies einmal im Vergleich zu den Anpassungen, die wir auf der Grundlage der Empfehlungen des Wissenschaftsrats nun machen werden. Es gibt Aufwüchse in Höhe von knapp 70 Millionen € jährlich, die wir zugesagt haben. Diese Mittel kommen jährlich hinzu. Das ist mehr als das, was Sie von der Bundesebene liefern können.

Bei den Qualitätssicherungsmitteln waren es in jedem Jahr 170 Millionen €. Das, was wir auf Landesebene liefern konnten, war deutlich mehr als das, was jetzt von der Bundesebene kommt. Ich könnte noch viele weitere Beispiele nennen.

Wie gesagt, es ist ein wichtiger Schritt, dass es nun eine BAföG-Erhöhung gibt. Aber entscheidend sind an dieser Stelle ganz klar die Strukturen und dass man die Größenordnung realistisch einhält.

Ich stelle mir die Frage – diese Frage geht vor allem in Richtung der CDU; denn Sie stellen die zwei Minister, die das verhandeln –: Wie geht es mit dem Hochschulpakt weiter? Das ist vollkommen unklar. Dabei reden wir über echte Größenordnungen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ja!)

Wie geht es mit der Programmpauschale weiter, die für den Forschungsbereich entscheidend ist? Das sind wirklich große Fragen.

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Jetzt begnügen Sie sich doch auch einmal ein bisschen!)

Denn dabei geht es um große Summen. Deswegen frage ich mich, wann dazu endlich die Antworten kommen. Das ist ganz, ganz wichtig. Hier brauchen wir Verlässlichkeit

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Bundespressekonferenz!)

für unseren Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Zurufe)

(Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr)

Deswegen möchte ich schon noch einmal auf das eingehen, was gestern im Bereich des Hochschulfinanzierungsvertrags geregelt wurde.

(Zuruf der Abg. Sabine Kurtz CDU)

Herr Schiewer hat es wunderbar beschrieben:

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Sind Sie jetzt Regierungssprecher?)

Baden-Württemberg wird das „Wissenschaftsmusterländle“ in Deutschland. Ich denke, darauf kann man ganz grundsätzlich stolz sein.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: „Wird“? Das waren wir die ganze Zeit schon! – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Hochschulen in Not! Universitäten in Not!)

– Nein, nein. Es ist gestern noch einmal deutlich gesagt worden: Es ist ein großer Schritt nach vorn.

Wissen Sie, worin der große Unterschied liegt? Im Bund sitzen ein schwarzer Finanzminister und eine schwarze Bildungsministerin; in Baden-Württemberg haben wir einen guten SPD-Finanzminister

(Abg. Winfried Mack CDU: Wer ist für Wissenschaft zuständig?)

und eine gute grüne Wissenschaftsministerin.

Dann sind die Karten plötzlich ganz anders gemischt. Da sind die Schritte, die gegangen werden, gleich deutlich größer.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU)

Das ist ein großer Unterschied.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Das hat sich gestern Abend gezeigt und wurde entsprechend honoriert.

Deswegen ist es wichtig, dass wir mit der „Perspektive 2020“ verlässliche Rahmenbedingungen für unsere Hochschulen geschaffen haben. Es ist ein großer Schritt, dass wir den Hochschulen mit den 1,7 Milliarden €, die bis 2020 zusätzlich in die Hochschulen fließen, klar und verlässlich zeigen, wie es in den nächsten Jahren weitergeht

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Der Zeitraum ist sehr überschaubar!)

und dass wir ihre Grundfinanzierung deutlich aufstocken können. Ich glaube, das ist ganz, ganz wichtig.

Vor allem sind wir das allererste Bundesland in Deutschland, das die Empfehlungen des Wissenschaftsrats konsequent umsetzt. Ich denke, darauf können wir sehr, sehr stolz sein. Wir sind einen großen Schritt vorangekommen und sind Vorbild für alle anderen Regionen in Deutschland.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Insofern sage ich zum Schluss: Ich finde es gut, dass wir im Bereich BAföG jetzt diese Mittel erhalten. Das war ein wichtiges Signal. Dies betrifft auch die Kompetenztrennung; das haben die Grünen auf Bundesebene immer gefordert. Insofern ist dies wichtig. Aber das kann nur der erste Schritt sein. Das ist völlig klar.

Wir sollten bei den Dimensionen nicht übertreiben. Denn wenn man sieht, was das Land in diesem Bereich leistet, was die grün-rote Regierung auf die Beine gestellt hat, ist festzustellen, dass das ein ganzes Stück größer ist als das, was wir als Ankündigung jetzt von der Bundesebene hören.

Ich bleibe dabei: Da, wo Grün und Rot gemeinsam Hochschulpolitik machen, geht es voran. Da, wo die CDU beteiligt ist, ist es immer deutlich schwieriger.

(Lachen des Abg. Dieter Hillebrand CDU – Zurufe von der CDU)

Da hat sich die SPD Gott sei Dank ein Stück weit durchgesetzt. Ich bin froh, dass hier weiterhin Grün-Rot regiert.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf von der CDU: Oje, oje!)

**Präsident Guido Wolf:** Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Kollege Dr. Bullinger.

**Abg. Dr. Friedrich Bullinger** FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zwei Vorbemerkungen zu der Anmerkung, wo Rot und Grün Hochschulpolitik machten, sei es so toll: Schauen Sie sich einmal die Leistungen der Universitäten und insbesondere der Exzellenzuniversitäten an.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Genau!)

Dann wissen Sie, wo in der Vergangenheit wirklich gute Hochschulpolitik gemacht wurde.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Lieber Herr Kollege, ich glaube, Sie müssten sich einmal die Landkarte dazu anschauen,

(Zuruf des Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE)

wo in Deutschland im Hochschulbereich welche Qualität vorhanden ist.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Sie ist dort vorhanden, wo über Jahrzehnte hervorragende Politik gemacht wurde: in Baden-Württemberg, Bayern, teilweise in Hessen. Dort sind wir führend.

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Bundesebene! – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Wo Sie nicht mehr vorkommen! – Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Zweiter Punkt: Ich möchte meinen Kollegen von der CDU beipflichten. Ich hätte, werte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, heute sehr gern – das Timing hieß: Wir machen um 18:30 Uhr, Sperrfristende,

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Genau!)

(Dr. Friedrich Bullinger)

eine Pressekonferenz – über dieses Thema, das uns wirklich bewegt, diskutiert und nicht über die Neuregelung zum BAföG, bei dem schon alles abgefeiert, berichtet und weitgehend geregelt ist. Wenn Sie darüber eine Aktuelle Debatte führen wollen, sollten Sie sich einmal die Geschäftsordnung des Landtags anschauen. Dann erkennen Sie, dass das, was das BAföG angeht, nicht aktuell ist. Aktuell ist das, was wir gestern Nacht teilweise erfahren haben, was wir als Parlamentarier heute Morgen in den Zeitungen nachlesen durften oder in Pressemitteilungen – mit Sperrfrist – lesen konnten, wenn wir sie bekommen haben.

Frau Wissenschaftsministerin, Sie waren parlamentarische Beraterin, Sie waren Abgeordnete, und Sie sind auch jetzt noch Abgeordnete. Ich hätte von Ihnen eigentlich erwartet, dass Sie das Parlament anders einbinden, als dies jetzt gelaufen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Unabhängig davon, meine Damen und Herren: Die FDP/DVP-Fraktion anerkennt und unterstützt die Erhöhung der Hochschulgrundfinanzierung. Wir stehen dazu. Wir finden das in Ordnung. Wir unterstützen das auch bei der Ausgestaltung. Es gibt allerdings, wie gesagt, einige Schönheitsfehler, über die wir noch diskutieren müssen.

Ein Schönheitsfehler – das können Sie nachlesen; das ist ein Novum seit Jahrzehnten –: Die Landesstudierendenvertretungen – ob der RCDS, Campusgrün, die Jusos, die LHG – haben klare Kritik geübt

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Die LHG ist Ihre!)

an der Art und Weise, die vorgesehen ist, nämlich eine gewisse Entmündigung; über irgendwelche kleinen Beträge dürfen sie noch ein bisschen mitreden. Das ist eigentlich nicht das, was wir bei der Reform der Hochschulgesetzgebung beschlossen haben. Meine Damen und Herren, wir stimmen der Kritik, dem, was die Landesstudierendenvertretungen in Baden-Württemberg hierzu gesagt haben, vollumfänglich zu.

Ich komme auf das Thema BAföG zu sprechen. Hierzu wurde auch schon gesagt, dass es an der Zeit war, das BAföG zu novellieren. Die gesamten Kosten sind gestiegen, ob bei Wohnung, bei Mobilität; auch die Unabhängigkeit ist größer geworden. Das ist alles richtig. Nur, meine Damen und Herren, Sie stellen sich hier hin und argumentieren nach dem Motto: Erst die Sozialdemokraten, und dann wird alles gut.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Natürlich! Sie haben doch nichts gemacht! – Abg. Gabi Rolland SPD: Ja, klar!)

Ich erinnere klipp und klar daran, woher das BAföG kommt.

(Vereinzelte Heiterkeit – Abg. Sascha Binder SPD: Die Realität ist manchmal hart!)

Das BAföG ist ein sozialliberales Produkt aus dem Jahr 1971. Vorher gab es das nicht. Das hat sich weiterentwickelt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Nicht wegen der FDP! Wegen der SPD schon damals! – Weitere Zurufe)

– Man hat dem großen Partner schon manches gewährt. Jawohl.

(Vereinzelte Heiterkeit – Beifall des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Zu diesem Punkt sage ich: Wir sind der Meinung – das haben wir auch eingeführt, meine Damen und Herren –, dass man mit dem BAföG jedem die Chance geben muss, nach seinen Möglichkeiten ein Studium zu gestalten.

(Zuruf des Abg. Gerhard Kleinböck SPD)

Ich bin ein Verfechter dessen, das auch entsprechend an Leistungsnachweise zu knüpfen. Das halte ich für ganz wichtig. Denn das sind Gelder der Steuerzahler, unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Ich halte es auch für richtig, dass man einen Teil des Geldes als Darlehen gewährt, das zurückgezahlt werden muss.

Ich nenne Ihnen einmal ein Beispiel: Ich bin in den Genuss von BAföG gekommen. Davon war ein Teil ein Darlehen. Ich habe dieses Darlehen zurückgezahlt, und, wie Sie sehen, ich habe es überlebt. Ich hatte den Vorteil, das Studium auf einem individuellen, einem anderen Weg zu bestreiten als ursprünglich vorgesehen. Ich komme nicht aus einem Millionärshaushalt, sondern aus einer Familie mit einem kleineren landwirtschaftlichen Betrieb. Ich habe das BAföG genossen. Deshalb halte ich es für richtig, dass man den Satz erhöht, es aber auch an gewisse Leistungsprinzipien knüpft. Mir wurde ein Drittel erlassen, weil ich das Studium nicht in acht, sondern in sechs Semestern abgeschlossen habe.

(Vereinzelte Beifall)

Auch dies sollte honoriert werden. Solche Dinge gehören in eine Ausgestaltung hinein.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jetzt wollen wir den Notenschnitt noch wissen! – Vereinzelte Beifall)

– Wenn der Oberlehrer aus Münsingen das wissen will:

(Abg. Georg Wacker CDU: Oberstudiendirektor!)

Ich kann dir sagen: jeweils mit Exzellenz – egal, worin; wenn du es schon genau wissen willst.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP, der CDU und der Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Herzlichen Glückwunsch! Prima!)

Darum geht es aber nicht. Vielmehr geht es darum, dass man das BAföG entsprechend weiterentwickelt – das ist das, was mich interessiert, Frau Ministerin; der Bund übernimmt jetzt das BAföG –, und darüber hätte ich heute gern gesprochen. Wie geht es weiter? Es war irgendwie von 50 : 50 die Rede. Ich hätte gern gewusst: Wie wird das Geld, das das Land künftig nicht mehr für das BAföG aufwenden muss, zukünftig eingesetzt? Wie wird das verwendet? Das wäre für mich ein ganz wichtiger Punkt.

(Abg. Georg Wacker CDU: Dazu gibt es eine Landespressekonferenz!)

– Bitte?

(Abg. Georg Wacker CDU: Dazu gibt es eine Landespressekonferenz!)

– Ja, ja. Das werden wir irgendwann nachlesen können. Davon gehe ich aus.

(Dr. Friedrich Bullinger)

Meine Damen und Herren, ein weiterer Punkt: Ich bin der Auffassung, dass man durchaus darüber diskutieren sollte, hier vielleicht eine Gleitklausel – so sage ich einmal –, eine Dynamisierungsklausel einzubauen, um Kostensteigerungen und insbesondere Lebenshaltungskostensteigerungen aufzufangen; das sind Dinge, über die man diskutieren kann, die jetzt nicht drin sind.

Was mich bei aller Lobhudelei auch noch stört: Dem Bund geht es im Augenblick wie dem Land. Beide haben ein Riesenproblem. Die Steuereinnahmen sprudeln. Die Taschen sind gefüllt. Warum eigentlich erst 2016/2017, und warum nicht schon früher? Das ist die Frage an die Union und an die SPD. Ihr wisst doch in Berlin nicht, wohin mit dem Geld. Warum gebt ihr den BAföG-Leuten nicht schon 2015 etwas, sondern erst 2016/2017? Das wäre wirklich ein Schritt nach vorn, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE)

Ich werde mich jetzt auf die zweite Runde konzentrieren. Besten Dank.

Jetzt freue ich mich auf das, was die Ministerin uns dazu erzählt.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Präsident Guido Wolf:** Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Bauer.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit Verlaub: Wenn man die Ausführungen des Abg. Deuschle hört, fragt man sich: Wann ist diese Rede geschrieben worden? Er sagte, im Land gehe nichts voran, wir würden ablenken und auf den Bund schauen. Vor Eintritt in eine Aktuelle Debatte sollte man Zeitung lesen. Ein Blick in die Zeitung hilft, und zur Not muss man seine Notizen und seinen Redebeitrag ändern.

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Das ist wirklich „Respekt“ vor dem Parlament, Frau Ministerin! Das ist unglaublich!)

Das ist schließlich eine Aktuelle Debatte und nicht eine Grundsatzrede, die man immer wieder auspacken kann.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Sabine Kurtz CDU: Nach Ihrer Rede müsste man das Parlament abschaffen! – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Guido Wolf:** Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Deuschle?

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer:** Ich habe gerade erst begonnen. Lassen Sie mich ein wenig reden. Gern gleich. Sie kommen zu Wort.

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Politik des Gehörtwerdens! – Zurufe von der CDU, u. a.: Das war wenig souverän! – Glocke des Präsidenten)

Ich kann schon verstehen, dass der Blick in die Zeitung Sie heute ein wenig überrascht hat.

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Nein, er hat uns gefreut! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir haben uns für die Hochschulen gefreut!)

– Das freut mich auch, dass Sie das gefreut hat. Auch das hätte ich Ihnen geraten, liebe Damen und Herren von der Opposition.

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Sie brauchen uns keine Ratschläge zu erteilen!)

Ihre Aufgabe ist es, uns kritisch zu begleiten, den Finger in die Wunde zu legen. Aber man muss nicht immer kritteln. Man kann auch in der Opposition einfach einmal sagen: Freut uns!

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, freut uns! Haben wir gestern schon im Radio gehört!)

Das, was wir heute über den Durchbruch lesen können, ist ein gutes Signal für diesen Hochschul- und Wissenschaftsstandort. Es freut uns. Es ist klasse, dass wir unsere Hochschulen so gut in die Zukunft führen. Ich würde mir auch wünschen: Seien Sie so frei und applaudieren Sie einfach einmal mit, wenn wirklich etwas Gutes und Mutiges gelingt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! Haben Sie gut gemacht! – Abg. Georg Wacker CDU: Wir haben auch mehr Studenten! Die brauchen mehr Geld! – Zuruf der Abg. Sabine Kurtz CDU)

Ich kann auch verstehen, dass es eine gewisse Überraschung gibt, dass jetzt die Einigung so schnell erfolgt ist. Aber auch das ist ein gutes Signal für unsere Hochschulen. Sie haben immer wieder darauf hingewiesen: Der Solidarpakt läuft bis Ende dieses Jahres. Ab sofort gibt es keine Debatten mehr über die Frage, ob Arbeitsverträge verlängert werden können und in welche Zukunft man starten kann. Deswegen war es ein außerordentlich gutes Signal, dass wir nach den Verhandlungen, die wir gestern geführt haben – der Finanzminister zusammen mit mir und Vertretern aller Hochschularten –, so weit gekommen sind, wie wir es erhofft haben, und wirklich konsentiert haben, und zwar einstimmig – ohne Gegenstimme und ohne irgendeinen Widerspruch. Diese Eckpunkte taugen.

Deswegen war nichts anderes richtig, als umgehend die Presse zu informieren, die Öffentlichkeit zu informieren und nicht auf irgendwelchen Kanälen Interpretationen wabern zu lassen. Auch das ist eine demokratische Verantwortung: Wenn es auf der Basis der Richtung, die wir auch gemeinsam mit den Regierungsfractionen vorgegeben haben, ein Verhandlungsergebnis gibt, wenn wir mit den Hochschulen übereingekommen sind, dann informieren wir umgehend die Öffentlichkeit.

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Das wussten Sie drei Stunden vorher noch nicht!)

Selbstverständlich wird die Vertragsunterzeichnung vorher im Parlament beraten werden.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ja, klar!)

(Ministerin Theresia Bauer)

Es geht im Moment um die Eckpunkte, die wir konsentiert haben. So viel Freiheit muss die Regierung bei ihrem Handeln haben, dass sie nicht, bevor sie in eine Verhandlung geht, die betreffenden Eckpunkte überall schon breit ausdiskutiert. Durch die Vertragsunterzeichnung wird das Parlament über einen Zeitraum von sechs Jahren und mit einem Betrag, der sich sehen lassen kann, wirklich festgelegt. Deswegen ist es eine Frage des Respekts gegenüber dem Parlament, dass wir vorher selbstverständlich auch hier ausgiebig darüber beraten.

Aber lassen Sie mich noch einmal ganz kurz etwas dazu sagen: Was ist da eigentlich los? Die FDP hat gleich heute oder, ich glaube, sogar schon gestern eine Zumeldung gemacht, das sei alles nicht genug, es müsse viel mehr Geld geben.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wo denn?)

– Ein Herr Patrick Meinhardt. Das ist in den Zeitungen zu lesen. Auch da empfehle ich die Zeitungslektüre. Ich war auch etwas verblüfft. Aber das ging außerordentlich schnell, dass die FDP gesagt hat: „Das reicht vorn und hinten nicht.“

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Lassen Sie mich deswegen sagen: Mit dem, was wir gestern konsentiert haben, werden wir mit dem neuen Hochschulfinanzierungsvertrag „Perspektive 2020“ in den nächsten sechs Jahren 1,7 Milliarden € zusätzliches Landesgeld in die Hand nehmen –

(Zuruf der Abg. Sabine Kurtz CDU)

1,7 Milliarden € zusätzliches Geld!

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Davon geht ein relevanter Teil in den Bereich Bauen und Sanieren, weil wir den Sanierungsstau in schnellen Schritten abbauen wollen und müssen. Es fließt aber auch frisches Geld in die Verbesserung der Grundfinanzierung, die jetzt 18 Jahre lang, nämlich über die Laufzeit der beiden alten Solidarpakte hinweg, nicht angepasst wurde. Deswegen werden wir Landesgeld in die Hand nehmen, aber auch die Spielräume aus dem BAföG nutzen, um die Grundfinanzierung zu erhöhen.

(Zuruf von der CDU: Das ist richtig!)

Lassen Sie mich jetzt noch einmal ganz deutlich sagen: Ich bin wirklich stolz darauf und halte es für ein wichtiges und starkes Signal des Vertrauens und der Wertschätzung gegenüber unseren Hochschulen. Baden-Württemberg wird als bundesweit erstes Land die Empfehlung des Wissenschaftsrats umsetzen und eine jährliche und verlässliche Steigerung der Grundfinanzierung um 3 % vornehmen – 2 % als Inflationsausgleich plus 1 % weiteres Wachstum.

(Zuruf der Abg. Sabine Kurtz CDU)

Das ist eine Ansage, die wir gestern mit den Hochschulen konsentiert haben. Ich freue mich sehr, wenn dies von allen Seiten des Hauses unterstützt und positiv begleitet wird. Denn Baden-Württemberg ist ein Land, das eben nicht von Ressourcen lebt, die im Boden liegen,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: D'accord!)

sondern es lebt von dem Wissen in den Köpfen der Menschen. Deswegen haben wir ein wichtiges Signal in Richtung „Priorität für Bildung und Hochschulen“ gesetzt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Jetzt komme ich zum eigentlichen Thema der Aktuellen Debatte.

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Das ist schön!)

– Was hätten Sie jetzt gesagt, wenn ich nichts dazu gesagt hätte? Ich glaube, die Aktuelle Debatte ist auch dafür da, dass man sich auf das bezieht, was vorher stattfindet.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ein falsch gesetztes Thema kann man auch anders erörtern! – Zuruf der Abg. Sabine Kurtz CDU)

Jetzt reden wir über die veränderten Rahmenbedingungen vom Bund. Die sind es auch wert, dass man einmal einen Blick darauf wirft.

Ein wenig wundert mich die Freude über die BAföG-Reform, die im Moment nur als Ankündigung im Raum steht. Im Grundsatz ist es überfällig, dass das BAföG angepasst wird.

(Abg. Georg Wacker CDU: Es gibt doch Geld! Es kommt doch Geld vom Bund! Jetzt freuen Sie sich!)

Frau Abg. Rolland hat das auch sehr präzise und deutlich formuliert.

(Abg. Gabi Rolland SPD: Ja! – Zuruf von der CDU zu Grünen und SPD: Jetzt klatschen Sie doch! Freuen Sie sich doch!)

Seit 2010 wurde das BAföG nicht mehr erhöht. Die letzte Erhöhung machte 2 % aus. Ich freue mich in der Tat über die jetzt beschlossene Erhöhung und halte sie für einen wichtigen, absolut unverzichtbaren Beitrag für Bildungsgerechtigkeit. Die Erhöhung der Unterstützung für die Studierenden selbst, die Anpassung der Elternfreibeträge, die Anpassung der Grundpauschale, die Elemente zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium und Familie – alle diese Elemente sind richtig. Das gilt auch für die Elemente, die angedacht sind, um das BAföG bolognafähiger zu machen. Die unfreiwilligen Lücken zwischen dem Bachelor- und dem Masterstudium können jetzt besser geschlossen werden. All das ist gut, absolut notwendig, aber man muss festhalten: Diese Elemente sind wirklich überfällig.

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Ja!)

Denn seit 2010 ist nichts mehr passiert,

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Bis die SPD kam!)

und eine Steigerung um 7 %, nachdem sechs Jahre lang nichts passiert ist, ist dann in der Summe gar nicht mehr so großartig.

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Jetzt reden Sie es klein!)

(Ministerin Theresia Bauer)

Diese Anhebung gleicht womöglich noch nicht einmal mehr die Inflation aus, weil eben so lange nichts passiert ist. Daher ist es richtig – ich begrüße dies in der Tat –, dass die Anpassung kommt.

Ich verstehe allerdings nicht, warum man die BAföG-Reform, die offensichtlich in den Grundzügen steht – wir haben in der Bund-Länder-Kommission immer wieder neu darüber diskutiert –, warum man eine fertige Reform nicht wenigstens zum nächsten Wintersemester einsetzt, sondern noch ein Jahr zuwartet.

(Beifall der Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜ-NE und Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Eine ganze Generation von Studierenden bekommt nichts davon ab. Ich sehe überhaupt nicht ein, warum es erst im Wintersemester 2016 mit dieser Reform losgehen soll.

Wenn man einmal die Eile, die Sie hatten, um das Rentenpaket in der Bundesregierung auf den Weg zu bringen, mit der Gemächlichkeit vergleicht, mit der Sie die BAföG-Reform anpacken, dann muss man sagen: Das hat nur begrenzt etwas mit Generationengerechtigkeit zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Guido Wolf:** Frau Ministerin, gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Bullinger?

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer:** Ja, jetzt gestatte ich eine Zwischenfrage – gern auch die des Kollegen Deuschle; ich habe ihn nicht vergessen.

(Zurufe der Abg. Andreas Deuschle CDU und Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

**Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP:** Frau Ministerin, vielen Dank für Ihre klare Antwort, was den Zeitpunkt der Erhöhung des BAföG angeht. Ich habe dazu vorhin bereits etwas ausgeführt. Außerdem habe ich in diesem Zusammenhang gefragt, ob man nicht eine gewisse Klausel für den Inflationsausgleich oder etwas in dieser Richtung hätte aufnehmen müssen, damit die Preissteigerungen – ob Lebenshaltungskosten, Mieten oder Sonstiges – zukünftig nicht wieder in Vergessenheit geraten bzw. nicht erst nach fünf oder acht Jahren auffallen.

Wäre es nicht möglich, in Berlin – etwa über den Bundesrat – zu versuchen, eine solche vernünftige Klausel aufzunehmen?

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer:** Vielen Dank, Herr Abg. Dr. Bullinger. – In der Tat ist dies meines Erachtens eine richtige und eine sinnvolle Forderung; denn die Diskussionen über die Anpassung des BAföG sind wirklich ein politischer Evergreen. Es kommt regelmäßig zu jahrelangen Debatten über Anpassungen, bis es wieder vorangeht.

Ich frage mich, warum man einen Mechanismus ähnlich dem in Baden-Württemberg und künftig auch in Berlin für die automatische Anpassung der Abgeordnetendiäten

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

nicht auf das BAföG überträgt und dafür sorgt, dass es eine kontinuierliche Weiterentwicklung beim BAföG gibt. Das wäre weniger bürokratisch und den Studierenden gegenüber fairer.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf der Abg. Sabine Kurtz CDU)

Noch eine zweite Bemerkung zu Herrn Bullinger – –

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Guido Wolf:** Entschuldigung, Frau Ministerin, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sie antwortet ja noch auf meine Frage! – Abg. Sabine Kurtz CDU: Anschließend!)

– Okay, dann anschließend. – Bitte schön, Frau Ministerin.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer:** Damit man solche Reformideen in Zukunft schneller umsetzen kann, ist es sinnvoll, richtig und meines Erachtens ein wirklicher Fortschritt, dass künftig nur der Bund für das BAföG zuständig ist.

(Abg. Gabi Rolland SPD: So ist es! Genau!)

Das ist eine alte Forderung der Grünen und auch der SPD. Ich freue mich sehr, dass diese Forderung aufgenommen und umgesetzt wurde; denn dies hilft bei Veränderungen und Anpassungen des BAföG, weil man dann nicht immer in aufwendigen Konsentierungsgesprächen zwischen Bund und Ländern zusammenkommen muss. Es hilft auch der Öffentlichkeit, Verantwortung zuzuordnen. Immer dann, wenn entweder vom Bund oder von den Ländern eine Aufgabe wahrgenommen werden kann, halte ich es für sinnvoll, eine solch klare Verantwortung zu etablieren. Deswegen ist die Übernahme der Verantwortung durch den Bund nicht nur wegen der finanziellen Spielräume, sondern auch aus systematischen und demokratischen Gründen ein echter Fortschritt.

Es gab eine weitere Zwischenfrage.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Guido Wolf:** Bitte schön.

**Abg. Sabine Kurtz CDU:** Frau Ministerin, Sie haben das Thema der von der SPD beantragten Aktuellen Debatte umgewidmet. Deswegen erlaube ich mir noch eine Frage zu Ihrem aktuellen Thema.

Sie haben gestern den Solidarpakt offensichtlich innerhalb von drei Stunden fertig verhandelt. Mittags um 14:00 Uhr haben Sie uns dazu noch nichts sagen können, abends um 18:00 Uhr war alles in trockenen Tüchern.

Kann es sein, dass Sie einen Verhandlungspartner vergessen haben? Was sagen Sie den Studierendenvertretern aller Richtungen, die sich beklagen, wie Sie mit den Qualitätssicherungsmitteln und der ursprünglich zugesagten Mitsprache der Studierenden bei der Verwendung dieser Mittel umgehen?

(Sabine Kurtz)

Dazu liegt auch eine Pressemitteilung vor. Offensichtlich haben Sie etwas überhört. Oder wie lautet Ihre Antwort an die Studierenden?

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer:** Liebe Frau Abg. Kurtz, ich würde gern zuerst meine Ausführungen zum Thema BAföG beenden, und dann komme ich auf das Thema „Eckpunkte des neuen Hochschulfinanzierungsvertrags“ zurück.

Zum BAföG lassen Sie mich noch Folgendes sagen: Vorhin wurde gefragt: „Wie gehen Sie im Land Baden-Württemberg mit den Spielräumen um, die durch die Reformen geschaffen wurden?“ In der Tat: Der Bund entlastet die Länder in der Summe um 1,1 Milliarden € jährlich, wenn er die Zuständigkeit für das BAföG übernimmt. Für Baden-Württemberg beträgt die Entlastung, so der Bund, knapp 120 Millionen € jährlich.

Wir haben uns mit den Regierungsfractionen verständigt. Es ist eine gute Verständigung, dass wir mit den Spielräumen so umgehen, dass wir die gewonnenen Mittel hälftig auf den Schulbereich und den Hochschulbereich verteilen; denn in beiden Bereichen gibt es enorme Bedarfe, sind zusätzliche Ressourcen aufzubringen und Aufgaben zu bewältigen.

Zweitens haben wir uns darauf verständigt: Wir schließen uns der Rechnung des Bundes an und legen 120 Millionen € für die Spielräume zugrunde, obwohl man das mit Fug und Recht anders sehen könnte.

(Abg. Gabi Rolland SPD: Ja!)

Denn von den 120 Millionen € kommen im Land real leider nur 71 Millionen € an. De facto ist die Entlastung im Haushalt viel geringer als die Entlastung, die der Bund angibt. Der Grund ist, dass Schwarz-Gelb hier vor Jahren – tricky – einen Weg gefunden hat, den Darlehensanteil des BAföG über eine Bank abwickeln zu lassen,

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Unerhört!)

sodass wir zunächst, um die Darlehensverpflichtung abzulösen, die das Land Baden-Württemberg gegenüber der Bank hat, 192 Millionen € aufbringen müssen.

De facto haben wir also sehr viel geringere Spielräume als die, die der Bund uns zu geben glaubt.

(Zuruf von der SPD: Versteckte Schulden!)

Das sind alte, versteckte Verschuldungen, die uns erst im Zusammenhang mit der neuen Kompetenzregelung klar geworden sind. Dennoch haben wir uns entschieden, die 120 Millionen € aus den gewonnenen Spielräumen vollständig für die Bereiche Hochschule und Schule zur Verfügung zu stellen.

Aber wir wollen Ihnen wenigstens gesagt haben, dass dies ein schönes Sparkässchen war, mit dem sich die alte Landesregierung Spielräume geschaffen hat. De facto war es eine versteckte Verschuldung.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Georg Wacker CDU: Schwierige Haushaltslage!)

Um es noch einmal klar in Worten und Zahlen zu sagen: Die gewonnenen Spielräume – netto 71 Millionen €, brutto 120 Millionen € – werden hier in Baden-Württemberg brutto gerechnet – wir gehen also von den 120 Millionen € aus –, und dem Schulbereich und dem Hochschulbereich werden jeweils 60 Millionen € zur Verfügung gestellt.

Im Hochschulbereich – ich habe es vorhin gesagt – wird Baden-Württemberg als bundesweit erstes Land die Grundfinanzierung um 3 % jährlich erhöhen. Ziemlich genau ein Drittel der zusätzlichen Mittel, die dafür nötig sind, werden durch die Spielräume beim BAföG ermöglicht. Der Rest sind frische Landesmittel, die wir selbst in die Hand nehmen, um diese Aufgabe zu stemmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Frau Kurtz, Sie fragten im Zusammenhang mit dem neuen Hochschulfinanzierungsvertrag „Perspektive 2020“ nach den Studierenden. Wir werden die Gespräche selbstverständlich mit allen Hochschularten und den Studierenden vertiefend noch einmal führen. Denn wir haben gestern die Verhandlungen für den neuen Hochschulfinanzierungsvertrag nicht abgeschlossen, sondern wir haben gestern die Eckpunkte konsentiert, die es uns überhaupt ermöglichen, die Verhandlungsspielräume insgesamt zu betrachten.

Wir haben noch viel Arbeit vor uns. Es wird noch eine große Mühe bereiten, zu berechnen, was das Ganze für die verschiedenen Hochschularten bedeutet, die unterschiedlich ausgestattet sind und in den letzten Jahren auch unterschiedlich stark gewachsen sind. Was bedeutet es also für die Hochschularten und die einzelnen Hochschulen? Wie können wir diese Eckpunkte jetzt konstruktiv umsetzen?

Es werden noch viele Gespräche zu führen sein. Selbstverständlich werde ich auch mit den Studierenden darüber reden, wie wir die Wahrnehmung ihres Interesses an Mitbestimmung, an Mitgestaltung, an Intervention in Sachen Verbesserung der Studienbedingungen und der Lehre künftig gestalten werden.

Ehrlich gesagt – ich habe bereits mit vielen Studierenden geredet –: Den Studierenden ist sehr bewusst – wie Ihnen hoffentlich auch –, dass ein gutes Studium, gute Studienbedingungen und eine gute Wissenschaft zuallererst davon abhängen, dass wir hervorragende Köpfe gewinnen, dass wir hervorragendes Personal haben, hervorragende Professoren, aber auch mehr Dauerstellen, als in den letzten Jahren im Hochschulbetrieb möglich waren.

Um die Zahl der Dauerstellen überhaupt erhöhen zu können, brauchen wir das Geld in der Grundfinanzierung – und zwar nicht als Studiengebühren und auch nicht als Qualitätssicherungsmittel in den Hochschulen. Denn die Finanzierung über Programme erlaubt es nicht, mit Perspektive und dauerhaft Personal einzustellen. Das verstehen die Studierenden – und Sie hoffentlich auch.

In den nächsten Wochen – im Sommer und im Herbst dieses Jahres – werden wir die Gespräche fortführen, vertiefen und präzisieren, um dann im Spätherbst den neuen Finanzierungsvertrag abzuschließen.

Haben Sie noch ein wenig Geduld. Führen Sie auch selbst Gespräche. Holen Sie Rückmeldungen ein; das werden wir auch

(Ministerin Theresia Bauer)

tun. Freuen Sie sich mit uns über das starke und eindeutige Signal, das wir zugunsten unseres Hochschul- und Wissenschaftsstandorts gestern gegeben haben.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

**Präsident Guido Wolf:** Für die SPD-Fraktion spricht noch einmal die Kollegin Rolland.

**Abg. Gabi Rolland** SPD: Danke schön. – Ich kann verschiedene Aussagen nicht unkommentiert so stehen lassen. Zunächst möchte ich etwas sagen, was sich an die Adresse der Opposition in Berlin richtet. Herr Schmidt-Eisenlohr, Herr Bullinger, mir ist klar, dass Sie jetzt herummäkeln müssen. Das gehört zu Ihrer Arbeit, und das ist Ihr gutes Recht.

Uns von der SPD im Land, aber auch im Bund war es wichtig, den Stillstand beim BAföG endlich zu beenden. Uns ist es gelungen, dabei voranzukommen. Selbstverständlich kann man alles noch viel besser machen. Mehr ist jetzt aber nicht gelungen. Es ist aber gut so, wie es gelungen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Bullinger, Sie hätten ja die vergangenen vier Jahre in Berlin nutzen können, um Ihren Kollegen von der CDU Beine zu machen, die Reform früher anzugehen. Das haben Sie offensichtlich aber nicht getan oder nicht geschafft.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Was zutreffend ist, weiß ich nicht.

Herr Deuschle, selbstverständlich wollen wir hier auch darüber reden, was wir im Bund Gutes machen, vor allem dann, wenn das gute Auswirkungen auf unser Land hat. Wir, die SPD-Fraktion, können darüber reden. Wir können hier über den Mindestlohn, über die Rente mit 63, über eine doppelte Staatsbürgerschaft und auch über den Durchbruch bei der BAföG-Reform reden, auch wenn dies ein Ministerium auf den Weg gebracht hat, das von einer anderen Partei als der Ihrer geführt wird.

Was haben Sie denn bereits zustande gebracht? Abgesehen von dem Rohrkrepierer Maut höre ich von Schwarz auf Bundesebene nichts. Dann sollten Sie hier halt auch nichts sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Herr Deuschle, selbstverständlich sind Sie nicht Verhandlungspartner, wenn es um den Hochschulfinanzierungsvertrag „Perspektive 2020“ im Land geht. Unsere Verhandlungspartner sind die zuständigen Ministerien, die Rektorinnen und Rektoren sowie die Studentinnen und Studenten, Sie aber nun einmal nicht. Deswegen werden wir mit Ihnen dann in eine Diskussion eintreten, wenn wir glauben, zu wissen, welche Richtung die richtige ist. Das steht seit gestern Abend 18:30 Uhr auf dem Papier. Sie waren nicht einmal imstande, heute Morgen regionale und überregionale Zeitungen zu lesen, die darüber berichtet haben. Ich habe das heute Morgen im Zug auf dem Weg hierher gelesen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Sabine Kurtz CDU: Das muss man schon extra beklatschen!)

Ich möchte noch einen Punkt anführen, um zu verdeutlichen, warum die BAföG-Reform für uns so wichtig ist. Die Ministerin hat es gesagt. Sie haben nur 71 Millionen € in der Kasse gelassen. Der Rest ist verschwunden.

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Das Entscheidende ist: Ist das gut oder schlecht? – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Sie haben 49 Millionen € aus der BAföG-Finanzierung ververspert. Diese Mittel werden jetzt von unserer Regierung draufgesattelt. Diese Mittel werden eben nicht, wie bei vielen anderen Ihrer Haushaltstricks, genau denen aufgebürdet, die sie nicht aufbringen sollen, nämlich den Hochschulen. Das ist der Durchbruch unserer Politik. Das nennt sich Wahrheit und Klarheit der Haushaltspolitik.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

**Präsident Guido Wolf:** Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Deuschle.

**Abg. Andreas Deuschle** CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Rolland, Sie müssen sich schon einmal entscheiden: Ist das, was in Berlin passiert ist, gut oder schlecht?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Natürlich ist es gut!)

Wenn es gut ist, dann ist es auch für Baden-Württemberg gut. Sollte es aber zu wenig sein, dann ist der Anlass für Ihre Aktuelle Debatte ein bisschen verquer.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Im Übrigen finde ich das Ganze schon etwas bezeichnend. Ich darf das jetzt einmal als junger Abgeordneter sagen: Nach dieser Debatte stelle ich fest, dass es für die Arroganz der Macht keiner 58 Jahre Regierungsverantwortung bedarf. Das geht auch schon nach drei Jahren. Es ist einfach wichtig, das hier einmal zu sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Frau Ministerin, Sie haben die Aktuelle Debatte zum BAföG genutzt, um für das Hohe Haus – ich spreche noch vom Hohen Haus, aber nicht von „irgendetwas“, wie der Kollege Schmidt-Eisenlohr dieses Hohe Haus bezeichnet –,

(Zuruf des Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE)

für uns Abgeordnete eine Pressekonferenz zu veranstalten. Das ist sehr nett. Das spricht auch für den Stil, den die grünrote Landesregierung in diesem Parlament pflegt. Das finde ich unglaublich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zurufe der Abg. Muhterem Aras GRÜNE und Claus Schmiedel SPD)

(Andreas Deuschle)

Trotzdem möchte ich auf den Inhalt der Aktuellen Debatte zu sprechen kommen. Ich bin der Meinung, der uns vorliegende Entwurf zur BAföG-Novelle ist ein gutes Signal an die Schülerinnen und Schüler sowie die Studierenden in diesem Land.

Der Förderhöchstsatz steigt von 670 auf 735 €. Das entspricht einer Steigerung um fast 10 %. Die Einkommensfreibeträge werden angehoben. Der Kreis der Förderberechtigten vergrößert sich auf mehr als 110 000 Schülerinnen und Schüler sowie Studierende.

Ein wichtiges Anliegen der CDU/CSU-Fraktion und der SPD-Fraktion im Bundestag war die Anhebung der Hinzuverdienstgrenze, die wirklich wichtig ist, damit nicht nur das BAföG genossen wird, sondern auch in klassischen Studentenjobs etwas hinzuverdient werden kann. Die anrechnungsfreie Hinzuverdienstgrenze für BAföG-Empfänger aus Jobs bis zu einem Einkommen von 450 € wird beibehalten. Wichtig war uns außerdem, die Förderungslücke zwischen Bachelor und Master endlich zu schließen.

Die Internationalisierung der deutschen Hochschulen ist uns ein wichtiges Anliegen. Deshalb begrüßen wir es, dass die BAföG-Förderung durch die vorgesehene neue Regelung in das EU-Ausland mitgenommen werden kann. Das führt zu einer deutlichen Entbürokratisierung.

Ein flächendeckendes Onlineantragsverfahren macht die Antragstellung schneller, einfacher und bequemer. Im Übrigen folgt man damit auch dem Zeitgeist der Schülerinnen und Schüler sowie der Studierenden. Lange Bearbeitungszeiten sollen damit der Vergangenheit angehören. Dies alles wird zu spürbaren Verbesserungen für die Studierenden sowie die Schülerinnen und Schüler führen.

Die Bundesregierung erhöht die BAföG-Ausgaben um insgesamt rund 800 Millionen € pro Jahr. 500 Millionen € davon sind Bundesmittel, und 300 Millionen € davon sind KfW-Mittel.

Dass sich die Grünen darüber nicht freuen können, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen, nachdem wir uns über das Ergebnis des Solidarpakts freuen sollen.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Vielleicht überlegen Sie sich einmal, ob Sie sich nicht ein bisschen darüber freuen können. Wir freuen uns auf jeden Fall darüber. Das ist ein guter Tag für die Schülerinnen und Schüler sowie die Studierenden in Baden-Württemberg. Wir freuen uns darüber.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/  
DVP)

**Präsident Guido Wolf:** Für die Fraktion GRÜNE spricht der Kollege Dr. Schmidt-Eisenlohr.

**Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE:** Herr Deuschle, noch einmal für Sie: Wir freuen uns, dass diese Gelder kommen. Ich habe ja auch festgestellt, dass diese Gelder in diesem Land sinnvoll angelegt werden und wir uns gut geeinigt haben. Insofern ist es nicht so, dass wir diese Mittel nicht haben wollen.

Ich habe lediglich auf die Problematik hingewiesen, nach welcher Systematik hier früher Haushaltspolitik gemacht wurde. Das ist wieder einmal ein typisches Beispiel dafür. Damit wurden für unsere Regierung große Herausforderungen geschaffen; sie muss damit umgehen. Insofern haben wir das positiver begleitet, als Sie das mit Ihren Zurufen zu den Verhandlungen von gestern begleitet haben.

(Zuruf des Abg. Andreas Deuschle CDU)

Wir müssen an dieser Stelle sagen: Wir führen eine Aktuelle Debatte, und das Thema einer Aktuellen Debatte wird immer Montagmittag festgelegt. Wenn es Neuerungen gibt, können diese aber natürlich in die Aktuelle Debatte einfließen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Namen sind Schall und Rauch!)

Es kann doch nicht kritisiert werden, dass gestern Abend und heute Morgen Neuigkeiten kamen. Darauf muss man sich einlassen, und darauf muss man reagieren. Man darf doch nicht so tun, als ob das eine Gemeinheit wäre.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Hierfür gibt es das Instrument der Aktuellen Debatte.

Noch einmal: Es ist gut, dass die BAföG-Erhöhung kommt. Ich glaube auch, dass man die Erhöhung schneller hätte angehen können. Außerdem will ich noch einmal sagen, dass das Land in diesem Bereich mehr als genug abliefern kann. Es gab klare Vorgaben. Es gibt Eckpunkte, über die jetzt weiter verhandelt werden muss. Mit 1,7 Milliarden € geht das Land mutig voran. Durch den Hochschulfinanzierungsvertrag haben wir eine wunderbare Weiterfinanzierung. Darauf können wir alle stolz sein. Herr Deuschle, ich warte darauf, dass Sie das auch einmal loben.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

**Präsident Guido Wolf:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

### **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Landeskommunalbesoldungsgesetzes – Drucksache 15/5363**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Für die Begründung erteile ich dem Kollegen Andreas Schwarz von der Fraktion GRÜNE das Wort.

**Abg. Andreas Schwarz GRÜNE:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! SPD und Grüne legen Ihnen heute einen gemeinsam eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Landeskommunalbesoldungsgesetzes vor. Dieser Gesetzentwurf fügt sich in guter Weise in die Politik unserer Koalition hinsichtlich der Kommunen ein; denn die Kommunen sind für uns wichtige Partner.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

(Andreas Schwarz)

Auf zahlreichen Gebieten – sei es die frühkindliche Bildung, die Ganztagschule, die Verkehrsinfrastruktur oder die Unterbringung von Asylbewerbern – arbeiten wir Hand in Hand mit den Kommunen zusammen.

Mit der Änderung des Landeskommunalbesoldungsgesetzes wollen wir insbesondere die Besoldung der Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, also der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der größeren Gemeinden, sowie die Besoldung der Landrätinnen und Landräte anpassen. Die Anforderungen an diese Ämter sind in den letzten Jahren gewachsen. Das Tätigkeitsprofil ist mit dem einer Führungskraft in der Wirtschaft vergleichbar – nicht aber das Gehalt. Daher verwundert es nicht, dass es bei den Bürgermeisterposten einen Bewerbermangel gibt.

Mit dieser Gesetzesänderung wollen wir dazu beitragen, dass die kommunalen Wahlmandate künftig attraktiv gehalten werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD  
– Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Nachdem die kommunale Ebene in den letzten Jahren weitere Aufgabenfelder erhalten hat und die Komplexität der Aufgaben zugenommen hat, wollen wir die Besoldung im Hinblick auf die gestiegenen Anforderungen um eine Stufe anheben.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Zuletzt wurde die Bürgermeisterbesoldung in den Jahren 2000 und 2010 erhöht. Die damalige Besoldungserhöhung hat sich aber nur auf Bürgermeister und Bürgermeisterinnen in Gemeinden mit bis zu 30 000 Einwohnern bezogen. Nicht berücksichtigt wurden dabei die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen in den größeren Gemeinden. Dabei haben gerade in den größeren Gemeinden die Aufgaben in den letzten Jahren zugenommen.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Auch die Anforderungen an das Amt des Oberbürgermeisters sind gestiegen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die Zahl der grünen Bürgermeister auch!)

Die Bürgermeister haben einen weitaus größeren Gestaltungsauftrag als früher. Auch werden von den Oberbürgermeistern weitere Fähigkeiten erwartet – mehr Kompetenzen, Kommunikation, Durchsetzungsfähigkeit –, und es geht darum, die Gemeinde im Standortwettbewerb mit anderen Gemeinden voranzubringen.

Mit diesem Gesetzentwurf holen wir jetzt die Anhebung der Besoldung der Oberbürgermeister und Oberbürgermeisterinnen um eine Stufe nach.

Die Besoldung der Landrätinnen und Landräte ist seit 1979 unverändert geblieben. Zweifellos haben die Aufgaben der Landratsämter, der Landrätinnen und Landräte – auch durch die Verwaltungsstrukturreform – zugenommen. Daher sieht der Gesetzentwurf die Anhebung der Besoldung der Landrätinnen und Landräte um eine Stufe vor.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, starke Kommunen und eine starke Bürgergesellschaft sind gut für unser Land. Dazu gehört, dass die Chefs in den Rathäusern und den Landratsämtern angemessen bezahlt werden. Mit diesem Gesetzentwurf tragen wir diesem Anliegen Rechnung. Ich würde mich über eine breite Zustimmung zu dem Gesetzentwurf in diesem Haus freuen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD  
– Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

**Präsident Guido Wolf:** Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Hollenbach.

(Zurufe, u. a. des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD)

– Entschuldigung. Zunächst spricht Kollege Sakellariou für die SPD-Fraktion.

**Abg. Nikolaos Sakellariou SPD:** Es ist ja ein gemeinsamer Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD. Deswegen wollte ich die zweieinhalb Minuten, die mir für die Begründung verbleiben, auch noch verwenden – in der Hoffnung, dass ich mich nicht zu oft wiederholen muss.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir erfüllen heute den Wunsch der kommunalen Familie auf Anpassung der Besoldung der Oberbürgermeister und Oberbürgermeisterinnen in Städten ab 30 000 Einwohnern.

Das, was der Kollege Schwarz gesagt hat, ist alles richtig. Ich will das Ganze einmal am Beispiel von Schwäbisch Hall illustrieren. In dieser Stadt mit etwa 37 000 Einwohnern sind ca. 1 000 Beschäftigte – einschließlich der Beschäftigten der Eigenbetriebe – zu versorgen und wird ein Umsatz von 500 Millionen € gemacht – jedes Jahr. Das ist natürlich eine Verantwortung, die angemessen besoldet werden muss.

Man ist an Kritik hinsichtlich der Besoldung von Menschen im öffentlichen Dienst schon auf alles gestoßen. Aber mir ist noch nie jemand begegnet, der aktuell Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister in Baden-Württemberg als viel zu gut bezahlt angesehen hätte. Es wird also Zeit, deren Besoldung anzupassen.

Die gestiegenen Anforderungen haben auch etwas mit einer größeren Bürgerbeteiligung und dem Wunsch der Bürger zu tun, sich mehr einzubringen. Die Anforderungen an die jeweiligen Stadtoberhäupter, sich mit diesen gestiegenen Anforderungen zu befassen –

(Zuruf des Abg. Karl Klein CDU)

nach einem sehr arbeits- und kostenintensiven Wahlkampf, der teilweise wochenlang läuft, der die Familie einbezieht, der private Kosten mit sich bringt und der auch, sage ich einmal, mit einem Risiko behaftet ist –, rechtfertigen eine solche Anpassung der Vergütung.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Ich gehe auch davon aus, dass dies einvernehmlich so gesehen wird.

(Nikolaos Sakellariou)

Die Landrätinnen und Landräte wiederum müssen sich, ähnlich wie die Beigeordneten, zwar keinem Wahlkampf stellen und somit dieses persönliche Kostenrisiko und das private Risiko nicht tragen. Man kann mit guten Gründen auch die Haltung vertreten: Der Anknüpfungspunkt für die Besoldungserhöhung ist das persönliche Risiko, das man in einen Wahlkampf einbringt.

(Zuruf des Abg. Karl Klein CDU)

Man muss den Landrätinnen und Landräten aber auch zugehen, dass sie durch die Verwaltungsreform einen erheblichen Zuwachs an Verantwortung bekommen haben.

Im Ergebnis hat man dann mehrheitlich beschlossen, diese drei Gruppen symmetrisch zu behandeln, was in sich logisch ist, wozu man aber auch mit guten Gründen eine andere Meinung vertreten kann.

Unstreitig vernünftig ist jedoch, jemandem, der eine dritte Amtsperiode anstrebt, noch einen – nicht ruhegehaltsfähigen – Besoldungszuschlag zu gewähren, weil dies sowohl für die Kommune als auch für den Haushaltsgesetzgeber eine erhebliche Verbesserung ist. Das führt zu Kontinuität, und das führt zu Einsparungen, was die Pensionslasten der Kommunen angeht.

Ich gehe auch davon aus, dass wir diesen Gesetzentwurf in großem Einvernehmen verabschieden werden und so den Kommunen ihren lang ersehnten Wunsch erfüllen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

**Präsident Guido Wolf:** Für die CDU-Fraktion spricht – jetzt endgültig – Kollege Hollenbach.

**Abg. Manfred Hollenbach** CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich sehr gefreut, hier ganz neue Töne zu hören. Herr Schwarz, wenn Sie sagen: „Kommunen sind uns wichtig“,

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Sie waren uns schon immer wichtig!)

dann ist das sicher eine Tatsache, die man durchaus einmal erwähnen kann. Aber ich habe schon andere Zeiten erlebt und schon ganz andere Sätze aus dem Mund von grünen Politikern gehört.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Wer denn? Wann denn? – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wer denn?)

– Ich bin schon so lange in der Kommunalpolitik tätig, dass ich einige Zeiten erlebt habe, Frau Aras,

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Ganz konkret!)

an die ich mich nicht gern erinnere.

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Es wurde von hohen Anforderungen gesprochen. Das ist richtig. Die Anforderungen waren schon immer hoch. Aber die Anforderungen steigen noch, weil vor allem manche politischen Entscheidungen hier im Landtag oder woanders so getroffen und manche Diskussionen so geführt werden, dass ihre Ergebnisse für die kommunalen Praktiker schwer umzuset-

zen sind. Deshalb ist es durchaus berechtigt, über die Besoldung von Beigeordneten sowie von Oberbürgermeistern und Landräten nachzudenken.

Wenn man eine Gehaltserhöhung ankündigt, ist das ein Anlass, Lob und Anerkennung auszusprechen. Denn über die Gehaltserhöhung freuen sich ja auch einige.

Aber wir leben in einer Zeit, in der auch die beste Nachricht meist von Kritik und kritischer Kommentierung begleitet wird. Deshalb gehe ich davon aus, dass auch in den nächsten Tagen manche kritische Stimme bezüglich der Gehaltserhöhung zu hören sein wird. Da wird dann gefragt, ob die Alimentation der betroffenen Gruppen untereinander richtig proportioniert ist und ob die Besoldung von Bürgermeistern und Oberbürgermeistern einem Vergleich mit den Vergütungsmöglichkeiten in der freien Wirtschaft standhält.

Über solche und ähnliche Fragen wird sicher öffentlich diskutiert. Damit muss man leben, denn ich glaube, solange die Menschen ihre Arbeit durch materielle Güter vergütet bekommen, so lange wird es strittige Diskussionen über die Frage geben: Was ist denn nun eine richtige, eine angemessene, eine gerechte Entlohnung? Eine allseits akzeptierte Antwort auf diese Frage wird es nie geben. Auch der vorliegende Gesetzentwurf gibt diese Antwort nicht.

Durch dieses im Entwurf vorliegende Gesetz wird nur – das wurde schon erwähnt – eine verhältnismäßig kleine Personengruppe begünstigt: die Oberbürgermeister in Städten mit mehr als 30 000 Einwohnern, die Landräte, die Beigeordneten.

Außerdem soll für Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte ab der dritten Amtszeit erstmals ein Besoldungszuschlag in das Gesetz aufgenommen werden. Gerade diese Komponente möchte ich ausdrücklich begrüßen. Durch die Gewährung eines Zuschlags, wenn ein Amtsinhaber oder eine Amtsinhaberin nach zwei Amtszeiten erneut kandidiert, sich erneut einer Wahl stellt und dann wiedergewählt wird, erfolgt nicht nur eine Anerkennung. Dieser Schritt ist vielmehr auch wirtschaftlich vernünftig und begründbar.

Eine dritte Amtszeit anzutreten bedeutet, viele Jahre Erfahrung und Wissen für den Landkreis, die Gemeinde, die Stadt, die Verwaltung und den Rat zu erhalten und sie zum Wohl der Kommune zu nutzen. Auch muss die Kommune keine Leistungen – Herr Sakellariou hat schon darauf hingewiesen – aus der Pensionskasse erbringen. Es ist also eine Zulage, die tatsächlich Geld spart.

Auch die anderen Vorschläge in dem Gesetzentwurf sollten nicht nur unter dem Aspekt der besseren Dotierung, des Geldverdienens gesehen werden. Auch darauf wurde schon kurz hingewiesen. Denn angesichts des oftmals sehr bescheidenen Interesses bei der Ausschreibung von Oberbürgermeisterwahlen muss man sich durchaus Gedanken machen, ob beim Beruf des Bürgermeisters und des Oberbürgermeisters nicht Grundsätzliches geändert werden sollte.

Ob diese Gesetzesänderung dazu beiträgt, mag durchaus in Zweifel gezogen werden. Aber ich sehe es schon als eine große Herausforderung an – eine Herausforderung unserer Gesellschaft, aber auch der Städte und Gemeinden –, Persönlichkeiten zu finden und zu wählen, die befähigt und in der Lage sind, einer Stadtverwaltung verantwortungsvoll vorzustehen,

(Manfred Hollenbach)

Gremien zu leiten und die Stadt zu repräsentieren. Und es geht darum – das ist uns von der CDU ganz besonders wichtig –, die kommunale Selbstverwaltung in Baden-Württemberg, die sich bestens bewährt hat und die in diesem Haus schon oft mit Lob überschüttet wurde, in Zukunft fortzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Ob sich dann jemand entscheidet, für ein Bürgermeister- oder ein Oberbürgermeisteramt zu kandidieren, wenn er eine Besoldungsgruppe höher eingestuft wird, wage ich auch zu bezweifeln. Aber es ist ein gutes Zeichen, es ist ein Signal für die Gruppe eventueller Kandidaten, das wir begrüßen.

Zu dem weiteren Element dieses Gesetzentwurfs, der Neueinstufung von Beigeordneten und Landräten, könnte man eine Grundsatzdebatte über die Wertigkeit von Volkswahlen und Gremienwahlen führen. Ich will diese Frage gar nicht stellen und auch nicht nach Verantwortung, Risiko und Aufwand fragen.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Guido Wolf:** Herr Hollenbach, ich darf Sie bitten, zum Abschluss zu kommen.

**Abg. Manfred Hollenbach** CDU: Ich halte das, was hier auf den Weg gebracht wird, für gut. Aber ein klein wenig möchte ich doch kritisieren. Es ist etwas verwunderlich, dass dieser Gesetzentwurf vonseiten der Fraktionen eingebracht wird. Vor einem Jahr kündigte der Herr Innenminister an, er wolle die Besoldung ändern und erhöhen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Es steht in unserer Verfassung, dass die Fraktionen Gesetzentwürfe einbringen können! – Zurufe der Abg. Andreas Schwarz und Muhterem Aras GRÜNE sowie Walter Heiler SPD)

Und es gab gleich öffentliche Kritik. Es kann durchaus sein, dass diese Kritik

(Glocke des Präsidenten)

vom Innenminister ferngehalten werden sollte.

**Präsident Guido Wolf:** Herr Hollenbach, ich bitte Sie, zum Abschluss zu kommen.

**Abg. Manfred Hollenbach** CDU: Trotz dieses nicht üblichen Vorgehens werden wir die Gesetzesberatung gern begleiten.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

**Präsident Guido Wolf:** Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Kollege Professor Dr. Goll.

**Abg. Dr. Ulrich Goll** FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf enthält sehr viele Elemente, denen man ohne Weiteres zustimmen kann. Ich würde an erster Stelle den Zuschlag ab der dritten Amtszeit nennen, den wir schon viel früher gern im Gesetz gehabt hätten, weil es sicher sinnvoll ist, die dritte Amtszeit etwas attraktiver zu machen. Umgekehrt muss man sagen: Man versteht eigentlich jeden Bürgermeister oder Oberbürgermeister,

für den nach 16 Jahren die verführerische Situation entsteht, bei der Bausparkasse weiterzuarbeiten. Dort würde er sich besserstellen, als wenn er zu einer dritten Amtszeit antreten würde. Die dritte Amtszeit etwas attraktiver zu machen ist ganz sicher richtig.

Wir haben letzten Endes auch mit der vorgesehenen Erhöhung der Besoldung bei den Bürgermeistern kein Problem. Es ist zwar ein wenig originell, dass wir in der letzten oder der vorletzten Legislaturperiode die Besoldung der Bürgermeister in Städten unter 30 000 Einwohnern angehoben haben mit dem Argument, dass sie von der Bezahlung her zu sehr von denen, die besoldungsmäßig über ihnen angesiedelt sind, abgehängt seien. Jetzt wird der alte Abstand wieder hergestellt.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Aber wir können in der nächsten Legislaturperiode die Besoldung der Bürgermeister in Städten unter 30 000 Einwohnern vielleicht auch wieder anheben.

(Beifall des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Es war davon die Rede, dass die Landesregierung – ich sage es in meinen Worten – etwas für ihr Verhältnis zu den Bürgermeistern tun wolle. Das scheint mir aber auch angesagt zu sein. Denn wer Versammlungen etwa des Städte- und des Gemeindetags besucht hat, weiß, dass die Landesregierung bei den Bürgermeistern bisher noch nicht so richtig angekommen ist.

(Zurufe der Abg. Muhterem Aras und Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Vielleicht wollen Sie jetzt etwas für dieses Verhältnis tun. Aber das ernsthafte Argument, dass das Amt für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber attraktiver werden muss, teilen wir auch. Deshalb haben wir an dieser Stelle kein Problem, die Sache mitzutragen.

Aber wir haben Mühe, das Projekt zu verstehen, wenn es bei den Landräten weitergeht. Wir sehen weniger ein Problem darin, dass sie damit den Regierungspräsidenten direkt auf den Fersen sind. Das könnte man noch mit zusätzlichen Kompetenzen begründen. Nein, es geht um etwas anderes. Sie behandeln die Landräte analog den Oberbürgermeistern, lassen aber gleichzeitig das Projekt weiter in der Schublade, das an dieser Stelle logisch zwingend auf den Tisch gehört und sogar in Ihrem Koalitionsvertrag steht: die Direktwahl der Landräte. Sie würde zwingend dazugehören.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Werner Raab CDU)

Umgekehrt ausgedrückt: Wir hätten kein Problem, wenn Sie sagen würden: Direktwahl und Angleichung an die Regelung zu den Oberbürgermeistern. Aber so ist das Gesamtkonzept nicht stimmig. Die Regelung zu den Landräten steht etwas unmotiviert im Raum. Deswegen können wir vor der Ausschussbefassung zwar Zustimmung zu erheblichen Teilen, aber nicht zu dem Gesamtpaket in Aussicht stellen, weil das Gesamtpaket nicht schlüssig ist.

Danke.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Präsident Guido Wolf:** Wünscht die Landesregierung das Wort? – Für die Landesregierung spricht der Herr Innenminister. Bitte schön.

**Innenminister Reinhold Gall:** Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Eigentlich ging ich heute früh noch davon aus, es sei nicht erforderlich, dass der Innenminister zu dem Gesetzentwurf etwas sagt, weil es ein guter Gesetzentwurf ist, der von den Regierungsfractionen eingebracht wurde.

(Zurufe der Abg. Helmut Walter Rüeck und Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Es war jedoch spürbar: Sie haben sich alle erdenkliche Mühe gegeben, doch ein Haar in der Suppe zu finden. Sie haben nach meinem Dafürhalten keines gefunden, wollten aber trotzdem ein bisschen Kritik anbringen, Herr Hollenbach. Ich finde es schon ein bisschen komisch, dass ein Parlamentarier kritisiert, dass Fraktionen einen Gesetzentwurf einbringen. Sie wissen doch ganz genau, was damit beabsichtigt war.

(Zurufe der Abg. Peter Hauk und Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Das haben wir ausdrücklich auf Wunsch der kommunalen Landesverbände getan, um das Gesetzgebungsverfahren zu beschleunigen. Ich habe jedenfalls noch nicht gehört, dass sich die kommunale Seite über das Vorgehen beschwert hätte. Wenn Sie es gern anders gehabt hätten, sollten Sie das auch der kommunalen Seite sagen. Dann hätte es noch ein bisschen gedauert.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Das Ergebnis wäre dasselbe gewesen. Die Inhalte und die Gründe der beabsichtigten Gesetzesänderung haben die Redner ausführlich zum Ausdruck gebracht. Wir holen etwas nach, was Sie bei den Veränderungen in den Jahren 2000 und 2010 versäumt haben, indem Sie eine Gruppe außen vor gelassen und nicht berücksichtigt haben.

Das holen wir jetzt nach, aber nicht aus dem Aspekt heraus, Herr Professor Goll, den Sie genannt haben. Vielmehr wissen wir doch alle – wer wollte dies tatsächlich bestreiten? –, dass sich gerade bei Bürgermeistern in Städten von der Größenordnung, die der Gesetzentwurf anspricht und erfasst, in den zurückliegenden Jahrzehnten einiges verändert hat – jedenfalls seit den letzten Änderungen. Die Herausforderungen sind größer geworden. Auch der Bürgermeister hat heute einen anderen Stellenwert in der Gesellschaft, als das zu Ihrer aktiven Zeit der Fall war. Deshalb ist die vorgesehene Änderung sachlich allemal gerechtfertigt, und von der Kritik, die Sie irgendwie geäußert haben, habe ich bisher überhaupt nichts gehört.

Herr Goll, das, was Sie zu den Landräten gesagt haben, ist völlig daneben. Hätten Sie einmal nachgedacht, was man Ihnen offensichtlich aufgeschrieben hat,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Dem muss man nichts aufschreiben! – Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP meldet sich.)

hätten Sie gemerkt, dass es einfach um eine Gerechtigkeitsfrage geht. Halten Sie es ernsthaft für gerecht, wenn man in-

nerhalb eines Landkreises beispielsweise Bürgermeister in Gemeinden mit 30 000 bis 50 000 Einwohnern letztendlich besser besoldet als den Landrat, der 170 000 bis 175 000 Einwohnerinnen und Einwohner zu vertreten hat, unabhängig davon, ob es staatliche oder kommunale Aufgaben sind? Deshalb ist auch die Änderung der Besoldung von Landräten gerechtfertigt und gewährleistet Gerechtigkeit.

Bei der Besoldung der Landräte haben wir übrigens seit 1979 keine Veränderung mehr durchgeführt. Das gilt auch für die Beigeordneten. Deshalb ist es höchste Zeit, das Gefüge so zu ordnen, dass es gerechter ist als das gegenwärtige. Deswegen stehe ich ausdrücklich hinter diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Guido Wolf:** Herr Minister, gestatten Sie noch eine Nachfrage des Kollegen Professor Dr. Goll?

**Innenminister Reinhold Gall:** Ja.

**Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP:** Herr Innenminister, vorweg: Es hat mir niemand etwas aufgeschrieben.

**Innenminister Reinhold Gall:** Dann wäre es vielleicht gescheit gewesen.

(Heiterkeit bei den Grünen und der SPD – Abg. Peter Hauk CDU: Herr Präsident, das wäre jetzt eine Rüge wert!)

**Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP:** Zur Arroganz der Macht ist heute schon einiges gesagt worden. Das ist unglaublich.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Im Vermögen Ihrer überlegenen Intelligenz können Sie mir bestimmt jetzt die Frage beantworten: Warum führen Sie die Direktwahl der Landräte nicht ein, obwohl im Koalitionsvertrag steht, dass Sie dies tun wollen?

**Innenminister Reinhold Gall:** Das hat mit dem heutigen Tagesordnungspunkt überhaupt nichts zu tun. So einfach ist das. Wir reden über Besoldungserhöhungen, wir reden über das Landeskommunalbesoldungsgesetz. Ich denke, wir werden in absehbarer Zeit auch über das Landesbesoldungsgesetz noch zu reden haben; denn auch dazu liegen Vorschläge auf dem Tisch. In diesem Zusammenhang dürfen Sie die Frage stellen – sie ist logisch und berechtigt; dieser Auffassung bin ich –: Wie halten wir es mit der Direktwahl der Landräte?

(Abg. Peter Hauk CDU: Die Frage kann man stellen!)

Aber ich gehe davon aus, dass Sie den politischen Diskussionsprozess dazu innerhalb der Regierungsfractionen und innerhalb der Parteien in den zurückliegenden Monaten auch verfolgt haben.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Guido Wolf:** Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Nachfrage des Kollegen Manfred Hollenbach?

**Innenminister Reinhold Gall:** Ja.

**Abg. Manfred Hollenbach** CDU: Herr Minister, Sie begründen den Gesetzentwurf der Fraktionen mit einem Zeitargument und erklären, das Gesetzgebungsverfahren würde beschleunigt. Sind Sie nicht der Meinung, dass es seit dem 14. Juni 2013 genug Zeit gab? Damals hat das Innenministerium verkündet, dass eine Besoldungsänderung bei den Bürgermeistern vorgesehen sei. Jetzt schreiben wir Ende Juli 2014.

**Innenminister Reinhold Gall:** Herr Hollenbach, es gab in der Tat Gesprächsbedarf – das wissen auch Sie –, weil die Abgrenzung nicht ganz einfach gewesen ist. Es ging beispielsweise um die Frage, wie es sich bei den Regelungen zu den Beigeordneten verhalten soll, ob sie analog „mitgezogen“ – ich will es einmal so nennen – werden, ja oder nein. Zu diesem Thema gab es durchaus auch unterschiedliche Auffassungen in Ihrer Fraktion. Nachdem die Diskussion dann beendet war und man eine einheitliche Position gefunden hatte, haben wir einfach nach einer Möglichkeit gesucht, nicht noch mehr Zeit zu verlieren, und haben deshalb diesen Weg gewählt, den ich, wie gesagt, im Übrigen als völlig normal erachte.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

**Präsident Guido Wolf:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/5363 zur weiteren Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist es so beschlossen und Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes – Drucksache 15/5444**

Die Fraktionen sind übereingekommen, keine Aussprache zu führen. Die Regierung verzichtet ebenfalls auf eine mündliche Begründung des Gesetzentwurfs.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/5444 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen und Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Vereinheitlichung des Umweltverwaltungsrechts und zur Stärkung der Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Umweltbereich – Drucksache 15/5487**

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Minister Franz Untersteller.

**Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller:** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Lassen Sie mich gleich zu Beginn meiner Rede betonen: Der heute hier im Hohen Haus vorgelegte Entwurf für ein Umweltverwaltungsgesetz stellt aus meiner Sicht einen Meilenstein im Zusammenhang mit der Bürgerinformation und der Bürgerbeteiligung bei Planungsverfahren

dar. Mit dem Gesetz erhalten Bürgerinnen und Bürger zukünftig viel leichter als bislang Zugang zu Umweltinformationen. Die Beteiligungsrechte der Bürgerschaft bei umweltbedeutenden Vorhaben werden mit diesem Gesetz deutlich gestärkt. Darin, meine Damen und Herren, liegt auch eine Chance für den Umweltschutz.

Lassen Sie mich ein paar Bemerkungen zu den Zielen bzw. zu den Inhalten des vorliegenden Gesetzentwurfs machen. Das von uns vorgelegte Umweltverwaltungsgesetz wird im Kern von drei Säulen getragen.

Die erste Säule ist – ich will es einmal so bezeichnen – die Vereinfachung. Neu am Umweltverwaltungsgesetz ist, dass erstmalig und sogar bundesweit einmalig – darauf will ich ausdrücklich hinweisen – das gesamte Umweltverfahrensrecht in einem einzigen Gesetzbuch gebündelt und zudem auch noch lesefreundlich gestaltet wird, sodass es auch für Nichtjuristen verständlich ist. Künftig kann jeder und jede schwarz auf weiß seine bzw. ihre Rechte und Pflichten erkennen. Es genügt ein Blick in dieses Gesetz.

Die zweite Säule, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist überschrieben mit einer Stärkung der Öffentlichkeitsbeteiligung. Kernstück des Umweltverwaltungsgesetzes ist die verpflichtende frühe Öffentlichkeitsbeteiligung bei besonders umweltbedeutenden Vorhaben. Der Vorhabenträger soll bei Vorhaben, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung oder einer Planfeststellung bedürfen, bereits vor Stellung des Antrags die Öffentlichkeit über seine jeweiligen Projektvorstellungen informieren. Die Öffentlichkeit soll zu einem frühen Zeitpunkt, wenn gegebenenfalls noch Alternativen möglich sind, über das Vorhaben unterrichtet werden. Der frühe Dialog kann zum einen dem gegenseitigen Verständnis dienen, kann aber zum anderen auch die Akzeptanz der jeweiligen Projekte, die sich im Verfahren befinden, fördern. Dies liegt, denke ich, auch im ureigenen Interesse der jeweiligen Vorhabenträger.

Mit dem Umweltverwaltungsgesetz treffen wir klare Regelungen. Es ist damit auch – das will ich an dieser Stelle ebenfalls betonen – dem Bundesrecht überlegen, wo allenfalls halbherzige Zugeständnisse an die Rufe nach mehr Bürgerbeteiligung in der Vergangenheit umgesetzt wurden. Insbesondere in den Regelungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes – schauen Sie einmal in § 25 Absatz 3 – kann ich nicht erkennen, dass hier den Beteiligungsrechten entsprechend Raum geschaffen worden wäre.

Erstmalig und – auch darauf möchte ich hinweisen – bundesweit einmalig wollen wir die Umweltmediation gesetzlich verankern. Die Umweltmediation ist mittlerweile ein wichtiges Instrument der Konfliktlösung, gerade bei Großvorhaben im Umweltbereich. Mit dem Umweltverwaltungsgesetz wollen wir die Umweltmediation stärken und dadurch mehr Transparenz, mehr Verständnis und auch mehr Akzeptanz bei Großvorhaben gewährleisten.

Wir verbessern mit diesem Gesetz aber auch die Mitwirkungsrechte und die Mitwirkungsmöglichkeiten der Umweltverbände. Über wichtige Vorhaben sollen sie von der Zulassungsbehörde künftig direkt benachrichtigt werden. Damit erleichtern wir den Verbänden die Arbeit. Wir zeigen damit auch, dass wir auf die Expertise und auf die Fachkenntnis der Umweltverbände großen Wert legen. Deren Verdienste im Umwelt-

(Minister Franz Untersteller)

schutz sind, denke ich, über alle Fraktionsgrenzen hinweg unbestritten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Die dritte Säule schließlich, verehrte Kolleginnen und Kollegen, möchte ich mit „Bürgerfreundlicher Umweltinformationsanspruch“ überschreiben. Wir wollen mit dem Gesetz den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Umweltinformationen zukünftig erleichtern. Unsere Behörden sind zukünftig zu einem offensiveren Informationsverhalten gehalten. Hinzu tritt die Pflicht, Umweltinformationen aktiv für die Bürgerschaft zugänglich zu machen.

Umweltinformationen müssen für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land aber auch erschwinglich sein. Künftig wollen wir deshalb für die Übermittlung von Umweltinformationen, die keinen erheblichen Arbeitsaufwand verursachen, auf eine Gebührenerhebung verzichten.

Insgesamt versprechen wir uns durch die neuen Regelungen eine neue Qualität der Informationskultur im Umweltbereich. Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Umweltverwaltungsgesetz zeigen wir, dass wir es ernst meinen mit Öffentlichkeitsbeteiligung und mit Transparenz. Dadurch eröffnen wir neue Chancen für einen engagierten Umweltschutz.

Das Umweltverwaltungsgesetz ist aber auch für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg von Vorteil. Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung kann zu einem integralen Bestandteil einer innovativen Unternehmenspolitik werden. Wir bringen hier also Umweltschutz, Bürgerbeteiligung und Wirtschaftsinteressen zusammen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Mit dem Umweltverwaltungsgesetz setzen wir – auch das will ich deutlich sagen – bundesweit ein Zeichen. Deshalb hoffe ich, dass wir im Landtag mit diesem Gesetzentwurf, der uns in den von mir vorgestellten Fragen ein gutes Stück voranbringt, auf eine breite Zustimmung stoßen. Ich freue mich auf die Diskussion im Umweltausschuss.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

**Präsident Guido Wolf:** Meine Damen und Herren, für die Aussprache in der Ersten Beratung hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Lusche.

**Abg. Ulrich Lusche** CDU: Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Verwaltungsverfahrenrecht, Umweltverwaltungsrecht als letzter Punkt vor der Mittagspause, und das am letzten Sitzungstag des Plenums vor der parlamentarischen Sommerpause. Das mag nicht jeden in febrile Erregung versetzen, aber ich stimme Ihnen, Herr Minister, völlig zu, dass wir es hier mit einem wichtigen Gesetzgebungsvorhaben zu tun haben. Zu Recht weisen Sie in der Begründung darauf hin, dass neben den Fachgesetzen – Immissionsschutzrecht, Wasserrecht und Ähnliches – auch das Verfahrensrecht eine der Kernmaterien des Umweltschutzes ist. Gleichwohl: Gerade weil es eben solch ein wichtiges Gesetzesvorhaben und ein Stand-

ortfaktor für die Wirtschaft ist, will ich hier erneut einmal ein Fragezeichen setzen, welches Signal Sie mit dem von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf geben.

Ich darf die bisherige Rechtslage, die bisherige Situation unter Bezugnahme auf Aussagen der Kollegin Rolland von der SPD noch einmal zusammenfassen. Wir hatten hier im März dieses Jahres schon eine Diskussion zum Thema „Umsetzung des Umweltinformationsgesetzes“. Ich darf mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, zitieren:

*Man kann als Fazit eigentlich sagen: Das Gesetz hat sich bewährt.*

So die Kollegin Rolland zu dem, was die CDU-geführte Landesregierung auf den Weg gebracht hatte. – Uneingeschränkte Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Frage ist jetzt: Wohin führt uns das, was uns hier neu vorgelegt wird? Wer könnte gegen Vereinfachung, wer könnte gegen Lesefreundlichkeit, wer könnte gegen Bürgerfreundlichkeit, wer könnte gegen Transparenz sein? Niemand, natürlich auch die CDU nicht. Vielmehr begrüßen wir es ausdrücklich, wenn dieses Gesetz dazu beiträgt. Dahinter müssen wir allerdings nach wie vor erhebliche Fragezeichen setzen.

Ein Beispiel: Sie wollen verschlanken. Jetzt haben Sie das Projekt der obligatorischen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit. Herr Minister, durch das Planvereinheitlichungsgesetz wurde das Verwaltungsverfahrensgesetz geändert; § 25 Absatz 3 haben Sie angesprochen. Diese Regelung soll in das Landesverwaltungsverfahrensgesetz übernommen werden. Man muss deshalb schon einmal die Frage stellen, warum Sie parallel dazu im jetzt vorliegenden Gesetzentwurf im Grunde das Gleiche, nämlich eine möglichst frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, durch eine parallele Vorschrift regeln wollen. – Vereinfachung? Verschlinkung?

Dazu kommt – alle aus der Fachwelt haben das bedauert –, dass es kein Umweltgesetzbuch auf Bundesebene gegeben hat. Aber so sehr es Sie auch antreiben mag, Sie werden das jetzt und in Ihrer Landeszuständigkeit nicht korrigieren können. Trotzdem haben Sie offenbar den Anspruch, derartige Prestigeprojekte auf den Weg zu bringen.

Das führt dann etwa beim Thema Zuständigkeit zu schwierigen Abgrenzungsfragen. Ich nenne etwa den Bereich der Beteiligung der Umweltverbände, die Hinweispflicht. Wie verhält sich das denn außerhalb des Bereichs der Bundesbehörden, bei dem Sie ohnehin keine Regelungskompetenz haben? Wie verhält sich das im Rahmen der Auftragsverwaltung? Wie sieht das im Verhältnis zu Präklusionsvorschriften aus?

Das klingt alles furchtbar technisch. Wir müssen dies aber besprechen, damit wir hier nicht einen Mehraufwand produzieren, obwohl wir angeblich doch vereinfachen wollen. Da werden wir in der weiteren Gesetzesberatung sehr genau hinsehen.

Das Gleiche gilt für Folgendes: Künftig sollen zwei Ministerien für die Anerkennung von Umweltverbänden zuständig sein. Erklären Sie uns einmal, warum das sein muss. Die

(Ulrich Lusche)

gleichzeitige Zuständigkeit von MLR und UM ist für uns an diesem Punkt überhaupt nicht nachvollziehbar. Möglicherweise haben hier gewisse Ressortinteressen eine Rolle gespielt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Also insgesamt: Vereinfachung ist immer gut, aber es muss dann eine echte Vereinfachung sein. Wir werden das, weil es eine trockene, schwierige Fachmaterie ist, im Ausschuss einzeln besprechen müssen.

Eine Frage habe ich aber noch; sie tauchte schon in der von mir vorhin angesprochenen Debatte zu Recht beim Kollegen Glück von der FDP/DVP auf. Sie haben im Koalitionsvertrag groß angekündigt, dass die Landesregierung ein allgemeines Informationsfreiheitsgesetz einbringen werde, das das gesamte Behördenhandeln betreffe und nicht nur den Umweltbereich. Dazu zitiere ich einmal Minister Untersteller aus der Debatte vom März:

*Gehen Sie einmal davon aus, dass zeitnah, sprich noch vor der Sommerpause, vom Innenministerium ein entsprechender Entwurf vorgelegt wird.*

So viel zur Ankündigung eines Informationsfreiheitsgesetzes.

Ich frage Sie jetzt einfach einmal: Wenn wir verschlanken, vereinfachen wollen, wie kann es dann sein, dass jetzt das Umweltministerium vorprescht, obwohl wir nicht wissen, ob da etwas vom Innenministerium kommt, obwohl wir nicht wissen, ob es da einen Gleichlauf gibt? Wenn Sie also wirklich vereinfachen wollen, dann machen Sie die Sache konsistent und einheitlich. Dann sollte nicht jeder für sich – vielleicht auch von dem einen oder anderen Profilierungsgedanken getragen – agieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

Wir sind im Grundsatz bereit, hier konstruktiv mitzuarbeiten. Aber es muss im Vergleich zu dem Zustand, den mein eingangs angeführtes Zitat der Kollegin Rolland beschreibt, wonach das Gesetz gut laufe, wirklich zu einer Verbesserung kommen. Dann haben Sie uns an Ihrer Seite. Aber den Weg, irgendwie geartete Prestigeprojekte zu starten, bundesweit Meilensteine setzen zu wollen, die dann keine sind, werden wir sicherlich nicht mitgehen.

Ich freue mich auf eine konstruktive Beratung und Diskussion.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

**Präsident Guido Wolf:** Für die Fraktion GRÜNE spricht der Kollege Marwein.

**Abg. Thomas Marwein GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute beraten wir in erster Lesung das Umweltverwaltungsgesetz, ein Gesetz zur Vereinheitlichung des Umweltverwaltungsrechts und zur Stärkung der Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung. Das ist, wie Sie schon gehört haben, eine ziemlich trockene Materie. Aber man muss genauer hinschauen, was das Gesetz bewirken soll.

Der Herr Minister hat schon darauf hingewiesen, dass wir in einer Vielzahl von Fachgesetzen Umweltbelange regeln und dass wir das Ganze in einem Gesetz zusammenführen wollen. Eine Doppelung von Regelungen in manchen Gesetzen lässt sich nicht verhindern. Diese Situation haben wir nicht nur im Umweltrecht, sondern in vielen anderen Rechtsbereichen auch. Das gilt eben für die Materie insgesamt. Aber ich glaube, es ist aller Ehren wert, dass hier die Sachverhalte verständlicher und handhabbarer geregelt werden, und das ist eine gute Aktion des Umweltministeriums.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Im Kern geht es um landesrechtliche Regelungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung, zur strategischen Umweltprüfung, zum Umweltinformationsrecht und zum Umweltverwaltungsrecht, und andere, kleinere Zuständigkeits- und Gebührenregelungen kommen hinzu.

Die vorliegende Gesetzesnovelle zielt darauf ab, verschiedene Regelungen aus Fachgesetzen zusammenzuführen. Das soll – es wurde schon gesagt – übersichtlich, schlank sein und auch für den juristischen Laien verständlich dargestellt werden.

Ich habe einmal in den Gesetzentwurf hineingeschaut. Ich bin nicht gerade ein juristischer Laie auf diesem Gebiet, aber auch nicht der ganz große Spezialist. Man kann aus dem Gesetzentwurf doch einiges in ganz vereinfachter Form herauslesen und muss auch nicht – ich denke nur einmal an die vielen Bürgerinitiativen – x Gesetze zur Hand haben und daraufhin durchschauen, wo man aktiv werden kann. Man schaut einmal in das Umweltverwaltungsgesetz und findet darin entweder schon die Lösung oder Verweise auf andere Gesetze. Ich glaube, das ist eigentlich der Sinn des Ganzen, und das ist hier gelungen.

Die Gesetzesnovelle sieht auch – das ist ein ganz wichtiger Punkt – mehr Bürgerfreundlichkeit, die Öffentlichkeitsbeteiligung, eine verbesserte Informationskultur und mehr Transparenz von Verwaltungshandeln vor. Ich glaube, das ist wirklich sehr wichtig.

Wenn Sie einmal an größere Projekte oder an Großprojekte in Ihrer Umgebung denken, stellen Sie fest: Hätte man die Bevölkerung doch schon frühzeitig informiert, was kommen soll! Ich denke jetzt nur einmal an meine Gegend. Da gibt es Hochwasserprojekte am Rhein, z. B. den Polder Elzmündung. Dabei hat man ganz am Anfang große Fehler gemacht. Das Land hat einfach gesagt: „Wir bauen dort jetzt irgendetwas.“ Das war vor vielen Jahren. Inzwischen hat sich die Informationspolitik deutlich verbessert – sicherlich auch durch die neue Führung des Umweltministeriums. Aber in den frühen Anfangsjahren war es immer so: Der Staat sagt: „Wir machen da etwas, und ihr müsst es schlucken.“ Da, so meine ich, hätte man vieles verhindern können – Gerichtsverhandlungen, Prozesse usw. Ich glaube, bei solchen Projekten ist das in Rede stehende Gesetz genau das Richtige. Hätte man es früher schon gehabt, wäre man heute wahrscheinlich weiter.

Gerade die Verstärkung der Informationspflicht der informationspflichtigen Stellen, also der Behörden, und das aktive Bereitstellen der Umweltdaten sind ganz neue Sachverhalte, die nicht hoch genug zu bewerten sind.

(Thomas Marwein)

Das gilt auch für die Tatsache, dass man für die Übermittlung von Umweltinformationen, die keinen erheblichen Arbeitsaufwand verursachen, auf Gebühren verzichtet. Aus eigener Berufserfahrung weiß ich: Manchmal dauert die Erstellung des Gebührenbescheids länger als die Zurverfügungstellung der Umweltdaten, was man per Klick am Laptop oder am Computer macht, und das andere dauert dann noch einen halben Tag. Es kommt also sicherlich auch für die Behörden zu einer Verwaltungsvereinfachung.

Die Mediationsgespräche wurden bereits erwähnt. Meines Erachtens sind diese sehr wichtig. Das können wir immer wieder sehen. Es geht mir dabei gar nicht um das große Beispiel Stuttgart 21. Es geht um mittelgroße Projekte, die es überall gibt, sei es von staatlichen Stellen, der öffentlichen Hand, oder sei es von Privatunternehmen. Die Bevölkerung sollte objektiv darüber informiert werden, was ansteht, wenn beispielsweise Unternehmen ihre Werkshallen erheblich vergrößern möchten. Hierbei kam es in der Vergangenheit häufig zu Unmut. Daher sind Mediationsgespräche eine wirklich gute Sache.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Ich komme zum Schluss: Auch die öffentliche Hand will selbstverständlich mit gutem Beispiel vorangehen. Sie will eine nachhaltige und ressourcenschonende Entwicklung fördern. Das steht der öffentlichen Hand – dem Land oder den Kommunen – gut zu Gesicht. Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt, der hervorgehoben werden sollte. Ich wünsche uns gute Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

**Präsident Guido Wolf:** Für die SPD-Fraktion spricht in einem Marathon der rednerischen Beiträge Kollegin Rolland.

**Abg. Gabi Rolland SPD:** Vielen Dank, Herr Präsident. Ein Marathon wäre mir jetzt aber zu lang. Ich bin eher eine Halbmarathon.

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Kollege Lusche, das Bessere ist der Feind des Guten. Natürlich hat sich das alte Gesetz bewährt. Man kann es aber noch besser machen.

Ich bin schon davon überzeugt, dass sich gerade bei Großprojekten – Kollege Marwein hat einen Polder angesprochen; ich spreche nun ein Geothermieprojekt, auch in der Rheinebene, an, das allerdings nicht unter das Landesrecht, sondern unter das Bundesrecht fällt – zeigt, wie wichtig es ist, Nachbargemeinden und Bürgerinnen und Bürger frühzeitig einzubeziehen. Macht man dies nicht, führt dies zu Spekulationen über Dinge, die es gibt oder auch nicht gibt. In der Regel verfestigen sich diese Spekulationen, sodass dann Behauptungen aufgestellt werden, die nicht mehr zurückgenommen werden können. Es werden Ängste geschürt, es entstehen Konflikte. Das ist für ein großes Projekt dann die größte Last. Man bekommt dies nie wieder aus der Welt. Deswegen sind meines Erachtens eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Bürgerinnen und Bürger sowie das Informationsrecht der Bürgerinnen und Bürger gerade für Großprojekte ganz wesentlich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Gibt es dann doch einmal einen Konflikt, führt das gute Instrument der Mediation dazu, dass sich alle Beteiligten an einen Tisch setzen, wo dann moderiert vorgegangen wird.

Ich bin davon überzeugt, dass wir gerade für die Infrastrukturprojekte, die in Baden-Württemberg noch ausstehen – die Straßenbauprojekte, die Schienenbauprojekte, die Polder im Rahmen des Integrierten Rheinprogramms –, dieses Gesetz brauchen. Das Gesetz vereinfacht, es ist praktisch, es ist gut. Deswegen geht es in die richtige Richtung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

**Präsident Guido Wolf:** Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Kollege Glück.

**Abg. Andreas Glück FDP/DVP:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Grün-Rot und die FDP/DVP-Fraktion haben etwas gemeinsam:

(Abg. Jörg Fritz GRÜNE: Oi!)

Beide wollen ein Informationsfreiheitsgesetz. Auf Seite 78 Ihres Koalitionsvertrags steht – ich darf mit Zustimmung des Präsidenten zitieren –:

*In einem umfassenden Informationsfreiheitsgesetz werden wir gesetzliche Regelungen treffen, damit Bürgerinnen und Bürger unter Beachtung des Datenschutzes grundsätzlich freien Zugang zu den bei den öffentlichen Verwaltungen vorhandenen Informationen haben.*

Auch wir wollen so ein Informationsfreiheitsgesetz. Aus diesem Grund haben wir im vergangenen Jahr den Entwurf eines Informationsfreiheitsgesetzes für Baden-Württemberg eingebracht. Am 12. Juni 2013 wurde dieser Gesetzentwurf hier von Grün-Rot in der zweiten Lesung abgelehnt. Die Begründung lautete wie immer: schlechtes Timing, handwerklich nicht gut gemacht und nicht weitgehend genug.

Ich möchte den Kollegen Salomon, der damals gesprochen hat, zitieren:

*Deshalb werden wir noch in diesem Jahr – das hat auch bereits Herr Innenminister Gall gesagt – den Entwurf eines Informationsfreiheitsgesetzes vorlegen. Aus meiner Sicht ist unser Entwurf, der weiter gehend ist als Ihrer, der richtige Entwurf. Ihrer ist sehr kurz gesprungen. Das werden wir auch noch einmal klarstellen.*

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist über ein Jahr her. Der Gesetzentwurf liegt bis heute nicht vor. Leider ist Kollege Salomon – ich sehe ihn gerade nicht – nicht da. Entweder er hat etwas falsch verstanden und den Mund zu voll genommen, oder Herr Minister Gall hat ihm Märchen erzählt. Klar ist auf jeden Fall: An dieser Stelle werden Sie Ihren eigenen Worten nicht gerecht.

Am 19. März dieses Jahres haben wir über die Umsetzung des Umweltinformationsgesetzes debattiert. Auch damals habe ich Sie auf das in Ihrem Koalitionsvertrag angekündigte Informationsfreiheitsgesetz hingewiesen. Herr Minister Unter-

(Andreas Glück)

steller hat damals geantwortet – wie Kollege Lusche vorhin bereits erwähnt hat –, dass wir noch vor der parlamentarischen Sommerpause mit einem entsprechenden Gesetzentwurf rechnen könnten. Herr Minister, für Sie gilt offensichtlich das Gleiche wie für den Kollegen Salomon:

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Er hat noch vier Stunden Zeit!)

Entweder Sie haben irgendetwas falsch verstanden und den Mund zu voll genommen, oder aber Herr Minister Gall hat Ihnen etwas erzählt, was offensichtlich ein Märchen war. Denn ich stelle heute die Frage: Wo ist denn die Vorlage eines Informationsfreiheitsgesetzes geblieben? Bitte kommen Sie mir jetzt nicht mit den paar Eckpunkten, die veröffentlicht wurden. Selbst der Journalistenverband Netzwerk Recherche hat diese Eckpunkte als völlig ungenügend kritisiert.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Klaus Burger CDU)

Schauen wir doch einmal, was Herr Minister Gall selbst gesagt hat. Da möchte ich nochmals aus der Plenardebatte vom 12. Juni 2013 – auch das ist wieder über ein Jahr her – zitieren:

*Grün-Rot und das von mir geführte Haus haben den Anspruch, ein Gesetz vorzulegen, das durchdacht ist, das den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger entspricht, das aber auch Rücksicht auf die Praktikabilität im Alltag nimmt. Mit diesem Gesetzentwurf können Sie in Kürze rechnen.*

(Minister Franz Untersteller: Sagen Sie doch einmal etwas zu dem vorliegenden Gesetzentwurf! Es geht um etwas anderes! Ist das so schwer zu begreifen?)

Jetzt würde ich gern Minister Gall fragen, was er eigentlich unter „in Kürze“ versteht. Er ist leider nicht da. Ich hätte jetzt auch gern den Ministerpräsidenten dazu gefragt. Aber möglicherweise haben Sie eine Scheu vor Ihren eigenen Worten. Die Tatsache, dass Herr Minister Untersteller gerade beinahe „platzt“, zeigt, dass ich recht habe, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Guido Wolf:** Kollege Glück, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Lindlohr?

**Abg. Andreas Glück** FDP/DVP: Im Anschluss gern. – Klar ist auf jeden Fall, dass es nicht die FDP/DVP-Fraktion war, die damals mit ihrem Gesetzentwurf zu kurz gesprungen ist, sondern dass Sie zu kurz springen. Denn das, was wir heute in der ersten Lesung vor uns haben, ist eine abgespeckte Ökoveriante des Informationsfreiheitsgesetzes.

Sehr geehrte Frau Kollegin Rolland: Ja, das Bessere ist der Feind des Guten. Ich stelle aber die Frage: Warum machen Sie das Bessere nicht gleich von vornherein?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Klaus Burger CDU)

Nun zum vorliegenden Gesetzentwurf: Wir wollen, auch wenn er unseres Erachtens zu kurz gesprungen ist – wie gesagt, wir wollen ein umfassendes Informationsfreiheitsgesetz –, nicht alles von vornherein schlechtreden.

(Zuruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

Prinzipiell enthält der Gesetzentwurf nämlich begrüßenswerte Ziele: die Stärkung der Bürgerbeteiligung und die Vereinheitlichung des Umweltverwaltungsrechts.

Bei einigen Punkten haben wir eine gewisse Skepsis, die wir gern in die Beratung im Ausschuss mitnehmen wollen. Ein Punkt ist die Vereinheitlichung des Umweltverwaltungsrechts. Das meiste ist Bundesrecht. Hier sind die Grenzen des Landesgesetzgebers eng gesteckt.

Der nächste Punkt, woran wir uns etwas stören, ist die Formulierung für die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung. Das ist hier sehr eng gefasst. Wir hätten hier gern eine Formulierung, die eher dem entspricht, was wir auf Bundesebene haben. In § 25 Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes heißt es:

*Die Behörde wirkt darauf hin, dass der Träger bei der Planung von Vorhaben ... die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig über die Ziele des Vorhabens ... unterrichtet ...*

Als dritten Kritikpunkt möchte ich anmerken, dass laut § 23 Ihres Gesetzentwurfs informationspflichtige Stellen auch natürliche und juristische Personen des Privatrechts sind. Dass hier Informationspflicht besteht, mag meinetwegen d'accord sein, doch stellt sich schon die Frage, ob man ein privatrechtliches Unternehmen den gleichen Regeln unterwerfen möchte wie eine staatliche Stelle.

Der letzte Kritikpunkt betrifft die Kostenfrage. Hier wird eine Milchmädchenrechnung aufgestellt, nach der die Öffentlichkeitsbeteiligung zwar in der Planungsphase etwas Geld koste, man in der Projektumsetzung das Geld aber wieder einsparen werde. Ich sage: Das kann im Optimalfall einmal so laufen. Wir müssen uns aber darüber im Klaren sein: Wenn wir eine gute Bürgerbeteiligung wollen, dann kostet das Geld. Die Kostenfrage ist offen und muss geklärt werden. Wir werden aber offen und konstruktiv in die Ausschussberatung gehen.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Das wäre eine Ausnahme! – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Guido Wolf:** Herr Kollege, ich darf Sie bitten, zum Abschluss zu kommen.

**Abg. Andreas Glück** FDP/DVP: Meine sehr geehrten Damen und Herren, eines kann ich Ihnen zum Schluss noch mit auf den Weg geben. Auch wenn wir uns offen und konstruktiv der Beratung dieses Umweltinformationsgesetzes stellen, eines werden wir auf jeden Fall auch weiterhin tun: Wir werden Sie immer und immer wieder an Ihren eigenen Worten und an Ihrem Koalitionsvertrag messen, und wir werden weiterhin ein umfassendes Informationsfreiheitsgesetz einfordern.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

**Präsident Guido Wolf:** Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/5487 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen und Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Meine Damen und Herren, wir treten in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 13:30 Uhr fortgesetzt.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:21 Uhr)

\*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13:32 Uhr)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

#### **Fragestunde – Drucksache 15/5396**

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Andreas Deuschle CDU – Streichung der Deputatszuweisung an das Sprachzentrum der Katharinschule in Esslingen

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Abg. Andreas Deuschle** CDU: Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung:

- Wie begründet die Landesregierung die Entwicklung, dass die seit 1999 bestehenden Zuweisungen an Stunden für schülerbezogene Angebote 2012 um die Hälfte gekürzt, 2013 ganz gekürzt wurden und die verbliebenen zehn Lehrerstunden für die Erledigung der Organisations-, Verwaltungs- und Entwicklungsaufgaben jetzt ebenfalls gestrichen werden sollen?
- Wie soll die modellhafte und zukunftsweisende Arbeit dieser Institution, die auch vom Kultusministerium selbst oft als Vorzeigeobjekt präsentiert wurde, aufrechterhalten und fortgeführt werden?

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Vielen Dank. – Für die Landesregierung darf ich Herrn Minister Stoch ans Rednerpult bitten.

**Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich darf die Frage des Kollegen Deuschle wie folgt beantworten:

Die Zuweisung an die Schule erfolgt wie bei allen Schulen entsprechend der Verwaltungsvorschrift „Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit Sprachförderbedarf an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen“, die bereits im Jahr 2008 erlassen wurde, in Verbindung mit dem aktuellen Organisationserlass. Die Schule erhielt im Rahmen der

Lehrerzuweisung bereits im noch laufenden Schuljahr 2013/2014 für die dort eingerichteten vier Vorbereitungsklassen insgesamt 86 Sprachförderstunden im Direktbereich. Dazu kamen entsprechend wie auch bei anderen Schulen vier Schulleitungsstunden und vier Stunden für die Vorbereitungsklassen, zusätzliche Stunden aus dem allgemeinen Entlastungskontingent.

Die bis dahin gewährten Anrechnungsstunden für Organisations- und Vernetzungsaufgaben wurden zunächst vom Staatlichen Schulamt unter Vorbehalt für das Schuljahr 2013/2014 zugewiesen, da für das Schulamt zum fraglichen Zeitpunkt die gesamte Ressourcensituation – Sie wissen, das Schulamt arbeitet mit einem Budget – noch nicht abschließend geklärt war.

Die Schule kann dabei die zugewiesenen Stunden auch für die Organisation im Schulleitungsbereich verwenden, insbesondere für die Organisations- und Vernetzungsaufgaben der Lehrkräfte im Sprachförderbereich. Ebenso können Stunden, für die eine Zuweisung aus dem allgemeinen Entlastungskontingent erfolgt, wie auch Stunden für die Organisation des Ganztagsbereichs sowie der Vorbereitungsklassen in Anspruch genommen werden.

Unabhängig davon – ich habe die Zahlen gerade genannt – erhält das Sprachzentrum einmalig im kommenden Schuljahr drei Anrechnungsstunden zur Weiterentwicklung der Konzeption, um den Erfolg auch für die Zukunft zu gewährleisten.

Was nun die weitere Arbeit dieser Institution angeht, bestehe, glaube ich, kein Grund zur Sorge, denn die Schule erhält genauso wie im Schuljahr 2013/2014 auch im kommenden Schuljahr für die vier Vorbereitungsklassen die gleiche Anzahl an Sprachförderstunden im Direktbereich – nämlich die angesprochenen 86 Lehrerwochenstunden – sowie die dazugehörigen acht Anrechnungsstunden. Darüber hinaus erhält die Schule 40 Lehrerwochenstunden für zwei mobile KV-Lehrkräfte – also die Krankheitsvertretung – und voraussichtlich weitere zehn Stunden im Ergänzungsbereich.

Das sind die derzeitigen Auskünfte aus dem zuständigen Schulamt. Damit ist eine über 100-prozentige Versorgung auch im Hinblick auf diese wichtigen Zusatzangebote sichergestellt. Ich darf nochmals darauf hinweisen, dass das Sprachzentrum zusätzlich weiterhin diese drei Anrechnungsstunden zur Weiterentwicklung der Konzeption erhält. Wir hatten gestern auch Gelegenheit, im Plenum darüber zu sprechen, dass die Landesregierung diesen wichtigen Bereich der Vorbereitungsklassen auch an anderen Standorten mit 200 zusätzlichen Deputaten für diesen Zweck deutlich ausbauen wird.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herzlichen Dank. – Gibt es Zusatzfragen?

Bitte schön, Herr Abg. Wacker.

**Abg. Georg Wacker** CDU: Herr Minister, Sie haben sich auf den Organisationserlass berufen und damit die Ressourcenzuweisung begründet. Deshalb möchte ich zwei Ergänzungsfragen stellen. Sie haben gestern angekündigt, dass 200 zusätzliche Deputate ab dem Schuljahr 2014/2015 für entsprechende Vorbereitungsklassen zur Sprachförderung vorgesehen sind.

(Georg Wacker)

Erste Frage: Ist bereits absehbar, ob dieses Sprachzentrum auch konkret davon profitieren wird? Das heißt, gibt es Anmeldezahlen, die darauf hinweisen, dass dort zusätzliche Vorbereitungsklassen gebildet werden können, was dann auch zur Folge haben müsste, dass die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt werden?

Zweite Frage: Wie schätzen Sie seitens Ihres Hauses in der Prognose für die nächsten Jahre die Entwicklung der Schülerzahlen ein, was dann für die Zukunft auch zur Folge haben müsste, dass man bei der Ressourcenzuweisung eine entsprechend bessere Ausstattung vorsehen müsste?

**Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch:** Herr Kollege Wacker, für den Standort Esslingen liegen mir darüber hinausgehende Erkenntnisse nicht vor, da die weitere Zuweisung von 200 Deputaten ins System über die Schulämter läuft und die Schulämter erst dieser Tage auch darüber informiert werden. Wir werden natürlich dann den Rücklauf der Informationen bekommen, wo zusätzliche Vorbereitungsklassen eingerichtet werden.

Mir ist im Moment nicht konkret bekannt, ob in Esslingen über die vier Vorbereitungsklassen hinaus ein weiterer Bedarf vorhanden ist. Sollte dies der Fall sein, so wird über das Schulamt eine entsprechende Steuerung vorgenommen. Das Schulamt hat dann zusätzliche Möglichkeiten, diese Vorbereitungsklassen und Vorbereitungskurse einzurichten.

Zur Perspektive für die nächsten Jahre: Ich glaube, gerade was die Zuwanderung und speziell den Flüchtlingsbereich angeht ist eine Vorhersage sehr schwierig. Wir haben im Moment weltweit ganz erhebliche Krisenherde, die die Menschen dazu bringen, ihre Heimatländer zu verlassen. Das ist sehr bedauerlich. Wir alle und auch die Betroffenen selbst hoffen natürlich, dass sie in großer Zahl bald wieder in ihre Heimatländer zurückkehren können. Wir können keine wirklich stabile Prognose darüber abgeben, wie sich diese Zahlen in Zukunft verhalten werden, aber wir müssen mit den jetzt festgestellten Zahlen verantwortlich umgehen.

Die jetzt festgestellten Zahlen bedeuten schlicht und einfach, dass sich seit der Aufstellung des jetzt geltenden Haushalts – also auf der Grundlage der Erkenntnisse aus dem Jahr 2012 – die Zuwanderungszahlen gerade bei den Flüchtlingen quasi verdreifacht haben. Wenn wir davon ausgehen, dass ca. 20 % der Zuwanderer Kinder und Jugendliche sind, dann haben wir auch von einer Verdreifachung dieser Zahlen auszugehen.

Deswegen kam auch aus vielen Standorten der Wunsch nach weiteren Deputaten, weil die Vorbereitungsklassen und -kurse überbelegt, „vollgelaufen“ waren. Deshalb ist es ganz wichtig, jetzt auf die konkrete Situation zu reagieren. Die Landesregierung sagt ganz deutlich: Wir werden, wenn diese Zahlen weiter steigen, auch in der Verantwortung für diese Kinder und Jugendlichen handeln und das Angebot dann noch weiter erhöhen.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herzlichen Dank. – Ich sehe keine weiteren Zusatzfragen. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 1 abgeschlossen.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU – Nachhaltige Mobilität für Landesbedienstete

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Abg. Dr. Patrick Rapp** CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 1. Januar 2014 hat sich beim Firmenticket des VVS eine Änderung ergeben. Nur bei einer Bezuschussung durch den Arbeitgeber in Höhe von 10 € pro Monat wird künftig ein Rabatt von 10 % auf das Firmenticket gewährt. Das Landesamt für Besoldung und Versorgung gewährt, im Gegensatz beispielsweise zur Stadt Stuttgart, diesen Zuschuss für seine Bediensteten nicht. Dies führt aber dazu, dass die Landesbediensteten nur noch 5 % Rabatt auf das Firmenticket erhalten.

Ich frage daher die Landesregierung:

- Plant das Land eine Bezuschussung für seine Landesbediensteten für das Firmenticket des Verkehrsverbunds Stuttgart (VVS), um so das Absenken des Rabatts von bisher 7 % auf 5 % zu verhindern?
- Gibt es Überlegungen und/oder konkrete Konzepte zur Bereitstellung von „Dienstfahrrädern“ für Landesbedienstete?

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herzlichen Dank. – Für die Landesregierung darf ich Frau Staatssekretärin Dr. Splett ans Rednerpult bitten.

**Staatssekretärin Dr. Gisela Splett:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abg. Dr. Rapp, ich beantworte Ihre Fragen wie folgt:

Das Land bietet seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Nutzung des VVS-Firmentickets als Abo an. Die Einführung eines Jobtickets für Landesbedienstete ist bereits im Koalitionsvertrag verankert und wird aktuell noch geprüft.

Im Zuge dieses Verfahrens sind u. a. finanzielle, steuerrechtliche, besoldungsrechtliche und tarifrechtliche Fragen zu klären. Deshalb sind Aussagen zur Umsetzbarkeit sowie gegebenenfalls zur Ausgestaltung eines Jobtickets bzw. einer möglichen Bezuschussung, nach der Sie gefragt hatten, zum jetzigen Zeitpunkt leider noch nicht möglich.

Zur Frage nach den Dienstfahrrädern: Die Landesregierung hat beim Klimaschutz eine besondere Vorbildfunktion. Um dieser Vorbildfunktion gerecht zu werden, hat sie sich im Klimaschutzgesetz dazu verpflichtet, bis 2040 eine weitgehend klimaneutrale Landesverwaltung zu schaffen. Dafür wurde das Konzept „Klimaneutrale Landesverwaltung“ entwickelt. In diesem Konzept sind auch Möglichkeiten der Unterstützung nachhaltiger Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem Weg zu ihrer Dienststelle bzw. zurück enthalten.

Das MVI und auch andere Häuser, beispielsweise das Staatsministerium, stellen für Dienstgänge bzw. -fahrten innerhalb des Stadtgebiets Stuttgart den Bediensteten Dienstfahrräder bzw. Dienstpedelecs zur Verfügung. Weitere Ressorts sind aktiv. Ich weiß, dass derzeit im Innenministerium die Beschaffung von zwei Dienstpedelecs läuft. Eine vollständige Über-

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

sicht über die Ausstattung der übrigen Landesministerien mit Diensträdern liegt mir aber nicht vor.

Derzeit prüft die Landesregierung auch die Umsetzbarkeit eines Fahrradleasingsystems für Landesbedienstete.

(Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Vielen Dank!)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herzlichen Dank. – Es gibt keine Zusatzfragen. Dann ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 2 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Andreas Deuschle CDU – Reform der W-Besoldung; Gesetzgebungsverfahren

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Ich vertrete Herrn Deuschle! Ist das möglich?)

– Entschuldigung. Ich erteile Ihnen, Frau Abg. Kurtz, das Wort.

**Abg. Sabine Kurtz CDU:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage bezieht sich auf das Gesetzgebungsverfahren zur Reform der W-Besoldung.

Ich frage die Landesregierung:

- a) Aus welchen Gründen wurde die angekündigte Novellierung der W-Besoldung noch nicht in den Landtag eingebracht?
- b) In welcher Höhe müssen die Betroffenen mit einer höheren Steuerlast infolge der höheren Nachzahlungen für die rückwirkenden Besoldungserhöhungen rechnen, die durch die verspätete Umsetzung der Reform zusätzlich anfällt?

Danke schön.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herzlichen Dank. – Für die Landesregierung darf ich Herrn Staatssekretär Rust ans Rednerpult bitten.

**Staatssekretär Ingo Rust:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Kollegen Deuschle, vorgetragen durch Frau Kollegin Kurtz, wie folgt:

Zu Buchstabe a: Zur Sicherung eines angemessenen Aliminationsniveaus in der W-Besoldung und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit bei der Gewinnung von Professoren und Nachwuchswissenschaftlern soll eine Novellierung der W-Besoldung erfolgen.

Bei der Feststellung der neuen Grundgehaltssätze in W 2 und W 3 ist zum einen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu berücksichtigen. Dieses Urteil musste daher zunächst sorgfältig ausgewertet werden. Zum anderen strebt die Landesregierung an, auch nach der Reform der W-Besoldung einen attraktiven Spitzenplatz unter den Ländern einzunehmen.

Es wäre daher verfehlt gewesen, vorschnell zu handeln. Vielmehr empfahl es sich im Hinblick auf die bestehende Konkurrenz zwischen den Bundesländern, zunächst die Festlegun-

gen anderer Bundesländer abzuwarten, um dann entsprechend reagieren zu können.

Im Übrigen waren aufgrund des bestehenden Zielkonflikts zwischen einer angemessenen Erhöhung der Grundgehälter und dem Erfordernis der Haushaltskonsolidierung viele Abwägungen zu treffen und zeitaufwendige Kostenberechnungen durchzuführen. Dies erforderte einen längeren Entscheidungsprozess, an dessen Ende das Wissenschaftsministerium mit einer Pressemitteilung vom 25. Oktober 2013 die vorgesehenen Eckpunkte für eine Reform der W-Besoldung bekannt gegeben hat.

Zwischenzeitlich wurde vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abstimmung mit dem Wissenschaftsministerium ein Gesetzentwurf erarbeitet, in dem die Einzelheiten der Gesetzesänderung konkret festgelegt sind. Der Ministerrat hat am 22. Juli, also in dieser Woche, diesen Gesetzentwurf zur Anhörung von Gewerkschaften und Verbänden freigegeben. In den nächsten Tagen wird das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft ein entsprechendes Anhörungsschreiben versenden.

Zu Buchstabe b: Aufgrund der Vielzahl der ganz unterschiedlichen Sachverhaltskonstellationen kann eine einfache Aussage dazu, ob und, wenn ja, in welcher konkreten Höhe die Betroffenen mit einer höheren Steuerlast infolge der höheren Nachzahlung für die rückwirkende Besoldungserhöhung rechnen müssen, nicht erfolgen. Die steuerliche Belastung hängt jeweils von den Umständen des Einzelfalls ab. Insofern besteht grundsätzlich kein direkter, abstrakt-genereller Zusammenhang zwischen der individuellen Steuerlast und dem Zeitpunkt der Umsetzung der Besoldungsreform. Sofern die Betroffenen oder, im Fall der Zusammenveranlagung, ihre Ehegatten oder Lebenspartner beispielsweise neben ihrem Arbeitslohn weitere Einkünfte beziehen, ändert sich die steuerliche Belastung.

Auch die Frage einer Berücksichtigung der möglicherweise infrage kommenden Tarifiermäßigungen nach § 34 des Einkommensteuergesetzes kann nur anhand der Umstände des konkreten Einzelfalls beantwortet werden.

Wird rückwirkend für vergangene Zeiträume nachbezahlt, ist zunächst über die Frage zu entscheiden, ob diese Nachzahlungen laufende Arbeitslohn- oder sonstige Bezüge darstellen. Danach richtet sich dann auch der Zeitpunkt des Zuflusses sowie die Höhe der daraus entstehenden Steuerlast.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Kurtz.

**Abg. Sabine Kurtz CDU:** Herr Staatssekretär, meine weiteren Fragen würden sich erübrigen, wenn Sie mir zusagen könnten, dass Sie uns den Gesetzentwurf bereits jetzt, vor Ende der Anhörungsfrist, zur Verfügung stellen. Ist das möglich?

**Staatssekretär Ingo Rust:** Ich werde abklären, ob das möglich ist.

**Abg. Sabine Kurtz CDU:** Sie würden mir in jedem Fall antworten?

**Staatssekretär Ingo Rust:** Ja, auf jeden Fall.

**Abg. Sabine Kurtz CDU:** Danke schön.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herzlichen Dank. – Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 3 abgeschlossen.

Die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 wurde zurückgezogen.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Sabine Kurtz CDU – Lehrerbildung

Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Abg. Sabine Kurtz** CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

- a) Wie ist der aktuelle Stand der Neuordnung der Lehrerbildung in Baden-Württemberg?
- b) Können angehende Lehrerinnen und Lehrer ihre Berufstauglichkeit in besonderem Maß im eigenen konkreten unterrichtlichen und erzieherischen Handeln erkennen?

Danke schön.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Beantwortung der Mündlichen Anfrage der Kollegin Kurtz zum Thema Lehrerbildung darf ich für die Landesregierung Herrn Minister Stoch ans Rednerpult bitten.

(Minister Andreas Stoch betritt zügig den Saal. –  
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sportlich,  
sportlich!)

**Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch:** Frau Präsidentin, ich schätze Ihre deutliche und gesetzte Artikulation und Ihre Redegeschwindigkeit, die mir genügend Zeit eingeräumt hat, um rechtzeitig zum Rednerpult zu gelangen.

Ich beantworte die Mündliche Anfrage der Frau Kollegin Kurtz wie folgt:

Derzeit gibt es im Bereich der Lehrerbildung nicht nur einen Prozess, sondern mehrere; um genau zu sein, sind es zwei Prozesse, die parallel ablaufen. Ich möchte daher gern beide ansprechen.

Zum einen geht es um den Prozess, der bereits im Sommer 2010 begonnen hat. Wie Sie wissen, ist aufgrund eines Ministerratsbeschlusses vom 27. Juli 2010 die Entscheidung getroffen worden, das Verbundlehramt Grund- und Hauptschule und damit auch die gemeinsame Ausbildung von Grundschul- und Hauptschullehrern aufzugeben und dafür einerseits ein neues Lehramt für die Grundschule und andererseits ein Lehramt für Haupt-, Werkreal- und Realschule zu schaffen.

Die ersten Absolventen dieser neuen Lehramtsstudiengänge sind zum 1. Februar 2016 zu erwarten. In diesem Zusammenhang ist natürlich über eine entsprechende Anpassung der Vorbereitungsdienste zu entscheiden. Wir werden bis dahin die entsprechenden Entscheidungen treffen und damit auch die staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung für den gehobenen Dienst personell und strukturell entsprechend weiterentwickeln, damit für die Anwärterinnen und Anwärter lehramtsbezogene Vorbereitungsdienste zur Verfügung stehen.

Hinsichtlich der Verteilung der Seminare für den allgemeinbildenden Bereich ist dabei – das ist der Grundsatz, den wir befolgen werden – eine flächendeckende Versorgung aller Schulen, insbesondere auch der Gemeinschaftsschulen, mit Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern auch künftig möglich.

Der zweite möglicherweise von Ihnen angesprochene Prozess betrifft die Lehramtsausbildung an Pädagogischen Hochschulen und Universitäten. Sie wissen es: Dieser zweite, jüngere Prozess hat mit der Einsetzung der Expertenkommission zur Weiterentwicklung der Lehrerbildung im April 2012 begonnen. Vor dem Hintergrund aller hierzu angestellten Überlegungen wurde die Kabinettsvorlage „Eckpunkte für die Reform der Lehrerbildung in Baden-Württemberg“ am 3. Dezember 2013 vom Ministerrat beschlossen.

Zum Wintersemester 2015/2016 werden alle Lehramtsstudiengänge – das ist eine der wesentlichen Eckpunktentscheidungen – auf Bachelor- und Masterstudiengänge umgestellt. Die Eigenständigkeit der Lehramtsstudiengänge in Baden-Württemberg bleibt dabei im Hinblick auf die dort beschlossenen Eckpunkte mit ihren spezifischen Profilen auch bei der Umstellung auf die Bachelor- und Masterstruktur erhalten.

Es wird daher auch künftig eigenständige Lehramtsstudiengänge gemäß den KMK-Lehramtstypen für die Grundschule, für die Sekundarstufe I, für das Gymnasium und für die Sonderpädagogik geben. Alle angehenden Lehrkräfte werden dazu künftig Module zu Grundfragen der Inklusion absolvieren. Auch das ist, glaube ich, ein Punkt, in dem wir uns einig sind. Es wird zusätzlich dann auch noch um eine stärkere Kooperation zwischen Pädagogischen Hochschulen, Universitäten und weiteren Hochschulen gehen.

Um die Reform der Lehrerbildung so zu gestalten, dass die gesetzten Ziele erreicht werden, hat das Kultusministerium in enger Abstimmung und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftsministerium eine umfangreiche Kommissionsarbeit für die Bachelor- und Masterstudiengänge begonnen. In den Kommissionen, die derzeit unter Hochdruck arbeiten, sind Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Hochschularten, das heißt der Universitäten, der Pädagogischen Hochschulen, der Musik- bzw. Kunsthochschulen, der Kirchen bzw. der Religionsgemeinschaften, aber auch der staatlichen Seminare und der Schulleitungen zusammen tätig. Um das Ziel der Umstellung der Lehramtsstudiengänge zum Wintersemester 2015/2016 zu erreichen, bereiten die Hochschulen bereits jetzt parallel die Studien- und Prüfungsordnungen für die neuen Studiengänge und damit auch die konkreten Details der Kooperationen zwischen den Hochschulen vor.

Zu Ihrer zweiten Frage, der Frage nach der Bezugnahme auf die Berufstauglichkeit im eigenen konkreten unterrichtlichen und erzieherischen Handeln: Auch künftig wird es in den Lehramtsstudiengängen die Schulpraxisphasen geben. Innerhalb der Bachelorlehramtsstudiengänge haben Lehramtsstudierende z. B. im Orientierungspraktikum, das von den Hochschulen begleitet wird, die Möglichkeit, ihre Berufswahl zu prüfen. Ziel ist es natürlich, dabei eine eigene persönliche Reflexion auch bezüglich einer Eignung für den Lehrerberuf zu erreichen.

Ein weiteres Ziel des Orientierungspraktikums ist die eigene Erprobung und auch eine erste Erfahrung im Umgang mit Kin-

(Minister Andreas Stoch)

dern und Jugendlichen als eine wesentliche Entscheidungshilfe für die Studienwahl, aber auch für die weiteren Entscheidungen, was die Fortsetzung des Studiums angeht.

Hinsichtlich einer weiter gehenden Berufsorientierung oder auch einer Eignungsabklärung können die Hochschulen diesbezüglich auch weitere Instrumente entwickeln. Wie Sie wissen, waren wir beispielsweise auch im europäischen Ausland und haben uns angeschaut, wie andere Länder mit der Frage von Eignungstests umgehen oder wie sie auch mit der Frage einer Quasiselbstevaluierung umgehen, bei der junge Menschen, die sich möglicherweise für ein Lehramtsstudium entscheiden, auch kritisch hinterfragen können, ob sie für dieses Studium geeignet sind.

Im Zusammenhang mit der eigenen Erfahrung ist natürlich das zwölfwöchige Schulpraxissemester an den Universitäten bzw. das integrierte Schulpraxissemester an den Pädagogischen Hochschulen anzusprechen. Dieses dient der Stärkung des Bezugs der Lehramtsstudiengänge zur Schulpraxis und ist an begleiteten Unterricht und eigene Unterrichtsversuche geknüpft. Um als Studierende im Schulpraxissemester bzw. im integrierten Semesterpraktikum unterrichten zu können, bedarf es dabei schon grundlegender sowohl fachwissenschaftlicher als auch fachdidaktischer und pädagogischer Kenntnisse und Fähigkeiten. Diese gilt es eben zunächst im Bachelorstudium zu erwerben, bevor die Studierenden dann im Masterstudium im Rahmen der Schulpraxisphasen an einer Schule für sich und andere gewinnbringend und zunehmend eigenverantwortlich agieren können.

Es ist geplant, für die inhaltliche Ausgestaltung der Schulpraxisphasen ebenfalls in Kürze eine Kommission einzusetzen. Das heißt, auch insoweit kann ich Ihnen noch keine abschließenden Antworten geben. Aber wir wollen ganz bewusst diesen Anteil der Schulpraxisphasen, das eigene kritische Reflektieren der Eignung für diesen Beruf, deutlich unterstützen und ausbauen.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Es liegt eine Zusatzfrage der Frau Abg. Kurtz vor. – Bitte schön.

**Abg. Sabine Kurtz CDU:** Herr Minister, wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann halten Sie weiterhin am Orientierungspraktikum und an dem zwölfwöchigen Praxissemester fest. Jetzt frage ich Sie, ob es richtig ist, dass das Orientierungspraktikum verlängert werden soll und das Praxissemester in die Masterphase, möglicherweise ins neunte Semester, verschoben werden soll.

Sie erinnern sich, dass wir in der letzten Legislaturperiode dieses Praxissemester eingeführt und es ganz bewusst in das derzeitige Grundstudium gelegt haben, um den angehenden Lehrerinnen und Lehrern frühzeitig die Möglichkeit zu geben, in der Praxis zu testen, ob sie wirklich an dem Beruf festhalten wollen. Sie wissen auch, dass die Wissenschaftler uns sagen, Praxiserfahrung sei nur so gut, wie sie begleitet wird.

Insofern frage ich Sie, ob Sie als Kultusminister es für sinnvoll erachten, wenn dieses Praxissemester so weit nach hinten geschoben wird – möglicherweise ins neunte Semester bei einem zehensemestriigen Studiengang –, und ob Sie möglicherweise eine Ausweitung eines Orientierungspraktikums, das ja

keine eigene Praxiserfahrung, sondern nur eine Beobachtung von Praxis ermöglicht, für einen adäquaten Ausgleich halten.

Danke.

**Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch:** Frau Kollegin Kurtz, wie ich bereits gesagt habe, sind noch keine abschließenden Entscheidungen gefallen. Aber wir müssen natürlich unterscheiden zwischen dem, was Sie „Orientierungspraktikum“ genannt haben, welches eine kritische Eigeneinschätzung ermöglichen soll, und dem Praxissemester, in dem natürlich schon Gelerntes angewandt werden soll.

Ich gehe davon aus, dass wir letztlich beides brauchen werden. Wie und mit welcher konkreten Länge wir das an welcher Stelle in den Studiengängen konkret verorten, wird noch zu entscheiden sein. Deswegen habe ich auch davon gesprochen, dass wir hierzu auch eine Kommission einsetzen werden.

Wir wollen bewusst erreichen, dass das, was in anderen Ländern offensichtlich bereits mit Erfolg praktiziert wird – ich habe deswegen auch von der Mitentscheidung durch die Hochschulen gesprochen –, geprüft wird. Wir wollen erreichen, dass sich junge Menschen für das Lehramtsstudium entscheiden – und zwar aufgrund eigener kritischer Überprüfung –, die diesen Beruf auch wirklich aus fachaffinen Gründen ergreifen wollen und nicht aus fachfremden Erwägungen in Betracht ziehen. Wir wollen natürlich auch – das betrifft das Thema Praxissemester – eine konkrete Anwendung erlernten Wissens in der Unterrichtspraxis schon während des Studiums. Das heißt, wir brauchen voraussichtlich beides.

Über die konkrete Verortung und die konkrete Dauer kann ich, wie gesagt, noch keine abschließenden Aussagen machen. Aber ich teile Ihr Anliegen, dass wir bereits auch in dieser frühen Phase eine realistische Selbsteinschätzung brauchen.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Es liegt eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Dr. Bullinger vor. – Bitte.

**Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP:** Herr Minister, Sie und die Wissenschaftsministerin waren ja im letzten Jahr gemeinsam mit einer kleinen Delegation in Finnland und in der Schweiz, um sich darüber zu informieren, wie man dort mit diesen Themen umgeht. Ich war vor allem von der Praxisnähe und auch von der Auswahl dort beeindruckt.

Meine Frage lautet: Halten Sie es nicht für sinnvoll, so wie in Finnland zu verfahren und bei der Auswahl nicht nur die Besten zu gewinnen, sondern auch schon abzutesten, ob die nötige Eignung vorhanden ist, um den Studierenden Enttäuschungen im dritten, fünften, sechsten Semester – manchem wird erst dann richtig bewusst, dass man es als Lehrer mit Kindern zu tun hat – zu ersparen?

Zweitens: Ich hatte vor zwei, drei Jahren schon einmal die Frage nach der dualen Ausbildung gestellt. Bei uns gibt es das tolle Erfolgsmodell der Dualen Hochschule mit einem Praxisanteil von rund 40 % und einem theoretischen Anteil von rund 60 %. Halten Sie nicht eine Anlehnung der Lehrerbildung in diesem acht- bis zwölfsemestriigen Studium in der Art, dass man schon von Anfang an einen viel stärkeren Praxisbezug herstellt, für angebracht, wenn man jetzt schon eine Neuausrichtung der Lehrerbildung vornimmt?

**Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch:** Herr Kollege Bullinger, zu Ihrer ersten Frage: Sie sprechen die Situation in Finnland an. Dort gibt es eine andere Tradition der Lehrkräfteausbildung. Dort gibt es auch, was die Nachfrage angeht, eine besondere Situation.

Wie Sie sich erinnern können, haben die Lehrkräfte an den dortigen Lehrerbildungseinrichtungen – wir waren ja in Jyväskylä – davon gesprochen, dass von 100 Bewerbern etwa sieben bis acht genommen werden.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die besten!)

Das heißt, nur ein relativ kleiner Teil wird tatsächlich ins Studium aufgenommen.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Dieser Teil hat dann auch eine relativ hohe Gewissheit, im staatlichen Schulsystem unterzukommen.

In Deutschland stellt sich natürlich immer die Frage nach dem Zugang zu Studiengängen an Universitäten oder an Pädagogischen Hochschulen. Das hat letztlich also mit dem Vorhandensein von Zugangsbeschränkungen bei den Pädagogischen Hochschulen und den Universitäten zu tun.

Ich glaube, der Anspruch ist zu Recht formuliert. Es stellt sich nur die Frage nach einem Gelingen der Umsetzung: Wie können wir es schaffen, dass tatsächlich die Richtigen ausgewählt werden? Wenn Sie sich an die Schilderungen der Studenten in Jyväskylä erinnern, wissen Sie, dass dort nicht wirklich ein wochen- oder monatelanges Traineeprogramm abließ. Es ging darum, ob sich Jugendliche mit einem vorgegebenen pädagogischen Text auseinandersetzen können und sie damit auch schon zeigen, dass sie sich für die Materie entscheiden. Dass das ein Test oder eine Ausleseschwelle ist, die Qualität von Nichtqualität zu unterscheiden vermag, möchte ich bezweifeln.

Aber ich habe zumindest den Eindruck gewonnen, dass Art und Struktur der Ausbildung in Jyväskylä dazu geführt haben, dass die jungen Menschen dort sehr früh wussten, was der Beruf eines Lehrers mit sich bringt.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Sie erinnern sich: Dort besteht z. B. die Situation, dass auf dem Campus der jeweiligen Lehrerbildungsanstalt auch reguläre Schulen angesiedelt sind. Das heißt – ich sage es jetzt einfach einmal so, ohne den Kindern dort unrecht tun zu wollen –: Die Lehrer arbeiten vom ersten Tag an quasi unter Laborbedingungen und erproben ihr erlerntes Wissen. Sie erarbeiten häufig in Gruppen Lösungen. Die Studenten tauschen sich gut untereinander aus und werden in Praxisphasen immer angeleitet; das ist das, was Frau Kollegin Kurtz vorhin angesprochen hat. Das ist offensichtlich von großem Erfolg geprägt.

Zu der Frage nach der Dualen Hochschule. Ich gebe Ihnen vollkommen recht: die Duale Hochschule bildet für manche Ausbildungsgänge ein hervorragendes Modell, in dem sehr praxisnah ausgebildet wird. Wir hätten hier aber, was die Übertragung angeht, große Schwierigkeiten, weil da die ECTS-Punkte im Weg stehen. Das heißt, dann gäbe es eine

Diskussion über die Inhalte und die Qualität der Lehrerausbildung. Sie wissen, dass wir die Dauer des Studiums für das Sekundarlehramt von acht auf zehn Semester erhöhen. Daran können Sie erkennen: Bei einem dualen Hochschulausbildungsgang mit sechs Semestern gäbe es zu wenige theoretische Phasen, um die entsprechenden ECTS-Punkte zu erreichen.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Dann gäbe es eine Diskussion über eine Reform der Fachlehrausbildung in einem gestuften Verfahren. Ich glaube, das ist im Moment nicht die zentrale Frage. Aber es ist durchaus eine überlegenswerte Frage, denn wir haben eine Fachlehrausbildung für Menschen, die aus anderen Berufsfeldern kommen und sich mit einem ergänzenden schulischen Angebot zur Lehrkraft fortbilden.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Es liegt eine weitere Zusatzfrage der Frau Abg. Kurtz vor.

**Abg. Sabine Kurtz** CDU: Herr Minister, ich möchte noch einmal auf das Praxissemester zurückkommen. Wir wissen, dass die Hochschulen einen gewissen Vorlauf brauchen, wenn eine neue Studienordnung greifen soll. Sie brauchen im Grunde anderthalb Jahre Vorlauf. Bei einem Inkrafttreten zum Wintersemester 2015/2016 wird das jetzt schon knapp.

Ich gehe eigentlich davon aus, dass die Hochschulen in den letzten Wochen schon die neuen Prüfungsordnungen für die umgestellten Lehramtsstudiengänge ausgearbeitet haben und dass an den einzelnen Hochschulen schon festgelegt wurde oder derzeit festgelegt wird, wann die Praxissemester zeitlich angesiedelt sein sollen.

Diese Erkenntnis passt nicht mit dem zusammen, was ich von Ihnen höre, nämlich dass Sie demnächst einmal Kommissionen einrichten wollen, die das dann regeln.

Vielleicht könnten Sie mir doch noch einmal Konkretes zum Zeitablauf sagen. Wo sehen Sie die Deadline? Bis wann wird das entschieden, und bis wann sehen Sie sich in der Lage, den Landtag darüber zu informieren? Denn das, was Sie bisher grundsätzlich genannt haben, waren die Eckpunkte, die wir auch schon kennen. Aber in der Zwischenzeit ist mehr geschehen.

Es geht mir um den Zeitablauf, den Informationsfluss und die Studienordnungen, die meiner Ansicht nach jetzt schon feststehen müssten.

**Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch:** Frau Kollegin Kurtz, das, was ich Ihnen vorhin gesagt habe, gilt: Es sind noch keine Entscheidungen getroffen. Dass die Kommissionen an diesen Themen arbeiten, ist unbestritten. Es gibt auch unterschiedliche Vorschläge dazu, in welchen Phasen die Schulpraxissemester angesetzt werden sollen. Aber es gibt dazu noch keine Entscheidung. Deswegen kann ich Ihnen hier auch keine Entscheidung mitteilen.

Aber ich gebe Ihnen vollkommen recht: Wenn die Umsetzung zum Wintersemester 2015/2016 erfolgen soll, dann müssen diese Entscheidungen zeitnah getroffen und die erarbeiteten Vorschläge aber auch zusammengefasst werden.

(Minister Andreas Stoch)

Was die einzusetzende Kommission angeht, habe ich von einer inhaltlichen Ausgestaltung der Schulpraxisphasen gesprochen, nicht von der Frage der Verortung. Aber ich sagte ganz deutlich, dass wir hier kurz vor der Entscheidung stehen. Wir müssen jetzt das, was von den verschiedenen Pädagogischen Hochschulen und Universitäten vorgelegt wurde, prüfen und dann darauf aufbauend die richtige Entscheidung treffen.

Es liegen sehr interessante Vorschläge vor. Aber es geht, wie gesagt, im Wesentlichen darum, beides zu haben: auf der einen Seite die Orientierungspraktika in einer frühen Phase des Studiums – gegebenenfalls sogar vorgeschaltet; das ist auch eine Erwägung – und als Zweites die Verortung der Schulpraxissemester oder der Schulpraxisphasen während des Studiums zur Anwendung des dort erlernten Wissens.

Gehen Sie einmal davon aus, dass wir gerade aufgrund des von Ihnen angesprochenen Zeitdrucks hier nicht mehr allzu lange warten müssen, bevor wir auch mit Ihnen über diese Planungen konkret diskutieren können. Aber wir haben hierzu auf der Ebene der Regierung noch keine Entscheidungen getroffen.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Es liegt noch eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Zimmermann vor.

**Abg. Karl Zimmermann** CDU: Herr Minister, gibt es in Ihrem Haus konkrete Planungen – nicht nur Überlegungen –, die Fachlehrerinnen- und Fachlehrerausbildung von derzeit zwei Jahren auf zweieinhalb oder gegebenenfalls auf drei Jahre zu verlängern?

**Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch:** Das war jetzt aber eine überraschend kurze Frage, Herr Zimmermann.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Und so sachlich! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Er wollte Sie halt kurz vor dem Urlaub schonen!)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** So sollte es eigentlich immer sein.

**Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch:** Ich wollte ihn damit loben.

(Zurufe)

Herr Kollege Zimmermann, es gibt natürlich Diskussionen über die Frage der Einsatzfelder der Fachlehrer in einer sich verändernden Schullandschaft. Das wissen Sie. Über diese Themen haben wir uns auch bereits in Kirchheim persönlich ausgetauscht.

Es gibt keine konkreten Überlegungen für eine Verlängerung. Wenn bei den Schulen gefragt wird, welche Qualität von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern erbracht werden soll, gibt es natürlich immer Überlegungen, ob hier nicht möglicherweise zusätzliche Unterrichtseinheiten notwendig sind. Das heißt, es wird immer kritisch geprüft, ob in der bestehenden zweijährigen Ausbildungszeit auch die Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet werden, deren Einsatzfeld dann die Schulen sind. Aber eine konkrete Überlegung für eine Verlängerung gibt es derzeit nicht.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herzlichen Dank. – Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 5 abgeschlossen.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 6 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Unterstützung der Imker bei der Bekämpfung der Varroa-Milbe durch das Land

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Abg. Dr. Friedrich Bullinger** FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine werten Kolleginnen und Kollegen! Die schlimme Seuche Varroose, die in den Siebzigerjahren nach Deutschland eingeschleppt wurde, wütet nach wie vor Jahr für Jahr. Deshalb frage ich die Landesregierung:

- Welche Möglichkeiten der Unterstützung sieht die Landesregierung, den zunehmenden Problemen in der Bienenhaltung aufgrund der starken Zunahme des Parasiten Varroa-Milbe entgegenzuwirken?
- Ist die Landesregierung neben der verbalen Unterstützung der Imker bereit, wie früher ab dem neuen Haushalt 2015 die Imker auch finanziell durch eine Bestäubungsprämie zu unterstützen?

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Vielen Dank. – Für die Landesregierung darf ich Herrn Minister Bonde ans Rednerpult bitten.

**Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde:** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Imkerei ist aus der Sicht der Landesregierung eine wichtige Branche. Denn die Bienen nehmen eine ganz wichtige ökologische Systemdienstleistung bei uns wahr.

Sie haben eines der Probleme der Imkerei angesprochen, nämlich die Varroa-Milbe. Allerdings wissen wir, dass es in diesem Bereich auch eine ganze Reihe von anderen Problematiken aufgrund von Pestiziden und Ähnlichem gibt.

Honig- und Wildbienen leisten durch die Blütenbestäubung einen unersetzlichen Beitrag, um die Nahrungsversorgung sicherzustellen. Aber sie leisten auch einen entscheidenden Beitrag, um die biologische Vielfalt, den Artenreichtum zu sichern.

Die Maßnahmen des Landes zum Schutz von Bienen sind breit angelegt. Die Maßnahmen reichen von Bildung über Beratung zur Bienenhaltung bis hin zur direkten finanziellen Förderung von organischen Behandlungsmitteln. Ferner gibt es eine praxisorientierte Forschungsförderung.

Eine zentrale Rolle in der Strategie des Landes zum Bienenenschutz spielt die Landesanstalt für Bienenkunde an der Universität Hohenheim, die eng zusammenarbeitet mit den Bienenhaltungsdiensten, den Bienenfachberatern an den Regierungspräsidien sowie den Landesimkerverbänden, die direkt oder indirekt von uns unterstützt werden.

(Minister Alexander Bonde)

Die Situation in der Bienenhaltung und insbesondere der Gesundheitszustand der Bienenvölker sind in diesem Jahr deutlich kritischer als in Vorjahren. Der milde Winter hat die Bekämpfung der Varroose erschwert. Durch die zeitige Entwicklung der Vegetation im Frühjahr haben sich die Bienenvölker frühzeitig entwickelt. In Verbindung damit müssen wir einen Anstieg des Befalls mit Varroa-Milben feststellen. Gerade in solchen Jahren begleiten die Fachleute die Imkerinnen und Imker sehr intensiv bei der Umsetzung des baden-württembergischen Varroa-Bekämpfungskonzepts.

Das Land übernimmt ca. 80 % der Kosten für die eingesetzten Medikamente zur Varroa-Bekämpfung. Dabei kommt die gute Zusammenarbeit mit den Imkerverbänden und Bienenzuchtvereinen im Land, glaube ich, insgesamt einer guten gemeinsamen Strategie sehr entgegen. Im Jahr 2013 haben wir über unser Imkereiprogramm mehr als 202 000 € für die Varroa-Bekämpfung zur Verfügung gestellt. In diesem Jahr liegen wir schon bei einem Fördervolumen von 260 000 €. Das zeigt, dass die Förderung hier notwendig ist und auch angenommen wird.

Wir sind der Meinung, dass sich das Konzept bewährt hat. Gleichwohl arbeiten unsere Spezialisten mit bei der Suche nach neuen Bekämpfungsverfahren. Dabei gibt es eine Reihe von besonderen Anforderungen zu erfüllen, nämlich die absolute Rückstandsfreiheit, die Wirkung gegen die Milbe, aber eben nicht gegen die Biene selbst, das Ausschließen der Gefahr von Resistenzbildungen bei Milben gegen die angewandten Mittel, aber auch eine Anwenderfreundlichkeit und Anwendersicherheit, insbesondere weil gerade der Bereich der Hobbyimkerinnen und Hobbyimker zunimmt und die gefundenen Verfahren auch für diese einsatzfähig sein müssen.

Wir haben gerade aktuell die Fördermöglichkeiten der Imkerei in Baden-Württemberg nochmals zusammengestellt in der neuen Imkereibroschüre „Imkerei in Baden-Württemberg – Hobby, Genuss, Natur“, in der wir sehr übersichtlich darstellen, welche Fördermöglichkeiten es gibt. Schwerpunkte sind hier die Aus- und Fortbildung sowie die Varroa-Bekämpfung. Gleichzeitig fördern wir über die direkte Imkereiförderung hinaus mit den Agrarumweltmaßnahmen jetzt auch mit der neuen Aufstellung ab dem 1. Januar 2015 über das FAKT-Programm wie auch über die Landschaftspflegerichtlinie gezielt Agrarumweltmaßnahmen, um auch die Nahrungsverfügbarkeit – eine weitere Problematik, die wir bei der Imkerei sehen – voranzubringen. Ich bin überzeugt, dass dieser breite Ansatz sowohl den Honigbienen als auch den Wildbienen zugutekommt.

Sie haben jetzt noch konkret nach einer Bestäubungsprämie gefragt. Unser baden-württembergisches Imkereiförderprogramm führen wir auf Basis der EU-Verordnung 1308/2013 durch. Diese würde eine solche Bestäubungsprämie in der Kofinanzierung nicht zulassen.

Die Bestäubungsprämie wurde in Baden-Württemberg vor 20 Jahren abgeschafft. Wir haben festgestellt, dass es jetzt zum Teil privatrechtliche Vereinbarungen darüber gibt. Wir finden es gut, wenn sich hier unterschiedliche Nutzer zusammenfinden und gemeinsame Systeme schaffen.

Eine staatliche Bestäubungsprämie wäre allerdings mit einem nicht unerheblichem Verwaltungsaufwand verbunden. Fragen

der regelmäßigen Kontrolle der angegebenen Völkerzahlen und Ähnliches führen uns zur Einschätzung, dass wir mit unserer Priorität auf gezielte Maßnahmen eine bessere Aufstellung, einen besseren Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel erreichen. Ich hatte genannt: Unterstützung der Varroa-Bekämpfung, Förderung umweltverträglicher Bewirtschaftungsmethoden, Förderung der Biodiversität in der Kulturlandschaft, um das Nahrungsangebot zu adressieren, Maßnahmen zur GVO-Freiheit in Baden-Württemberg, Forschung und Alternativen zum Einsatz von bienengefährdenden Pestiziden im Obstbau, Beratung im Pflanzenschutz, Aus- und Fortbildung der Imkerinnen und Imker.

Sie sehen, wir haben hier ein umfangreiches Maßnahmenpaket, das gerade auch der Biene als wichtigem Teil des biologischen Netzes, aber natürlich auch als Indikator für Probleme im System die notwendige Unterstützung gibt.

Herzlichen Dank für die Frage. Ich glaube, wir können das Thema nicht oft genug besprechen, weil es eine unterschätzte Dimension hat.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Es liegt eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Dr. Bullinger vor.

**Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP:** Herr Minister, vielen Dank für die Auskunft. Ich finde es hervorragend, wenn Sie im neuen FAKT-Programm diese Dinge berücksichtigen. Wir wissen, dass vor allem die sehr intensive Grünlandnutzung dazu führt, dass häufig mehr oder weniger schon eine Art Einwinterung, das heißt eine Fütterung der Bienen zwischen Juni und Juli, spätestens Ende Juli, erfolgt. Da stellt sich die Frage: Gibt es dann im Rahmen der neuen Agrarpolitik die Möglichkeit, auch über das FAKT-Programm z. B. – auch das gab es einmal – die Imker beim Kauf von Futterzucker oder einfach auch von Bienennahrung zu unterstützen? Ist das in den neuen Möglichkeiten der Unterstützung mit enthalten? Ist es auch möglich, im Bereich der Randstreifen gezielte Fütterungsansätze in diesen Zeiten, die ich gerade genannt habe, über diese neuen Richtlinien von FAKT zu fördern? Das wäre natürlich hervorragend und würde weiterhelfen.

**Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde:** Sie werden im Bereich der neuen Maßnahmen eine Reihe von Fördermöglichkeiten finden, die für die Vielfalt in der Verfügbarkeit von Nahrung für die Bienen Verbesserungen bringen. Es beginnt damit, dass wir bei den europäischen Regelungen im Bereich der ersten Säule, also der Direktzahlungen, im Rahmen des sogenannten Greenings drei ökologische Maßnahmen als Bedingung für 30 % der Zahlungen haben; eine davon sind bestimmte Fruchtfolgebedingungen für Landwirte. Das allein führt natürlich schon dazu, dass man hier über die Fruchtfolge in bestimmten Regionen auch Veränderungen im Nahrungsangebot vorfindet.

Es gibt darüber hinaus im FAKT-Programm noch anspruchsvollere Fruchtfolgen. Das Greening setzt eine dreigliedrige Fruchtfolge voraus. Ab einer fünfgliedrigen Fruchtfolge gibt es auch wieder die Möglichkeit, im Rahmen der Agrarumweltprogramme zusätzliche Förderungen zu gewähren.

Der ganze Bereich der Bienenweide wie auch der Blümmischungen, beispielsweise als Alternative in der Erzeugung zu Biomasse, spielt bei uns auch – dann aber insbesondere im

(Minister Alexander Bonde)

Forschungsbereich – eine wichtige Rolle, sodass Sie da eine Reihe von Maßnahmen finden, die das beschriebene Problem adressieren.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Vielen Dank!)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 6 abgeschlossen.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 7 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Erledigungsstau an Amtsgerichten in Baden-Württemberg

Bitte schön.

**Abg. Dr. Friedrich Bullinger** FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Treffen Presseberichte zu, wonach an den Amtsgerichten in Baden-Württemberg ein für die an Gerichtsverfahren Beteiligten fortlaufend steigender Erledigungsstau bis hin zur Nichteinhaltung von Verfahrensterminen an der Tagesordnung ist?
- b) Wie stellt sich dieser Erledigungsstau konkret an den Amtsgerichten der Landgerichtsbezirke Ellwangen und Heilbronn dar?

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herzlichen Dank. – Ich darf für die Landesregierung Herrn Minister Stickelberger ans Rednerpult bitten.

**Justizminister Rainer Stickelberger:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Bullinger, ich darf Ihre Frage namens der Landesregierung wie folgt beantworten:

Zu Frage a, also der Frage, ob entsprechende Presseberichte bezüglich des angenommenen Erledigungsstaus zutreffen: Entsprechende Presseberichte treffen nicht zu. Vielmehr ist das Gegenteil der Fall. Ein Blick in die Statistik zeigt die hohe Leistungsfähigkeit der baden-württembergischen Amtsgerichte. Wegen der Breite Ihrer Fragestellung gestatten Sie mir, dass ich dazu auch einige Zahlen als Beleg anführe.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das liebe ich immer! Zahlen und Fakten!)

– Das ist gut. – Obwohl es für die Justiz natürlich nach wie vor heißt: „Judex non calculat“, werde ich trotzdem auf einige Zahlen eingehen müssen.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Im Jahr 2013, Herr Kollege Dr. Bullinger, gingen bei den baden-württembergischen Amtsgerichten landesweit in Zivilsachen insgesamt 117 755 Verfahren ein, eine große Zahl. Im gleichen Zeitraum wurden 117 535 Verfahren in Zivilsachen erledigt. In Familiensachen – also Scheidungen, Kindschaftsachen – gingen in diesem Zeitraum 65 916 Verfahren ein, und es wurden 67 902 Verfahren erledigt. Bei Strafverfahren lag

der Eingang bei 67 543 Fällen, und es wurden 67 419 Fälle erledigt. In Bußgeldsachen waren es 33 101 Erledigungen bei 33 938 Neuzugängen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist auch das Einfachste!)

Diese Gegenüberstellung zeigt, dass es in allen Fachbereichen gelingt, den laufenden Arbeitsanfall zu bewältigen, ohne dass es zu einem Erledigungsstau kommen würde. Geringe Differenzen bei den Eingangs- und Erledigungszahlen liegen natürlich in der Natur der Sache und gleichen sich über die Jahre aus. Es gibt Jahre, in denen etwas mehr Verfahren erledigt werden als eingehen; manchmal ist es auch umgekehrt. Wenn Sie wollen, kann ich Ihnen die genauen Zahlen noch aushändigen; dann muss ich sie nicht alle referieren.

Die hohe Leistungsfähigkeit der Amtsgerichte, die wir, glaube ich, durchweg feststellen müssen, wird nicht nur durch die vollständige Erledigung, sondern auch durch eine zügige Erledigung der Verfahren belegt. Die durchschnittliche Verfahrensdauer eines Zivilverfahrens bei einem Amtsgericht in Baden-Württemberg beträgt 4,0 Monate. Die Verfahrensdauer im Bundesdurchschnitt liegt bei 4,7 Monaten. Die baden-württembergischen Amtsgerichte nehmen hier gemeinsam mit den bayerischen Amtsgerichten einen Spitzenplatz ein.

Auch die Dauer von anderen Verfahrensarten an baden-württembergischen Amtsgerichten – ich verweise immer ausdrücklich auf die Amtsgerichte, denn es gibt noch viele andere Gerichte – liegt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. In Familiensachen etwa liegt die Verfahrensdauer in Baden-Württemberg bei 8,8 Monaten; im Bundesdurchschnitt beträgt die Verfahrensdauer einen Monat mehr. In Strafsachen beträgt die Verfahrensdauer in Baden-Württemberg 2,9 Monate und im Bundesdurchschnitt 3,8 Monate. In Bußgeldsachen sind es in Baden-Württemberg 2,2 Monate bei einem Bundesdurchschnitt von 2,9 Monaten.

Das war die Antwort auf die Frage unter Buchstabe a.

Zu Ihrer Frage unter Buchstabe b:

*Wie stellt sich dieser Erledigungsstau konkret an den Amtsgerichten der Landgerichtsbezirke Ellwangen und Heilbronn dar?*

An den Amtsgerichten dieser beiden Landgerichtsbezirke gibt es keinen Erledigungsstau. Tatsächlich sind die Amtsgerichte in diesen beiden Landgerichtsbezirken personell etwas besser ausgestattet als im Landesdurchschnitt. Dies lässt sich durch unser Personalbedarfsberechnungssystem – abgekürzt PEBB§Y; darunter ist hier also nicht ein Getränk zu verstehen, sondern ein mathematisch-analytisches Verfahren zur Personalermittlung – nachweisen.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Die durchschnittliche Personalausstattung nach PEBB§Y wird mit einem sogenannten Deckungsgrad angegeben, wobei ein höherer PEBB§Y-Deckungsgrad auf eine entsprechend höhere Personalausstattung hinweist. Der durchschnittliche Deckungsgrad aller Amtsgerichte in Baden-Württemberg beträgt im höheren Dienst bei den Richterinnen und Richtern 92 %.

(Minister Rainer Stichelberger)

Der Deckungsgrad der Amtsgerichte beträgt im Landgerichtsbezirk Ellwangen 94 % und im Landgerichtsbezirk Heilbronn 93 %. Im Vergleich mit dem Landesdurchschnitt sind diese Werte also etwas höher.

Die Erledigungsleistung in Zivilsachen im Landgerichtsbezirk Heilbronn ist unauffällig. Wie in den übrigen Landgerichtsbezirken gelingt es auch im Landgerichtsbezirk Heilbronn, den laufenden Arbeitsanfall in aller Regel sehr zeitnah zu bewältigen.

Im Landgerichtsbezirk Ellwangen hingegen lag die Zahl der Erledigungen in Zivilsachen in den Jahren 2012 und 2013 unter den Eingangszahlen. Entgegen dem landesweiten Trend hat in diesem Bezirk die Zahl der Neuzugänge zu- statt abgenommen.

Das Justizministerium nimmt das natürlich zum Anlass, die weitere Entwicklung im Auge zu behalten und gegebenenfalls durch entsprechende Abhilfemaßnahmen bei den Gerichten nachzusteuern.

So viel zu Ihren Fragen unter den Buchstaben a und b.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Es liegt eine Zusatzfrage des Herrn Abg. von Eyb vor.

**Abg. Arnulf Freiherr von Eyb** CDU: Herr Minister, kann ich davon ausgehen, dass auch die kleineren Amtsgerichte in der Örtlichkeit Bestand haben?

**Justizminister Rainer Stichelberger:** Herr Kollege von Eyb, vielen Dank für Ihre Frage. Sie wissen, dass die Amtsgerichte eine bedeutende Rolle für die Versorgung mit Justizdienstleistungen in der Fläche spielen. Das ist insbesondere in einem Flächenland wie Baden-Württemberg wichtig.

Ich habe mich immer zum Erhalt dieser kleinen Amtsgerichte bekannt, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass sie viele Verfahren erledigen, die sehr bürgernah erledigt werden müssen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

Denken Sie an den ganzen Bereich der Betreuung. Ohne die Amtsgerichte vor Ort müssten viele ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen entsprechend weite Wege in Kauf nehmen. Deswegen sind die Amtsgerichte in der Fläche besonders wichtig.

(Beifall des Abg. Klaus Burger CDU)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herzlichen Dank. – Es liegt eine Zusatzfrage des Kollegen Dr. Bullinger vor.

**Abg. Dr. Friedrich Bullinger** FDP/DVP: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich bin jetzt sehr beruhigt, nachdem in der Presse anderes geschrieben wurde. Ich habe an der Leistungsfähigkeit der Justiz in Baden-Württemberg überhaupt keine Zweifel gehabt. Sie müssen schon Verständnis haben, dass man als Abgeordneter hellhörig wird, wenn es in Presseberichten heißt: „Die zehnte Absage scheint bereits programmiert“ oder – sinngemäß, das ist kein vollständiger Satz –: „Im Krankheitsfall Erledigungsstau im Haller Amtsgericht“. Es ist unsere Aufgabe, dem nachzugehen. Herzlichen Dank für die Auskunft.

Trotzdem habe ich noch eine Frage: Wie schaut es mit Krankheitsvertretungen und Wiederbesetzungen aus? Es ist beim Ausfall von Richterinnen und Richtern nicht so einfach wie in anderen Bereichen, kurzfristig eine Vertretung einzusetzen. Beim Richteramt ist das, glaube ich, schwieriger. Wie wird das gemanagt? Das würde mich interessieren.

**Justizminister Rainer Stichelberger:** Herr Kollege Dr. Bullinger, das ist in der Tat sehr schwierig, weil wir keinen Reservepool an Richterinnen und Richtern haben, die wir im Wege der Krankheitsvertretung schnell zuweisen könnten. Das wäre auch problematisch im Hinblick auf den gesetzlich bestimmten Richter.

Wir behelfen uns natürlich, sind da aber auch auf die Kooperation der Richterinnen und Richter angewiesen.

Wie Sie wissen, können Richterinnen und Richter, die auf Lebenszeit ernannt sind, nicht gegen ihren Willen abgeordnet oder versetzt werden. Es macht wenig Sinn, einen Proberichter in ein Dezernat, das überfüllt ist und in dem enorme Belastungen bestehen, die nicht kurzfristig abgebaut werden, zu schicken. Damit würde man wahrscheinlich nicht über die Runden kommen. Das wäre sicher keine sinnvolle Lösung.

Speziell bei dem Gericht, das Sie angesprochen haben, haben wir uns dadurch beholfen, dass eine Richterin erfreulicherweise bereit war, bei Krankheitsfällen jeweils für einen vorübergehenden Zeitraum ihr Deputat aufzustocken.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herzlichen Dank. – Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor.

**Justizminister Rainer Stichelberger:** Danke.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 7 abgeschlossen.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 8 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Paul Locherer CDU – Maßnahmen gegen die weitere Ausbreitung des Jakobskreuzkrauts in Baden-Württemberg

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Abg. Paul Locherer** CDU: Das Jakobskreuzkraut, liebe Frau Präsidentin, ist nicht nur für einen Zungenbrecher geeignet, sondern diese Pflanze ist auch sehr giftig.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist ganz schlimm!)

Deswegen habe ich folgende Anfrage an die Landesregierung:

- Welche Regionen in Baden-Württemberg sind in besonderer Weise von einer vermehrten Ausbreitung des Jakobskreuzkrauts, das die Gesundheit von Kühen, Schafen und Pferden massiv bedroht, betroffen?
- Welche Maßnahmen wurden ergriffen bzw. sollten ergriffen werden, um gegen die weitere Ausbreitung vorzugehen?

(Paul Locherer)

Das Thema pressiert. Das Jakobskreuzkraut trägt übrigens diesen Namen, weil diese Pflanze um Jakobi, also Ende Juli, blüht. Wenn sie blüht, dann verbreiten sich die Samen, und dann wird das Problem immer größer.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Woher kommt die Pflanze?)

Es besteht also Handlungsbedarf. Legen wir los! Bekämpfen wir es! Die Pflanze ist sehr giftig und sollte sich hier nicht so ausbreiten wie in anderen Bundesländern.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja woher kommt die Pflanze? Aus Baden, oder was?)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herzlichen Dank für die Belehrung. – Für die Landesregierung darf ich Herrn Minister Bonde ans Rednerpult bitten.

**Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde:** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Problematik der zunehmenden Ausbreitung des Jakobskreuzkrauts beschäftigt uns im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Zwischenzeitlich wird das Jakobskreuzkraut schon als „gelbe Gefahr“ titulierte.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Wir nehmen diese Gefahr sehr ernst und setzen auf Information und vorbeugende Maßnahmen.

Wir, das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, haben im vergangenen Jahr ein ausführliches Rundschreiben an die relevanten Stellen geschickt. Die Ausführungen von Herrn Kollegen Locherer sind korrekt. Es handelt sich beim Jakobskreuzkraut um eine einheimische zweijährige Pflanze, die ein hochgiftiges Alkaloid enthält. Dieses Gift ist in allen Pflanzenteilen enthalten und wird auch z. B. im Heu nicht abgebaut. Es reichert sich in der Leber an und führt daher zu akuten und chronischen Vergiftungen. Besonders anfällig sind Pferde.

Das Jakobskreuzkraut kommt insbesondere an trockenwarmen Standorten, an Straßenböschungen und auf extensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen vor. Die Verbreitung erfolgt über den Samenflug.

Gleichwohl handelt es sich beim Jakobskreuzkraut – hier kommt es oft zu Verwechslungen – um eine einheimische Pflanze,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Aha!)

die in Maßen eine ökologische Funktion bei uns einnimmt.

Zur Frage nach den Regionen:

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Jetzt!)

Wir haben in Baden-Württemberg eine vermehrte Ausbreitung an den Standorten, an denen die Ansprüche wie vorhin genannt sind. Eine besonders starke Ausbreitung besteht entlang der Rheinschiene, insbesondere im Landkreis Rastatt und im Ortenaukreis.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Aha!)

Wir erleben aktuell allerdings auch, dass das Jakobskreuzkraut vermehrt in den Grünlandregionen im Südosten des Landes auftritt.

Was die Maßnahmen angeht, möchte ich noch einmal auf das erwähnte Rundschreiben hinweisen. Damit haben wir uns an die Regierungspräsidien, den Landkreistag, den Gemeindetag und das Innenministerium gewandt. Darin erläutern wir die Problematik, zeigen Bekämpfungsmöglichkeiten auf und stellen Informationsmaterial zur Verfügung.

Insbesondere ist es aus unserer Sicht dringend notwendig, durch angepasste Regime zur Pflege und Mahd von Straßenrändern, Straßenböschungen, Brach- und Ruderalflächen zur Eindämmung der weiteren Verbreitung vorzugehen. Die Bekämpfung auf naturschutzfachlich relevanten Flächen findet in enger Zusammenarbeit mit den unteren Naturschutzbehörden statt.

Die unteren Landwirtschaftsbehörden informieren die Bevölkerung über die Presse. Sie informieren auch darüber, wie die Pflanze erkennbar ist und mit welchen Bekämpfungsstrategien man erfolgreich sein kann. Dazu gibt es auch aktuelle Fachinformationen von unseren landwirtschaftlichen Anstalten.

An die Gemeinden und speziell die Straßenmeistereien ergeht die Aufforderung, das Jakobskreuzkraut an den Straßenrändern rechtzeitig vor der Blüte zu mähen. Deshalb herzlichen Dank für die Frage, weil sie mir die Chance eröffnet, darauf aufmerksam zu machen, dass die Mahd bald erfolgen muss.

Die Aufklärung der Nutzerinnen und Nutzer ist Aufgabe der unteren Landwirtschaftsbehörde. Diese informiert Tierhalter auf Veranstaltungen über die Giftigkeit der Pflanze, aber auch über Bekämpfungsmöglichkeiten.

Eine gute Nachricht ist, dass das Jakobskreuzkraut praktisch nicht auf Ackerflächen vorkommt. Das heißt, die Gefahren für Fleisch, Milchprodukte, Salate und andere Nahrungsmittel sind sehr gering. Durch eine frühe Mahd kann auch der Eintrag in Honig verhindert werden. Maßgeblich sind aber die intensive Aufklärung und die damit verbundenen Bekämpfungsmaßnahmen.

Daran wird deutlich, dass wir das Problem sehr ernst nehmen. Wir können alle Beteiligten nur dringend aufrufen, ihren Beitrag zur Eindämmung der Ausbreitung zu leisten. Ich nehme diese Anfrage gern zum Anlass, dem bereits erwähnten Rundschreiben eine entsprechende Bitte hinterherzuschicken.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Eine Ausrottung dieser Pflanze ist nicht möglich und ökologisch auch nicht sinnvoll. Eine Eindämmung mittels der beschriebenen Strategie ist aber dringend notwendig.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herzlichen Dank, Herr Minister. – Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 8 abgeschlossen.

Die Fragestunde ist somit beendet.

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Archäologisches Erbe und Bodendenkmalpflege in Baden-Württemberg – Drucksache 15/4776 (Geänderte Fassung)**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Für die SPD-Fraktion darf ich das Wort Herrn Abg. Rivoir geben.

**Abg. Martin Rivoir** SPD: Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen! Kurz vor der Sommerpause besprechen wir ein, wie ich meine, wichtiges Thema. Ich bedanke mich bei der Landesregierung und dem zuständigen Ministerium für die Beantwortung der gestellten Fragen. Damit wird Licht in einen wichtigen Teil des Handelns der Verwaltung gebracht, der sonst – im wahrsten Sinn des Wortes – eher im Verborgenen ist.

Der Bodendenkmalpflege und dem archäologischen Erbe wird – so wird es auch in der Stellungnahme zu diesem Antrag deutlich – in Baden-Württemberg ein hoher Stellenwert eingeräumt. Die in diesem Bereich zur Verfügung stehenden Mittel sind in den vergangenen Jahren um fast ein Viertel auf 4,7 Millionen € angestiegen.

Wenn man sich einmal vor Ort erkundigt und an Grabungsstellen oder bei den wissenschaftlichen Instituten nachfragt, dann kann man eigentlich immer nur rundweg Zufriedenheit damit feststellen, wie die Regierung bzw. der Landtag diese Bereiche finanziell ausstattet.

Ich denke, das ist ein wichtiges Zeichen und ein wichtiges Signal, zumal Baden-Württemberg auch im internationalen Vergleich eine außerordentliche Dichte und Qualität dieser archäologischen Fundstätten aufweist. Die Denkmäler, wie beispielsweise die altsteinzeitlichen Höhlen der Schwäbischen Alb, die Pfahlbauten der Jungsteinzeit und der Bronzezeit, die frühkeltischen Fürstensitze sowie die Fürstengräber aus dem fünften und sechsten Jahrhundert vor Christus sind in dieser Dichte einmalig.

In Baden-Württemberg gibt es eine Vielzahl von Grabungsstätten, die neue Erkenntnisse zutage fördern. Das liegt übrigens auch daran, dass im Land sehr viel Infrastruktur gebaut und deshalb an diesen Stellen gegraben wird. Das wurde z. B. bei einer Grabung auf der Schwäbischen Alb im vergangenen Jahr deutlich, als völlig überraschend eine Siedlung aus der Bronzezeit gefunden wurde. Niemand weiß, warum damals Menschen dort gesiedelt haben, obwohl es kein Wasser gab. Gleichwohl wurden dort interessante Dinge gefunden und hochinteressante Erkenntnisse daraus gewonnen.

Es sei beispielhaft auch die Heuneburg genannt. Dort gibt es ein von der DFG gefördertes Langzeitprojekt, mit dem die frühkeltische Burganlage und die Bestattungsplätze erforscht werden sollen.

Die Denkmäler und Fundstätten verteilen sich – das ist eine große Chance – über alle Landesteile. Sie sind natürlich auch ein wichtiger Bestandteil der regionalen Stärke unseres Landes.

Ich meine, das ist eine Chance. Das Profil unseres Landes Baden-Württemberg bundesweit und auch darüber hinaus sollte sich nicht nur auf unsere wirtschaftliche Stärke beschränken. Vielmehr müssen wir bei unserer Vermarktung und bei unserer Außenwirkung noch größeren Wert auf diese herausragenden Kulturdenkmäler und das archäologische Erbe legen.

Wir meinen, es bedarf einer zentralen Gesamtkonzeption, um diese archäologischen Zeugnisse der baden-württembergischen Geschichte entschiedener zu bewerben und in Deutschland und weltweit bekannt zu machen.

Außerdem ist es aus unserer Sicht wichtig, dass die Fundstücke dezentral präsentiert werden, dass sie dort gezeigt werden, wo sie auch gefunden worden sind. Wir sind nicht mehr bei Hofe, wo alles zentral in Stuttgart oder in Karlsruhe gezeigt werden muss.

(Zuruf: Oder Ulm!)

Ich möchte beispielhaft die dezentrale Präsentation der ältesten Kunst- und Musikinstrumente der Menschheit nennen. Hierzu hat die Regierung die Grundsatzentscheidung getroffen, dass diese Artefakte vor Ort gezeigt werden. Viele dieser Artefakte werden derzeit im Land gezeigt, konkret zwei im Archäopark in Niederstotzingen sowie einige im neu eröffneten Urgeschichtlichen Museum in Blaubeuren und natürlich auch einige im Ulmer Museum, wo mit dem „Löwenmensch“ auch das mit 40 000 Jahren älteste bekannte Kunstwerk zu sehen ist.

Die dezentrale Struktur ist wichtig. Mit Unterstützung der Landesregierung und der Baden-Württemberg Stiftung arbeitet man dort an einer gemeinsamen Vermarktungsstrategie der Fundorte und der Museen. Man ist guter Hoffnung, dass die Höhlen der Schwäbischen Alb im Lone- und im Aichtal bald auch in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes aufgenommen werden.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um das Ganze in einen größeren Zusammenhang zu stellen. Der Donaauraum und konkret Baden-Württemberg kann mit diesen Fundorten der ältesten Kunstwerke überhaupt sehr selbstbewusst darstellen, dass der Ursprung der Kultur in unserer Region zu verorten ist. In den Höhlen der Schwäbischen Alb im heutigen Baden-Württemberg haben sich vor 40 000 Jahren zum ersten Mal Menschen damit beschäftigt, Kunst und Musik zu machen. Sie haben sich nicht mehr allein damit beschäftigt, zu jagen und für ihr Überleben zu sorgen, sondern sie haben sich mit schönen Dingen beschäftigt. Ich behaupte einmal, dass durch diesen Sprung, durch diese Erkenntnis der Mensch erst zum Menschen geworden ist.

Ferner möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass sich die Fundorte entlang der Donau hinziehen. Dies kann – um diesen Zusammenhang hier auch noch einmal zu nennen – natürlich auch eine identitätsstiftende Botschaft für den Donaauraum an sich sein. Ich nenne z. B. die in Ulm ansässige Europäische Donau-Akademie, die, von der Baden-Württemberg Stiftung unterstützt, eine Wanderausstellung entlang der Donau kreiert hat, die darauf hinweisen soll, dass vor etwa 40 000 Jahren die Wanderungsbewegung des Menschen über den Donaauraum, über Baden-Württemberg nach Mitteleuropa stattgefunden hat. Dabei sind die Neandertaler vom heutigen mo-

(Martin Rivoir)

dernen Menschen verdrängt worden. Ich denke, das ist eine interessante und vermarktungsfähige Botschaft.

Was bleibt als Fazit? Meine Damen und Herren, es ist einiges auf den Weg gebracht worden. Das Bergen von Kunstwerken und die Arbeit der Wissenschaftler funktionieren wunderbar. Da gibt es keine Klagen. Wir müssen uns aber überlegen, auf welche Art und Weise wir diese Erkenntnisse, diese Fundstätten und diese Orte bundesweit und auch international stärker vermarkten können. Ich denke, das ist eine Aufgabe der nächsten Jahre.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die CDU-Fraktion darf ich Herrn Abg. Herrmann das Wort erteilen.

**Abg. Klaus Herrmann CDU:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Baden-Württemberg ist sehr reich an archäologischen Denkmälern, wie die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag ergibt. Wir haben in Baden-Württemberg nicht nur eine hohe Dichte an vorgeschichtlichen, archäologischen Denkmälern, sondern wir haben auch in qualitativer Hinsicht Denkmale, die beispielhaft sind.

Das liegt zum Teil daran, dass sich unser Landstrich von anderen Landstrichen unterscheidet. Die Schwäbische Alb ist nun einmal ein Gebiet, in dem es sehr viele Denkmale aus vorgeschichtlicher Zeit gibt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Auch landschaftlich sehr reizvoll! – Gegenruf des Abg. Peter Hoflich SPD: Unbedingt!)

Aber auch in der Fläche gibt es auf Ackerböden, auf Wiesen Funde von archäologischem Wert. Hier möchte ich namens der CDU-Fraktion insbesondere den vielen Tausend ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern danken,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

die sich um dieses archäologische Erbe kümmern.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Was von ihnen dabei geleistet wird, ist mit Geld nicht aufzuwiegen. Da kommt es nicht darauf an, ob man ein paar Hunderttausend Euro mehr oder weniger hat, sondern dass man – wie das auch die Regierung tut; das will ich ausdrücklich unterstreichen – diese Leute wertschätzt und weiterhin unterstützt.

(Beifall der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Herr Staatssekretär Rust, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie sich ganz besonders stark um diesen Bereich kümmern, der im Rahmen der Gesamtaufgaben eines Landes eigentlich eher ein Nischenbereich ist. Aber ich höre aus dem Bereich der Archäologie immer wieder, dass Sie sich sehr stark um diese Dinge kümmern und auch Vor-Ort-Termine wahrnehmen. Das möchte ich ausdrücklich lobend erwähnen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Es ist auch richtig und gut, dass die in den letzten Jahrzehnten schon sehr gute Öffentlichkeitsarbeit über die Vor- und Frühgeschichte fortgesetzt wird. Das geschieht durch Fachpublikationen, die nur ein Fachpublikum ansprechen, aber auch durch Bücher, Veröffentlichungen und Flyer, wie man heute auf Neudeutsch sagt, also Handzettel, in denen für eine breite Öffentlichkeit Erkenntnisse dargelegt werden. Auch bei Ausstellungen darf man den Wert dessen nicht unterschätzen, wie Dinge in die Bevölkerung multipliziert werden.

Ich erinnere mich noch gut, als vor 35, 40 Jahren in Eberdingen-Hochdorf das Grab eines Keltenfürsten entdeckt wurde. Einige Jahre später fand hier in diesem Gebäude die erste große Keltenausstellung statt. Eine breite Öffentlichkeit hat sich dann erstmals intensiver mit der Geschichte der Kelten befasst. Man kannte sie vorher nur durch Asterix und Obelix, aber das ist ja nur ein kleiner Teil dieser Geschichte. Dass diese Öffentlichkeitsarbeit durch Ausstellungen, Bücher, Fachpublikationen und anderes fortgesetzt wird, halten wir für richtig, sinnvoll und weiterhin unterstützenswert.

Zur Heuneburg – das wurde von Herrn Kollegen Rivoir angesprochen – hat man jetzt eine Lösung, ein Trägerkonzept gefunden, um diesen bedeutendsten keltischen Fürstensitz nördlich der Alpen auch auf Dauer entsprechend zu präsentieren. Es ist auch erfreulich, dass sich die Deutsche Forschungsgemeinschaft an einem Langfristprojekt beteiligt, dass hier weitere Grabungen stattfinden können und weitere Erkenntnisse für die Öffentlichkeit gewonnen werden können.

Abschließend möchte ich auch der Gesellschaft für Archäologie in Württemberg und Hohenzollern

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

sowie dem Förderkreis Archäologie in Baden danken. Dort tragen viele Mitglieder durch ihre Mitgliedsbeiträge dazu bei, den Bereich der Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg weiter zu unterstützen und zu fördern.

Herr Staatssekretär Rust, Sie sind hier insgesamt auf einem Weg, das in den vergangenen Jahrzehnten Entstandene und Begonnene fortzuführen. Unsere Unterstützung haben Sie dabei.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Kern das Wort.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ich dachte, du bist Musiker!)

**Abg. Manfred Kern GRÜNE:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Baden-Württemberg ist in vielerlei Hinsicht einzigartig.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! – Zuruf: Sehr gut!)

Einmalig – darauf gehen wir heute ein – ist u. a. die reiche Ausstattung mit Kulturdenkmälern, egal, ob sie sichtbar sind als erhaltens- und schützenswerte Baudenkmale, als die Sin-

(Manfred Kern)

ne anregende oder auch Macht ausdrückende wertvolle Kunst- und Denkmale, oder ob sie sich unsichtbar im Boden befinden.

Gerade die archäologische Denkmalpflege eröffnet einen konkreten Zugang zu unserer Geschichte. Sie hebt Schätze, die einen wichtigen Teil des kulturellen Gedächtnisses ausmachen. Wir müssen und werden alles dafür tun, sie für die kommenden Generationen zu erhalten.

Die öffentliche Förderung der Archäologie ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Diese Entwicklung spricht für sich. Die Landesregierung, allen voran Staatssekretär Ingo Rust, weiß sehr wohl um die Bedeutung, die Baden-Württemberg auf diesem Gebiet hat. Nicht nur, was die Dichte und die Anzahl archäologischer Fundstätten und Denkmale angeht, sondern auch in qualitativer Hinsicht setzt dieses kulturelle Erbe Maßstäbe in Deutschland, ja in Mitteleuropa.

Erwähnt seien an dieser Stelle nur cursorisch die altsteinzeitlichen Höhlen auf der Schwäbischen Alb, die Pfahlbauten aus der Jungsteinzeit und der Bronzezeit oder die frühkeltischen Fürstensitze und Fürstengräber, von denen auch schon gesprochen wurde.

Leider stehen diese historischen Bodenschätze häufig Bau- und Infrastrukturmaßnahmen sprichwörtlich im Weg. Hier gilt es, schnell und dennoch nachhaltig Lösungen zu finden, die sowohl den Bauherren als auch dem in der UN-Charta festgehaltenen gesellschaftlichen Anspruch auf Erhalt des kulturellen Erbes gerecht werden.

Im Bodendenkmalschutz haben sich regionale Schwerpunkte vor allem dort herausgebildet, wo entsprechende Rettungsarbeiten im Zuge von Baumaßnahmen regelmäßig erforderlich sind, z. B. entlang von Bahn- und Autobahnlinien. Für große Rettungsarbeiten werden zwischen den Denkmalfachbehörden und den Bauherren öffentlich-rechtliche Verträge geschlossen. Darin wird nicht nur die Kostenbeteiligung beider Seiten verbindlich vereinbart, sondern es wird auch geklärt, in welchem Zeithorizont die Ausgrabungen stattfinden sollen. Dies hilft beiden Seiten und zeigt, dass die Landesregierung mit dem kulturellen Erbe dieses Landes verantwortungsvoll umgeht, ohne die Interessen der Betroffenen aus dem Auge zu verlieren.

Archäologische Denkmale erscheinen im Gegensatz zu Bau- und Denkmälern zunächst häufig unsichtbar. Ihre kulturgeschichtliche Bedeutung erschließt sich nicht unmittelbar. Deshalb ist es unerlässlich, dass wir diese Funde in Ausstellungen und Publikationen der breiten Öffentlichkeit im gesamten Land zugänglich machen.

Regelmäßig werden außerdem in Baden-Württemberg Große Landesausstellungen zu wichtigen archäologischen Epochen veranstaltet. Noch lange begleiten wird uns beispielsweise auch das auf zwölf Jahre angelegte Langzeitprojekt an der Heuneburg, das die Deutsche Forschungsgemeinschaft auf Antrag des Landesdenkmalamts mit insgesamt 4 Millionen € fördern wird.

Doch es gibt nicht nur solche epochalen Funde wie die oben erwähnten. So wurden vor nicht allzu langer Zeit in der Gemeinde Reilingen in meinem Wahlkreis Reste einer mittel-

alterlichen Burg gefunden. Von der ehemaligen Burg Wersau kann man heute nichts mehr sehen, denn sie wurde bereits im späten 18. Jahrhundert vollständig abgetragen. Dennoch fand sich eine Gruppe interessierter Bürgerinnen und Bürger, die damit begannen, zusammenzutragen, was von der Burg noch auffindbar war.

Im Jahr 2012 fand als Beispiel für eine hervorragende Zusammenarbeit zwischen Behörden, wissenschaftlichen Einrichtungen und Ehrenamtlichen während der Sommersaison eine Grabung des Instituts für Vor- und Frühgeschichte der Universität Heidelberg auf dem Burggelände statt. Bei dieser Grabung traten nicht, wie erwartet, die Mauern der alten Kernburg zutage, sondern weitere Spuren aus noch früherer Zeit. Unter der Grasnarbe warten also die Hinterlassenschaften aus mehreren Jahrtausenden, die unberührt im Dornröschenschlaf liegen.

Der „Arbeitskreis Burg Wersau“ hat es sich nun zur Aufgabe gemacht, diese Artefakte zu bergen, die Entwicklungsgeschichte der Region zu erforschen und für jedermann erlebbar zu machen. Dies geschieht unter Mitarbeit zahlreicher freiwilliger Helferinnen und Helfer. Es gibt regelmäßig sogar begleitete Grabungen unter Mitwirkung von interessierten Kindern und Jugendlichen.

Wir sehen, auch das ist Baden-Württemberg – Menschen, die sich im Ehrenamt für die Bewahrung von Kulturgeschichte aktiv einsetzen. So bleibt diese auch für kommende Generationen erlebbar.

(Beifall des Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE)

Dieses Engagement kann man nicht genug würdigen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Bullinger das Wort.

**Abg. Dr. Friedrich Bullinger** FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! In Baden-Württemberg gibt es immer wieder Diskussionen über eine zentrale Museumseinrichtung, so jüngst bezüglich eines zentralen Eiszeitmuseums. Die Fundorte und Kulturstätten liegen aber in der Regel dezentral. Oft ist daher die Präsentation direkt an den Ausgrabungsstätten auch nicht sinnvoll, so z. B. beim „Löwenmenschen“ aus dem Lonetal, der sinnvollerweise im Ulmer Museum ausgestellt wird.

Wie man jedoch exzellent vor Ort Geschichte und Ausgrabungen zeigen kann, konnte ich kürzlich beim Besuch auf der Heuneburg – sie wurde heute schon mehrfach erwähnt – nachvollziehen.

Die Stärken Baden-Württembergs liegen draußen, also in der Fläche. Monumentalbauten und Zentralausstellungen sind nicht in jedem Fall sinnvoll, doch gilt es, eine mögliche Angebotszerfaserung im Auge zu behalten.

An dieser Stelle, werte Kolleginnen und Kollegen, möchte ich die Hochachtung vor der Qualität der Arbeit und ein großes

(Dr. Friedrich Bullinger)

Dankeschön für das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesdenkmalamts – an vorderster Stelle sind der ehemalige Präsident Professor Dr. Planck und sein Nachfolger Professor Dr. Wolf zu nennen – aussprechen. In diesen Dank schließe ich auch das Ministerium ein und vor allem auch deinen Einsatz mit Herzblut, lieber Ingo. Ein Dankeschön geht auch an viele Gemeinden, die bei der Präsentation und bei den Ausgrabungen an einem Strang ziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Die Höhlen der ältesten Eiszeitkunst befinden sich auf der Schwäbischen Alb. Ich fordere Sie, Herr Staatssekretär Rust, auf, sich verstärkt darum zu kümmern, dass diese der UNESCO als Vorschlag zur Anerkennung als Weltkulturerbe vorgelegt werden können.

Weiter hätte ich gern von Ihnen erfahren, wie weit die geplante Zuständigkeitsreform beim Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale ist und wann wir im Parlament damit rechnen können, dass dieses Gesetz in die Beratung geht.

Zudem hätte ich gern von Ihnen erfahren, wie es mit der Bündelung der Zuständigkeit beim Regierungspräsidium Stuttgart steht und ob ein Landesdenkmalrat beim Finanz- und Wirtschaftsministerium eingerichtet werden soll.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, ist zu erwarten, dass es zukünftig ein transparenteres und durch klare Kriterien gestaltetes Verfahren für die Verteilung und Ausstellung von Funden geben wird? Mir fehlt hier ein klares, transparentes Verfahren für die Zukunft.

Zum Abschluss – gestatten Sie mir dies in der Sommerzeit – eine kleine Vision: Dank der guten Möglichkeiten der Archäologie in Baden-Württemberg wird in 2 000 Jahren sicher auch die kurze Epoche der grün-roten Regierung ausgegraben werden.

(Zurufe der Abg. Daniel Andreas Lede Abal und Thomas Poreski GRÜNE)

Fundstücke werden sein: Bienenstöcke, verrostete Windräder und sicherlich auch ein altes Hörgerät – Letzteres deshalb, weil es mit dem Gehörtwerden nicht immer so gut klappt.

(Heiterkeit der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU – Zuruf von den Grünen: Das goldene Zeitalter! Das 200-jährige freudige Zeitalter!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Landesregierung darf ich Herrn Staatssekretär Rust ans Rednerpult bitten.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ohne Hörgerät!)

**Staatssekretär Ingo Rust:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst herzlichen Dank dem Antragsteller für die fundierten Nachfragen, die wir nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten versucht haben. Aus der Stellungnahme zu dem Antrag und aus der heutigen Debatte ist eines deutlich geworden: Baden-Württemberg ist, was sein kulturelles Erbe, vor allem das archäologische Erbe, angeht, wirklich einmalig.

Unser Land hat eine lange Geschichte im Herzen, im Zentrum Europas, und wir haben viele Zeugnisse aus den verschiedenen Epochen dieser Zeit: Bau- und Kulturdenkmale sowie archäologische Denkmale. Ich denke an das Kloster Maulbronn und die Klosterinsel Reichenau, zwei herausragende UNESCO-Welterbestätten aus dem Bereich der Bau- und Kulturdenkmale in unserem Land, die international hoch anerkannt sind.

Unser Land gehört auch, wie schon von den Vorrednern erwähnt, zu den an archäologischen Denkmälern, an archäologischen Schätzen reichsten Fundstätten. Im nationalen und internationalen Vergleich zeichnet sich Baden-Württemberg durch eine außerordentliche Quantität und Qualität der Fundstücke, der Bodendenkmale aus, und zwar dezentral im ganzen Land und nicht nur an einzelnen oder wenigen Stellen. In unseren Böden schlummern unglaublich viele Zeugnisse der Geschichte. Mit dem Obergermanisch-Raetischen Limes im Norden des Landes und den Pfahlbauten am Bodensee haben wir seit 2011 auch zwei archäologische UNESCO-Welterbestätten – ein internationales Projekt mit internationaler Ausstrahlung.

Die zeitlichen Dimensionen, mit denen wir uns beschäftigen – sie sind heute auch schon deutlich geworden –, sprengen eigentlich unsere menschliche Vorstellungskraft. Wenn wir beispielsweise die Reste der römischen Baukultur vor etwa 2 000 Jahren mit den vor 40 000 Jahren konstruierten, entwickelten, vielleicht erfundenen Musikinstrumenten oder Kunstwerken vergleichen, sind unsere römischen Funde vergleichsweise modern und neuzeitlich.

Bemerkenswert sind vor allem – die Kollegen haben darauf hingewiesen – die bei uns gefundenen Kunstwerke. Die ältesten Kunstwerke der Menschheit kommen aus Baden-Württemberg. Das muss man sich einmal vorstellen. Man könnte also mit Fug und Recht behaupten: Kunst und Kultur sind in Baden-Württemberg erfunden worden. Kunstwerke, die internationale Reputation haben und international ausgestellt werden, sind etwa die „Venus vom Hohle Fels“, ein bekanntes Kunstwerk, das kleine Mammut, der „Löwenmensch“ vom Hohlenstein-Stadel oder auch das kleine Pferd vom Vogelherd, das Frau Kollegin Gurr-Hirsch heute als Schmuckstück um den Hals trägt.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ihnen zu Ehren!  
– Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das Original?)

– Nicht das Original, aber eine Replik. Ein Bekenntnis der Kollegin zur archäologischen Denkmalpflege. Herzlichen Dank auch dafür.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Die Kunstwerke von damals schmücken also auch heute noch, wie man an diesem Kunstwerk sieht.

Meine Damen und Herren, auch die ältesten Musikinstrumente der Menschheit wurden in Baden-Württemberg gefunden. Vor 40 000 Jahren eine Flöte zu konstruieren, das war schon eine Leistung. Diese wurde bei uns in Baden-Württemberg erbracht – wirklich bemerkenswert.

(Zuruf: Im Schwäbischen!)

(Staatssekretär Ingo Rust)

Ganz aktuell – auch das wurde schon angesprochen – hat die Kultusministerkonferenz deshalb am 12. Juni in Berlin beschlossen, unsere Höhlen der ältesten Eiszeitkunst auf Platz 1 der deutschen Tentativliste, also der Vorschlagsliste für die UNESCO, zu setzen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr gut!)

Deutschland kann pro Jahr nur eine Stätte zur Anerkennung als UNESCO-Welterbe anmelden und bei der UNESCO anerkennen lassen. Das heißt, es wäre schon ein großer Fortschritt, wenn wir mit dieser Stätte der ältesten Kunst der Menschheit von den bisher vier UNESCO-Welterbestätten zu einer fünften kommen würden. Wir haben bis 1. Februar 2016 Zeit, den Antrag auszuformulieren und weiterzuleiten. Wir werden das natürlich mit Hochdruck tun, Herr Kollege Dr. Bullinger.

An dieser Stelle möchte ich allen Kolleginnen und Kollegen in der Landesarchäologie sehr herzlich danken, die es mit einer rein fachlichen Arbeit geschafft haben, einen solchen Erfolg zu erzielen. Denn der Fachbeirat, der über die Tentativliste entscheidet, setzt sich aus internationalen Fachleuten zusammen. Es gibt in diesem Bereich keine Möglichkeit, irgendwie politisch Einfluss zu nehmen. Das heißt, es muss wirklich fachlich überzeugen, und das ist den Kolleginnen und Kollegen gelungen. Herzlichen Dank deshalb allen, die an diesem großartigen ersten Etappensieg mitgearbeitet haben.

Ist der Antrag erfolgreich, haben wir neben dem Obergermanisch-Raetischen Limes und den Pfahlbauten ein drittes archäologisches Welterbe, was, wie gesagt, ein großer Erfolg für die Vielfalt der archäologischen Denkmale in unserem Land wäre.

Diese Vielfalt zu schützen, Denkmale für die Nachwelt und die nächste Generation zu sichern ist eine ebenso ehrenvolle wie wichtige Aufgabe, die aber nicht immer einfach ist. Ich möchte darauf hinweisen, dass es immer wieder Konflikte mit der archäologischen Denkmalpflege und auch mit der Bau- und Denkmalpflege gibt, wenn es darum geht, Bauprojekte, die umgesetzt werden sollen, zunächst für einige Wochen anzuhalten, um entdeckte Funde zu sichern oder zumindest zu dokumentieren.

Ich denke an den Bereich der Landwirtschaft, wo es Hügelgräber gibt, die durch die landwirtschaftliche Bearbeitung jedes Jahr ein Stück mehr abgetragen werden. Dadurch werden Fundstücke nach oben getragen und unter Umständen bei der landwirtschaftlichen Bearbeitung zerstört. Auch dort gibt es immer wieder Konfliktpotenzial, und es ist wichtig, dass Politik und Verwaltung zur archäologischen Denkmalpflege, zum Erhalt des kulturellen Erbes stehen und darauf bestehen, Funde zumindest zu dokumentieren, wenn sie schon nicht gesichert werden können.

Der Stellenwert der Denkmalpflege ist in Baden-Württemberg hoch. Die Bewahrung des kulturellen Erbes ist in der Verfassung des Landes Baden-Württemberg verankert. Das ist nicht in jedem Bundesland der Fall; auch darauf sei hingewiesen. Das heißt, für uns, die Landesregierung, ist die Bewahrung des kulturellen Erbes ein Verfassungsauftrag und deshalb eine wichtige Aufgabe. Die Bedeutung sieht man auch an der

Entwicklung der Mittel, die wir aus dem Wettmittelfonds, also aus den staatlichen Lotterien, dafür einsetzen.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Sie sind deutlich gestiegen, und zwar von 3,3 Millionen € im Jahr 2011 auf 4,7 Millionen € im Jahr 2014. Das ist wirklich eine hervorragende Entwicklung.

Auch bei der Denkmalförderung für Bau- und Kunstdenkmale, über die Sie auch immer nachrichtlich informiert werden, liegen wir deutschlandweit an der Spitze. Andere Bundesländer, die Denkmaleigentümer in anderen Bundesländern beneiden uns um diese hervorragende Denkmalförderung.

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. von Eyb?

**Staatssekretär Ingo Rust:** Ich bin zwar nur Staatssekretär, aber ich gestatte sie trotzdem.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Entschuldigung, Herr Staatssekretär.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Aber Denkmalminister wäre auch gut!)

**Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU:** Herr Staatssekretär, ich möchte Sie fragen, ob Sie Ihre Ausführungen auch nutzen, um auf den Tag des offenen Denkmals hinzuweisen.

**Staatssekretär Ingo Rust:** Das hätte ich am Schluss gemacht. Sie haben es vorweggenommen, aber ich werde es noch tun.

Neben dem vielen Alltagsgeschäft, das unsere archäologische Denkmalpflege zu bewältigen hat, haben wir natürlich auch regionale Schwerpunkte, Sonderprojekte und Sondergrabungen, die wir jedes Jahr machen, z. B. im Bereich römischer oder mittelalterlicher Städte, wo wir Sicherungsmaßnahmen vornehmen und auch Forschungsprojekte am Laufen haben.

Wir haben aber auch Großgrabungen, die durch Infrastrukturprojekte umgesetzt werden können. Auch darauf haben die Vorredner bereits hingewiesen. Ich möchte als Beispiel das Bahnprojekt Stuttgart–Ulm nennen, ein auch für die Landesdenkmalpflege, für die Archäologie wichtiges Projekt, weil wir begleitend zum Bau dieser Bahnstrecke natürlich auch Ausgrabungen vornehmen. Kollege Rivoir hat auf einen durchaus spektakulären Fund hingewiesen – spektakulär nicht aufgrund der Fundstücke, sondern aufgrund der Lage, weil solche Fundstücke dort von den Archäologen eigentlich nicht erwartet wurden und dadurch natürlich auch neue Fragen aufgeworfen werden, die durch die weitere Aufarbeitung dieses spektakulären Funds zu beantworten sind.

Heuneburg: Das ist ein Stichwort, das natürlich nicht fehlen darf. In diesem Haus wurde schon vielfach darüber diskutiert. Ich bin – das habe ich schon mehrfach erwähnt – sehr froh und glücklich, dass wir nach jahrelangem Stillstand und der jahrelang offenen Frage, was denn in der Zukunft mit dem Freilichtmuseum passiert, eine Lösung gefunden haben, und zwar im Einvernehmen mit dem Ehrenamt, mit den vor Ort auf der Heuneburg Tätigen.

(Staatssekretär Ingo Rust)

Wenn unsere Vermutungen stimmen, ist die Heuneburg als Pyrene die älteste Stadt nördlich der Alpen, von einem griechischen Geschichtsschreiber und Reisenden erstmals erwähnt als einzige Stadt überhaupt nördlich der Alpen. Jetzt möchte ich das berühmte Prädikat einer baden-württembergischen Stadt, die sich „älteste Stadt Deutschlands“ titulierte, ja nicht schmälern, aber die Heuneburg als Pyrene wäre dann tatsächlich noch älter; sie ist, wenn sie Pyrene ist, tatsächlich die älteste in einer Karte eingezeichnete Stadt, also die älteste Stadt nördlich der Alpen.

Ein ganz besonderes Projekt der archäologischen Denkmalpflege sind die Pfahlbauten am Bodensee – auch diese möchte ich nicht unerwähnt lassen –, denn es handelt sich dabei um Unterwasserarchäologie. Wir haben tatsächlich auch Taucher im Einsatz, die sich um dieses archäologische Denkmal am Bodensee kümmern, die es erfassen und die dort auch immer wieder – wenn man es so nennen kann – Grabungen durchführen.

Ich bin besonders stolz darauf, dass es uns mit den Pfahlbauten gelungen ist, ein internationales UNESCO-Welterbe in Baden-Württemberg zu haben. Denn es ist ein Kooperationsprojekt zwischen Deutschland, der Schweiz, Italien, Frankreich, Slowenien und Österreich. Alle sind an diesem UNESCO-Welterbe Pfahlbauten beteiligt. Ich denke, das ist eine großartige Kooperation, die auch deutlich macht, dass archäologische Denkmale natürlich nicht an Grenzen haltmachen. Die Grenzen waren damals eben andere.

Wir werden jetzt gemeinsam daran arbeiten, wie wir, alle diese Länder gemeinsam, dieses archäologische Denkmal, dieses UNESCO-Welterbe entsprechend präsentieren, sodass wir auch international mithalten können, was die Vermittlung dieses Welterbes in der Öffentlichkeit angeht.

Zum Obergermanisch-Raetischen Limes, also der römischen Nordgrenze, dürfen wir im nächsten Jahr ein wunderbares Jubiläum feiern. Er ist seit zehn Jahren UNESCO-Welterbe, ein wichtiges Welterbe. Er war die Nordgrenze des Römischen Reiches. Von seiner Gesamtlänge von 550 km führen 164 km quer durch unser Land.

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

– Also gut: innerhalb Zentraleuropas die Nordgrenze, Herr Kollege Dr. Rösler. Der Hadrianswall war zugegebenermaßen etwas nördlicher. Aber hier auf dem Kontinent war der Obergermanisch-Raetische Limes die Nordgrenze des Römischen Reiches. 164 km davon liegen in Baden-Württemberg. Wir werden auch das erwähnte Jubiläum im nächsten Jahr natürlich gebührend feiern.

Voraussetzung für einen guten Erhalt dieses kulturellen Erbes unseres Landes, meine Damen und Herren, ist natürlich eine gut funktionierende Verwaltung. Da haben wir Verbesserungsbedarf festgestellt. Die Kollegen haben es auch schon angesprochen. Wir werden mit einer Umorganisation des bisherigen Landesamts für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart und den drei Außenstellen in den drei anderen Regierungspräsidien sicherstellen, dass in Zukunft die Denkmalpflege wieder leistungsfähiger wird. Das ist eine hoch spezialisierte Fachverwaltung, die wir da haben. Sie ist kaum mit anderen Fachverwaltungen vergleichbar.

Deswegen wollen wir mit dem Ansatz „Betreuung aus einem Haus für das ganze Land“ und einem Vor-Ort-Präsidium wieder sicherstellen, dass die Fachlichkeit und die gleichmäßige Anwendung des Denkmalrechts in ganz Baden-Württemberg gewährleistet sind. Wenn wir die Personalausstattung in den einzelnen Regierungspräsidien für die Denkmalpflege, beispielsweise die Archäologie, betrachten, wird sehr schnell erkennbar, dass wir diese wichtige Aufgabe nicht wie bisher fortführen können. Aufgrund der Ausbildung des Personals wird das so nicht mehr möglich sein.

An dieser Stelle möchte ich meinen ganz besonderen Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesamts für Denkmalpflege, Herrn Professor Wolf an der Spitze des Landesamts für Denkmalpflege, aber auch Herrn Professor Krause, unserem Landesarchäologen, aussprechen, die unter den gegebenen Bedingungen wirklich hervorragende Arbeit leisten. Ich danke allen Bediensteten, die jeden Tag für unser kulturelles Erbe im Land arbeiten.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich möchte wie meine Vorredner auch den vielen Ehrenamtlichen danken, die uns in der Landesdenkmalpflege unterstützen. Herr Kollege Herrmann, es sind leider nicht Tausende – das wäre schön –, aber durchaus ein paar Hundert. Es ist großartig, was dort geleistet wird, etwa bei der Erfassung der Kleindenkmale bei uns im Land, wo wir ohne die Ehrenamtlichen diesen immensen Aufwand beispielsweise bei historischen Grenzsteinen oder auch Kruzifixen nicht leisten könnten.

Ich möchte auch an die vielen ehrenamtlichen Grabungshelfer erinnern. Auch ich gehe einmal im Jahr ehrenamtlich auf Grabung. Das letzte Mal war ich bei einer Ausgrabung eines römischen Tempels in Neuenstadt am Kocher, wo neben mir ein 85-Jähriger kniete und mit mir gemeinsam mit Spachtelchen und Pinsel die Scherben gereinigt hat, und das mit voller Überzeugung. Er macht das seit Jahrzehnten. Das ist wirklich ein großartiges ehrenamtliches Engagement, das auch die Grabungshelfer im Sommer bei entsprechenden Temperaturen leisten. Also herzlichen Dank allen, die sich ehrenamtlich für unsere Landesdenkmalpflege engagieren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU)

Ich danke auch den Gesellschaften und Fördervereinen für Archäologie in Baden und in Württemberg und Hohenzollern. Das sind hervorragende Organisationen, die sich seit vielen Jahrzehnten um unser kulturelles Erbe im Land bemühen. Sie sammeln Spenden, setzen sich für Projekte vor Ort ein und bringen durch ihre Publikationen auch die Wissenschaftlichkeit voran. Durch Fördermittel finanzieren sie auch Forschungsprojekte. Auch das sind hervorragende Einrichtungen, die uns in der Denkmalpflege, vor allem in der archäologischen Denkmalpflege, hervorragend unterstützen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung und für das Lob, das die Landesdenkmalpflege auch in dieser heutigen Debatte erfahren hat. Ich freue mich, dass ein so breiter Konsens besteht, dass wir dieses kulturelle Erbe bewahren müssen. Denn wenn wir das einige Jahre oder Jahrzehnte nicht tun würden, wären

(Staatssekretär Ingo Rust)

die Funde für immer verloren. Das ist der Unterschied zu vielen anderen Bereichen. Sind solche Funde einmal verloren, ist dieses kulturelle Erbe tatsächlich auf Dauer verloren.

Ich darf Sie einladen, gemeinsam mit mir für dieses kulturelle Erbe zu werben. Die Fachkollegen und die Abgeordneten der betroffenen Wahlkreise haben alle von mir eine Einladung zur Denkmalreise 2014 bekommen, bei der wir vier Tage lang im ganzen Land für die Belange der Denkmalpflege, der Baudenkmalpflege und der archäologischen Denkmalpflege werben. Werben Sie mit dafür, und besuchen Sie vor allem am Tag des offenen Denkmals – er findet immer am zweiten Wochenende im September statt; das kann man sich gut merken – die vielen, vielen offenen Denkmale, die an diesem Tag geöffnet werden: archäologische Denkmale wie Baudenkmale, Burgen, Schlösser, Klöster, aber auch andere spannende Denkmale wie z. B. ehemalige Bunkerstätten, Synagogen, die wieder aufgemacht werden. Besuchen Sie diese, und zeigen Sie auch den Ehrenamtlichen, die dort aktiv sind, dass wir, die Landespolitik, bzw. Sie, die Landtagsabgeordneten, Interesse daran haben.

Ich darf Sie auch einladen: Wir werden wie jedes Jahr die archäologischen Ausgrabungen in Baden-Württemberg in einem Buch veröffentlichen,

(Der Redner hält ein Buch mit dem Titel „Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2013“ hoch.)

einem Buch aus dem Theiss-Verlag aus einer Reihe, die es seit vielen Jahren gibt. Ein Großteil der archäologischen Ausgrabungen, die in Baden-Württemberg gemacht werden, werden darin veröffentlicht und der Öffentlichkeit präsentiert. Das ist ein spannendes Buch für alle, die sich für die Geschichte unseres Landes interessieren.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und für die breite Unterstützung der Landesdenkmalpflege durch dieses Haus.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Herr Staatssekretär hat 50 % der Gesamtredzeit der Fraktionen überschritten.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das geht auch in die Geschichte ein!)

– Genau. – Deshalb können die Fraktionen, wenn gewünscht, zusätzlich drei Minuten Redezeit bekommen. Wird zusätzliche Redezeit gewünscht? –

(Zuruf: Nein! – Abg. Klaus Herrmann CDU: Wir sind weitgehend einig mit dem Staatssekretär und verzichten!)

Nein. Herzlichen Dank.

Dann kommen wir zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 15/4776 (Geänderte Fassung). Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu. Herzlichen Dank.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

**a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung der Landesregierung vom 3. Juli 2014 – Bericht über aktuelle europapolitische Themen – Drucksachen 15/5430, 15/5473**

**Berichterstatte(r)in: Abg. Rita Haller-Haid**

**b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Zusammenarbeit Baden-Württembergs mit der Schweiz in Forschung und Lehre nach der Annahme der „Masseneinwanderungsinitiative“ – Drucksache 15/4803 (Geänderte Fassung)**

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben sich auf folgende Redezeiten geeinigt: Für die Aussprache zu a und b stehen insgesamt zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Frey das Wort.

(Zuruf: Mister Europa!)

**Abg. Josef Frey GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich wenige Punkte zum europapolitischen Bericht der Landesregierung sagen. Zum Antrag der Fraktion GRÜNE wird mein Kollege Schmidt-Eisenlohr in der zweiten Runde weitere Ausführungen machen.

Dieser Bericht der Landesregierung umfasst europapolitisch gesehen eine ganz interessante Zeit mit den Wahlen zum Europäischen Parlament und der Wahl des Kommissionspräsidenten. Die gute Nachricht, die wir aus den europäischen Wahlen mitnehmen, ist, dass die frisch gewählten Rechtspopulisten es nicht schafften, eine Fraktion zu bilden. Das ist auch für das Parlament erfreulich, weil sie dadurch auch dort nicht gestärkt agieren können. Auch bei den Wahlen der stellvertretenden Vorsitzenden sind sie gescheitert. Insofern ist das sicherlich ein gutes Signal, das hier die Rechtspopulisten betreffend nach draußen ging.

Die schlechte Nachricht ist, dass die Bundeskanzlerin durch ihr Taktieren in der Frage der Präsidentschaft von Herrn Juncker das Amt des Kommissionspräsidenten, aber auch das Europäische Parlament geschwächt hat. Was machte sie? Sie hat Herrn Juncker bis zum Schluss zappeln lassen, ob sie ihn bei seiner Kandidatur zur Präsidentschaft unterstützt oder nicht, und das, obwohl klar war, dass die Fraktion, die im Europäischen Parlament die stärkste Fraktion bildet, den zukünftigen Kommissionspräsidenten stellen soll.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: War das so klar? – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Warum habt ihr ihn dann nicht gewählt, wenn ihr so begeistert von ihm seid?)

Wenn der Parteifreund von Frau Merkel nicht unterstützt worden wäre, wäre das auch ein Vertrauensverlust für das Europäische Parlament gewesen. Sie hat vor allem deswegen so gehandelt, um ihre eigene Position in Europa weiterhin zu stärken und um in der Kommission einen möglichst schwa-

(Josef Frey)

chen Präsidenten zu haben. Das ist ein unlauteres Vorgehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Durch die Lissabon-Verträge konnte Europa zum ersten Mal einen Spitzenkandidaten mit einem Gesicht verbinden, und auf dieses Gesicht haben sich die Menschen dann auch eingelassen. Diesen Kandidaten wollten sie dann auch an der Spitze der Kommission sehen. Herr Juncker hat in seiner Vorstellungsrede durchaus bemerkenswerte Punkte angesprochen, die auch hier in Baden-Württemberg unsere Unterstützung finden können. Er hat sich nämlich beispielsweise für mehr Transparenz bei dem Freihandelsabkommen TTIP eingesetzt. Er will ein verbindliches Lobbyregister für die europäischen Institutionen schaffen, er bekennt sich zur Schaffung von legalen Einreisemöglichkeiten nach Europa, und er wendet sich außerdem – das wird Frau Merkel eben nicht so gefallen – gegen eine dogmatische Austeritätspolitik.

Das sind neue Signale, die aus Europa kommen: dass es hier nach Lissabon auch einen Demokratiefortschritt gibt und dass in Zukunft Europa für mehr Solidarität steht.

Der Europabericht der Landesregierung legt auch ein gutes Zeugnis für die Landesregierung selbst ab. So hat der Ministerpräsident innerhalb eines Jahres den Vorstoß aus dem Europaausschuss umgesetzt, ein Fachkräfteabkommen mit Katalonien zu unterzeichnen. Vor einigen Wochen ist dies geschehen. Unser Dank gilt dem Ministerpräsidenten und dem Europaminister für dieses Zeichen der europäischen Solidarität.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Auch die Kommunen, die Städte und Gemeinden, und die Kammern sind aktiv und zeigen sich bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit solidarisch. Beim jüngsten Besuch des Arbeitskreises Europa der grünen Landtagsfraktion in Wiesloch haben wir Portugiesen aus der Partnerstadt Amarante kennengelernt. Diese Gruppe umfasst 27 Menschen – alle unter 35 –, die im Rahmen des MobiPro-Programms der Agentur für Arbeit in Wiesloch und Umgebung in Unternehmen untergekommen sind, um dort eine Ausbildung zu machen. Wir hatten im Gespräch mit den jungen Leuten und mit der Kommune wirklich den Eindruck, dass es auf diesem Feld nur Gewinner gibt. Wir sollten diese Städtepartnerschaften noch viel mehr nutzen, um bestehende Strukturen und Netzwerke dafür einzusetzen, Menschen aus den südlichen europäischen Ländern eine Chance zu geben.

Leider ist das Programm MobiPro seit dem 8. April auf Eis gelegt, weil die Bundesregierung für dieses Projekt viel zu wenig Geld zur Verfügung gestellt hat. Das hat jetzt zu einem erheblichen Vertrauensverlust in den südlichen Ländern, aber auch bei den Unternehmen hier in Baden-Württemberg geführt. So, meine Damen und Herren, kann man keine Politik machen. Es geht nicht an, mitten im Jahr ein Programm plötzlich völlig auf Eis zu legen.

(Beifall bei den Grünen)

Die Menschen dort, aber auch die Unternehmen hier brauchen Planungssicherheit, sie müssen der Politik vertrauen können. Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, die Mittel für dieses MobiPro-Programm sofort aufzustocken, damit wir hier

eine Win-win-Situation auf dem europäischen Fachkräftemarkt schaffen bzw. diese weiter fortsetzen können. Denn es gibt hier durchweg positive Beispiele, wie ich sie auch aus meinem Landkreis Lörrach kenne.

Letztlich gilt doch: Wenn dieser Fachkräftemangel nicht beseitigt wird, wird der Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg geschädigt. Meine Damen und Herren, dies darf auf keinen Fall passieren. Wir müssen schauen, dass hier bei uns genügend Fachkräfte ankommen oder ausgebildet werden. Dafür sind wir unseren Freundinnen und Freunden im solidarischen Europa, auch in den südlichen Ländern, dankbar.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Reinhart das Wort.

**Abg. Dr. Wolfgang Reinhart** CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Europabericht – er ist Ihnen allen zugegangen – ist mit knapp 30 Seiten sehr umfassend. Ich denke, angesichts einer solch spannenden Zeit, wie wir sie in der Phase der Wahlen zum Europäischen Parlament erlebt haben, ist es gut, wenn wir einen solchen Bericht vierteljährlich erhalten.

Ich will ein Zitat vorausschicken:

*Es braucht weiterhin Reformbereitschaft zum Strukturwandel, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken.*

Das hat der designierte und wieder zu nominierende und zu berufende EU-Kommissar Deutschlands, Günther Oettinger, gesagt. Wir wollen ihm an dieser Stelle gratulieren, dass er von der Bundesregierung auch für die kommende Periode als Kommissar vorgeschlagen werden soll. Ich glaube, das ist gut für Europa, gut für Deutschland und damit auch gut für Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/  
DVP – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE:  
Kommissar wofür?)

– Wir werden dies sicherlich bald sehen.

Vorab ein paar Sätze zu meinem Vorredner. Wenn Sie meinen, dass es schlecht sei, dass Frau Merkel taktiert hat, will ich zunächst sagen: Ich glaube, es war wichtig, dass die Bundesregierung und die Bundeskanzlerin die Bedenken Großbritanniens ernst genommen haben. Denn wir wollen, dass Großbritannien – ebenso wie Ungarn – in der EU bleibt. Insoweit hat sie sich klar und deutlich – allerdings nach vielen Gesprächen – für die Berufung Junckers als Präsidenten ausgesprochen. Das war richtig und verantwortlich. Frau Merkel ist derzeit die Regierungschefin in Europa, die das höchste Ansehen genießt – nicht nur in Deutschland, sondern in Europa. Sie macht auch in Bezug auf die Austerität eine verantwortungsvolle Politik.

Lieber Kollege, wenn ich Ihre Ausführungen richtig übersetze, wollen Sie, dass man in Europa noch mehr Schulden macht. Das kann nicht die Lösung sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/  
DVP)

(Dr. Wolfgang Reinhart)

Diese Woche haben wir die entsprechenden Zahlen erhalten. In der „Börsen-Zeitung“ war gestern zu lesen: „Schuldenorgie ohne Ende“. Mittlerweile hat Europa in den Eurozonenländern eine Gesamtverschuldung von 94 %. Wie wir wissen, lag diese zur Zeit des Maastricht-Vertrags bei 60 %. Deutschland belegt aktuell einen Mittelplatz mit 77 %. Wir müssen daher Schulden abbauen und Wachstum über die Angebotsseite bekommen. Denn Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit sind die zentralen Aufgaben für Europa. Das schaffen wir nicht mit mehr Schulden, sondern mit Solidität.

(Beifall bei der CDU – Abg. Willi Stächele CDU:  
Sehr gut! – Zurufe der Abg. Daniel Andreas Lede  
Abal und Alexander Salomon GRÜNE)

Wie gesagt: Juncker wurde mittlerweile zum neuen Kommissionspräsidenten gewählt. Natürlich ist die EVP-Fraktion die stärkste Fraktion geworden. Sie hat ihn auch unterstützt, aber die Regierungschefs durften ihn vorschlagen. Wir haben diese Woche gehört, dass 82 % aller Wirtschaftsführer in Deutschland es für gut und richtig halten, dass Juncker ausgewählt worden ist. Ich glaube, damit können wir auch sehr gut leben.

Meine Damen und Herren, Sie fragen, welches Ressort Oettinger bekommen wird. Das wird Juncker in Absprache mit den Nationen und den Kommissaren zu bestimmen haben.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

– Herr Kollege, von den 28 Kommissaren werden nur noch sieben ein zweites Mal dabei sein. Deshalb sind wir hier sehr zuversichtlich, dass er, nachdem Barroso ihn am 1. Juli zu einem der Vizepräsidenten ernannt hat, eine verantwortungsvolle Aufgabe übertragen bekommt.

In diesem Europabericht wurden auch die Europawahlen beleuchtet. Deutschland verzeichnet, denke ich, einen erfreulichen Zuwachs bei der Wahlbeteiligung. Baden-Württemberg hatte eine Wahlbeteiligung von 52 % und liegt damit 9 % über dem europaweiten Durchschnitt. Das ist ein sehr gutes Ergebnis. Ich darf hinzufügen: Sigmaringen und der Main-Tauber-Kreis – Wahlkreise im ländlichen Raum – haben mit etwa 58 % die höchste Wahlbeteiligung im Land. Es ist sicherlich gut und sinnvoll gewesen, dass man die Kommunal- und die Europawahlen verbunden hat. Wir sehen, wie es in Bayern gelaufen ist, wo das nicht der Fall war.

Es wird darum gehen, in den kommenden Jahren verlorenes Vertrauen in die Handlungsfähigkeit der EU zurückzugewinnen. Wir haben in der EVP-Fraktion mit Manfred Weber auch einen deutschen Fraktionsvorsitzenden. Übrigens hat er zu Recht mit der Fraktion betont, dass die Aufgaben in den kommenden fünf Jahren mehr Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit, weniger Schulden, Respekt für die Kompetenzen der Nationalstaaten und auch der nationalen Parlamente sowie ein starkes Europa in der Welt sein werden. Wir wollen, dass Europa seinen Job macht und liefert. Das heißt, Europa muss sich auf seine Kernkompetenzen besinnen. Das halte ich für den richtigen und guten Weg.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir natürlich alle vertiefenden Abkommen – auch mit Katalonien –, die „Vier Motoren“, die makroregionalen Strategien wie die Donaunraumstrategie und neuerdings die Strategie für den Alpenraum. Das

unterstützen wir. Das finden wir in Ordnung. Ebenso finden wir positiv, was gegen den Fachkräftemangel getan wird.

Wir begrüßen auch die Ankündigung von Kommissionspräsident Juncker, das Thema Mittelstand zu einem Schwerpunkt seiner Arbeit machen zu wollen und Bürokratieentlastung anzugehen. Damit hatten wir uns in Anhörungen selbst schon befasst. Auch Edmund Stoiber hat hier gute Arbeit geliefert.

(Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

– Ja, natürlich. Er war der Vorsitzende dieser High Level Group. Insoweit ist Bürokratieabbau eine Daueraufgabe.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Das, was er geleistet hat, können wir noch gar nicht erkennen!)

Das ist eine Aufforderung. Daran sollten wir uns beteiligen. Auch die Landesregierung sollte prüfen, wo man Verwaltungsvorschriften abbauen kann.

Die Vollendung des Binnenmarkts, digitale Wirtschaft, auch Energiepolitik sind weitere wichtige Aufgaben in diesem Zusammenhang, vor die man sich gestellt sieht. Gerade bei der Energiepolitik ist es wichtig, zu wissen, dass der Vorschlag von Gabriel bezüglich der Novellierung des EEG zum 1. August akzeptiert worden ist. Das heißt, die Novelle ist europarechtskonform. Almunia hat diese jetzt auch durchgewinkt.

Weniger Energieverbrauch ist eines der Ziele. Man will den Energieverbrauch um 30 % reduzieren. Das ist der Vorschlag des Energiekommissars. Das Strategiepapier ist auch befürwortet worden.

Litauen wird für den Eurobeitritt grünes Licht bekommen. Dann gehören 19 von 28 Staaten dem Euroklub an.

Der Kollege hat im Bericht zu Recht das Freihandelsabkommen der EU mit den USA angesprochen. Ich halte dieses für wichtig, richtig und wesentlich. Es wird viel darüber gestritten. Ich glaube, wir müssen die Chancen in den Vordergrund stellen. Schon heute sind die USA und die EU die wichtigsten Handelspartner. Sie erwirtschaften fast die Hälfte der weltweiten Wirtschaftsleistung. Die Chancen überwiegen hier. Man erwartet eine Erhöhung des Austauschs um 100 Milliarden €. Damit sind auch Vorteile für Jobs – es werden 1,3 Millionen zusätzliche Jobs prognostiziert –, weniger Zölle, weniger Handelsschranken und ein Abbau von Handelshemmnissen insgesamt verbunden. Maschinenbau und Automobilbau werden profitieren. Das ist gut für Deutschland,

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

aber vor allem auch für Baden-Württemberg. Das sollten wir für Baden-Württemberg als Exportland in diesem Zusammenhang immer sehen, gerade auch im Hinblick auf die mittelständische Wirtschaft in Baden-Württemberg. Natürlich gehört auch Investorenschutz etc. dazu.

In dem Bericht wird auch Albanien, der Westbalkan insgesamt hinsichtlich der Erweiterung der EU angesprochen. Dem gesamten Balkan werden Beitrittsperspektiven eröffnet. Ich glaube allerdings, dass Vertiefung teilweise vor Erweiterung gehen muss. Vor allem muss die Beitrittsfähigkeit auch mit sich bringen, dass die Kriterien erfüllt werden.

(Dr. Wolfgang Reinhart)

Heute Morgen haben wir über das Thema Asyl gesprochen. Eines geht nicht, auch nicht vonseiten der Regierung, nämlich dass man sagt: „Wir stimmen im Bundesrat bezüglich der Asylfrage nicht zu, dass Serbien, Mazedonien, Bosnien-Herzegowina sichere Herkunftsländer sind, und gleichzeitig wollen wir aber den Ländern des Westbalkans die Perspektive eröffnen, Mitglied der EU zu werden.“ Ich bin der Meinung, man muss die Beitrittsperspektive eröffnen. Man muss im Bundesrat aber auch zustimmen, dass eine Einstufung als sicherer Herkunftsstaat keine Blockade beim Asyl darstellen darf.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/  
DVP – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal  
GRÜNE)

Meine Damen und Herren, die Initiative in Burundi wird angesprochen, die der damalige Landtagspräsident Schneider vor 30 Jahren eingeleitet hatte. Neben der Regierung sind auch die Parlamentarier gefordert. Von dort ging die Initiative aus. Ich denke, das sollten wir auch in der Entwicklungshilfe ernst nehmen.

Die Schweiz ist ebenfalls angesprochen, sowohl in dem Europabericht als auch im Antrag. Deshalb habe ich vorhin gezögert. Ich dachte, mein Vorredner fasst seine Ausführungen dazu zusammen. So hatten wir vorhin darüber gesprochen. Das spielt aber keine Rolle.

Ich glaube, beim Thema Schweiz sind wir uns alle einig. Meine Damen und Herren, ich möchte es abschließend ansprechen: Ich sehe im Moment mit Sorge die Probleme in der Beziehung zwischen Baden-Württemberg und der Schweiz. Gerade wir müssen hier alles dafür tun, dass wir gute nachbarschaftliche Beziehungen haben. Dazu gehören bilaterale Vereinbarungen.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Die Generalkonsulin war auch im Europaausschuss. Dazu gehört, dass man grenzüberschreitend gut zusammenarbeitet. Dazu gehört nach dieser Volksinitiative zur Begrenzung der Zuwanderung vor allem, dass wir sehr sorgsam – im Wissenschaftsbereich, aber auch in anderen Bereichen – wieder zu einem Weg finden, wo man nicht gegeneinander, sondern miteinander arbeiten kann. Baden-Württemberg ist gerade im Hinblick auf den wirtschaftlichen Austausch der wichtigste Partner für die Schweiz, und dies gilt auch umgekehrt.

Die Kommission hat nun die Beteiligung der Schweiz an Horizon 2020 und an ERASMUS auf Eis gelegt. Das ist natürlich eine Herausforderung. Es war aber auch ein folgerichtiges Verhalten der Kommission. Deshalb müssen wir, meine ich, einen Weg der Annäherung finden. Das betrifft – ich kenne die Themen noch – die Flugsicherung, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die Dienstleistungen, das Handwerk.

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herr Kollege, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

**Abg. Dr. Wolfgang Reinhart** CDU: Damit komme ich gern zum Ende: Ich möchte an Sie appellieren, dass wir die enge wirtschaftliche Verflechtung zwischen der Schweiz und Ba-

den-Württemberg nicht durch neue Hürden gefährden, sondern uns durch verstärkte Kooperation und ein gutes nachbarschaftliches Verhalten im Rahmen der Trinationalen Metropolregion, der IBK, der Oberrheinkonferenz sozusagen so zusammenraufen, dass wir für beide Seiten, für Baden-Württemberg und die Schweiz, gute, zukunftsträchtige Lösungen finden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Josef Frey GRÜNE)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Rita Haller-Haid das Wort.

**Abg. Rita Haller-Haid** SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln Europa als letzten Punkt vor der Sommerpause; daher will ich mich auf wenige Themen beschränken.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Es gibt noch zwei weitere Tagesordnungspunkte mit Redezeiten.

**Abg. Rita Haller-Haid** SPD: Trotzdem steht dieser Punkt fast am Ende vor der Sommerpause, und gerade jetzt gibt es zu Europa besonders viel zu sagen.

Die Situation in Europa ist nach der Wahl nicht einfacher geworden, weder nach innen noch nach außen. Nach innen sind uns sämtliche Probleme erhalten geblieben, von der Eurokrise, die nicht ganz vorbei ist, bis hin zu hoher Arbeitslosigkeit im Süden. Aber die Reformkräfte sind durch die Wahl nicht unbedingt nur gestärkt worden. Jede fünfte Stimme ging an Rechtsextreme, an Rechtspopulisten oder an Europakritiker.

Doch statt darüber zu diskutieren, warum das so ist, spielen in der Öffentlichkeit und in den Medien hauptsächlich Personalien eine Rolle. Die sind vielleicht auch nicht ganz unwichtig, aber die Lehren aus dieser Wahl sind andere. Sie lauten, dass wir uns verstärkt den Themen zuzuwenden haben, die die Bevölkerung am meisten bedrücken. Das ist, um ein Beispiel zu nennen, die Jugendarbeitslosigkeit – auch wenn Baden-Württemberg gewillt ist, da etwas zu tun. Über die Jugendgarantie in Europa wurde viel geredet, aber umgesetzt ist so gut wie noch nichts. Es wurden kaum Gelder abgerufen.

Was Europa nach außen betrifft, so gilt es vor allem alles zu tun, um zu einer Deeskalation beizutragen. Das gilt sowohl für den Nahen Osten, der an der Schwelle eines neuen Krieges steht, als auch für die Ukraine. Statt nur über Sanktionen gegen Russland nachzudenken oder sie zu fordern – diese würden Baden-Württemberg ganz ungemein treffen –, lohnt es sich, auch einmal grundsätzlich über unser Verhältnis zu Russland nachzudenken, vor allem vor dem Hintergrund unserer gemeinsamen Geschichte.

Denn trotz des Zweiten Weltkriegs und seiner vielen Opfer ist die Bevölkerung Russlands uns gegenüber erstaunlich freundlich gesinnt. Das berichten viele Kommunen, die z. B. Partnerschaften mit Kommunen in Russland pflegen. Ich glaube, wir sollten die Partnerschaft zu Russland auch deutlicher pflegen. Nach wie vor steht die deutsche Kultur dort hoch im Kurs. Es gibt gute Kontakte, besonders zwischen Baden-Württemberg und Russland, und ich denke, dies eröffnet uns auch Chancen.

(Rita Haller-Haid)

Wir sollten dabei nicht vergessen, dass Russland der eigentliche Verlierer des Falls des Eisernen Vorhangs war. Russland war damals versprochen worden, es werde keine Osterweiterung der NATO geben. Es kam bekanntlich anders, und genau dies hat zu manchen Verstimmungen geführt, und manche Befindlichkeiten lassen sich auch so erklären.

Es sind also Zweifel angebracht, ob Sanktionen wirklich weiterhelfen. Stattdessen befürworte ich eine Deeskalationsstrategie und ein klares Bekenntnis, dass auch Russland ein Teil Europas ist. Sicherheit und Frieden kann es nur mit Russland und ganz sicher nicht ohne Russland geben. Gerade in diesen Tagen, in denen wir an den Beginn des Ersten Weltkriegs erinnern, muss auch wieder einmal gesagt werden: Krisen lassen sich niemals militärisch lösen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Albert Schweitzer hat einmal gesagt:

*Kriegsgräber sind die Mahner für den Frieden.*

Daran kann angesichts der mannigfachen Bedrohung rund um Europa nicht oft genug erinnert werden.

Zum zweiten Punkt, zum Thema Schweiz, möchte ich auch noch etwas sagen. In der zweiten Runde wird dann meine Kollegin Helen Heberer auf die Auswirkungen auf die Wissenschaft eingehen.

Es wurde gerade schon gesagt: Wir sind wirtschaftlich aufs Engste mit der Schweiz verflochten. Ich möchte eine Zahl nennen: Von den 57 000 deutschen Grenzgängern kommen allein 52 000 aus Baden-Württemberg. Nun ist durch das Referendum ein beachtlicher Flurschaden auf beiden Seiten entstanden. Schon vor der Umsetzung des Referendums ergeben sich erneut Probleme – besonders für baden-württembergische Handwerksbetriebe, die auch in der Schweiz tätig sind –, von denen wir eigentlich gedacht hatten, sie wären demnächst erledigt. Das betrifft vor allem die flankierenden Maßnahmen zur Einhaltung von Mindestlohn- und Arbeitsschutzbestimmungen. Das ist eigentlich eine gute Geschichte, wenn man das nicht zu bürokratisch regelt.

Ich will einmal die Stichworte nennen: Doppelsanktionen, z. B. durch staatliche sowie durch kantonale Behörden – das kann man keinem unserer Betriebe klarmachen –, und Kautionspflicht mit einem ständig wachsenden bürokratischen Aufwand. Ob solche Kauttionen überhaupt mit einem Freizügigkeitsabkommen vereinbar sind, daran habe ich zumindest meine Zweifel. Daher setzt sich die Schweiz eigentlich schon heute über dieses Abkommen hinweg.

Jetzt ist Schadensbegrenzung angesagt. In unserem beiderseitigen Interesse muss man natürlich alles tun, damit der Zugang zu den Arbeitsmärkten und die Möglichkeiten zu grenzüberschreitenden Dienstleistungen erhalten bleiben. Noch gilt ja das Freizügigkeitsabkommen, und eine mögliche Kündigung wäre sowohl für uns als auch für die Schweizer Seite kontraproduktiv.

Weder Baden-Württemberg noch die EU werden akzeptieren können, dass die Grenzgänger in die vorgesehenen Kontingente einbezogen werden. Das widerspricht meiner Meinung nach ganz klar dem Freizügigkeitsabkommen. Daher kommt

eine Revision des Freizügigkeitsabkommens nicht infrage. Das müssen wir auch der Schweiz gegenüber klar zum Ausdruck bringen: Unser Interesse muss es sein, dass nach der Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes dieses Gesetz einem erneuten Referendum unterliegt. Wir hoffen alle gemeinsam, dass dann die Geschichte anders ausgeht als beim letzten Mal.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Grimm das Wort.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Abschiedsrede! – Zuruf: Letzte Plenarsitzung!)

**Abg. Leopold Grimm FDP/DVP:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich bedanke mich für diese wie immer sehr sorgfältige und ausführliche Berichterstattung. Europa wird nur dann die Akzeptanz der Bürger finden, wenn es sich mit deren Problemen auch beschäftigt.

Was sind die Probleme der Bürger? Da geht es z. B. um Gewährleistung und Sicherung bezahlbarer Energie. Das sind auch unsere Ziele. Doch die Situation ist schwierig. Die Kosten für Energie sind schon jetzt viel zu hoch und für manche unbezahlbar. Deutsche Haushalte zahlen die zweithöchsten Strompreise in Europa, damit die Betreiber von Wind-, Sonnen- und Biogasanlagen auch 20 Jahre lang Rendite machen können. Die deutsche Industrie zahlt im Vergleich zur französischen Konkurrenz für die gleiche Leistung den doppelten Preis.

Hier sollte der Ausschuss darauf drängen, dass endlich ein echter europäischer Strombinnenmarkt realisiert wird. Wenn die Menschen frei wählen können zwischen deutschen und französischen Stromanbietern, wie sie wählen können zwischen deutschen und französischen Buchhändlern, wird Energie nicht zur sozialen Frage der Zukunft. Diese Themen bewegen die Bürger.

Lassen Sie mich auf die Europawahl eingehen, die einen breiten Raum in dem Bericht einnimmt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die Auswahl des Kommissionspräsidenten war – trotz frommer Wünsche von Herrn Schulz – ein Armutszeugnis. Das Postengeschacher der Regierungschefs hat uns wieder auf den Boden der Tatsachen gebracht: Überall Proporzdenken – Ost gegenüber West, Nord gegenüber Süd, konservativ gegenüber links, Frau gegenüber Mann. Diese Liste ließe sich beliebig fortführen. Dazu kommt, dass viele dieser Posten keinen Mehrwert bieten, sondern lediglich die hiermit bedachten Mitgliedsstaaten befrieden sollen.

Nein, diese Vorgänge zeigen, dass wir eine europäische Regierung brauchen, die von Bürgern durch Wahlen legitimiert wird.

Uns, der FDP, ist wichtig, dass lediglich solche Fragen in Brüssel entschieden werden, für die wir nur gemeinsam in Europa eine sinnvolle Lösung finden können. Die Mitgliedssta-

(Leopold Grimm)

ten sollen hingegen die Politikbereiche gestalten, die sie selbst besser und bürgernäher regeln können. Bislang gibt es EU-Kommissare für Bildung und Kultur sowie für Gesundheit, obwohl die Zuständigkeiten hierfür jeweils vor Ort liegen. Es gibt aber nach wie vor keinen Kommissar für Energienetze.

Deutschland und die Europäische Union benötigen außerdem eine Migrationspolitik, die wirtschaftspolitische Interessen mit unserem europäischen Wertesystem verknüpft. Europa muss zunächst einmal lernen, zwischen Zuwanderung und Asyl zu unterscheiden, um beiden Gruppen von Menschen gerecht zu werden. Für Asylsuchende brauchen wir in Deutschland anstelle der Dublin-Verordnung eine gerechte Zuteilung ähnlich dem Königsteiner Schlüssel.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP, der Grünen und der SPD)

Um im Bereich der gesteuerten Zuwanderung die Menschen zu erreichen, die wir zur Sicherung der Zukunft der europäischen Gesellschaft brauchen, müssen wir klare Regelungen schaffen. Aber auch eine Willkommenskultur und möglichst wenig Bürokratie sind wichtige Elemente im Wettbewerb um die klügsten Köpfe des Planeten.

Einen erfreulich breiten Raum nimmt die Entwicklungszusammenarbeit ein. Wir unterstützen die Partnerschaft mit Burundi. Jetzt gilt es aber, diese Partnerschaft mit Leben zu erfüllen.

Ein Thema von hoher Aktualität kommt in dem uns vorliegenden Bericht jedoch zu kurz: die Gemeinsame Sicherheitspolitik. Noch Ende letzten Jahres sprach die Bundeskanzlerin davon, dass europäische Sicherheitspolitik effizienter, sichtbarer und wirksamer werden müsse. Die Realität ist hiervon weit entfernt, wie das traurige Bild im Konflikt um die Ostukraine zeigt. Was ist das für eine Effizienz, was ist das für eine gesamteuropäische Sichtbarkeit, wenn ein Teil der Staaten Sanktionen gegen Russland fordert, während gleichzeitig Franzosen und Engländer Militärgüter in das Land liefern und Länder im Süden und im Südosten die South-Stream-Erdgaspipeline weiter vorantreiben? Hier wird schmerzhaft sichtbar, dass Europa noch nicht so weit ist, wie wir es gern hätten.

Es ist an der Zeit, im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik Egoismen aufzugeben und Kompetenzen abzugeben. Gleichzeitig müssen wir aber auch darauf drängen, dass der damit verbundenen Verantwortung mit der gebotenen Ernsthaftigkeit begegnet wird. Das Amt des Kommissars für Internationale Sicherheitsfragen darf nicht dasselbe Schicksal realer Bedeutungslosigkeit erleiden, wie es die heutige Vizepräsidentenschaft für Außen- und Sicherheitspolitik erfahren musste.

Ob Energie, Zuwanderung oder Sicherheit – Europa spricht noch nicht mit einer Stimme. Das ist gelebte Subsidiarität, aber an der falschen Stelle. Bei diesen großen Fragen muss Europa sichtbar sein.

Zum Schluss möchte ich noch auf etwas Erfreuliches hinweisen und möchte die Republik Litauen herzlich im Euroland willkommen heißen. Dieses aufstrebende Land mit seinem hohen Wirtschaftswachstum wird mit Sicherheit eine Berei-

cherung für den Euroraum sein. – Seien Sie herzlich willkommen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der Grünen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie es heute Morgen bereits gesagt wurde, nehme ich heute zum letzten Mal an einer Plenarsitzung teil. Ich möchte mich zunächst bei meinen Fraktionskollegen recht herzlich für die angenehme, gute Zusammenarbeit während der letzten dreieinhalb Jahre bedanken. Ich möchte mich aber auch bei Ihnen allen für die angenehmen, zum Teil streitigen, aber sehr interessanten Gespräche und Diskussionen bedanken, die ich im Europaausschuss und im Petitionsausschuss, aber auch in anderen Ausschüssen erlebt habe.

Ich wünsche Ihnen allen eine gute Zeit – zunächst einmal einen schönen Urlaub, und dann einen guten Neubeginn ab Oktober. Im Oktober findet ja die nächste Plenarsitzung statt.

(Beifall des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Sonderbeifall)

Ich weiß das, auch wenn ich diesen Termin schon aus meinem Kalender gestrichen habe.

Ich möchte mich recht herzlich für die Aufmerksamkeit bedanken, die Sie mir stets entgegengebracht haben.

Ich verabschiede mich jetzt ganz leise; ich nehme mein „Glas Schnaps“ wie immer mit zu meinem Platz.

Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei allen Fraktionen – Der Redner nimmt das am Rednerpult bereitgestellte Glas Wasser mit an seinen Abgeordnetenplatz.)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Sehr geehrter Herr Kollege Grimm, ich darf mich ebenfalls im Namen des ganzen Hauses sowie auch persönlich herzlich für die gute, freundliche, konstruktive – und manchmal auch strittige – Zusammenarbeit im Europaausschuss und im Plenum bedanken.

Wir wünschen Ihnen alles Gute für die Zukunft.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Für die Landesregierung darf ich nun Herrn Minister Friedrich das Wort erteilen.

**Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten Peter Friedrich:** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Grimm, ich darf Ihnen auch im Namen der Landesregierung alles Gute wünschen und mich herzlich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit – die so strittig gar nicht war – bedanken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, in den Berichtszeitraum des europapolitischen Berichts der Landesregierung fielen eine ganze Reihe wichtiger Ereignisse. Dabei ist die Wahl zum Europäischen Parlament natürlich an erster Stelle zu nennen. Ich freue mich, dass Unterstützung von

(Minister Peter Friedrich)

allen Parteien und von allen Fraktionen hier im Landtag für eine möglichst rege Wahlbeteiligung in Baden-Württemberg vorhanden war. Die Europabus-Tour sowie viele andere Aktionen und Veranstaltungen haben breite Unterstützung gefunden. Ich möchte mich dafür ganz herzlich bei Ihnen, meine Damen und Herren Abgeordneten, bedanken.

Baden-Württemberg liegt bei der Wahlbeteiligung sowohl im deutschen als auch im europäischen Vergleich sehr weit vorn. Das Land und seine Regionen profitieren vermutlich auch am meisten von Europa, und da ist es gut, wenn über eine rege Wahlbeteiligung etwas zurückgegeben wird und wenn sich die Menschen an diesem demokratischen Wahlakt beteiligen. Natürlich hätten wir uns eine noch höhere Wahlbeteiligung gewünscht; das versteht sich von selbst. Dennoch bin ich insgesamt sehr zufrieden, dass wir auch weiterhin einen Spitzenplatz einnehmen.

Ich glaube auch, dass wir trotz mancher unschöner Begleitscheinungen – sicherlich hätte man sich den Prozess schöner, schnörkelloser und von einer größeren Selbstverständlichkeit geprägt vorstellen können – anerkennen sollten, dass es sich bei der Wahl des Kommissionspräsidenten durch das Europäische Parlament um eine neue demokratische Qualität für die Europäische Union handelt. Ich glaube, dass man zukünftig nicht mehr dahinter zurückbleiben können.

Großbritannien hat sich ausbedungen, dass dieser Wahlakt noch einmal einer Überprüfung unterzogen wird. Trotzdem bin ich sehr zuversichtlich: Dass nun auch in Europa nach dem Prinzip verfahren wird, das wir hier für das Land Baden-Württemberg und für die Bundesrepublik Deutschland als selbstverständlich annehmen, nämlich dass der Regierungschef aus dem Parlament heraus gewählt wird, ist ein wichtiger Fortschritt bei der Parlamentarisierung und Demokratisierung der Europäischen Union. Das kann der EU nur guttun.

Ich denke auch – das Verfahren wurde ja mehrfach kritisiert –, es gehört nach demokratischen Wahlen immer dazu, dass die Phase der Regierungsbildung etwas Zeit benötigt. Dies gilt auch für Europa. Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass das Wahlergebnis betrachtet und geschaut wird, wie stabile Mehrheiten gebildet werden können und wie eine Regierung oder eine Kommission dann aussehen kann. Insofern ist auch das ein demokratischer Prozess. Er mag nicht immer schön sein – das gilt auch für Koalitionsverhandlungen auf anderen Ebenen –, er kann und wird aber zum demokratischen Reifungsprozess der Europäischen Union beitragen.

Das Arbeitsprogramm für die neue Kommission und das neu gewählte Europäische Parlament ist umfangreich. Die Erwartungen sind ebenfalls groß. Erst im Oktober wird die Konstituierung der Europäischen Kommission abgeschlossen sein. Erst dann werden wir den Kommissaren gratulieren können, sobald diese vom Europäischen Parlament bestätigt worden sind.

Ich will gleichwohl dazusagen, dass die ersten Akzente, die bereits jetzt sowohl durch den Kommissionspräsidenten in pectore Juncker als auch durch den Europäischen Rat gesetzt wurden, wichtige Signale sind. Was die Debatte um die Frage betrifft, wie es mit der Verschuldung etc. aussieht, stellt niemand den Stabilitätspakt infrage. Wichtig ist jedoch – das war ein Ergebnis des letzten Europäischen Rats unter Zustim-

mung der deutschen Bundesregierung –: Er war von Anfang an ein Stabilitäts- und Wachstumspakt. Allein über Sparen und über Austerität werden wir aus der Wachstumsschwäche nicht herauskommen und werden wir die wirtschaftliche und soziale Krise in Europa nicht überwinden.

Deswegen geht es um die Frage: Wie können wir für die enormen Anlageinvestitionen eine effiziente Verwendung finden? Dies wäre eigentlich möglich. So, wie es Schulden gibt, gibt es auch enorme Vermögensbestände, für die nach Anlagemöglichkeiten gesucht wird. Überall wird über die Niedrigzinsen diskutiert. Wir müssen also schauen, wie wir erreichen können, dass solche Anlagen in produktive Investitionen geleitet werden, dass die Kreditklemme, die nach wie vor in Süd- und Südosteuropa besteht, überwunden wird und der Stabilitäts- und Wachstumspakt so genutzt wird, wie wir das in Deutschland auch ganz selbstverständlich auf der Grundlage unseres Stabilitätsgesetzes tun, indem wir Mittel mobilisieren – sei es in der EU selbst oder in den nationalen Haushalten –, um in Zukunft Investitionen in Infrastruktur, in Ausbildung, in Arbeit zu ermöglichen.

Insofern gab es natürlich eine Kehrtwende in der europäischen Wirtschafts- und Währungspolitik nach der Europawahl. Ich begrüße diese außerordentlich. Es ist kein Widerspruch zu Stabilität und Konsolidierung, wenn man gleichzeitig Wachstum und Investitionen möchte. Im Gegenteil: Es bedingt sich gegenseitig; denn nur vom Sparen wird die Schuldentragfähigkeit der Länder auch nicht besser.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Auch darüber hinaus ist das Arbeitsprogramm groß. Es geht um die Überführung der Instrumente, die in der Krise geschaffen wurden, in den Rechtsrahmen der Europäischen Union. Ich verweise auf den ESM und den Fiskalpakt. Es geht aber natürlich gerade auch um die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Ich kann jetzt schon die gute Nachricht vorwegnehmen: Die Bundesregierung hat die Mittel für MobiPro-EU verdoppelt.

(Zuruf von der SPD: Hoi!)

Es gibt für 2014 dort keinen Mittelstau, keinen Mittelstopp mehr. Wir müssen noch schauen, dass der enorme Erfolg 2015/2016 noch haushalterisch abgebildet wird. Aber, Kollege Frey, ich kann an dieser Stelle schon beruhigen: Die Mittel fließen weiter. Das Volumen wurde auf 96 Millionen € verdoppelt.

Wir müssen aber schauen, dass wir es in der Europäischen Union gleichermaßen hinbekommen, dass es bei wichtigen Elementen wie z. B. dem Meisterbrief, der essenziell dafür ist, dass Ausbildung im dualen System stattfinden kann, qualifizierte Ausbilderinnen und Ausbilder gibt und dass im Wege der Binnenmarktakte, die vorgenommen werden, oder der Wettbewerbsvorstellungen im Hinblick auf den Binnenmarkt das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet wird. Gleiches gilt für TTIP, wenn es um die öffentliche Daseinsvorsorge geht, wenn es um das Vorsorgeprinzip geht, wenn es um Rechtsstaatlichkeit geht.

Das alles sind Elemente, die Wachstum begünstigen können, die Menschen in Arbeit bringen können. Deswegen muss man

(Minister Peter Friedrich)

da auch in die richtige Richtung weiterverhandeln und arbeiten. Aber man muss schauen, dass auch auf die Besonderheiten und die gewachsenen Strukturen einer sozialen Marktwirtschaft in Europa Rücksicht genommen wird und diese Elemente dadurch unterstützt und nicht geschwächt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD sowie der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch und Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

– Vielen Dank.

Gleiches gilt für die Fragen zu Bankenregulierung und Bankenabgabe. Da arbeiten wir nach wie vor daran, dass die Lösungen so gestaltet werden, dass tatsächlich die Risiken angepackt werden und nicht sozusagen die risikoarmen Banken mit Abgaben belegt werden, die nicht gerechtfertigt sind, und keine Doppelbelastung stattfindet.

Es gilt genauso auch für die Frage, wie die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, die ESI-Fonds, in den nächsten Jahren entwickelt werden. Dazu gehört insbesondere auch die Frage: Wie können wir die Länder ertüchtigen und stärken, wenn es darum geht, die europäischen Mittel abzurufen? Baden-Württemberg ist da in vielerlei Hinsicht Musterländle; das haben wir gerade wieder von der Europäischen Kommission bestätigt bekommen. Wir versuchen, in der regionalen Zusammenarbeit insbesondere auch die Verwaltungskapazitäten in diesen Ländern durch Projekte zu stärken, damit die Mittel, die hier zur Verfügung stehen, auch tatsächlich abgerufen werden. Zum Teil erleben wir, dass aufgrund von Engpässen in den Verwaltungen und mangelnder demokratischer Regierungsstabilität in einigen Ländern Milliardenbeträge nicht eingesetzt werden können. Das wirft uns zurück. Deswegen versuchen wir, hier zu unterstützen.

Im Berichtszeitraum fand das Jahresforum zur Donauraumstrategie in Wien statt. Es ist inzwischen zu einem großen europäischen Kongress – nicht zu verwechseln mit dem Wiener Kongress; keine Sorge – geworden. Hier kommen alle beteiligten Akteure zusammen. Baden-Württemberg hat die Zusage erhalten, dass 2015 das Jahresforum zur Donauraumstrategie in Baden-Württemberg stattfinden wird. Das ist ein gutes Zeichen.

Damit verbunden ist inzwischen der inoffizielle Vorsitz bei der Donauraumstrategie. Baden-Württemberg führt jetzt ein Jahr lang den Vorsitz bei der Donauraumstrategie mit der nicht ganz leichten Aufgabe, für die Donauraumstrategie eine Governance, also eine handlungsfähige Struktur, zu entwickeln. Denn wir entfernen uns inzwischen schrittweise von den drei No's – kein neues Geld, keine neuen Regulierungen, keine neuen Institutionen – und reden darüber, wie wir Strukturen bilden können, die die Umsetzung der Donauraumstrategie ermöglichen.

Dazu gehört insbesondere auch die Frage: Wie können wir das Instrument der regionalen Zusammenarbeit nutzen, um den Beitrittskandidaten und den beigetretenen Staaten aus Osteuropa zu helfen, die Kriterien für den Beitritt zu erfüllen? Ich spreche insbesondere Serbien, Montenegro und Albanien an, die neue Beitrittskandidaten sind bzw. mit denen die Verhandlungen darüber eröffnet werden.

Wir haben eine Gemischte Regierungskommission mit Serbien, die voraussichtlich noch im Herbst dieses Jahres tagen wird. Wir sind in sehr intensiven Gesprächen mit Serbien darüber, wie wir dieses Land dabei unterstützen können, nicht nur eine Verhandlung, sondern auch eine Umsetzung der Kriterien zu erreichen. Allein z. B. im Bereich der Umweltgesetzgebung ist dies mit zweistelligen Milliardeninvestitionen in den Bereichen Gewässer und Luftreinhaltung verbunden. Dabei müssen wir überlegen, wie wir über Expertenwissen aus der öffentlichen Verwaltung, über unser Netzwerk „Umwelttechnik BW“, das speziell auf den Donauraum ausgerichtet ist, helfen können, sowohl Marktchancen für Unternehmen aus Baden-Württemberg zu eröffnen als auch den betreffenden Ländern die Erfüllung der Beitrittskriterien zu ermöglichen.

Das ist eine der wichtigen Aufgaben, die wir im Rahmen der Donauraumstrategie wahrnehmen, die wir aber auch in den bilateralen Beziehungen, z. B. mit Serbien, verfolgen. Ich werde noch im Herbst nach Montenegro und Albanien reisen, um auch dort zu schauen, wie wir eine Zusammenarbeit entwickeln können, um diesen Ländern auf dem Weg in die Europäische Union zu helfen. Denn es hilft auch uns in Baden-Württemberg, wenn diese Länder in den Rechtsraum der EU kommen.

Ebenfalls im Berichtszeitraum fand die Landeskonferenz zur Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der Messe FAIR HANDELN statt. Die Messe FAIR HANDELN ist inzwischen das größte Schaufenster in Deutschland für den fairen Handel. Wir haben, glaube ich, ein wichtiges Thema gesetzt, das uns auch im nächsten Jahr noch in der Europapolitik beschäftigen wird. Es geht um das Europäische Jahr der Entwicklung. Dazu stehen wir auch in gutem Kontakt mit der Generaldirektion der Europäischen Kommission. Dies wird auch ein Schwerpunktthema im nächsten Jahr sein. Darüber hinaus gibt es den Beschluss der Europaministerkonferenz, das Europäische Jahr der Entwicklung auch in das Zentrum ihrer Arbeit zu stellen.

Wir haben mit Burundi ein Partnerschaftsabkommen geschlossen. Nach 30 Jahren haben wir die Partnerschaft sozusagen auf eine Vereinbarungsgrundlage gestellt. Wir hatten eine sehr erfolgreiche Delegationsreise nach Burundi durchgeführt, bei der wir genau das getan haben, was vorhin eingefordert wurde, indem wir nämlich geschaut haben, wie wir dieses Abkommen jetzt durch konkrete Projekte, die den Menschen helfen, mit Leben erfüllen können. Es geht überhaupt nicht darum, sozusagen Entwicklungsgeld nach Burundi zu tragen, sondern es geht um Partnerschaften unter Gleichen, Partnerschaften von Kommunen, Kirchen, Vereinen, Krankenhäusern etc., um dort voranzukommen. Wir haben eine ganze Liste von möglichen Projekten und Ideen mitgebracht, sei es im Bereich des fairen Handels von burundischem Kaffee, sei es im Bereich der Solarenergie und der Trinkwasserversorgung, sei es in der medizinischen Versorgung, in der Geburtshilfe und bei vielem mehr. Bereits vorhandene Projekte der Zusammenarbeit wollen wir weiter ausbauen, und neue Projekte wollen wir anregen.

Im Berichtszeitraum gab es auf Antrag Baden-Württembergs einen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz zur Rolle der Länder in der Entwicklungspolitik, wonach sich die Län-

(Minister Peter Friedrich)

der stärker einbringen wollen und das auch mit der Bundesregierung abstimmen. Ich hoffe, wir bekommen es zusammen hin – ich bin sehr zuversichtlich, dass dies gelingt –, dass die vielen Partnerschaften, die zwischen Bundesländern und afrikanischen Ländern bestehen, auch in die Afrikastrategie der Bundesregierung eingebettet werden. Partnerschaften gibt es etwa zwischen Baden-Württemberg und Burundi, zwischen Rheinland-Pfalz und Ruanda, zwischen Niedersachsen und Tansania sowie zwischen Nordrhein-Westfalen und Ghana. Inzwischen gibt es viele solcher Afrikapartnerschaften in der Entwicklungszusammenarbeit. Diese zusammenzubinden in einem gemeinsamen föderalen Ansatz ist, glaube ich, gut, und deswegen freue ich mich über diesen Beschluss.

Meine Damen und Herren, Thema der Beratung ist auch die Bedeutung der Volksabstimmung zur „Masseneinwanderungsinitiative“ für die wissenschaftliche Zusammenarbeit. Kollege Reinhart, ich kann Ihre Sorge über die Beziehungen Baden-Württembergs zur Schweiz nicht teilen. Die Beziehungen zur Schweiz sind gut, intensiv und vertrauensvoll. Ich verweise darauf, wie viele Delegationen aus der Schweiz, von Schweizer Kantonen und der Schweizer Regierung, wir in der Vergangenheit empfangen haben. Ich verweise auf die Gespräche des Ministerpräsidenten mit dem Schweizer Bundespräsidenten, auf die Reise des Ministerpräsidenten in die Schweiz, in die grenznahen Kantone. Die Zusammenarbeit funktioniert hervorragend.

Aber wir können auch nicht so tun, als sei die angesprochene Volksabstimmung für die weitere Zusammenarbeit ohne Bedeutung. Deswegen bin ich dankbar, dass auch parlamentsübergreifend betont wurde, dass die Reaktion der EU, die Assoziierung für Horizon 2020 und Erasmus+ aufgrund der Schweizer Volksabstimmung und der Nichtausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Kroatien auszusetzen, richtig war. Auch ich glaube, dass diese Reaktion der EU richtig war. Es muss gegenüber der Schweiz auch deutlich werden, dass es, wenn man sich gegen den Geist und den Inhalt der Verträge wendet und die Verträge infrage stellt, auch Konsequenzen hat. Die Befürworter der Initiative „Gegen Masseneinwanderung“ haben suggeriert: „Wir können der EU entgegenhalten, was wir wollen; das hat überhaupt keine Konsequenzen.“ Deswegen war es, glaube ich, richtig, so zu reagieren.

Die Konsequenz dessen ist, dass die Schweiz nach wie vor an Projekten der wissenschaftlichen Zusammenarbeit teilhaben kann. Baden-Württemberg hat sehr viele solcher Projekte. Ein Drittel unserer Projekte im 7. Forschungsrahmenprogramm fanden unter Beteiligung der Schweiz statt. Es gibt die Internationale Bodenseehochschule, seit über 20 Jahren Eucor am Oberrhein, die Trinationale Metropolregion mit der Säule Wissenschaft, über 97 Kooperationen zwischen baden-württembergischen und Schweizer Hochschulen. Das heißt, die Kooperation ist sehr intensiv.

Es wird Schweizer Hochschulen auch in Zukunft möglich sein, an Horizon 2020 und Erasmus+ mitzuwirken, allerdings mit Schweizer Mitteln; sie erhalten zunächst keine Förderung von der Europäischen Union. Das ist aus meiner Sicht die richtige Konsequenz aus dem, was in der Schweiz verhandelt wurde.

Das Schweizer Departement der Justiz hat jetzt einen Vorschlag vorgelegt, wie das Ergebnis der Volksabstimmung in

Schweizer Recht umgesetzt werden soll. Wenn ich den Vorschlag vom 20. Juni richtig verstehe, bedeutet er, dass die Schweiz Kontingente, Limitierungen und Einschränkungen in Recht überführen will. Diese sind nicht vereinbar mit den Grundzügen bzw. Grundlagen

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

der europäischen Freizügigkeit.

(Beifall der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU, Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE, Florian Wahl SPD und Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Es ist völlig klar, dass dies nicht mit europäischem Recht vereinbar ist. Dazu wird auch kein Verhandlungserfolg zu erzielen sein.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Deswegen muss unser Bestreben sein, dass die Schweiz an dieser Stelle ihre Position korrigiert. Ich habe auch den Eindruck, dass die Positionierung des Schweizer Bundesrats dazu dient, zu einer Korrektur des Ergebnisses der Volksabstimmung zu kommen und darüber zu reden, wie die bilateralen Verträge fortgeführt werden können, ohne die Grundlagen und die Wesensmerkmale der europäischen Freizügigkeit einzuschränken.

Es sind übrigens gerade die Vertreter der Schweizer Wissenschaft, die betont und deutlich gemacht haben, dass sie die Freizügigkeit für ein ganz wichtiges Element halten.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Deswegen ist es wichtig, dass wir an dieser Stelle – ich danke auch den Grünen für ihren Antrag dazu – darüber reden, dass wir die europäische Freizügigkeit auch für die wissenschaftliche Zusammenarbeit brauchen. Das darf nicht in einem Widerspruch zueinander stehen.

Wir hoffen, dass wir mit dem, was wir im Rahmen von Horizon 2020, INTERREG, der nachbarschaftlichen Zusammenarbeit zusammen hinbekommen, einen Weg finden, wie die Freizügigkeit erhalten bleiben kann. Dann wird auch der vollen Zusammenarbeit und der Assoziierung der Schweiz nichts im Wege stehen.

Ich möchte Ihnen ausdrücklich zustimmen: Wir haben eine lange Liste von Misserfolgen in der Zusammenarbeit mit der Schweiz zu verzeichnen. Dazu gehören die Themen Fluglärm und Steuern, dazu gehört auch manches Verkehrsprojekt. Die Initiative „Gegen Masseneinwanderung“ ist ein weiterer Tiefschlag für die bilateralen Beziehungen, aber auch für die Beziehungen der Schweiz zur Europäischen Union. Deswegen tun wir gut daran, wenn wir es schaffen, beizeiten auch wieder Erfolgsmeldungen

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Dobrindt-Maut!)

im Verhältnis zur Schweiz hinzubekommen, z. B. im Bereich der Schieneninfrastruktur. Wir sollten aber auch Misserfolge vermeiden. Dazu gehört insbesondere die deutsche Mautdebatte.

(Zuruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

(Minister Peter Friedrich)

Sie hilft im Verhältnis zur Schweiz auch nicht weiter.

(Beifall bei den Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Deswegen freue ich mich über das Einvernehmen, das hier im Haus an dieser Stelle besteht.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Hochrheinbahn!)

– Ich hoffe, dass die Hochrheinbahn eines der Themen sein wird, bei denen wir beizeiten wieder Erfolge dahin gehend zeigen können, dass die Beziehungen zur Schweiz und die zwischen der Schweiz und der EU weiterhin gut funktionieren.

(Beifall der Abg. Andreas Schwarz und Muhterem Aras GRÜNE – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr richtig!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Dr. Schmidt-Eisenlohr das Wort.

**Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr** GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Aufgrund der Reihenfolge müssen wir jetzt einmal schauen, was es noch zu diskutieren gibt.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Da gibt es einiges!)

Wir, die grüne Fraktion, haben Anfang des Jahres, am 18. Februar, in Reaktion auf die Volksabstimmung in der Schweiz den vorliegenden Antrag gestellt. Der Minister hat dazu gerade schon einige Ausführungen gemacht.

Die Schweizer Bürgerinnen und Bürger haben mit einer knappen Mehrheit – aber es war eine Mehrheit – dieser Initiative zugestimmt mit all den Konsequenzen, die angesprochen wurden.

(Unruhe – Zuruf: Pst!)

Ich denke, der Würdigung kann man zustimmen. Es hat folgerichtig dazu geführt, dass im Bereich Erasmus+ und Horizon 2020 die Schweiz Konsequenzen zu spüren hatte. Wir, die baden-württembergischen Wissenschaftspolitiker, haben feststellen müssen, dass es für unseren Wissenschaftsstandort, für das Wissenschaftsmusterlände Baden-Württemberg – dieser Begriff wurde heute Morgen schon erwähnt – natürlich auch eine Bedeutung hat, wenn einer unserer wichtigsten Partner im Wissenschaftsbereich beispielsweise von Horizon 2020 ausgeschlossen ist.

Insofern war es uns wichtig, das beim Wissenschaftsministerium abzufragen und in Erfahrung zu bringen, inwieweit es Möglichkeiten der weiteren Zusammenarbeit gibt und wie das Problem eingeschätzt wird. An dieser Stelle einen herzlichen Dank an die Landesregierung für die umfassende Beantwortung unserer Fragen und für die im Großen und Ganzen doch realistische Einschätzung dieser Zusammenarbeit.

Vielleicht noch eine Ergänzung zu Ihren Ausführungen, Herr Minister. Sie hatten darauf hingewiesen, dass es an verschie-

denen Stellen aus Baden-Württemberg eben nicht nur Kritik als Reaktion gab – wir alle waren über das Ergebnis überrascht –, sondern dass Sie, aber auch der Ministerpräsident den Kontakt gesucht haben. Sie haben nicht etwa gesagt: „Da fahren wir erst einmal nicht mehr hin.“ Man hat zu vielen Partnern auf den verschiedensten Ebenen den Kontakt, das Gespräch gesucht. Man ist hingefahren und hat auf verschiedenen Ebenen versucht, Lösungen für eine Übergangszeit zu finden. Ich möchte an dieser Stelle dafür noch einmal einen herzlichen Dank aussprechen. Denn ich glaube, es war ein ganz wichtiges Signal, dass man auf der einen Seite klar und deutlich Kritik zu dem Ausgang der Abstimmung äußert, auf der anderen Seite aber auch sagt, dass man ein verlässlicher und guter Partner sein will.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Genau!)

Denn wir arbeiten an sehr vielen Stellen zusammen, und es bestehen auch große Abhängigkeiten voneinander.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Für mich war besonders spannend – das wurde jetzt schon von mehreren Kollegen angesprochen –, was die Generalkonsulin Flückiger Sutter im Europaausschuss gesagt hat. Sie hat etwa eine halbe Stunde lang über den weiteren Fortgang als Reaktion auf diese Initiative berichtet und erläutert, wie das ablaufen soll. Die wichtigste Botschaft war ihre positive Resonanz uns gegenüber. Sie hat sehr wohl wahrgenommen, wie sich Baden-Württemberg gegenüber der Schweiz verhält und wie konstruktiv doch das weitere Miteinander war. Das hat sie sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Das empfand ich als sehr, sehr wichtig. Das wurde im Europaausschuss in der vollen Breite auch so bestätigt. Das zeigt, dass es weitergehen kann und muss und wir diesen Weg sicherlich auch gemeinsam gestalten können – wie auch immer der weitere Prozess abläuft. Ich bin einmal gespannt, was in der Schweiz passiert. Das Thema wurde im Europaausschuss sehr konstruktiv diskutiert. Die Generalkonsulin hat Hoffnung gemacht, dass es positiv weitergehen kann. Ich denke, das war ein wichtiges Signal.

Ich möchte noch auf zwei, drei weitere Punkte abheben: Wir haben heute eine besondere Kooperation im Wissenschaftsbereich insbesondere der Universität Konstanz und der PH Thurgau im Bereich der Lehrerbildung. Es gibt die jetzt schon angesprochene Internationale Bodenseehochschule und den Eucor-Verbund. Das sind Beispiele dafür, wie wichtig und eng die Verzahnung mit Institutionen in der Schweiz für uns in Baden-Württemberg ist. Es ist wichtig, dass es da keinen totalen Abbruch gibt und dass wir das weiter stärken. Das ist für unseren Wissenschaftsstandort extrem bedeutend. Wir sollten alle Kraft daransetzen, dass das weitergehen kann.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Das betrifft nicht nur den Forschungsbereich, es betrifft auch ganz klar den Austausch von Fachkräften. Es ist also nicht nur ein Thema der Industrie, wie es Kollege Grimm angesprochen hat. Vielmehr betrifft es auch den Wissenschaftsbereich. Viele Professorinnen und Professoren aus Deutschland sind in der Schweiz tätig, ganz viele sind auch aus der Schweiz nach Baden-Württemberg gekommen. Auch dieser Austausch ist wichtig für uns. Wissenschaft ist international aufgestellt. Wissenschaft lebt vom Austausch und vom Miteinander. Deswegen

(Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr)

ist es besonders wichtig, dass dies insbesondere im Wissenschaftsbereich, im Bereich Forschung und Lehre, weiterhin stattfinden kann. Es ist wichtig, dass unsere Landesregierung weiterhin alles dafür tut.

Also: Wir leben von diesem grenzenlosen Austausch. Ich freue mich, wenn das weitergeht. Ich freue mich, wenn sich unsere Vertreter in der Landesregierung weiterhin darum bemühen, dass es dabei vorangeht. Baden-Württemberg ist eine wichtige Grenzregion für die Schweizer. Das wird von ihnen wahrgenommen.

Wir haben nochmals klare Signale gesendet, dass es uns wichtig ist, dass es da auch weitere Schritte gibt. Insofern erhoffe ich mir, dass es auch im Fortgang der Umsetzung dieser Initiative vielleicht noch einmal positive Entwicklungen gibt, dass man da vielleicht eine Lösung findet, die nicht zu einer Abschottung führt, sondern einen konstruktiven Weg aufzeigt.

Ich würde mich freuen, wenn wir hier gemeinsam als Parlament auch immer mit einer Stimme sprechen, wie es der Minister und der Ministerpräsident vor Ort auch immer getan haben, und unsere Regierung unterstützen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Heberer.

**Abg. Helen Heberer SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal die gute Nachricht: Sowohl die schweizerischen als auch die deutschen Hochschulen wollen die Auswirkungen des Ergebnisses dieser leidigen Volksabstimmung auf dem gemeinsamen Gebiet der Forschung und Lehre so gering wie möglich halten. Sie wollen also weiter kooperieren, und das natürlich aus gutem Grund. Denn es ist kein Geheimnis, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass sowohl Baden-Württemberg als auch die Schweiz im Bereich von Forschung und Bildung innerhalb Europas Spitzenplätze einnehmen. Beide tragen nämlich maßgeblich zur Positionierung der gesamten europäischen Forschung bei, und es wäre kontraproduktiv, die Zusammenarbeit mit der Schweiz in diesem Bereich einzuschränken. Im Gegenteil, es ist beiderseitig von größtem Interesse, die Kooperation fortzusetzen, zu vertiefen und auszuweiten.

(Unruhe)

Es ist schon vieles zu dem Thema gesagt. Ganz aktuell scheinen sich inzwischen neue Lösungsmöglichkeiten durch Unterstützungsmaßnahmen für Forschende in der Schweiz aufzutun. Am 25. Juni 2014 hat nämlich der Schweizerische Bundesrat aufgrund der ungeklärten Situation hinsichtlich der Schweizer Assoziierung am EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizon 2020“ Übergangsmaßnahmen beschlossen. Diese sehen vor – man umgeht da jetzt ein bisschen die aktuelle Situation –, Forschende in der Schweiz zu unterstützen – und zwar direkt von der Schweiz –, die an Projekten und mitfinanzierten Programmen von Horizon 2020 beteiligt sind und aus Brüssel derzeit keine Mittel mehr erhalten, sodass die Forschungsarbeit weiter fortgesetzt werden kann.

Ziel der Regierung in Bern bleibt dabei eine rasche und möglichst vollständige Assoziierung der Schweiz an Horizon 2020 möglichst noch im laufenden Jahr. Mit welchen Mitteln ihr das gelingen wird – vielleicht durch eine Korrektur der Ergebnisse dieser Volksabstimmung –, müssen wir abwarten.

Für das Programm Erasmus+ wurde im Rahmen der EU entschieden, dass die Schweiz im Studienjahr 2014/2015 nicht als gleichberechtigtes Programmland teilnehmen kann. Aber als Überbrückungslösung zur weiteren Förderung der Mobilität von Studierenden ist eine indirekte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+ denkbar, wie sie entsprechend bereits zwischen 1997 und 2011 erfolgte. Damals hatte nämlich die Schweiz ebenfalls infolge eines negativen Volksentscheids über den Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum den Status verloren, als gleichberechtigtes Land an den EU-Bildungsprogrammen teilnehmen zu können.

Aufgrund der Bedeutung von grenzüberschreitenden Forschungsk Kooperationen sowie Bildungs- und Austauschprogrammen setzen sich sowohl unser baden-württembergisches Wissenschaftsministerium als auch unser Minister Friedrich als auch das Schweizer Sekretariat für Forschung, Bildung und Innovation gemeinsam für die Wiederaufnahme der Verhandlungen ein, die der Schweiz eine gleichberechtigte Teilnahme an Erasmus+ ermöglichen.

Es wurde erwähnt: Der Besuch der schweizerischen Generalkonsulin im Europaausschuss machte vor Kurzem sehr lebhaft deutlich, dass die bilateralen Hochschulkooperationen mit Baden-Württemberg auf einem festen Fundament stehen. Auch von unserer Seite wird angestrebt – dafür danke ich ebenso, wie das mein Vorredner getan hat –, in der Zukunft die guten Verbindungen mit der Schweiz in den Bereichen Forschung und Lehre zu erhalten und weiterzuentwickeln. Denn, meine Damen und Herren, es muss unser Ziel sein, mit bewährten Partnern auch in Zukunft europäische Spitzenpositionen in Forschung und Lehre einzunehmen und dafür Wege und Möglichkeiten zu finden, um auch negative Volksentscheide sozusagen nicht weiter zu respektieren.

Danke sehr.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Bullinger.

**Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorab, Herr Minister Friedrich, besten Dank für die klare Aussage, was die Freizügigkeit der Wissenschaft und die Zusammenarbeit angeht. Das ist, glaube ich, das, was sich alle von uns wünschen.

Am 9. Februar dieses Jahres nahm eine knappe Mehrheit von 50,3 % der Abstimmenden die sogenannte Masseneinwanderungsinitiative an. Ihr Zweck soll eine Begrenzung der Zuwanderung in die Schweiz sein. Außer der Schweizer Volkspartei waren alle – ich wiederhole: alle – Schweizer Parteien einschließlich der FDP der Schweiz gegen diese Initiative. Das Ergebnis war knapp. Es wird auch nicht gefragt, wie es zustande kam, sondern es zählt allein das Ergebnis. – Übrigens: Daran sollten sich die ewiggestrigen Montagsdemonstranten einmal orientieren, meine Damen und Herren.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Genau!)

(Dr. Friedrich Bullinger)

Infolge dieser Entscheidung hat die EU die Verhandlungen über die Assoziierung des neuen Forschungsrahmenprogramms Horizon 2020 vorerst unterbrochen. Nach Einschätzung des Wissenschaftsministeriums ist es trotz fehlender Assoziierung Schweizer Wissenschaftlern nicht verwehrt, an Vorhaben von Horizon 2020 teilzunehmen. Allerdings erhielten sie in der Regel dafür keine Förderung.

Unterbrochen wurden auch die Verhandlungen über eine Beteiligung der Schweiz am Bildungsprogramm Erasmus+. Der zuständige EU-Kommissar Andor gab bekannt, dass die Schweiz im Studienjahr 2014/2015 nicht als gleichberechtigtes Land – wir haben es schon gehört – am Bildungsprogramm teilnehmen könne. Eine mögliche Überbrückung durch eine indirekte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+ sei jedoch laut Wissenschaftsministerium denkbar. Also machen!

Es wurde ja bereits zwischen 1997 und 2011 bei dem negativen Volksentscheid – wir hatten schon so etwas – hinsichtlich eines Beitritts zum EWR ähnlich verfahren.

In dem am 20. Juli 2014 vom Schweizer Bundesrat vorgelegten Umsetzungskonzept sollte bewusst der Spielraum für unbürokratische Lösungen beiderseits – ich betone: beiderseits – genutzt werden, so u. a. das bestehende duale Zulassungssystem für die Zulassung von Angehörigen von EU- und EFTA-Staaten gegenüber Drittstaatsangehörigen. Eine solche Erleichterung sollte unbedingt genutzt werden. Zudem soll der Zuzug von EU-Bürgern auch dann möglich sein, wenn diese keine Spezialisten sind.

Die Schweiz ist unser guter Nachbar, und das soll so bleiben. Wir sollten uns durch das Ergebnis der Volksabstimmung die guten Beziehungen, die fruchtbare Zusammenarbeit in Wirtschaft und Forschung, in Nachbarschaft und Kultur nicht kaputt machen lassen, meine Damen und Herren. Wenn man sieht, wie der Wirtschaftsraum z. B. im Dreiländereck Basel, Freiburg, Lörrach, Mulhouse oder am See mit Konstanz und Zürich prosperiert, ist daraus zu folgern, dass es gilt, alles dafür zu tun, dies weiterzuentwickeln.

Allerdings will, wie es auch unsere Kollegin Haller-Haid getan hat, auch ich mir – das muss unter Freunden möglich sein – ein paar kritische Anmerkungen erlauben.

Kritisch darf man als Nachbar auch hinterfragen, wie lange die Sonderrolle der Schweiz in der Art und Weise bestehen bleiben kann, wie es teilweise praktiziert wird. Man nutzt – ich spreche hier auch als Wirtschaftspolitiker – quasi als 29. EU-Land gern Vorteile, man nimmt Freizügigkeit gern in Anspruch, verhält sich jedoch bei bestimmten anderen Dingen sehr nationalökonomisch und nicht gerade europäisch-solidarisch, meine Damen und Herren. Ich denke hier an Handwerk, an Dienstleistung. So etwas wünsche ich mir nicht innerhalb einer guten Nachbarschaft.

Ich habe natürlich Respekt vor der Geschichte und vor allem vor der eidgenössischen Tradition unserer Nachbarn, möchte jedoch darauf hinweisen, dass die Gefahr besteht, dass sich die Schweiz damit langfristig isoliert.

(Beifall der Abg. Dr. Timm Kern und Jochen Haußmann FDP/DVP)

Das wäre alles andere als zukunftsfruchtig für unseren Nachbarn Schweiz.

Stellen Sie sich vor, alle deutschen Ärzte, die in Basel das Gesundheitssystem sicherstellen, würden an der Schweizer Grenze morgens vor verschlossener Zollschranke stehen. Dann wäre die Schweiz sehr krank.

Meine Damen und Herren, ich fordere die Landesregierung auf, auf die Bundesregierung einzuwirken, dass diese in der Europäischen Kommission auf eine zügige Assoziierung der Abkommen mit der Schweiz hinwirkt.

Aufgrund der intensiven universitären Beziehungen zu unserem Nachbarland Schweiz ist es im Interesse von Baden-Württemberg und der Schweiz – vor allem aber im Interesse von Baden-Württemberg –, dass der wissenschaftliche Austausch vorangeht und weiterentwickelt wird.

Meine Damen und Herren, zum Abschluss: Unser guter Nachbar Schweiz liegt mitten im Herzen Europas. Trotz der Schweizer Tradition: Herzlich willkommen in der EU!

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales, Drucksache 15/5473. Der Ausschuss für Europa und Internationales schlägt Ihnen vor, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 15/5430, Kenntnis zu nehmen. – Sie stimmen zu. Dann ist es so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen dann zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 15/4803 (Geänderte Fassung). Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 2. Juni 2014 – Beratende Äußerung „Förderung von großen Infrastrukturvorhaben im öffentlichen Personennahverkehr“ – Drucksachen 15/5290, 15/5442**

**Berichterstatter: Abg. Manfred Hollenbach**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Abg. Razavi das Wort.

**Abg. Nicole Razavi** CDU: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Grundsätzlich gilt: Die CDU will den weiteren Ausbau der Infrastruktur und des ÖPNV. Wir alle wollen eine Regelung für das GVFG nach dem Jahr 2019. Das haben wir hier auch so beschlossen. Aber Zahlen lassen sich nicht anschreien,

(Heiterkeit des Abg. Leopold Grimm FDP/DVP)

(Nicole Razavi)

und Politik beginnt – wie bekannt – mit dem Betrachten der Wirklichkeit. Diese sieht folgendermaßen aus – wir teilen die Meinung des Rechnungshofs –: Das GVFG-Programm ist völlig überzeichnet. Allein die Projekte der Kategorie A – also endgültig ins GVFG aufgenommene Projekte mit Bewilligungsbescheid des MVI – umfassen ein Volumen von 1 Milliarde €. Wenn noch drei weitere Projekte hinzukommen, wie vom Herrn Minister geplant, sind wir bei einem Volumen von 1,33 Milliarden € und einem Fördersatz von jeweils 60 %.

Den alten Bundesländern stehen aber bis 2019 insgesamt nur 1,7 Milliarden € zur Verfügung. Es ist also pure Illusion und völlig unrealistisch, zu erwarten, dass Baden-Württemberg so viel Geld bekommt.

Die Realisierung der aufgenommenen Maßnahmen ist also bei Weitem nicht gesichert. Auch da stimmen wir dem Rechnungshof zu. Deshalb brauchen wir eine Nachfolgeregelung.

Es stellt sich somit die grundsätzliche Frage: Darf man neue Projekte anmelden? Ja, ganz klar: Man darf, aber diese Anmeldung darf nicht auf Kosten der Kommunen gehen. Unsere Hauptkritik richtet sich gegen das doppelte Spiel, das die Landesregierung mit den Kommunen betreibt.

Minister Hermann und die Landesregierung versprechen vollmundig weitere neue Vorhaben auf Kosten der Kommunen und setzen sie so wesentlich finanziellen Risiken aus.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Während das Land bei Bahnvorhaben ein Ausfallrisiko für die Bundesfinanzhilfen übernimmt, gibt es so etwas bei kommunalen Projekten nicht.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das sind doch Anträge der Kommunen!)

Träger neuer Maßnahmen wissen wohl, dass sie weniger als 60 % der Mittel bekommen. Sie wissen aber nicht, wie viel weniger sie erhalten. Der Anteil liegt dann irgendwo zwischen 0 % und 60 %. Hinzu kommt, dass Träger von Maßnahmen, die bereits bewilligt wurden, fest mit einem Anteil von 60 % kalkuliert haben.

Je mehr konkurrierende Vorhaben vom Land aber ins Programm aufgenommen und bewilligt werden, desto geringer wird der Anteil des Bundes an den Mitteln auch für diejenigen ausfallen, deren Projekte seit Jahren aufgenommen sind. Das heißt: Die Kuchenstücke werden kleiner. Folge: Für die Kommunen ergeben sich immense finanzielle Risiken. Sie können nicht abschätzen, ob und wie viele konkurrierende Maßnahmen noch aufgenommen werden. Das beste Beispiel ist die Stadtbahn in Karlsruhe.

Wir, die CDU, erwarten von der Landesregierung die größtmögliche Sicherheit für die Kommunen und die Träger. Sie müssen wissen, was auf sie zukommt. Das Land darf diese nicht ins Risiko treiben. Wir, die CDU, lassen uns aber auch nicht anhängen, wir seien gegen neue Projekte.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Doch! Freilich!)

Aber wir verlangen, dass sie solide finanziert sind.

(Lachen des Abg. Martin Rivoir SPD)

Das heißt, Herr Minister, Sie müssen die Maßnahmen endlich priorisieren, so, wie es der Bund von Ihnen verlangt.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Sie müssen entscheiden, was Sie wollen!)

Diejenigen, die zuerst eine Zusage bekommen haben, müssen auch zuerst zum Zuge kommen.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Ulm also nicht, Frau Razavi?)

Vor der Kommunalwahl haben Sie den Mund sehr voll genommen – auch in der Region Neckar-Alb.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Danke!)

Jetzt stehen Sie vor einem Problem, weil Sie das Vorhaben nicht bezahlen können.

Ich zitiere die Überschrift der Pressemitteilung des MVI vom 8. Mai dieses Jahres:

*Koalition macht Weg frei für Mobilitätsnetz Heidelberg und Regionalstadtbahn Neckar-Alb*

In dieser gemeinsamen Pressemitteilung von Ihnen und Finanzminister Schmid verkünden Sie vollmundig, die grün-rote Koalition habe den Weg für das erste Modul der Regionalstadtbahn Neckar-Alb freigemacht. Herr Hermann, Sie äußern in dieser Pressemitteilung, dies sei ein Riesenerfolg für die Region.

Das, was Sie hier wirklich getan haben, ist eine Versprechenspolitik in Reinform, um vor der Kommunalwahl auf Stimmenfang zu gehen. Aber nichts davon ist durchdacht oder finanziert. Das Ausfallrisiko liegt ganz bei den Kommunen. Während Sie bei der Stadtbahn Heilbronn-Nord zumindest den DB-Anteil abgesichert haben, kommen Sie bei der Regionalstadtbahn Neckar-Alb Ihren eigenen Anforderungen nicht nach.

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: So ist es!)

Dass die Landkreise und Gemeinden darauf nicht hereinfallen, haben Sie wohl nicht gedacht. Landrat Walter aus Tübingen nennt das einen Harakiri-Kurs. Sie müssen jetzt nach dem lautstarken Protest nachsteuern.

Was tut die Landesregierung? Finanzminister Schmid verspricht jetzt, dass das Land die Ausfallgarantie übernehme. Diese Zusage widerspricht allerdings einem Ministerratsbeschluss, der klar besagt: Risiken sind von den kommunalen Trägern zu übernehmen. Auch im Haushalt gibt es dafür keine Absicherung.

Auch Minister Hermann sagt jetzt plötzlich im „Schwäbischen Tagblatt“ vom 22. Juli 2014 – ich zitiere –:

*Man kann ... nicht erwarten, dass sie*

– die Regionalstadtbahn –

*in der Schlange an den anderen vorbeizieht ... Die Region ist sehr spät dran.*

(Nicole Razavi)

Dann, meine Herren Minister, frage ich mich aber: Was hat die Regierung denn Anfang Mai auf den Weg gebracht – außer falsche Hoffnungen vor der Kommunalwahl zu schüren? Das, meine Herren, ist keine solide Finanz- und Verkehrspolitik. Das sind falsche Hoffnungen, und es sind ungedeckte Schecks, die Sie hier ausstellen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Schwarz das Wort.

**Abg. Andreas Schwarz** GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr froh, dass es uns in der Koalition gelungen ist, für zahlreiche Projekte nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz die Landesfinanzierung abzusichern. Mit 450 Millionen €, die wir teilweise als Barmittel und teilweise als Verpflichtungsermächtigungen in den Haushalt eingestellt haben, bringen wir zahlreiche Projekte in Baden-Württemberg voran.

Ich will diese im Einzelnen aufführen: die zweite Ausbaustufe der S-Bahn RheinNeckar,

(Abg. Martin Rivoir SPD: Die CDU nicht!)

die Breisgau-S-Bahn,

(Abg. Martin Rivoir SPD: Die CDU nicht!)

in Heilbronn die Stadtbahn Heilbronn-Nord sowie die Strecke Neckarsulm–Bad Rappenau,

(Abg. Martin Rivoir SPD: Die CDU nicht!)

die Stadtbahnstrecke Mannheim Nord,

(Abg. Martin Rivoir SPD: Die CDU nicht!)

die Stadtbahn in Stuttgart – zum einen die Stadtbahn zwischen Hauptbahnhof und Remseck, die U 12,

(Abg. Martin Rivoir SPD: Die CDU nicht!)

zum anderen die Stadtbahn zum Flughafen, die U 6 –,

(Abg. Martin Rivoir SPD: Die CDU nicht!)

die Stadtbahnerweiterung in Freiburg – zum einen die sogenannte Messelinie und zum anderen die Stadtbahnerweiterung zum Rotteckring –,

(Abg. Martin Rivoir SPD: Die CDU nicht!)

die Straßenbahn in Ulm,

(Abg. Martin Rivoir SPD: Die CDU nicht!)

die Verlängerung der S-Bahn nach Neuhausen auf den Fildern.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Die CDU nicht!)

Hinzu kommen weitere Projekte, nämlich die Tram zwischen Kehl und Straßburg,

(Abg. Martin Rivoir SPD: Genau!)

das Mobilitätsnetz in Heidelberg

(Abg. Martin Rivoir SPD: Die CDU nicht!)

und das Modul 1 der Regionalstadtbahn zwischen Reutlingen, Tübingen und Zollernalb.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Die CDU nicht! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hohenlohe-Franken haben Sie vergessen!)

All diese Projekte unterstützen wir mit Landesgeld und bringen damit den öffentlichen Nahverkehr in Baden-Württemberg voran.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Martin Rivoir SPD: Sehr gut!)

Bei den kommunalen Projekten tragen die Kommunen das Risiko, wenn der Bund weniger als 60 % an Zuschüssen überweist. Bei den größeren Regionalbahnprojekten trägt das Land das Ausfallrisiko.

Fazit Nummer 1: Der Finanzierungsanteil des Landes ist gesichert. Wir haben unsere Aufgaben erledigt. Wir bringen den Nahverkehr in Baden-Württemberg voran.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Sehr gut!)

Was macht der Rechnungshof? Ich zitiere aus Seite 23 der Drucksache 15/5290:

*Weitere Vorhaben des Landes sind nur dann für das Bundesprogramm anzumelden, wenn eine Nachfolgeregelung vorliegt.*

Ähnlich hat es gerade die Kollegin Razavi von der CDU vorgetragen.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das habe ich nicht vorgetragen!)

Das wäre das Aus für viele Projekte. Das wäre insbesondere das Aus für die Projekte, die noch nicht beim Bund angemeldet sind. Frau Kollegin, ich führe diese im Einzelnen auf.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Folgende Projekte sind noch nicht beim Bund angemeldet: Verlängerung der S-Bahn nach Neuhausen auf den Fildern, Mobilitätsnetz Heidelberg, Modul 1 der Regionalstadtbahn Reutlingen-Tübingen-Zollernalb, von der Breisgau-S-Bahn die Bereiche Kaiserstuhlbahn, Höllentalbahn und Breisacher Bahn.

Würde es nach dem Rechnungshof und nach der CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg gehen, wäre das das Aus dieser Projekte, weil sie noch nicht angemeldet sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Martin Rivoir SPD: Ein „Razavi-Anschlag“!)

(Andreas Schwarz)

Sie von der CDU-Fraktion würden heute zum Totengräber für viele ÖPNV-Projekte in Baden-Württemberg. Sie und der Rechnungshof würden zahlreiche ÖPNV-Projekte beerdigen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD  
– Abg. Martin Rivoir SPD: Genau! – Abg. Nicole Razavi CDU: Zahlen Sie das erst einmal!)

Ich bringe es noch einmal auf den Punkt. Die CDU-Fraktion sagt heute: Das Mobilitätsnetz Heidelberg sollte beim Bundesverkehrsministerium nicht angemeldet werden. Die Breisgau-S-Bahn und die Kaiserstuhlbahn sollten nicht beim Bund angemeldet werden. Die S-Bahn nach Neuhausen auf den Fildern sollte nicht beim Bund angemeldet werden. Die Regionalstadtbahn Reutlingen-Tübingen-Zollernalb sollte nach den Vorstellungen der CDU auch nicht angemeldet werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Abg. Karl Klein CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Ich bin froh, dass es dank unserer Mehrheit heute nicht so weit kommen wird.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Frau Kollegin, Sie haben auf die Kommunen hingewiesen. Der kommunalen Seite ist bekannt, dass bei kommunalen Vorhaben die Kommunen das Risiko tragen. Der kommunalen Seite ist auch bekannt, dass der Bund bis zu 60 % der Zuschüsse gewährleistet. Ich zitiere gern aus einer Vorlage des Gemeinderats der Stadt Heidelberg:

*Sollten die Maßnahmen dennoch nicht rechtzeitig bis 2019 abgeschlossen werden oder die Bundesförderung wegen des Auslaufens der Förderprogramme und fehlender vergleichbarer Nachfolgeregelungen nicht oder nicht in entsprechender Höhe geleistet werden, wird die Stadt Heidelberg die Finanzierung der Maßnahmen sicherstellen.*

Damit hat die Stadt Heidelberg klar zum Ausdruck gebracht, dass sie einspringen wird, wenn der Bund weniger Geld zur Verfügung stellt. Der kommunalen Seite ist also das Risiko bewusst, das sie trägt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Fazit Nummer 2: Die Kommunen kennen ihr Risiko. Sie kennen ihre finanzielle Verantwortung. Die Landesregierung und die Koalition haben dabei immer mit offenen Karten gespielt.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das sehen die Kommunen aber anders!)

Stimmen Sie heute der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu, wenn Sie den ÖPNV voranbringen wollen! Ansonsten sind Sie der Totengräber des ÖPNV.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD  
– Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Sehr gut!)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abg. Haller das Wort.

**Abg. Hans-Martin Haller SPD:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich zitiere noch einmal, was der Rechnungs-

hof vorschlägt, weil einige das offensichtlich falsch verstanden haben:

*Der Rechnungshof empfiehlt, neue Vorhaben für das GVFG-Bundesprogramm erst anzumelden, wenn eine Nachfolgeregelung vorliegt. Dies gilt auch für die Vorhaben, für die Förderungen in Aussicht gestellt und der Landesanteil von 20 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bereits durch Verpflichtungsermächtigungen im Landeshaushalt sichergestellt wurden.*

(Abg. Martin Rivoir SPD: Genau!)

*Es wäre nicht seriös, weitere Vorhaben voranzutreiben ...*

Sie sagen, der Rechnungshof habe recht. Wir sagen, er hat nicht recht. Das ist der entscheidende Unterschied.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Die Konsequenz der Auffassung des Rechnungshofs und der CDU ist – ich wiederhole das noch einmal, weil das nicht oft genug gesagt werden kann –, dass folgende Projekte nicht angemeldet werden könnten: Übernahme der SWEG-Anteile an der Breisgau-S-Bahn.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das habe ich nie gesagt!)

– Sie sagen das zwar nicht, aber das ist die logische Konsequenz daraus. Wenn man sagt, dass man nichts mehr anmelden darf, dann lässt man diejenigen, die auf der Liste stehen, hinten herunterfallen. Wer A sagt, muss auch B sagen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen  
– Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Mack?

**Abg. Hans-Martin Haller SPD:** Ja, natürlich.

(Unruhe)

**Abg. Winfried Mack CDU:** Herr Kollege Haller, wir haben im Verkehrsausschuss und auch im Finanzausschuss darüber diskutiert. Heute führen wir die dritte Diskussion zu diesem Thema.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Frage!)

Wir haben immer gesagt, dass es uns nicht darum geht, dass wir diese Projekte nicht wollen. Im Finanzausschuss ist klar gesagt worden – –

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frage stellen!)

– Moment. Die Frage ergibt sich daraus.

Im Finanzausschuss ist gesagt worden, dass es einen Bedarf von 985 Millionen € an Bundesfinanzhilfen gebe. Das hat nicht der Rechnungshof, sondern das Verkehrsministerium erklärt. Ist Ihnen diese Zahl bewusst, vor allem mit Blick darauf, dass es für die ganze Bundesrepublik Deutschland nur 1,7 Milliarden € zu verteilen gibt?

(Abg. Martin Rivoir SPD: Was ist die Konsequenz für Ulm und Freiburg?)

(Winfried Mack)

Baden-Württemberg wird also niemals 985 Millionen € bekommen. Das ist der erste Punkt.

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herr Kollege Mack, bitte stellen Sie Ihre Zwischenfrage, oder nutzen Sie andernfalls das Instrument der Kurzintervention.

**Abg. Winfried Mack** CDU: Ist Ihnen bekannt, dass die Kommunen erhebliche Sorgen haben? Dies wird beispielsweise in einer Beschlussvorlage des Gemeinderats Bad Urach deutlich.

(Zuruf des Abg. Martin Rivoir SPD)

Darin steht:

*Nachdem jedoch ... wegen der bisher nicht gelösten Finanzierungsrisiken noch weitere Gespräche mit der Landesregierung erforderlich sind, kann der ursprüngliche Zeitplan nicht eingehalten werden.*

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Kollege Mack, stellen Sie bitte Ihre Frage.

**Abg. Winfried Mack** CDU: Erkennen Sie nicht, in welcher Not sich die Kommunen befinden

(Abg. Martin Rivoir SPD: Wir haben keine Not! Not haben Sie! Die Not ist groß! – Weitere Zurufe von den Grünen und der SPD)

und in welche Lage Sie die Kommunen hineingetrieben haben?

**Abg. Hans-Martin Haller** SPD: Herr Mack, ich finde es extrem unfair, keine Frage zu stellen, sondern ein Gegenreferat zu halten. Damit unterstellen Sie uns von der SPD, wir seien leicht belämmert. Sie fragen, ob uns etwas bewusst ist, was uns allseits bekannt ist. Diese Form des Umgangs miteinander weise ich mit Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Das ist keine Art, miteinander umzugehen. Ich weiß sehr wohl, was ich gesagt habe und was ich denke. Das müssen Sie mir nicht in einem langen Vortrag vorhalten. Stellen Sie präzise Fragen, die ich beantworten kann. Das alles ist uns bewusst. Das haben wir auch mehrfach gesagt.

Noch einmal: Wenn die Forderung des Rechnungshofs und der CDU zum Tragen käme, würde dies definitiv das Aus bedeuten für – ich wiederhole – die Breisgau-S-Bahn, für die S-Bahn Bernhausen–Neuhausen, für das Mobilitätsnetz Heidelberg und für die Regionalstadtbahn Neckar-Alb, Modul 1.

Natürlich sind Risiken damit verbunden. Das hat doch niemand bestritten. Die Frage ist nur: Gehen wir etatistisch vor? Gehen wir mit angezogener Bremse vor? Oder tragen wir das Risiko in der Hoffnung, die Gelder zu bekommen, weil anderswo Mittel wegfallen? In diesem Jahr haben wir es geschafft, 70 Millionen € mehr zu bekommen. Das ist genau das, was Sie sonst immer fordern: Wir sollten zusehen, dass wir

möglichst viel anmelden, falls irgendwo anders die Gelder wegfallen.

Es bestreitet niemand, dass das risikobehaftet ist. Die Kommunen wissen das aber. Ihr Landrat Walter ist doch nicht be-deppert. Er ist der Chef des Landkreistags. Der Mann hat sogar Format. Er sagt, dass er das Risiko trotz allem trage. Dass er dabei verhandelt, ist ein politisches Spielchen.

(Beifall des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜ-NE)

In Kenntnis aller Risiken will man, dass das angemeldet wird. Sie aber sagen: „Ihr dürft nicht anmelden, weil auf kommunaler Ebene die Landräte und die Bürgermeister gar nicht überblicken, was auf sie zukommt.“ Diese Missachtung der kommunalen Ebene tragen wir nicht mit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Wir tragen ein Risiko. Ob man es annimmt, kann man immer noch entscheiden, wenn der Bescheid vorliegt. Aber von vornherein die Hosen voll zu haben, so wie Sie unterwegs sind, das geht gar nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und den Grünen)

Dass der Rechnungshof so argumentiert, ist ja noch abstrakt nachvollziehbar. Dort sind gute Beamte tätig, die Kontrollfunktionen ausüben. Wenn aber eine Partei, von der man eigentlich politischen Gestaltungswillen erwartet, so unterwegs ist, dann enttäuscht uns das schon.

Wir und die Regierung sind unterwegs zum Wohl des Landes Baden-Württemberg, zum Wohl der Kommunen und zum Wohl des öffentlichen Personennahverkehrs.

Ich wünsche allseits schöne Ferien. Danke.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Haußmann das Wort.

**Abg. Jochen Haußmann** FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal danke ich dem Rechnungshof für seine Beratende Äußerung, für seine umfassende Stellungnahme zu großen ÖPNV-Projekten mit zuwendungsfähigen Ausgaben von über 50 Millionen €. Der Rechnungshof hat die 16 Vorhaben, die in Baden-Württemberg beantragt wurden, analysiert.

Man kann sagen: Das Land Baden-Württemberg wird vom eigenen Erfolg ein Stück weit eingeholt, indem man die erfolgreiche Politik der schwarz-gelben Landesregierung fortgesetzt

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

und die Projekte entsprechend angemeldet hat. Aber um die Situation einfach einmal darzustellen – sie wird in der Beratenden Äußerung auch genannt –: Wenn die drei Projekte, die noch dazukommen sollen, mit eingepreist würden, würden wir – bezogen auf das, was wir gern hätten – etwa drei Viertel der Mittel benötigen, die die alten Bundesländer insgesamt in Anspruch nehmen können.

(Jochen Haußmann)

Nach der Beratenden Äußerung erhalten wir 278 Millionen € bis 2017. Das ist eigentlich auch die berechnete Kritik bei diesem Thema. Für 2018 und 2019 brauchen wir noch 630 Millionen €, aber es gibt für die alten Bundesländer insgesamt gerade noch 504 Millionen €.

Wir wissen also, dass auch ohne die neuen Projekte die Mittel des Bundes nicht ausreichen. Vor diesem Hintergrund muss man die Diskussion auch noch einmal anders führen. Das heißt in der Konsequenz, dass die Projektfördermittel des Bundes eben nicht in voller Höhe ausgezahlt werden können und ein entsprechendes Ausfallrisiko besteht. Jetzt wird argumentiert, man gebe das Risiko über einen entsprechenden Vermerk im Bewilligungsbescheid an die kommunalen Vorhabenträger weiter.

Lieber Kollege Schwarz, Sie haben aus Seite 23 der Beratenden Äußerung zitiert. Gestatten Sie mir, aus Seite 21 zu zitieren. Sie ist nämlich auch interessant.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Gestatte ich! Gestattungsvertrag!)

Es ist eben die Frage, ob der Stadtrat von Heidelberg überhaupt richtig einschätzen kann, was da möglicherweise auf ihn zukommt.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Zweifelnd Sie jetzt an der Kompetenz der Kommunen? – Zuruf des Abg. Jörg Fritz GRÜNE – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Der Kollege Haußmann hat das Wort.

**Abg. Jochen Haußmann** FDP/DVP: Diese Passage ist interessant, weil ich nicht glaube, dass sie auch jedem Stadtrat zur Verfügung gestellt wurde. Das wäre vielleicht –

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Ich zitiere:

*Es ist nicht ausreichend ...*

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE – Gegenruf des Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Hören Sie doch einmal zu! – Glocke der Präsidentin)

– Das ist hochinteressant, aber jetzt müssen Sie mir doch die Gelegenheit geben, das Zitat vorzutragen. Ich weiß, das will jetzt vielleicht nicht jeder hören.

*Es ist nicht ausreichend ...*

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: CDU-Bürgermeister!)

– Sie sind eifrig: Gestern wie heute die beiden Knopflöcher nicht zumachen und trotzdem noch wie der Schellenkönig dazwischenrufen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Nicole Razavi CDU: Der war gut!)

Jeder kann die Sommerferien auf seine Art und Weise nutzen. Der Kollege Lede Abal hat sicherlich den Besuch eines Kniggekurses vor, vermute ich einmal.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sie haben Probleme, Herr Kollege! Meine Güte! – Gegenruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Nein, der Kollege Lede Abal hat Probleme! – Zuruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

– Jetzt kommt vor den Sommerferien ja doch noch Stimmung auf.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Lesen Sie das einmal in der Geschäftsordnung nach!)

Ich zitiere:

*Es ist nicht ausreichend, die Restfinanzierungsverpflichtungen verbal im Bewilligungsbescheid an die Vorhabenträger weiterzugeben. Aufgabe der Bewilligungsstelle ist es, die genaue Höhe der Zuwendung zu bestimmen und sie im Zuwendungsbescheid eindeutig festzulegen. Der Bescheid ist inhaltlich nicht mehr hinreichend bestimmt.*

*Für die Vorhabenträger ergibt sich ansonsten ein nicht quantifizierbares finanzielles Risiko. Eine Risikoabschätzung durch die Vorhabenträger ist praktisch nicht möglich, da sie noch weniger als das Land die Höhe der Bundesfinanzhilfen für ihr Vorhaben in den Jahren bis 2019 beurteilen können.*

Jetzt kann man nachvollziehen, warum ein Landrat das Ganze als Harakiri bezeichnet – weil er nämlich selbst nicht einschätzen kann, was hier auf die Vorhabenträger zukommt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Deswegen ist in der zweiten Konsequenz – das kann man nur unterstreichen –

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

ein funktionierendes Fördercontrolling einzuführen, damit man eine Priorisierung bildet und auch die Vorhabenträger eine Einschätzung vornehmen können.

Wenn man jetzt neue Vorhaben anmeldet, wäre es nur recht und billig, die Vorhabenträger auch in dieser Intensität darauf hinzuweisen, dass sie, wenn das GVFG-Bundesprogramm nicht verlängert wird – wir alle wollen ja eine Verlängerung –, damit rechnen müssen, dass es keine Zuschüsse mehr gibt. Unter dieser Maßgabe wäre es, glaube ich, nur offen, ehrlich und redlich, wenn man im Bewilligungsbescheid darauf hinweisen würde, dass der Bundesanteil bei dem betreffenden Projekt mit Sicherheit nicht mehr 60 % betragen wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Hermann das Wort.

**Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann:** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Baden-Württemberg ist in Sachen ÖPNV ein Land mit großem Nachholbedarf. Wir, die Koalition, haben in den letzten drei Jahren alles getan, um diesen Aufwand des Nachholens zu finanzieren und den Ausbau voranzutreiben. Wir sind dabei ein gutes Stück vorangekommen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD  
– Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Winfried Mack:  
Das stimmt doch gar nicht!)

Hätten wir nach dem Motto der Opposition gehandelt, wäre gar nichts herausgekommen.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Genau! – Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Denn Sie haben heute nur Bedenken geäußert. Sie haben keine Konzepte und keinen Handlungsvorschlag. Mit dieser Politik wären wir sozusagen auf Grund gelaufen wie die Costa Concordia.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD  
– Zurufe von der CDU – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich bitte Sie einfach einmal, dem Minister zuzuhören.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: So wie gerade eben! Da könnten Sie genauso einmal etwas sagen!  
– Zuruf: Grüne Brille auf!)

**Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann:** Wir diskutieren heute darüber, wie wir die Verkehrsprojekte auf kommunaler Ebene – S-Bahn, Stadtbahn, U-Bahn – weiterfinanzieren. Diese Diskussion geht darauf zurück, dass es seit Jahren nicht gelungen ist – Sie von der CDU sind jetzt zum dritten Mal nacheinander in der Regierung im Bund –, eine Nachfolgeregelung für das GVFG-Bundesprogramm zu erreichen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Eine Schande!)

Deswegen reden wir heute darüber. Sie müssen einmal selbstkritisch sagen, warum Sie nichts hinbekommen haben. All die Schwierigkeiten, über die wir heute sprechen, haben damit zu tun, dass es noch keine Nachfolgeregelung gibt.

(Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE: Richtig!)

Das ist der Grund, warum wir hier streiten und überhaupt solche Regelungen finden müssen.

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Mack?

**Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann:** Ich habe noch nicht einmal richtig angefangen. Zu welchem Punkt wollen Sie eigentlich eine Zwischenfrage stellen?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Nein oder ja?

(Unruhe)

**Abg. Winfried Mack CDU:** Herr Minister, Sie reden gerade über die Föderalismusreform.

**Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann:** Oje.

**Abg. Winfried Mack CDU:** Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass die Föderalismusreform, in deren Rahmen über das GVFG befunden und die derzeitige Regelung erarbeitet wurde, mit einer Zweidrittelmehrheit von Bundestag und Bundesrat beschlossen wurde, dass daran eben auch viele Grüne mitgewirkt haben und wir diese Regelung zunächst einmal haben? Dies eignet sich also nicht als Vorwurf gegenüber einer anderen Partei.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Was ist die Frage?  
– Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Er stellt gar keine Frage!  
– Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU:  
Ob es ihm bekannt sei!)

**Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann:** Herr Abg. Mack, mir ist das schon deswegen bekannt, weil Sie mich zum dritten Mal danach fragen

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

und ich außerdem schon lange in der Politik bin.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Zum dritten Mal erkläre ich Ihnen: Seit mindestens zehn Jahren wissen auf Länderebene, auf Bundesebene alle, die mit Verkehrsinfrastrukturpolitik zu tun haben, dass das ein Makel der damaligen Finanzreform war und wir dringend eine Nachfolgeregelung brauchen, insbesondere für das GVFG-Bundesprogramm, weil es eine lange Warteliste der Länder gibt.

Deswegen hatte das Land Baden-Württemberg zusammen mit Bayern und Nordrhein-Westfalen im Bundesrat einen Gesetzentwurf mit dem Ziel eingebracht, das GVFG-Bundesprogramm zu verlängern. Diesem Gesetzentwurf ist mit überwältigender Mehrheit – fast einstimmig – zugestimmt worden. Nur der Bundestag, die schwarz-gelbe Koalition, hat den Gesetzentwurf nicht aufgegriffen, sondern liegen lassen. Hätten Sie ihn aufgegriffen, wäre das Problem gelöst gewesen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD  
– Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: So war das also!  
– Zuruf von den Grünen: Unglaublich!)

Kommen wir zu dem GVFG-Programm. Es läuft formal bis 2019. Das führt dazu, dass man in allen Regionen – diese sind vorhin aufgezählt worden: Freiburg, Heidelberg, Stuttgart, Ulm, Mannheim – noch versucht, möglichst viel Geld für die eigenen Projekte zu holen. Die Landesregierung, diese Koalition, hat beschlossen: Wir versuchen, so viel Geld wie möglich für den Ausbau nach Baden-Württemberg zu holen,

(Minister Franz Untersteller: Das ist denen auch wieder nicht recht!)

(Minister Winfried Hermann)

weil wir glauben: Hier gibt es einen Nachholbedarf, und es ist berechtigt, dass wir diese Forderung stellen. Sie wären die Allerersten, die uns einen Vorwurf machen würden, wenn wir nicht genügend anmelden würden.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Genau!)

Das ist doch der Punkt. Ihre Kritik läuft völlig ins Leere. Denn Sie als Opposition würden doch wirklich kreischen, wenn wir uns da nicht anstrengen würden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD  
– Abg. Martin Rivoir SPD: Genau! – Abg. Nicole Razavi CDU: Darum geht es doch gar nicht!)

Was haben wir, die Koalition, gemacht? Wir haben zuerst alle Projekte, die von den Kommunen, von den Regionen gewünscht waren – vorhin sind sie aufgezählt worden –, kofinanziert. Wir haben auch das Fertigstellungsrisiko für den Bereich mit DB-Anteil übernommen. Wir haben zugleich mit den Kommunen, mit den Regionen die Vereinbarung getroffen, dass die Kommunen dort, wo sie die Verantwortung tragen, das Risiko übernehmen. Das haben wir übrigens partnerschaftlich vereinbart, weil uns, beiden Seiten, klar war: Wenn wir dieses Risiko nicht teilen, erhalten wir gar nichts.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Zu Ihrer Haltung kann ich nur sagen: no risk, no Bahn.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr guter Spruch!)

Das wäre die Konsequenz Ihrer Haltung.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Nun haben wir zehn Projekte so abgesichert und zwei noch nicht. Im Mai hat diese Koalition die Projekte Mobilitätsnetz Heidelberg und Regionalstadtbahn Neckar-Alb nachgeschoben. Warum? Vor eineinhalb Jahren waren diese Projekte noch nicht so weit, und jetzt ist sie aus der Region gedrängt worden – übrigens genau von den Politikern, die angeblich ahnungslos in Risiken laufen. Es waren gerade Landräte Ihrer Partei, die gesagt haben: „Wir wollen dieses Projekt,

(Abg. Winfried Mack CDU: Wir wollen 60 %!)

und wir wollen, dass das Land es kofinanziert.“

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ja! Genau geliefert!)

Wir haben die Kofinanzierung geliefert. Kaum war das geschehen, war es auch nicht recht. Man kann machen, was man will, Sie motzen immer.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Martin Rivoir SPD: Genau! – Abg. Nicole Razavi CDU meldet sich. – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann:** Nein, jetzt nicht. Ich will weiter vortragen.

Kommen wir zu den Zahlen. Sie argumentieren immer: „Ihr wollt mehr Geld, als im Topf ist.“ Nun sind Sie auch in Berlin in der Koalition, die beschlossen hat, dass es eine Nachfolgeregelung gibt.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Aha!)

Woher wissen Sie eigentlich, wie viel Geld im Topf ist? Die Regelung ist noch gar nicht da. Es gibt nur die Ankündigung, dass die bestehende Regelung verlängert wird.

(Abg. Winfried Mack CDU: Zweidrittelmehrheit im Bundesrat!)

Dann ist es doch unsere Aufgabe, zu versuchen, jetzt die Projekte anzumelden, um präsent zu sein, wenn es Geld gibt, um Geld zu holen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Natürlich! So viel wie möglich!)

Wir haben beschlossen, so viel Geld wie möglich zu holen. Im letzten Jahr haben wir statt 70 Millionen € 130 Millionen € geholt. Fast 40 % der Mittel des Bundes sind nach Baden-Württemberg geflossen, weil wir offensiv angemeldet haben, weil wir nicht die Hosen voll hatten, sondern mutig herangegangen sind.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Sie können Ihre Aussage noch so oft vortragen: Es gibt keine Länderquote. Das ist ein völlig offenes Spiel, wenn auch kein transparentes. Deswegen versuchen wir, so viel wie möglich zu holen. Das werden wir auch in den nächsten Jahren weiter tun.

Noch viel wichtiger ist: Jetzt kommt es wirklich darauf an, dass die Große Koalition die Nachfolgeregelung bietet. Ich kann aus Ihren Einwänden, dass man das alles nicht annehmen könne und unser Vorgehen viel zu riskant sei, nur schließen, dass Sie Ihrer eigenen Koalition nichts, aber auch gar nichts zutrauen.

(Zuruf von der CDU: Quatsch!)

Sonst würden Sie doch sagen: „Alles in Butter. Wir haben eine Regelung vereinbart; wir machen das.“

Von den SPD-Politikern im Bundesrat und in der Verkehrsministerkonferenz der Länder weiß ich, dass sie alle eine Nachfolgeregelung für erforderlich halten und für eine Nachfolgeregelung kämpfen werden. Kämpfen Sie in Ihrer Partei dafür, dass es diese Nachfolgeregelung endlich gibt! Dann brauchen wir solche Debatten wie die heutige in Zukunft nicht mehr zu führen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, Drucksache 15/5442. Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft schlägt

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Ihnen in Abschnitt I der Beschlussempfehlung vor, von der Mitteilung des Rechnungshofs, Drucksache 15/5290, Kenntnis zu nehmen. – Sie stimmen zu.

Abschnitt II der Beschlussempfehlung beinhaltet ein Handlungssuchen an die Landesregierung. Wird eine Einzelabstimmung über die Ziffern 1 bis 5 von Abschnitt II gewünscht, oder kann ich die Abstimmung über die fünf Ziffern zusammenfassen?

(Abg. Winfried Mack CDU: Zusammenfassen!)

Wer Abschnitt II zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! –

(Abg. Martin Rivoir SPD: Gegen Ulm! Gegen Stuttgart! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Gegen Tübingen!  
Gegen Heidelberg! Gegen Freiburg!)

Enthaltungen? – Damit ist Abschnitt II der Beschlussempfehlung Drucksache 15/5442 mehrheitlich zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 9 ist somit erledigt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu der Mitteilung des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren vom 11. Juni 2014 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Staatsvertrags über die gemeinsame Errichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg – Drucksachen 15/5337, 15/5464**

**Berichterstatlerin: Abg. Dr. Marianne Engeser**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Abg. Dr. Engeser das Wort.

**Abg. Dr. Marianne Engeser** CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! 1990 kam in Großbritannien das erste Kind zur Welt, bei dem mittels Präimplantationsdiagnostik das Geschlecht festgestellt worden war, um das Auftreten einer X-chromosomalen Erbkrankheit zu verhindern. Weltweit wurden bis heute ungefähr 10 000 Kinder nach der PID geboren. Weltweit wird dieses diagnostische Verfahren kontrovers diskutiert. Dabei steht Individualethik gegen Sozialethik. Von kirchlicher Seite steht die Frage im Raum: Wann beginnt das Leben?

Während in Europa die PID in Italien, Österreich und der Schweiz gänzlich verboten ist, haben andere Staaten enge gesetzliche Vorschriften. Auch im Bundestag wurde heftig darüber diskutiert, und im Jahr 2011 wurde dort in einem überparteilichen Antrag beschlossen, dass die PID im Grundsatz verboten ist. Zulässig ist sie nur, wenn aufgrund der genetischen Veranlagung der Eltern eine schwerwiegende Erkran-

kung beim Kind vorliegt oder eine Tot- oder Fehlgeburt wahrscheinlich ist. Medizinisch relevant ist sie z. B. bei Trisomie 21, Chorea Huntington, Mukoviszidose, den Bluterkrankungen Hämophilie A und B und der Sichelzellenanämie.

Die Umsetzung der Verordnung, die am 1. Februar 2014 in Kraft getreten ist, liegt bei den Ländern. Die PID darf nur in zugelassenen Zentren durchgeführt werden, nachdem eine Ethikkommission auf Antrag der Frau, die die Untersuchung wünscht, zugestimmt hat.

Im beabsichtigten Staatsvertrag schließen sich die Länder Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Saarland und Thüringen zusammen, um eine gemeinsame Ethikkommission zu errichten. Ihr sollen acht Fachleute – darunter Genetiker, Gynäkologen, Kinderärzte und ein Vertreter einer Behindertenorganisation – angehören. Wichtig wäre auch, dass vielleicht ein Sozialethiker und ein Medizinethiker dabei wären. Die Kirchen wollen sich nicht beteiligen, da sie die mit der PID verbundene Vernichtung von Embryonen grundsätzlich ablehnen. Sitz der Ethikkommission ist die Landesärztekammer in Stuttgart, also bei uns im Herzen von Baden-Württemberg.

(Zuruf des Abg. Claus Paal CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, die CDU stimmt dem vorliegenden Staatsvertrag zur Errichtung einer Ethikkommission für PID zu. Wir sehen darin eine wertvolle Instanz, um das medizinisch und technisch Mögliche in einem engen Auswahlverfahren zu beurteilen und zu kanalisieren. Wir wissen: Was möglich ist, wird auch gemacht.

Die genetische Medizin entwickelt sich unaufhaltsam weiter. Man spricht von einer stillen Revolution. Längst geht es nicht nur um Erbkrankheiten. Reiseanbieter werben mit einer Zypernreise für die künstliche Befruchtung mit Geschlechterwunsch. Das ist das sogenannte Social Sexing oder auch Family Balancing, damit die Eltern nicht nur Mädchen oder nicht nur Jungs bekommen. Ein neuer Trend bei Frauen ist das Social Freezing: Eizellen werden in jungen Jahren eingefroren, um sie dann aufzutauen und zu befruchten, wenn es besser in die Lebensplanung passt.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, wir brauchen die gesellschaftliche Diskussion; sie wird auch weitergehen. Wir brauchen auch einen gesetzlichen Rahmen, der das medizinisch Mögliche und die ethischen Ansprüche der Gesellschaft so gut es geht widerspiegelt. Wir wünschen der PID-Ethikkommission ein hohes Verantwortungsbewusstsein für die folgenreichen Entscheidungen bei dieser schwierigen Aufgabe.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Mielich das Wort.

**Abg. Bärbl Mielich** GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In weiten Teilen kann ich mich dem Redebeitrag meiner Vorrednerin, Frau Dr. Engeser, anschließen,

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

(Bärbl Mielich)

wenn es darum geht, deutlich zu machen, wie wichtig es ist, dass wir eine Ethikkommission bekommen, die verantwortlich besetzt ist.

Ich möchte aber noch ein paar Sätze dazu sagen. Wir sind ja heute beim letzten Tagesordnungspunkt mit Redezeit angekommen. Wir alle wollen jetzt entweder nach Hause oder auf das Landtagsfest, und ich finde es schade, dass wir zu wenig Zeit haben, um diese Diskussion wirklich so zu führen, wie sie eigentlich geführt werden müsste. Denn es ist ein hoch emotionales sowie ein hoch moralisches und ethisches Thema, das eigentlich mehr Aufmerksamkeit bedürfte.

Ich möchte noch einmal deutlich machen: Im Bundestag ist diese Diskussion geführt worden. Sie ist auch unter Aufhebung des Fraktionszwangs geführt worden; das heißt, es gab verschiedene Diskussionsansätze. Wir müssen dieses Thema natürlich auch vor dem Hintergrund der Frage diskutieren: Was ist medizinisch möglich, aber was ist auch ethisch vertretbar? Das ist eine, denke ich, ganz wichtige Balance, die gehalten werden muss. Genau diese Balance zu halten wird Aufgabe der Ethikkommission sein.

Wir sind sehr froh, dass es gelungen ist, einen allgemein anerkannten Staatsvertrag zu schaffen, an dem mehrere Länder beteiligt sind. Die Benennung der in der Ethikkommission vertretenen acht Mitglieder wurde unter den Ländern einvernehmlich abgestimmt. Die Messlatte ist sehr hoch. Das bedeutet auch, dass die entsprechenden Entscheidungen mit einer sehr großen Verantwortung getroffen werden.

Es ist vorgesehen, dass dem Sozialministerium jährlich berichtet wird. Ich könnte mir vorstellen, dass z. B. auch wir, der Landtag, die Möglichkeit erhalten, diese Informationen zu bekommen, um auf diese Weise beteiligt zu werden.

Ich finde, dass die Ethikkommission so, wie sie jetzt zusammengesetzt ist, auch ein sehr gutes Beispiel dafür ist, dass wir die Verantwortung in wissenschaftliche Hände, in moralisch-ethische Hände geben und durchaus auch delegieren. Wir machen es also nicht so wie beispielsweise Bayern: Dort wird die Ethikkommission nur für den Freistaat Bayern eingesetzt, und der Landtag als politische Ebene behält sich ein Vetorecht vor. Das kann nicht in unserem Sinn sein. Ich finde, wenn man eine solche Ethikkommission einrichtet und sie umfassend und hochkarätig besetzt, muss man auch das Vertrauen haben, dass dort nach den entsprechenden Grundsätzen entschieden wird.

Insofern sind wir froh über dieses Konstrukt, das da jetzt entstanden ist, und unterstützen die Landesregierung dabei, diesen Staatsvertrag zu ratifizieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Wahl.

**Abg. Florian Wahl SPD:** Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Das ist kein leichtes Thema jetzt kurz vor der Sommerpause. Es ist jedoch wichtig, dass wir an dieser Stelle darüber reden und zum ersten Mal eine Debatte über die Präimplantationsdiagnostik hier in diesem Haus führen.

Das ist eine schwierige Debatte, und es ist auch für jeden eine persönliche Einschätzung, wie man mit diesem Thema umgeht. Auch ich persönlich habe mich mit diesem Thema nicht leichtgetan. Das ging ja über alle Fraktionen im Bundestag so.

Über die Grundsatzfrage haben nicht wir zu entscheiden; denn der Rahmen wurde vom Bund gesetzt. Ich denke, deswegen ist es wichtig und richtig, dass wir auf dem Weg zu einem Staatsvertrag sind, in dem Baden-Württemberg und verschiedene andere Länder gemeinsam regeln, wie wir auf angemessene Weise mit dem vom Bund gesetzten Rahmen umgehen werden. Gerade die Ethikkommission ist, denke ich, ein ganz bedeutender Punkt. Deshalb ist es wichtig, dass wir mit anderen Ländern zusammenarbeiten. Auf diese Weise können Synergien genutzt und kann Wissen zusammengeführt werden; wir haben auch die Hoffnung, dass die Zahl der Anträge zu diesem Thema nicht allzu groß sein wird.

Umso mehr freut mich, dass an dieser Stelle die Landesärztekammer Baden-Württemberg die Verantwortung übernommen hat. Federführend ist diese Kommission also hier im Land angesiedelt.

Ich denke, wir tragen auch hinsichtlich der Auswahl der Mitglieder dieser Ethikkommission gemeinsam Verantwortung. Denn eines muss klar sein: Wie auch immer man persönlich dazu steht – es gilt der vom Bund vorgegebene gesetzliche Rahmen. Das heißt, wir müssen bei der Benennung der Mitglieder auch darauf achten, dass absolute Befürworter und absolute Verweigerer nur schwer in ein solches Gremium zu integrieren sind. Deshalb ist in der jeweiligen Einzelsituation, die vorliegt, ein ganz behutsamer Umgang zu gewährleisten.

Uns ist ferner wichtig – Kollegin Mielich hat das schon angesprochen –, dass ein Austausch über die Arbeit der Ethikkommission stattfindet. In § 5 des Staatsvertragsentwurfs sind die Berichtspflicht und der Informationsaustausch unter den beteiligten Ländern geregelt. Auch uns ist es natürlich wichtig, dass auch die Landtage beteiligt werden. Wir wünschen uns, dass es da auch einen regelmäßigen Austausch gibt, weil wir in diesem Bereich wirklich kein einfaches Neuland betreten und weil gerade da natürlich die parlamentarische Diskussion zumindest ein ganz wichtiger Punkt ist.

Ich möchte die Debatte jetzt nicht in die Länge ziehen, danke aber noch der Landesregierung an dieser Stelle für die konstruktive Rolle, die sie zusammen mit den Regierungen der anderen beteiligten Bundesländer gespielt hat,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

aber natürlich auch der Landesärztekammer, die ebenfalls nicht vor leichten Debatten stand, sich diesen gestellt hat und die besondere Verantwortung in diesem Bereich übernommen hat.

Herzlichen Dank und eine schöne Sommerpause.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Haußmann.

**Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Präimplantationsdiagnostik ist nach dem Embryonenschutzgesetz nur in

(Jochen Haußmann)

strengen Ausnahmefällen bei Gefahr oder schwerwiegenden Erbkrankheiten oder dem Risiko des Todes oder der Fehlgeburt anzuwenden. Seit Februar 2014 schreibt die Verordnung zur Regelung der PID vor, dass man diese nur in zugelassenen PID-Zentren durchführen darf und – als Voraussetzung – dass die Ethikkommission zustimmen muss.

Ich glaube, dass wir mit dem im Entwurf vorliegenden Staatsvertrag, an dem sich sechs Bundesländer beteiligen, den richtigen Weg beschreiten, um auch der Sensibilität dieses Themas Rechnung zu tragen.

Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang noch an ein Gespräch im Sozialausschuss im vergangenen Jahr mit Landesbischof Dr. July, in dem wir auch diese Thematik wirklich in ausführlicher Form diskutiert haben. Heute können wir – Frau Kollegin Mielich hat es gesagt – aus zeitlichen Gründen nicht ausführlicher diskutieren. Die geführte Diskussion zeigt auch die Tiefe dieser Thematik auf.

Die Ethikkommission umfasst acht Mitglieder, die eben nicht nur aus dem medizinischen Bereich kommen, sondern – das halte ich für wichtig – auch aus anderen Bereichen; vertreten sind auch Sachverständige für Ethik, Sachverständige für Recht, Patientenvertreter und Vertreter aus dem Bereich der Organisationen von Menschen mit Behinderungen. Ich glaube, damit hat die Ethikkommission auch die richtige Besetzung, um umfassend entscheiden zu können.

Bei der Organisationsform haben wir, glaube ich, mit der Ansiedlung bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg die richtige Struktur gewählt. Insofern begrüßen wir die Regelungen, die der Staatsvertrag für die Bundesländer Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen vorsieht.

Unsere Fraktion – ich spreche sicherlich auch für die Mitglieder des Sozialausschusses – hat die Bitte, dass der jährliche Bericht, der an das Sozialministerium geht, auch dem Sozialausschuss zur Verfügung gestellt wird, damit wir Gelegenheit haben, dieses Thema auch im Sozialausschuss zu besprechen. Das hilft uns natürlich auch in der weiteren Diskussion. Deswegen möchte ich an dieser Stelle diese Bitte zum Ausdruck bringen. Die Frau Sozialministerin wird dieser Bitte mit Sicherheit dann nachkommen.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Ministerin Altpeter.

**Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Landesregierung beabsichtigt, mit den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen einen Staatsvertrag über die gemeinsame Errichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg abzuschließen. Im Hinblick auf den Beschluss der Landesregierung vom 11. Juni 1979 und die zwischen Landtag und Landesregierung getroffenen Absprachen darf ich Ihnen hiervon Kenntnis geben.

Es handelt sich bei der Präimplantationsdiagnostik um ein sehr sensibles Thema, bei dem grundlegende ethische Fragen zu beachten sind. Der Gesetz- und Ordnungsgeber auf Bundesebene hat deshalb durch das Embryonenschutzgesetz und die PID-Verordnung richtigerweise die PID nur unter engen Voraussetzungen zugelassen. Die PID darf nur durchgeführt werden, wenn die Gefahr einer schwerwiegenden Erbkrankheit des Kindes oder einer Tot- oder Fehlgeburt aufgrund dieser Erkrankung besteht.

Die PID darf nur in zugelassenen PID-Zentren durchgeführt werden, und zuvor muss die Frau, die die Untersuchung wünscht, ein zustimmendes Votum der Ethikkommission einholen.

Die Länder haben die Vorgaben des Embryonenschutzgesetzes und der PID-Verordnung umzusetzen. Dabei sieht die PID-Verordnung vor, dass sich die Länder bei der Bildung von Ethikkommissionen zusammenschließen können.

Deshalb haben wir in Baden-Württemberg gern die ursprünglich von der Landesärztekammer ausgehende Initiative aufgegriffen und federführend die Errichtung einer gemeinsamen Ethikkommission für die PID durch einen Staatsvertrag mit den genannten Ländern vorangetrieben. Denn die Landesärztekammer ist fachlich und organisatorisch bestens geeignet, die Aufgaben der Ethikkommission zu übernehmen, und die beteiligten Länder tragen mit dem Staatsvertrag der Intention des Gesetzgebers Rechnung, möglichst konzentrierte Strukturen für die Durchführung der PID zu schaffen.

Im Anschluss an die heutige Kenntnisnahme durch den Landtag werde ich den Staatsvertrag für Baden-Württemberg unterschreiben. Der Staatsvertrag beinhaltet verschiedenste Klauseln, u. a. eine Klausel zur Haftpflichtversicherung, zum Haftpflichtrisiko, das durchaus auch hier – wie bereits in anderen Fällen – greifen kann. Deswegen war es ganz wichtig, dies mit aufzunehmen.

Ich werde also im Anschluss an die Kenntnisnahme den Staatsvertrag unterschreiben. Anschließend wird die Landesregierung dem Landtag den Entwurf eines Zustimmungsgesetzes zum Staatsvertrag zur Beratung und Beschlussfassung zuleiten.

Ich würde es im Sinne der ethischen Dimension des Ganzen, die wir heute sicherlich nur an der Oberfläche streifen können, gut finden, wenn wir uns die Zeit nähmen, das Thema dann noch einmal im zuständigen Ausschuss, aber auch im Landtag zu beraten. Das ist kein Thema, das sich für parteipolitische Auseinandersetzungen eignet, sondern ein Thema, das, glaube ich, von uns auch in seiner ethischen Dimension erfasst werden muss und bei dem sich jeder auch auf der Grundlage seiner Werte eine eigene Meinung bilden muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend Folgendes anmerken. Der Aufwand für die Errichtung der gemeinsamen Ethikkommission durch die Länder ist durchaus hoch. In allen am Staatsvertrag beteiligten sechs Ländern war ein aufwendiges Abstimmungs- und Gesetzgebungsverfahren zum Staatsvertrag erforderlich. Die Länder und die Landesärztekammer werden auch die weiteren Schritte bei der Errichtung der Ethikkommission intensiv abstim-

(Ministerin Katrin Altpeter)

men und sich regelmäßig austauschen. Ich bin mir aber sicher, dass sich der Aufwand lohnt und wir hier im Sinne der betroffenen Frauen und Paare eine gute Lösung gefunden haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit bis zum Schluss der Debatte zu diesem doch nicht ganz einfachen Thema.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, Drucksache 15/5464. Der Ausschuss schlägt Ihnen vor, von der Mitteilung des Sozialministeriums, Drucksache 15/5337, Kenntnis zu nehmen. Wer stimmt dieser Kenntnisnahme zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist von Mitteilung des Sozialministeriums mit großer Mehrheit Kenntnis genommen worden.

Mir liegt jetzt von Herrn Abg. Dr. Lasotta eine Wortmeldung für eine Erklärung zur Abstimmung nach § 100 der Geschäftsordnung vor.

**Abg. Dr. Bernhard Lasotta** CDU: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich ist es widersinnig, einer Kenntnisnahme nicht zustimmen. Ich habe nicht zugestimmt, aber eigentlich habe ich ja Kenntnis genommen. Deswegen möchte ich begründen, warum ich dagegen gestimmt habe.

Selbstverständlich wird hier ein Bundesgesetz umgesetzt, und es besteht für das Land überhaupt keine andere Möglichkeit, als das zu machen. Ich denke, dass die Landesregierung das mit dem Staatsvertrag verantwortungsvoll gemacht hat und dass auch alle Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag sehr verantwortungsvoll eine Haltung eingenommen haben – auch in der Begründung.

Dennoch wollte ich sagen, dass es einige Kollegen gibt – dazu zähle auch ich –, die aus ethischen und religiösen Gründen die Beschlüsse, die im Bundestag gefasst wurden, für zu weitgehend halten. Ich halte den Eingriff in bestehendes Leben für zu gravierend und lehne deswegen aus persönlicher Überzeugung die Regelungen, die zur Präimplantationsdiagnostik getroffen wurden, ab. Auch meine religiösen Überzeugungen verbieten mir hier eine Zustimmung.

Das wollte ich begründet und dokumentiert haben, damit das Spektrum der unterschiedlichen Meinungen der Abgeordneten – ich bin auch beauftragt, im Namen von Karl-Wilhelm Röhm zu reden – festgehalten ist. Ich bitte Sie dafür um Verständnis.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Ich rufe die **Punkte 11 bis 17** der Tagesordnung gemeinsam auf:

**Punkt 11:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 16. Mai 2014 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2007 – Beitrag Nr. 18: Hochwasserschutz für das Strudelbachtal – Drucksachen 15/5216, 15/5439**

**Berichterstatter:** Abg. Dr. Markus Rösler

**Punkt 12:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 6. Juni 2014 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 21: Lehrverpflichtung der Professoren an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften – Drucksachen 15/5327, 15/5441**

**Berichterstatter:** Abg. Claus Paal

**Punkt 13:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Mai 2014 – Jährliche Unterrichtung des Landtags gemäß § 23 a Absatz 10 Polizeigesetz (PolG) über den erfolgten Einsatz technischer Mittel mit Bezug zur Telekommunikation – Drucksachen 15/4907, 15/5448**

**Berichterstatter:** Abg. Thomas Blenke

**Punkt 14:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Integration zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Juni 2014 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Gesetz zur Neuordnung der Flüchtlingsaufnahme, über die Erstattung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und zur Änderung sonstiger Vorschriften; Überprüfung der liegenschaftsbezogenen Anteile der Pauschalen (Drucksachen 15/4352, 15/4534 und 15/4453) – Drucksachen 15/5336, 15/5488**

**Berichterstatter:** Abg. Günther-Martin Pauli

**Punkt 15:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 7. Juli 2014 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Strategie für eine sichere europäische Energieversorgung – Drucksachen 15/5446, 15/5474**

**Berichterstatter:** Abg. Joachim Köbller

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

**Punkt 16:**

**Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 15/5477, 15/5478, 15/5479, 15/5480**

**Punkt 17:**

**Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 15/5374**

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den Ausschüssen fest. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 8. Oktober 2014, um 9:00 Uhr, statt.

Ich wünsche Ihnen allen sowie Ihren Angehörigen, Familien und Freunden schöne, erholsame Ferien.

Um uns gemeinsam auf die Sommerpause einzustimmen, möchte ich Sie ganz herzlich zum Sommerfest des Landtags einladen, das im fünften Obergeschoss des Königin-Olga-Baus stattfindet.

Ich danke Ihnen, freue mich beim Sommerfest auf Sie und schließe die Sitzung.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

**Schluss: 17:19 Uhr**